BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kuffner, Christoph,

Artemidor im Reiche der Römer

Bd.: 3

Brünn (1825)
Ant. 484 m-3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10254838-3

Inf. 484 m-3

E Biblioiheca
Collegii Cremsensis

Scrinium: .....
Series : .....
Numerus: .....

ARTEMIDOR

IM

REICHE DER RÖMER

VON

CHR. KUFFNER.

III^ter BAND.

Bibl. Colleg. Cre[redacted].

Brünn.

BEI I.G. TRASSLER.

MDCCCXXV.

B S B
MÜNCHEN

Fg 92/40558

Die

alte Römerwelt

in

ihrem ganzen Umfange

und

in allen ihren Beziehungen

dargestellt

als

ein historisch-archäologisches Gemälde.

Einleitung.

Darstellungsweise des Werkes. Roma's erste Gefährdung und die Elemente ihres Strebens. Stufen der menschlichen und der politischen Lebensdauer. Haupt-Modificationen der Staatsverfassung. Thronfolge der Imperatoren. Historischer Skeptizismus.

Eine Heimat im Reiche der Gegenwart ist dem Leser gefunden: Nero's Thron und sein Zeitalter stehen vor seinen Augen. Auch die Herrlichkeit der vorrömischen Ur-Italia hat er gesehen und Etruria, die blühende Säugamme der blühenden Roma, kennen gelernt. Wir wandern in die alte Römerwelt zurück.

In ihrer Darstellung gedenke ich die Erzählung der geschichtlichen Thatsachen mit der erklärenden Alterthumskunde so innig zu verbinden, daß beide einander wechselseitig stützen, leiten und beleuchten. Zeit und Raum sollen dabei immer zugleich erscheinen. Jeder Länderzuwachs soll in der Zeitfolge geschildert, jedes Gebieth mit seinen Bewohnern in den Momenten beschrieben werden, da es eine römische Provinz wird. Mit dieser Entwicklung des geographischen Umfanges soll jene der

politischen Gestaltung verbunden werden. Zu beiden wird sich die Anschauung der fortschreitenden Sitten- und Geistes-Kultur gesellen, doch mit dem Unterschiede, daß die historischen und archäologischen Fäden zusammenlaufend, ein Gewebe bilden, die Umrisse der Sitten- und Geistes-Kultur aber jedesmal abgesondert erst da eintreten, wo wir in der Geschichte periodenweise Ruhepunkte halten, um Ueberblicke zu gewinnen und zu erkennen, was die Menschen in jedem Zeitraume geleistet haben und was sie waren.

Dieß der Weg, den wir gehen; dieß der Wegweiser, der uns in die alte Römerwelt führen wird.

Ringsumher bedroht von mächtigen Nachbarstaaten: den Latinern im Osten, den Etruskern im Westen, den Sabinern im Norden; im Süden durch das tuscische Meer den Anfällen aller Welt bloßgestellt: bedurfte die von allen Seiten gefährdete Roma eben so viel Kraftkühnheit als Glücksgunst, um nicht schon in ihrem ersten Aufkeimen namenlos wieder zu vergehen. Aber jene beiden waren gleichsam die Elemente, durch welche sich Roma von einer Schaar Hirten und Abentheurer und von einem Haufen Strohhütten aus Brettern mit Wänden von Weiden und Lehm zur Weltgebietherinn so rasch und so kräftig erhob, daß sie nun einen Tempel des olympischen Jupiter gleicht, prangend mit der Beute und den Schätzen aller Nationen, geschmückt mit Allem, was einst Griechenlands Zierde war.

Glühend zeigte sich die Stadt der Römer in ihren Beginnen; glühend erstand sie zum zweiten Male aus der gallischen Einäscherung, und überwältigte gluthsprühend den Erdkreis, nachdem sie schon im Werden mit den an Macht und Ausbildung weit überlegenen Nachbarvölkern, wie Herkules in der Wiege mit den Schlangen gekämpft hatte. Ein Gemählde von Roms

Kriegen wäre zugleich Roms Geschichte: eine Reihe von Kämpfen und Schlachten, von Sylvius Romulus an bis Octavianus Augustus, durch einen Zeitraum von beinahe acht Jahrhunderten.

Das Seyn und Wirken des Römervolkes hat man treffend mit den vier Stufen der menschlichen Lebensdauer verglichen. Seine blühendschöne Kindheit dauerte unter den Königen zwei hundert vier und vierzig Jahre; in dieser Zeit kämpfte es mit den Nachbarn. In den nächstfolgenden zweihundert fünfzig Jahren — dem kräftigen Jünglingsalter — bezwang es Italien; eine von Heldenthaten flammende Periode! Von da bis Cäsar Augustus — eine Reihe von zweihundert Jahren — sühnte es den blutgedüngten Erdboden durch allgemeinen Frieden; dieß war die Mannheit des zur Reife gediehenen Reiches. Unter den Nachfolgern begann es alternd zu erschlaffen. Erst unter Trajan, dem edelsten Herrscher, an Größe gleich dem großen Julius Cäsar, regte sich der Staat wieder mit erneuter Kraft, und sein Greisenalter blühte in zurückkehrender Jugend auf *).

Roms Geschichte zerfällt in vier große Haupt-Zeiträume, während welcher sich vier Haupt-Modificationen der Staatsverfassung zeigen: Zuerst das Königthum, ein Zeitraum von 244 Jahren; hierauf die Magistratual-Regierung, welche mit dem Jahre 245 begann und bis zum Jahre 721 bestand, da die Schlacht bei Actium das Schicksal des Reiches entschied und aus dem Partheienkampfe Octavianus als Sieger und Alleinherrscher vortrat. Diese Magistratual-Verfassung, als zweite Hauptform, stellt sich wieder in zwei Modificationen dar: als

*) Florus in prooemio.

Staatsverwaltung durch gesetzmäßig-ordentliche Magistrate: die Konsuln und als Staatsverwaltung durch gesetzmäßig außerordentliche Magistrate: Diktator, Zehnmänner, Kriegstribunen mit konsularischer Gewalt und Zwischenkönige.

Im dritten Zeitraume sehen wir den Römerstaat in den Händen der Gewalthaber, vom Jahre nach Roms Erbauung 664 bis zum Jahre 725, da Octavian mit dem Augustus-Titel begrüßt wurde. In diesen Zeitraum fallen die Bürgerkriege zwischen Marius und Sylla, Pompejus und Cäsar; dann die beiden Triumvirate, das erste gebildet von Pompejus, Cäsar und Crassus, das zweite von Octavianus, Lepidus und Antonius. Der vierte Zeitraum umfaßt die Herrschaft der Imperatoren und zwar zuerst jene des Octavianus Augustus und der vier Thronfolger aus seiner Familie: Tiberius, Caligula, Claudius und Nero.

Um nun den ganzen Ueberblick der Römergeschichte, von der Gründung der Stadt bis auf meine Zeit, zu vollenden, bemerke ich hier vom Romulus bis zum göttlichen Trajan, unter dessen Herrschaft ich dieses zu Nero's Zeiten begonnene Werk schließe, in Kürze noch die Reihe der Imperatoren, ihre Aufeinanderfolge und ihre Herrscherjahre. Es regierte dann Cäsar Octavianus, nachdem ihm im Jahre 727 nach Roms Erbauung der Beiname Augustus zuerkannt ward, bis zum Jahre 767; Tiberius Nero Cäsar bis zum Jahre 790; Cajus Cäsar Caligula bis 794; Tiberius Claudius Drusus Cäsar bis 807, Nero Claudius Cäsar bis 821.

Hierauf herrschten in nicht vollen zwei Jahren die drei Imperatoren Servius Sulpicius Galba, M. Salvius Otho und A. Vitellius. Ihnen folgte T. Flavius Vespasianus, der den Thron vom Jahre 823 bis 832 besaß. Sein

Sohn Titus Flavius Vespasianus, die Wonne des Menschengeschlechtes genannt, konnte dieses schöne Amt leider nur zwei Jahre lang verwalten. Desto länger herrschte sein ihm höchst unähnlicher Bruder T. Flavius Domitianus vom Jahre 834 bis 849, dagegen wieder der edle M. Coccejus Nerva nur ein Jahr und einige Monate sich des Diadems erfreute. Nach ihm bestieg der göttliche Ulpius Nerva Trajanus im Jahre 851 den Thron der Imperatoren.

Das Königthum, die erste Staatsform der, in die Völkerreihen glänzend eintretenden Roma und zugleich ihre Heroenzeit, hat in den letztern Jahren manchen Zweifler aufgereizt und zu historischem Unglauben verleitet. Allerdings mag der Nationalstolz manche Begebenheit der Vorwelt dichterisch ausgeschmückt, manche That und manchen Charakter verschönert und vergrößert haben: dennoch aber kann ich jenen historischen Zweiflern nicht beistimmen, welche, das rechte Maß überschreitend, die Existenz von mehr als zwei Jahrhunderten keck leugnen, und, um sich den Reiz der Neuheit zu verschaffen, Thatsachen zu Fabeln und Könige zu epischen Phantasiegebilden machen, auf jeden Fall aber in jener Epoche der herrlichsten Großthaten des aufsprossenden Staates mehr Dichtung als Wahrheit finden wollen. Eben so wenig kann ich auf die Seite derjenigen treten, welche die Existenz zwar zulassen, aber den Zeitraum, die Reihe der Jahre verlängernd, mehr Ausdehnung aufdringen, indeß noch Andere die Zahl der Könige auf solche Art vermehren, daß sie die sieben bekannten als die ausgezeichneten gelten lassen, die übrigen aber als namenlos in Vergessenheit gesunken, annehmen.

Ein solches Uebermaß historischer Zweifelsucht könnte endlich gar dahin führen, daß man ganze Bücher altrömischer Geschichten schriebe, um zu beweisen, daß man davon entweder nichts wissen oder nichts glauben dürfe.

Ich lege meinen historischen Umrissen sowohl griechische als römische Geschichtschreiber, vorzüglich aber die erstern, zum Grunde, denn sie, däucht mir, konnten und mußten doch das Meiste besser wissen, als Fremde oder durch Zeit und Raum Entfernte es zu erfahren vermögen. Wer der Quelle am nächsten steht, erhält der Ordnung der Dinge gemäß, das reinste Wasser. Jedenfalls aber wird vergleichende Beurtheilung Mehrerer mich sichern, nichts blindlings anzunehmen.

Eben so gedenke ich die Angaben der Zeitrechnung zu beobachten, indem ich da, wo diese schwankt, oder von Verschiedenen verschieden bestimmt wird, ein Jahr, welches die meisten Wahrscheinlichkeit für sich hat, als das richtige annehme, um dadurch gleichsam, wie Archimedes in der Mathematik, einen chronologisch festen Punkt zu erhalten, auf den ich mich stützen kann.

Roms Königthum.

(Ein Zeitraum von 244 Jahren.)

Erstes Buch.

Romulus Sylvius.

(Vom Jahr der Erbauung Roms 1 bis 37.)

I.

Historisches Gemälde.

§. 1.

Die Könige von Alba longa; nach alter Sage.

Der Menschen Stolz gefällt sich im fabelhaften Dunkel der Vorwelt. Die Götter müssen im Schauspiel der Staatengeburt aufgedrungene Hauptrollen übernehmen. Die Sterblichen wollen Abkömmlinge der Himmlischen seyn.

So führen auch die Römer ihren Ursprung bis zu einem Sohne der Liebesgöttinn hinauf, und bis zum Kriegsgott, der als Vater von Roms Gründern erscheinen muß.

Ein heimatloser Flüchtling, der zerstörten Troja entronnen, landete Aeneas, welchen die Sage vermuthlich wegen seiner vorzüglichen Schönheit zu einem Sohne der Venus machte *) nach langem Umherirren, an Italiens Küste.

---

*) So schildert ihn auch Virgil im 1. Gesange der Aeneis:

Os humerosque Deo similis; namque ipsa decoram
Caesariem nato genetrix, lumenque juventae
Purpureum, et laetos oculis afflarat honores. —

Noch mehr als seine körperliche Schönheit strahlt der Ruhm seiner kindlichen Liebe und seiner Götter Verehrung. Von beiden erzählt die Sage den folgenden Zug:

Nach Trojas Zerstörung jammerte den Griechen das Schicksal ihrer Gefangenen. Sie ließen durch einen Herold kund machen: Es sey jedem Freigebornen gestattet, ein Stück seines Eigenthums nach Belieben mit sich zu nehmen. Aeneas ließ Alles zurück und nahm die Schutzgötter seines Hauses. Die Griechen gerührt durch solchen Beweis frommen Sinns, erlaubten ihm eine zweite Wahl. Aeneas kam, seinen greisen Vater auf den Schultern tragend. Die Griechen, von Bewunderung ergriffen, ließen ihm sein ganzes Eigenthum, bekräftigend die Wahrheit: Wer Götterverehrung und kindliche Liebe im Herzen hegt, dem muß selbst der Feind sich befreunden *).

Die Latiner stellten sich dem gelandeten Fremdling feindlich entgegen. Ehe das Treffen begann, lud ihn König Latinus zu einer Unterredung ein. In dieser erweckte Aeneas in dem König eine so günstige Meinung von sich, daß er ihn zum Mitherrscher und Eidam wählte. Dieß entzündete aber einen Krieg mit Turnus, dem Könige der Rutuler, der früher um Lavinia geworben hatte. In diesem Kriege verloren Turnus und Latinus das Leben. Aeneas, als Sieger nun auch König beider Völker, erbaute die nach dem Namen seiner Gemahlinn benannte Stadt Lavinium, bekriegte nachher den Etrusker König Mezentius und ward selbst in einem Treffen getödtet. Ihm folgte sein schon aus Troja mitgebrachter Sohn erster Ehe, Julus Ascanius, welcher, da Ilion (Troja) noch stand, Ilus hieß. Ihn erkennt das edle römische Geschlecht der Julier als

*) Aelian. Variar. histor. l. 3. cap. 22.

Stammvater. Julius Cäsar wurde von einer Parthei sogar beschuldigt, er wolle seinen Sitz und die ganze Macht des römischen Reiches nach Alexandria oder nach Ilion verlegen und die Verwaltung der Stadt Rom seinen Freunden überlassen *).

Julius Ascanius setzte den Krieg mit Mezentius hartnäckig fort, aber ohne Glück. Schon wurde Lavinium den Etruskern eingeschlossen und Ascanius fand sich genöthigt, Friedensvorschläge zu thun. Mezentius setzte nun die Bedingungen der Gewährung und verlangte unter andern auch, daß ihm aller Wein, welchen das Gebieth von Lavinium hervorbringe, auf mehrere Jahre überlassen werde. Solches Begehren empörte die Latiner. Sie gelobten den Wein als Weihegeschenk dem Jupiter, griffen, von Ascanius geführt, die Etrusker des Mezentius muthig an, und schlugen sie in die Flucht **). Durch den Friedensschluß wurde der Fluß Albula zur Gränzscheide der Etrusker und Latiner bestimmt. Ascanius erbaute nun am Albanerberge die Stadt Alba longa, welche über 300 Jahre das Haupt Latiums blieb ***) und überließ das blühende schon volkreiche Lavinium seiner Stiefmutter Lavinia und ihrem zweiten Sohne, welchen sie erst nach dem Tode des Aeneas und zwar in einem Walde (sylva) gebar, weshalb derselbe Aeneas Sylvius genannt wurde. Er folgte dem Ascanius.

---

*) Sueton. in Caesare. §. 79.

**) „Rustica Vinalia appellantur mense Augusto quarto decimo Kalendas Septembris, Jovis dies festus, quia Latini bellum gerentes adversus Mezentium omnis vini Libationum ei deo dedicaverunt.“ — Festus Pompejus. Ausführlich erzählt dieß Aurelius Victor in Origine gentis romanae. —

***) Justin. i. 43. cap. 1.

Sein Beiname Sylvius blieb allen Königen von Alba longa *). So stammte denn von ihm die sylvische Dynastie. Die Bevölkerung der neuen Stadt soll sich so schnell vermehrt haben, daß Sylvius schon Kolonien nach Präneste, Tibur, Tusculum und mehreren andern Städten führen konnte **).

Nach ihm herrschten Latinus Sylvius, Alba, Capetus, Capys, Calpetus und Tiberinus Sylvius von dem der Fluß Albula, worin er während eines Treffens ertrank, den Namen Tiberis erhielt.

Nach dem Tode des Tiberius bestieg Agrippa, der Vermuthung nach im Jahre 124 vor Roma's Erbauung ***) den Thron. Er wäre demnach ein Zeitgenosse Homers gewesen. Agrippa's Nachfolger war sein Sohn Remulus oder Romulus Sylvius, welchen der Blitz erschlug. Ihm folgte Aventinus. Er fiel in einer Schlacht. Die Latiner begruben ihn auf einem Berge, welcher nun der aventinische genannt wurde. Nach diesem kam die Königswürde an Procas, den Vater des Numitor und Amulius †). Numitor der Thronerbe wurde vom jüngern Bruder entthront.

---

*) M. Messala Corvinus de Augusti progenie. (Von einigen wird diese Schrift für unächt erklärt) Livius l. 1. cap. 3.

**) So erzählt Aurel. Victor im Werke de Orig. Gent. romanae.

***) Die hier angeführte Folge der albanischen Könige des sylvischen Geschlechtes erwähnen Dionys von Halikarnaß, Livius, Cornelius Nepos, Aurelius Victor, Eusebius u. a. Auch Ovid im 4. Buche der poetischen Jahrbücher und Virgil im 6. Gesange der Aeneis geben hirrüber Nachrichten.

†) Ungefähr 900 Jahre vor Chr. Geburt.

Um den unrechtmäßig errungenen Thron sich und den Seinigen zu sichern, beging der Usurpator Verbrechen auf Verbrechen, ließ den Aegestus, Numitors einzigen Sohn tödten und zwang Rhea Sylvia, Numitors einzige Tochter, sich Vesta's jungfräulichem Dienste zu weihen *). Aber seine Vorsicht, die brüderliche Nachkommenschaft zu hindern, war vergebens. Rhea Sylvia gebar die Zwillinge Romulus und Remus. Ihr Vergehen zu beschönigen und das Leben der Knaben zu sichern, erklärte sie den Kriegsgott für den Vater derselben. War's nicht der Kriegsgott, so war's doch ein Kriegesheld. Das Letztere schien auch Amulius zu glauben, denn er achtete Rhea's Angabe so wenig, daß er die Zwillinge in den Tiberfluß zu werfen befahl; Mitleid oder eigennützige Hoffnung rettete die, dem Tode geweihten. Im beschränkten Kreise roher Hirten erzogen, entwickelte sich höhere Kraft und Neigung in ihnen. Sie eilten den Großvater zu befreien und zu rächen. Der Usurpator wurde kühn angegriffen, eingeschlossen in seinem Pallast, getödtet, und der rechtmäßige König bestieg den Thron wieder. Nun war's Numitors Sorge den Enkeln Gebieth und Macht zu verschaffen. Von ihm mit dem Nöthigen ausgerüstet, zogen Romulus und Remus mit Mauchen, die sich angeschlossen, von Alba longa fort, begeistert von der Idee, eine neue Stadt zu gründen.

---

§. 2.

Grundlegung der Stadt.

In einer hügeligen Gegend an der südöstlichen Seite des

---

*) Dionys. Hal. l. 1. antiqu. rom.

Tiberflusses, welcher sich in das tyrhenische Meer gießt, beschlossen die Abkömmlinge der Könige von Alba longa jene Stadt, welche wir unter dem Namen Roma kennen, auf dem palatinischen Hügel zu gründen, der seinen Namen vermuthlich daher führte, weil die Hirten der Umgegend auf demselben die Viehheerden weideten, für deren Schutzgöttinn Pallas gilt.

Die Grundlegung geschah im vierhundert sieben und dreißigsten Jahr nach der Zerstörung von Troja *) am 21. Tage des Monats Aprilis **), da die Hirten das jährliche Reinigungs- und Sühnungsfest jener alt-italienischen Göttinn feierten. Man berief Etrusker und Alles nach heiligen Vorschriften und Gebräuchen zu ordnen. Dieß geschah auf folgende Weise. Es wurde eine runde Grube gemacht, in welcher man die Erstlinge von mancherlei Dingen legte. Jeder Ansiedler legte eine Handvoll Erde hinein, die er zu dem Zwecke aus seiner vorigen Heimat mitgebracht hatte. Eine solche Grube heißt bei den Römern, eben so wie das ganze Weltgebäude mundus ***).

Um diese herum wurde, wie um den Mittelpunkt eines Kreises, der Umfang der Stadt gezeichnet. Romulus selbst zog mit einem Pfluge, an welchen ein Ochs und eine Kuh von weißer Farbe gespannt waren, um den palatinischen Hügel eine Furche als Gränzlinie, welche den Raum der neuen Stadt und den Umfang ihres Erdwalles bestimmte, die hiernach im Umkreise von beiläufig vier Stunden in der Gestalt eines Viereckes aufgeführt wurde, daher das erste alte Rom den Namen urbs quadrata bekam. An den Stellen, wohin ein Thor kommen

---

*) Nach Vellei. Paterculus.

**) Die XI. ante Kalendas Majus.

***) Plutarch im Leben des Romulus.

sollte, ward der Pflug aufgehoben und getragen; daher heißt ein Thor in der römischen Sprache porta von dem Worte portare tragen. Zum Schlusse opferte Romulus die beiden Pflugthiere und die Ansiedler begannen ihr Werk.

---

§. 3.

Herrschsucht.

Der Ehrgeitz schafft herrliche Werke, thut herrliche Thaten, er gründet Städte, er beglückt Menschen: aber er zerstört auch, triumphirt über vergossenes Blut, zertritt die Liebe mit ehernem Fuße und freut sich, wenn die Zwietracht an seiner wilden Gluth ihre Fackel anzündet.

Eteokles spricht in der Tragödie zur Mutter Jokaste *):

Zu den Sternen dort — ich sag'
Es ohne Scheu — dort wo der Tag anbricht,
Stieg' ich hinauf, vermöchten's Menschenkräfte,
Und in der Erde Tiefen taucht' ich unter,
Die höchste der Göttinnen, die Gewalt
Mir zu erringen. Mutter! und dieß Gut
Sollt' ich in andern Händen lieber sehn
Als in den meinigen?
Muß Unrecht seyn, so sey's um eine Krone,
In Allem Andern sey man tugendhaft. —
Und ihm erwiedert Jokaste warnend:
Warum von der Göttinn schlimmster Dich,
Dich von der Ehrbegier beherrschen lassen?

---

*) In der Tragödie, die Phönikerinnen, von Euripides.

O meide die Abscheuliche! In manch
Glückselig Haus, in manch glückselig Land
Schlich sie sich ein; doch, wo man sie empfing
Zog sie nie anders aus, als mit Verderben. —

So ward auch in den kühnen zur Heftigkeit geneigten Zwillings-Brüdern die Liebe durch die Herrschsucht verdrängt und heimlich lodernder Groll trat an die Stelle der erloschenen Eintracht; allein erst bei folgender Gelegenheit brach — wie die Sage erzählt — der Haß in volle Flammen aus: Romulus wollte die Stadt auf dem palatinischen Berge erbauen, Remus auf einem Hügel, welcher nach ihm der remurische genannt wurde und ungefähr dreißig Stadien von Rom lag. Man konnte nicht einig werden; die Götter sollten entscheiden und es wurde dem Fluge der Vögel überlassen, war das Oberhaupt der neuen Stadt seyn sollte. Aber auch die Erscheinungen des Himmels vermehrten durch Zweideutigkeiten den Bruderhaß; da Remus sechs Geyer zuerst, Romulus deren zwölf, aber später, sah. Nun glaubte jeder gerechten Vorzug zu haben; und die Erbitterung erstieg den höchsten Grad. Die Anhänger der Erboßten sahen den Zwist als ihren eigenen an, und ungeheißen klirrten die Schwerter. Der Kampf endete mit dem Tode des Remus, dessen Blut den Boden der neuen Stadt färbte. Er fiel aber nicht, wie Manche glauben, durch das Schwert des Bruders. Der ihn ermordete, hieß Celer *).

Mit dem Leben erlosch der Haß. Als die Asche des Todten im Leichenhügel verborgen war, und Einige sogar den Schatten des Ermordeten gesehen haben wollten, ordnete Romulus eine eigene Todtenfeier an, den brüderlichen Manen zum Sühnopfer der Blutschuld.

---

*) Plutarch: in Romulo. Ovid. Fast. l. 5. v. 469.

§. 4.

Römer-Sagen von den Namen der Stadt des Romulus. Roma. Valentia. Florentia. Der geheime Name. Lage der Stadt. Schutzgötter. Die Göttinn Roma.

Die Hauptstadt des Römerstaates, nachher die Hauptstadt der Welt, wurde von früher Zeit an durch drei Namen oder Beinamen bezeichnet, von den Griechen durch Ῥώμη (die Mächtige) und Ἀνθεστα (die Blühende); von den Lateinern durch die gleichbedeutenden Worte: Valentia und Florentia. Den dritten Namen von dem ich nachher sprechen werde, verhüllt der Schleier des tiefsten Geheimnisses *).

Eine alte Sage, welcher auch manche Geschichtschreiber beistimmen **) berichtet, der Arkadier Evander habe, lange vor Romulus, auf dem palatinischen Hügel eine Stadt erbaut, welcher er, weil sie befestiget war, den Namen Romin (vom griechischen Wort Ῥώμη Muth, Leibeskraft, Heeresmacht) gab, von den Latinern aber sey sie in der Landessprache Valentia genannt worden. Von ihren ersten Bewohnern in der Folge verlassen, soll sie in Verfall gerathen seyn, und Romulus wäre daher nur als Wiederhersteller der verödeten anzusehen.

Die Veranlassung zu dem Namen Roma wird auf verschiedene Weise erzählt. Flüchtige Troer, sagen die Einen, vom Winde nach der tyrrhenischen Küste getrieben, landeten an der

---

*) Ausführlicher spricht Cirino im 4. Kapitel seines Werkes de urbe Roma von diesem dreifachen Namen.

**) Wie z. B. Dionys von Halikarnas, Solinus, Julius Frontinus u. a.

Mündung des Tiberstromes. Ihre Frauen, des langen Irren und der Beschwerden müde und zagend vor neuen Gefahren, sehnten sich nach einer bleibenden Stätte. Eine derselben, Namens Rome, beredete die übrigen, die Schiffe zu verbrennen. Die Männer, nun zu bleiben gezwungen, siedelten sich bei Pallantium an, einem Orte welchen Arkadier auf einem Berge am Tiberstrom, wovon jener der palatinische genannt wurde, erbaut hatten. Die Fruchtbarkeit des Bodens und das freundliche Betragen der Einwohner machten ihnen den Aufenthalt so angenehm, daß sie dem neuen Wohnsitz aus Dankbarkeit den Namen jener Frau gaben, deren List sie zu bleiben nöthigte.

Rom hat auch wirklich eine Lage, wie man sie nur wünschen kann. Unser Aristoteles erklärt in Hinsicht auf die Vortheile der äußern Lage, jene Stadt für die beste, welche zugleich mit dem festen Lande und mit der See in Verbindung steht, und überdieß zu allen Theilen ihres Gebieths leichten Zugang hat. Was in Bezug auf die innern Vortheile der Lage zu wünschen sey, bestehe in vier Punkten: erstens, daß sie gesund sey. Für die gesündeste Lage aber halte man diejenige, welche die Morgensonne und Morgenwinde habe. Die zweite nach dieser sey die Lage gegen Norden, indem auch diese eine reine und heitere Luft verschafft. Das zweite und dritte Erforderniß sey die Bequemlichkeit zur leichtern Ausführung der innern Staatsverwaltungs-Anstalten und der äußern Kriegs-Unternehmungen. Zu den letztern gehöre, daß die Stadt leichte Ausgänge für ihre eigene Streitmacht habe, den Feinden aber den Zugang zu sich erschwere, und die Einschließung von Seiten derselben verhindern könne. Das vierte Erforderniß endlich sey, daß sie einen hinlänglichen Vorrath von Quell- oder fließendem Wasser habe *).

---

*) Aristoteles Polit. im 11. Kap. des 7. Buches.

Alle diese Vortheile besitzt Roma in hohem Grade. Als die senonischen Gallier diese Stadt im Jahr 365 nach ihrer Erbauung mit Feuer und Schwert zerstört hatten, und die Tribunen einen großen Theil der Plebejer beredeten, die Ruinen zu verlassen und in die Stadt Veji zu übersiedeln, trat der Diktator Camillus, vom ganzen Senat begleitet, in die Volksversammlung und hielt, um die Menge von jenem übereilten Entschlusse abzuhalten, eine lange und kräftige Rede, worin er sie unter andern auch auf die herrliche Lage der Stadt Roma aufmerksam machte mit den Worten: „Wohlbedächtig haben Götter und Menschen diesen Platz zur Erbauung der Stadt ersehen. Hier haben wir die gesündesten Hügel, einen bequemen Strom, auf welchen uns die Früchte aus dem Innern des Landes zugeführt werden, auf welchem wir Zufuhr vom Meere erhalten; wir haben das Meer zu unserer Bequemlichkeit nahe, doch nicht so nahe, daß wir fremde Flotten zu fürchten hätten. Wir besitzen den Mittelpunkt der Landschaften Italiens, einen Platz, ganz geschaffen zum Anwachse der Stadt, worin wir nun im dreihundert und fünf und sechzigsten Jahre leben *).

Für die Sicherheit der Lage Roms gibt schon dieß einen nicht schwachen Beweis, daß eben jene Gallier sechs Monate lang den capitolinischen Fels umlagerten, Tag und Nächte Alles versuchten, bis endlich Manlius die nächtlichen Erklimmer vom Felsen hinabstürzte, und, um ihnen selbst die Hoffnung zu rauben, obschon vom Hunger gequält von der Veste Brod unter die Gestürzten hinabwerfen ließ **).

Die Schönheit der Lage Roms haben Geschichtschreiber und Dichter wetteifernd gerühmt ***).

---

*) Liv. im 54. Kap. des 5. Buches.
**) Florus im 13. Kap. des 1. Buches.
***) Eine vorzüglich reizende.

Ueber den Namen Roma bestehen, außer den schon vorgetragenen, noch viele. Einige leiten ihn von jener Rome, die mit Aeneas oder seinem Sohne Ascanius soll vermählt gewesen seyn. Andere machen einen Latiner König Romus zum Gründer Roms. Andere sprechen von einer Troerinn Rome, die mit Latinus vermählt wurde. Andere machen den Romulus und Remus gar zu Söhnen des Aeneas *).

Die römischen Geschichtschreiber und Dichter stimmen darin überein, der Name Roma sey unmittelbar von Romulus, dem eigentlichen Gründer der Stadt, abzuleiten. Unter diesem allgemein bekannt gewordenen Namen erscheint die Stadt als

---

*) Plutarch im Leben des Romulus. Beschreibung von der Lage Roms lieferte Claudius Rutilius, ein Gallier, der zu Anfang des 5. Jahrhunderts nach Christi Geburt lebte, und ein sogenanntes Itinerarium schrieb, eine poetische Schilderung seiner Reise von Rom nach Gallien. In dieser befindet sich das folgende Gemälde.

Intercepta tuis conduntur flumina muris,
Consumunt totos celsa lavacra lacus;
Nec minus et propriis celebrantur roscida venis,
Totaque nativo moenia fonte sonant;
Frigidus aestivas hinc temperat halitus auras,
Innocuamque levat purior unda sitim.
Quid loquar inelusus inter laquearia silvas
Vernula, qua varis carmine ludit avis?
Vere tuo nunquam mulceri desinit annus,
Deliciasque tuas victa tuetur hyems.
Erige crinales lauros, seniumque sacrati
Verticis in virides Roma recinge comas.
Adversus solem, ne vis sperare secunda,
Exemplo coeli ditia damna subis.
Astrorum flammae renovant occasibus ortus,
Lunam finire cernis, ut incipiat.

Glanzpunkt der Welt *); der latinische und eigentliche Name derselben ist als religiöse Mysterie in dem Schleier des tiefsten Geheimnisses gehüllt und der Menge verborgen. Wer ihn weiß, muß ihn verschweigen; denjenigen, der ihn gegen das Verboth, aussprechend entweiht, trifft die schwerste, ja selbst die Todesstrafe. Ein solches Loos traf den Volkstribun Valerius Soranus **), obschon er von der Aufhebung dieses Namens in der besten Absicht gesprochen und dabei denselben genannt hatte.

---

*) Zum Belege dienen die folgenden Stellen; zuerst des alten Ennius:

Certabunt urbem Romam, Remuramne vacarent,
Omnis cura viris uter esset Euduperator (d. i.) imperator.

Und Virgil im 1. Gesange der Aeneis V. 280.:

Romulus excipiet gentem et Mavortia condet
Moenia, Romanosque suo de nomine dicet. —

Livius sagt im 7. §. des ersten Buches: »Ita solus potitus imperio Romulus: condida urbs conditor uomine adpellata.« —

Eben so der mit ihm gleichzeitige Messala Corvinus: »A nomine conditoris Urbem Romam nuncupatam.« und Cornelius Nepos:

»Romulus ex suo nomine Romam vocavit.« —

Man hat die Frage aufgeworfen, warum Roma, wenn sie ihren Namen von Romulus erhielt, nicht Romula genannt wurde. Die Antwort hierauf finden wir in einem der übrig gebliebenen Fragmente des Verrius Flaccus, eines römischen Grammatikers, welcher zur Zeit des Augustus in Rom lebte:

»Romam Romulus de suo nomine appellavit, sed ideo Romam, non Romulam, ut ampliore vocabuli significatu prosperiora patriae suae ominaretur.« —

**) So versichert der ältere Plinius im 5. Kapitel des 3. Buches: »Roma ipsa, cujus nomen alterum dicere, arcanis caeri-

Die eigentliche Ursache dieser strengen Namensverhehlung scheint folgende zu seyn. Bekanntlich stehen alle Städte unter dem Schutze irgend einer Gottheit. Die alten Römer pflegten daher, wenn sie eine Stadt belagerten und die Gewißheit der Einnahme erkannten, die Schutzgötter derselben mit einer besondern Beschwörungsformel herauszurufen. Sie glaubten entweder, sich der Stadt anders nicht bemächtigen zu können, oder es schien ihnen frevelhaft, im Falle des Gelingens den Göttern die Schmach der Kriegsgefangenschaft aufzubürden *).

Die Römer nennen die Schutzgötter der Städte und Völker Indigetes und pflegen sie geheim zu halten **). Der Genius der kriegsmächtigen Roma wird sinnbildlich auch als ein bewaffneter Krieger abgebildet, welcher in der Rechten eine Opferschale hält, in der Linken ein Füllhorn, um anzudeuten, daß jenes Haupt aller Länder und Städte durch Tapferkeit und Götter-Verehrung sich Macht und Schätze erworben habe. Daher besteht auch bei allen Völkern der Glaube, die Erde könne nicht untergehen, so lange ihr Haupt, die hohe Roma unversehrt steht; Roma aber werde nicht untergehen, so lange ihr Genius unversehrt bleibe.

---

moniis nefas habetur; optimaque et salutari fide abolitum enuntiavit Valerius Soranus, luitque mox poenas« — Solinus im 1. Kapitel seines Polyhistors bestätigt dieß mit den Worten: »Proprium Romae nomen, — quod nunquam in vulgum venit, sed vetitum publicari.« —

*) Macrob. Saturnal. l. 3. cap. 9. Plutarch in den röm. Fragen §. 58.

**) »Fuere qui Indigetes putarent eos, quos indigitari, hoc est vocari et nuncupari nefas esset, atque eos deos fuisse, in quorum custodia essent urbes gentesque.« — Lilius in Deorum historia.

Wir denken uns den Genius als ein ätherisches Wesen, weniger glänzend als die himmlischen Götter, welcher dem Menschen nur dann in sichtbarer Gestalt erscheint, wenn er von ihm scheidet, in diesem Falle aber auch dunkel und furchtbar, da er in diesem Augenblicke sein böser Genius wird. So sahen ihn die Römer Brutus und Cassius *).

Der Genius der herrschenden Roma hat noch jetzt auf dem palatinischen Hügel, dem eigentlichen Sitze und Heiligthum des Römerreiches, seinen Tempel **). Ueber die nähere Bestimmung der Schutz-Gottheit über die Hauptstadt der Römer hegt man verschiedene Vermuthungen; einige halten den Jupiter selbst dafür; von Andern wird Luna, auch Ops Consivia und Angerona angenommen.

Luna, bei den alten Römern eine und dieselbe Göttin mit Juno ***), hat auf dem aventinischen Hügel einen Tempel mit einem ihr geheiligten Haine †). Ihr Erblassen am Himmel

---

*) Genii. »Minus lucidae splendidaeque naturae, quam illi coelestes sunt, nec tamen ita corpulenti, ut hominum capiantur obtutu.« — Martianus Capella, libro II. de nuptiis Philologiae.

Sonderbar beschreibt Apulejus in seiner Abhandlung de Socratis Daemoniae die Genien: »Genere animalia, ingenio rationabili, animo passivo, corpore aërea, tempore aeterna.« Die Erscheinung des bösen Genius erzählt Florus im 7. Kapitel des 4. Buches und Valer. Maximus im 7. Kapitel des 1. Buches.

**) Publius Victor de regionibus urbis Romae.

***) Macrob. Saturn. l. 1. cap. 15.

†) Ovid. Fastor. l. 3.

erfüllt den römischen Krieger mit Furcht. Er vergleicht seinen Kampf mit dem verbleichenden Gestirn. Er beginnt ein Getöse mit Becken, Tuben und Hörnern, bricht in laute Klagen aus, wenn sie sich verdunkelt, und jubelt, wenn sie die Klarheit ihres Lichtes wieder erhält *).

Ops, eine Göttinn der alten Latiner, ist dem Wesen nach dieselbe mit Maja und Bona Dea: ein Bild, unter welchem sie die fruchtbare Erde verehrten. Man gibt ihr in Rom auch die Namen Fauna und Fatua und hält sie für die Gemahlinn des Saturnus. Beide befördern das Gedeihen der Früchte und des Lebensgenusses, und werden, die geheimnißvolle Kraft der hervorbringenden Natur anzudeuten, mit verhülltem Haupte abgebildet. Den alten Römern, welche dem Pfluge nicht minder huldigten als dem Schwert, mag Ops Consivia allerdings die wohlthätige Wichtigkeit einer Schutzgöttiun gehabt haben **). Man verehrt sie sitzend und die Erde berührend.

Die Verehrung geschieht um so mehr mit Inbrunst, weil noch immer die alte Sage geht, daß Saturnus als erster König von Italien zugleich im wahren Sinne Nährvater der ihm zuströmenden Völker war, und seine Gemahlinn Ops die Hungernden speiste ***).

---

*) Tacit. Annal. l. 1. c. 28.

**) Die Namen Saturnus und Ops erklärt Macrobius im 10. Kapitel des 1. Buches der Saturnalien grammatikalisch: „Saturnum a Satu dictum, cujus causa de coelo est; et terra Opem, cujus ope humanae vitae alimenta quaeruntur" —

Der Beiname Consivia kommt hiernach vom consero (im Mittelwort consitum) gleichbedeutend mit dem Stammworte sero, säen, pflanzen, hervorbringen.

***) „A saturando dictus est Saturnus. Opis quoque

Angerona gebiethet, den Finger auf den Mund haltend, Stillschweigen; wichtig den Städten und für alles Große im Kriege und in der Staatsverwaltung. Sie liegt am Altare der Volupia, der Göttinn des Vergnügens, anzudeuten: Wer Schmerz und Angst besiegt, erwirbt durch Hülfe der Geduld die höchste Wonne *).

Ob nun eine, und welche der vier genannten die wirkliche Schutzgottheit der Römerstadt sey, ist ungewiß, indem die Römer sich stets gehüthet haben, den Namen derselben zu offenbaren, aus Besorgniß, es möchte ihnen nach der Bekanntgebung durch beschwörende Abrufung der Götter das widerfahren, was sie selbst gegen die Städte ihrer Feinde vielmal ausgeübt hatten.

In dem Buche des Furius, eines sehr alten römischen Schriftstellers, finde ich die schauderhafte Formel aufbewahrt, deren sich die Römer bedienten, um die Götter aus der von ihnen belagerten Stadt Karthago abzurufen. Sie lautet im Wesentlichen **):

„Gott oder eine Göttinn in deren Schutze das Volk und die Stadt der Karthager steht, ich rufe euch an ihr Mächte! und bitte und flehe um eure Gunst und Huld! Verlasset die Stadt und das Volk der Karthager, ihre Tempel und Heilig-

---

uxor, eo quod esurientibus opem ferret, dicta est.“ — Fulgentii Mythologicon l. 1.

*) Der Grammatiker Verius Flaccus leitet den Namen Angerona daher „quod angores ac animorum solicitudines propitiata depellat.“ —

**) Macrob. Saturnalium. l. 3. cap. 9.

thümer! Furcht und Grauen, von euch gesendet, ergreife sie! Vergessenheit umnachte sie! Verrathen von den Eurigen, zieht weg von ihnen, und wählet Roma zu eurem Sitz, ihre Tempel und Heiligthümer! Sie sey euch lieb und werth! Seyd gnädig mir und dem Römervolk und meinen Kriegern, die euch Tempel und Feste geloben!" *)

Die Römer pflegen ihre Roma häufig und vorzugsweise die Stadt (urbs), alle Städte außer derselben aber oppida zu nennen **). Das Wort urbs soll von dem Worte urvum oder urbum abgeleitet seyn, welches die Krümmung des Pfluges bedeutet, da es ehemals üblich war, bei Anlegung einer Stadt die Linie, wo die Umfangsmauern aufgeführt werden sollten, mit einem Furchenziehenden Pfluge zu bezeichnen.

So hoch und heilig halten die Römer ihre Stadt, von der sie sagen, sie sey die Nährmutter aller Länder, von den Göttern auserwählt, daß sie den Himmel selbst verherrliche, zerstreute Reiche in sich vereinige, Völker veredle, so vieler

---

*) Si deus, si dea est, cui populus civitasque Carthaginiensis est in tutela, teque maxime ille, qui urbis hujus populique tutelam recepisti, precor venerorque veniamque a vobis precor, ut vos populum civitatemque Carthaginiensium deseratis, loca, templa, sacra, urbemque eorum relinquatis, absque his abeatis, eique populo civitatique metum formidinem, oblivionemque injiciatis, proditique Romam ad me meosque veniatis, nostraque vobis loca, templa, sacra, urbs acceptior probatiorque sit: mihi quoque populoque Romano militibusque meis praepositi sitis, ut sciamus intelligamusque, si ita feceritis, Voveo Vobis templa ludosque facturum. —

**) „Sola Urbs Roma, caetera Oppida," — Isidorus l. 9. cap. 4. Orig.

Zungen mißhellige Rauheit durch der Sprache Verkehr zu gemeinsamer Rede Einklang verbinde, den Menschen Menschlichkeit gebe, und das eine Vaterland aller Nationen des Erdkreises, die Göttin aller Reiche sey, daß nichts als ein Zweites ihr folge *).

So wurde denn eine eigene Dea Roma, welche in der Stadt selbst eigene Tempel erhielt. Ihr huldigt auch Griechenland. Die hellenische Muse ruft der Göttinn Roma zu:

Sey gegrüßt, o Rom, Du Tochter Ares,
Goldgekrönte, schreckliche Kriegesgöttinn,
Die auf Erden den unbezwingbar hohen Himmel bewohnet!
Dir allein vergönnte das ernste Schicksal
Königsruhm unerschüttert ew'ger Herrschaft,
Daß mit höchster Gewalt im weit'sten Reiche Du nur gebötheſt.
Und mit starkem ehernen Zügel lenkst Du
Meer und Erde; sie fühlen deines Armes
Kraft, mit der Du die fernsten Städt' und Völker sicher regiereſt.

Selbst die mächtige Zeit, die sonst alles ändert,
Alles wankend macht, und das Leben hierher,
Dorthin wandelt, sie gab Dir ohne Wandlung glückliche Siege,
Denn vor allen Völkern gebierst, o Edle,
Du Dir Männer, berühmte, tapf're Krieger;
Wie der Ceres Saaten, entsprießen Rom, Dir, Heldengeschlechter **).

---

*) Plin. hist. nat. l. 3. cap. 5.
Sofini Polyhist. §. 1.
Martial. l. 12. epigr. 8.
Rutilius in Itinerario.
Virgil. Aeneid. l. 6. v. 781. et sequent. etc.
Frontin. in libro de aquaeductibus.

**) Nach dem lyrischen Gedicht, welches der Erinna beigelegt wird in Brunks Analect. Tom. I. frei übersetzt von Herder.

§. 5.

Freistätte. Mädchenraub. Roms erste Kriege.

Romulus, nun Alleinherrscher opferte dem Herkules und gab dadurch deutlich zu erkennen, daß er Kraft und Heldenmuth obenan setze. Er hatte die Stadt gegründet; er schuf sich nun auch ein Volk, indem er, die Stadt für eine Freistätte erklärte. Menschen strömten herbei: Hirten aus Latium und Tuscia, Troer und Arkadier, die nach Italien gewandert waren, auch Männer aus Alba longa. So gesellten sich denn Verbrechen und Tugend, Thatenlust und Lebens-Ueberdruß, Glück und Elend, Neugier, Hoffnung und Verzweiflung in dem gastfreundlichen Umkreise. Aus so verschiedenartigen Stoffes Zwietracht schuf des Jünglings Heldengeist ein Volk. Theils aus Mangel an Weibern, noch mehr aber, um freundschaftliche Bande mit den Nachbarstädten zu knüpfen, warb Romulus bei den umliegenden Völkern um Gattinnen für die neuen Ansiedler. Der Nachbarn Stolz sträubte sich gegen solche Verbindung. Was der Bitte verweigert ward, mußte durch List und Gewalt errungen werden. Romulus veranstaltete feierliche Spiele. Die Geladenen der Umgegend erschienen, vorzüglich Sabiner, Cäninenser, Crustuminer und Antemnater. Als Aller Augen auf das Schauspiel gerichtet waren, stürzten die Römer auf ein gegebenes Zeichen zum Mädchenraube zusammen. Die Aeltern entflohen. Aufloderte die Flamme des ersten Krieges. Die beleidigten Völker brannten, die erlittene Schmach an den Verletzern der Gastfreundschaft zu rächen, begingen aber — aus Uebereilung des Zornmuths oder aus Geringschätzung der neuen Ansiedler — den Fehler, einzeln gegen Rom zu ziehen. Zuerst die Ungestümsten: die Cäninenser. Romulus lehrend, wie eitel und nichtig Zorn ohne Kraft sey, schlug sie, tödtete ihren

König Akron und nahm ihm die Rüstung. Solche Beute nennen die Römer Spolia opima.

Nun rückten die Antemnater heran. Sie erlagen beim ersten Angriff und ihre Stadt wurde die Beute des Siegers, dessen Klugheit ihr das Bürgerrecht ertheilte. Diese politische Maßregel, die Besiegten mit den Siegern in Eines zu verschmelzen, wurde in der Folge eine feste Staatsmaxime der Römer und eines der wirksamsten Mittel zu dem raschen Aufwuchs ihrer Größe.

Die Crustuminer, entmuthigt durch das traurige Loos, welches die Nachbarn traf, erlitten die Niederlage fast ohne Kampf. Romulus sandte Ansiedlungen in die Städte der besiegten Feinde; so wanderten Römer nach Antemna und Crustumerium, Antemnater und Crustuminier nach Rom.

So günstig zeigte sich Fortuna schon damals als Beschützerinn der muthig Wagenden!

Mehr gelang den besonnenen Sabinern. Sie, mit kluger Vorbereitung die letzten zum Angriffe, aber eben deßhalb die furchtbarsten, hart und streitbar gleich den Lacedämoniern, von welchen sie abstammen sollen, bemächtigten sich — einer Sage nach, durch Hülfe der Verrätherinn Tarpeja — unter der Anführung ihres Königs Tatius mit kühnem Anfall der römischen Vorburg. Das Forum wird zum Schlachtfeld. Ohne Weichen, ohne Wanken währt der Erbitterten hartnäckigster Kampf. Ueber die Vertilgungswuth siegt endlich die Liebe. Die Geraubten selbst werfen sich zwischen die Schwerter der Wüthenden. Ihr Werk war der Friede, welcher zwei Könige auf einen Thron, zwei Völker zu einem Staat vereinigte.

Man dachte nun auf Erweiterung der Stadt. Nebst den schon bebauten palatinischen und capitolinischen Hügeln wurden noch zwei andere in bewohnbaren Stand gesetzt: der quirinalische und der cölische. Die beiden Könige theilten die Stadt unter sich. Romulus wählte den palatinischen und den angränzenden cölischen Hügel, Tatius die zwei andern. Am Fuße des capitolinischen Hügels lag gegen Süden eine große Ebene, waldig und sumpfig. Die Bäume werden gefällt, die Moräste ausgetrocknet und aus der Wildniß entstand das römische Forum.

Fünf Jahre verflossen den verbündeten Fürsten in Eintracht und Frieden; nur die Cameriner wagten Einfälle in das römische Gebieth. Ihre Stadt wurde erobert und zur römischen Kolonie gemacht.

Durch den Tod des Tatius — ob mit oder ohne Zuthun des Mitherrschers ist zweifelhaft — ward Romulus zum zweitenmal Alleinherrscher, und erfocht neue Siege gegen zwei etruskische Stämme: die Fidenater und Vejenter. Den letztern nahm er einen Theil ihres Gebieths, septem pagi genannt, und die Salzwerke, welche sie am Meeresufer besaßen. Damit endigte die Reihe seiner Siege und seiner Lebensjahre. Er verschwand, als während einer Heerschau, die er in der Gegend des Ziegensumpfes *) hielt, ein heftiges Gewitter losbrach. Als die Tageshelle wieder eintrat, sah man den Königsstuhl leer. Man beschuldigte die Senatoren des Mordes. Einer von ihnen, Julius Proculus, wußte das ergrimmte Volk zu besänftigen durch die Versicherung: Romulus sey zu den Göttern emporgeschwebt, ihm selbst aber erschienen, mit den befehlenden

*) Caprae palus.

Worten: „Melde den Römern, die Himmlischen wollen, daß mein Rom das Haupt des Erdkreises werde. Darum mögen sie stets kriegerisch bleiben und glauben, daß keine menschliche Macht den römischen Waffen widerstehen könne!“ — Die Trauer ging in Wonne über, und Romulus, König und Vater der Römerstadt ward als Gott Quirinus verehrt.

II.

Archäologische Darstellung.

§. 1.

Königliche Macht und Würde. Insignien. Lictoren. Leibwache.

Dieß sind die Umrisse der geschichtlichen Hauptmomente im Leben des Gründers und ersten Königs der weltbeherrschenden Roma. Ich schildere nun jene einzelnen Einrichtungen, die ich gleichsam die Urformen nennen möchte und die Embryonen, aus welchen des Reiches künftige Herrlichkeit emporwuchs.

Vor allem stellt sich uns hier das Bild der Würde und Macht des alten Königthums vor die Seele. Zweihundert vier und vierzig Jahre gehorchte Roma der königlichen Herrschaft, die nicht nur heilsam, sondern auch nothwendig war. Concentrirung der Staatskräfte in Einem ist eben so das sicherste und am schnellsten wirksame Mittel zur Gründung eines Reiches als auch zu dessen dauernder Aufrechthaltung. Nur der energisch durchgreifenden Macht eines Herrschers konnte es gelingen, jene gährende Masse von Hirten, landesflüchtigen Ueberläufern und Zusammenkömmlingen aller Art im Zügel zu erhalten, die Unbändigen zur Ordnung zu zwingen, und weisen Maßregeln auch den unfehlbaren Vollzug zu erwirken. Begann der neue

Staat mit einer vielköpfigen Magistratual-Verfassung, eh noch Familienbande geknüpft waren und die Liebe zum heimischen Boden feste Wurzel gefaßt hatte, so waren vielleicht schon die ersten Stürme, veranlaßt durch die Umtriebe unruhiger Tribunen, hinreichend, die noch lockern Fugen zu lösen und ein plötzliches Zerfallen der schwachverbundenen Theile des frischgrünenden Ganzen zu veranlassen. Ist es doch bekannt, welche Erschütterungen sie in dem schon consolidirten Staat hervorbrachten!

Romulus war schon als Roms Gründer auch Roms König. Nach ihm bestand die folgende Beobachtung: Starb ein König, so ernannte der Senat Zwischenkönige, die sodann denjenigen wählten, welcher — daheim oder auswärts — für den würdigsten geachtet wurde. Ihn bestätigte die Zustimmung des Senats und der Volksgesammtheit, nebstbei das Eintreffen glücklicher Auspizien. Fehlte eines dieser drei Erfordernisse, so mußte zur Wahl eines Zweiten und wenn auch dann Götter und Menschen noch nicht übereinstimmten, eines Dritten geschritten werden *).

Der Königswürde bestimmte Romulus als verherrlichende Vorzüge: das Recht der höchsten Kriegsgewalt und der obersten Priestermacht; das Recht über heimische Sitten und Gebräuche, Verträge und Satzungen; das Recht über Leben und Tod schwerer Verbrecher; das Recht, Senat und Volk zu versammeln; das Recht des ersten Vortrags in den Versammlungen und das Recht, den Beschlüssen der Stimmenmehrheit durch seine Genehmigung Vollzugeskraft zu ertheilen **).

---

*) Dionys. Hal. l. 4. p. 242. (Editio cura Sylburgii, Lipsiae 1691.)

**) Idem l. 2. p. 87.

Den äußern Glanz der königlichen Würde zu erhöhen, nahm Romulus als eigene Ehrenzeichen eine purpurne Toga, einen Thronsitz von Elfenbein, ein goldenes Diadem, ein elfenbeinernes Scepter und die Lictoren.

Die mit Purpur verbrämte Toga war in jener Zeit noch ganz einfach; der Schmuck goldener Stickerei kam erst später hinzu, da man ihr als dem eigentlichen Prachtgewande triumphirender Feldherrn den höchsten Grad glänzender Schönheit geben wollte *).

Der königliche Thronsitz **), ein runder Stuhl ohne Lehne, von Holz, mit Leder überzogen und mit Elfenbein eingelegt, wurde auf eine Erhöhung gestellt, und hatte, wahrscheinlich zum Schutze des Sitzenden, Seitenwände und oben eine Decke ***).

Bei jeder öffentlichen Feierlichkeit hielt der König, nach alter Sitte, einen langen Stab von Elfenbein (welchen die Römer nach unserm griechischen Worte σκῆπτρον, sceptrum, nennen), als Sinnbild nicht nur der höchsten Gewalt, sondern auch der Gerechtigkeit und der Wahrheit. Deshalb wurden auch

---

*) So sagt Festus im Worte toga: „Picta toga quae nunc dicitur, purpurea ante vocitata est, eaqae erat sine pictura.“ — Und Properz gibt in der 4. Elegie des 4. Buches dem Romulus ausdrücklich eine toga picta.

**) Sella regia, auch Solium genannt, bei den Griechen θρόνος.

***) Die schützenden Seitenwände scheinen dem Thronsitz die Gestalt eines Schrankes gegeben zu haben. So sagt auch Servius, in der Erklärung des 169. Verses im 7. Gesange der Aeneis: Solium est velut armarium de uno ligno ad regum tutelam factum. Und Isidorus XX. II. Solium, in quo rex sedet propter tutelam corporis sui.“ —

bei erhobenen Scepter Eide geschworen und Bündnisse geschlossen *). Im Kriege verwandelte sich das Scepter in eine Lanze dadurch, daß man eine metallene Spitze daran befestigte. Scepter und Diadem galten den Römern, auch nachdem die königliche Herrschaft bei ihnen aufgehört hatte, noch immer als Insignien der königlichen Würde in dem Grade, daß sie dieselben fremden Königen zum Zeichen der Anerkennung ihrer königlichen Würde zuschickten.

Romulus, der, als oberster Priester, erster Feldherr und höchster Richter, es überhaupt für zweckmäßig hielt, sowohl durch äußere Zeichen seiner Würde, als auch durch die Umgebung Ehrfurcht erweckend zu erscheinen, machte seinen Anblick dem Volke insbesondere dadurch imposant, daß er sich demselben nie anders als mit einem zahlreichen Gefolge zeigte. Zwölf Lictoren traten vor ihm einher, und eine Schaar bewaffneter Jünglinge umgab ihn. Diese hießen Celeres, weil ihnen die schnellste Ausführung der königlichen Befehle oblag. Die Lictoren waren mit Riemen umgürtet, um diejenigen, deren Verhaftung der König geboth, sogleich zu binden; daher ihr Name von dem römischen Wort ligare, binden. Sie hatten Stäbe und wehrten das zudringende Volk mit den Worten ab: „Si vobis videtur, discedite Quirites!“ — Jeder von ihnen trug ein, auf der Schulter ruhendes, durch einen

---

*) Hierüber gibt Servius zum 206. Verse im 12. Gesange der Aeneis die Erklärung: Ut autem sceptra adhibeantur ad foedera, haec ratio est, quia majores semper simulacra Jovis adhibebant: quod cum taediosum esset, praecipue quando fiebant foedera cum longe positis gentibus, inventum est, ut sceptrum tenentes, quasi imaginem simulacri redderent Jovis. Sceptrum enim ipsius est imperium. Unde nunc sceptrum tenet Latinus.

Riemen zusammengehaltenes Bündel von dünnen Birken- oder Ulmenstäben, aus deren Mitte ein Beil, als furchtbares Zeichen der Gewalt über Leben und Tod hervorragte. Dieses Strafwerkzeug nennen die Römer Fasces.

Romulus, der überhaupt gerne Fremdes sich aneignete, um seine Stadt entweder mit oder nach demselben zu vervollkommnen, nahm die Lictoren von den Etruskern, bei denen jeder der zwölf Volksstämme dem zur Kriegführung gemeinschaftlich gewählten König oder Oberfeldherrn einen Lictor beigab *), ein nicht geringer Beweis, wie stolz der Gründer Roms dachte, da er für den kleinen Stadtbezirk dieselbe Lictoren Zahl einführte, die er im großen Etruskerreich fand.

Die Lictoren erhielten ihre Befehle mit den Worten: Lictor, colliga manus, adde virgas reo et in eum lege age; — Sie vollzogen aber nur zwei Arten zuerkannter Strafe, und auch diese nur an römischen Bürgern: Das Geißeln mit den Gerten des Fasces und die Enthauptung mit dem Beile, und unterschieden sich eben dadurch von dem gemeinen Henker, carnifex, welcher die Folter und Todesstrafen aller Art an Sklaven, Freigelassenen und Leuten der geringsten Klassen vollzog.

Wie's mit den Lictoren zur Zeit der Magistratual-Verfassung gehalten wurde, als Rom keine Könige mehr hatte, wohl aber fernen Ländern Könige gab und nahm, das will ich später da, wo es hingehört, ausführlich berichten.

---

*) Livius im 8. Kap. des 1. Buches, Dionys. im 3. Buche.

§. 2.

Tribus. Curien. Centurien. Comitia curiata.

Die Einrichtungen, welche dem Gründer Romulus zugeschrieben wurden, haben die Bewunderung aller Zeiten und Völker erregt. Die wichtigsten derselben sind: die Zählung und Eintheilung des Volkes in Tribus und Curien, die Gründung des Patriciats (Erbadels); die Organisation der bürgerlichen Klassen der Plebejer und der Volksversammlungen; die Errichtung des Senats; die Gestaltung des Ritterstandes; die Bildung einer Staatsreligion, indem er die politische Verfassung mit dem Göttercultus so eng verband, daß die höchsten Priesterwürden, ohne das Eigenthum eines abgesonderten Standes zu seyn, mit den übrigen Staats- und Kriegsämtern alternirten; die erste Formirung einer Legion und die Einführung des Triumphes; die Festsetzung der für jene Zeit höchst wichtigen Verhältnisse des Patronats und der Clientel, wodurch die beiden Hauptstände mit einander verbunden wurden; endlich die hohe Stellung der väterlichen Gewalt, die im häuslichen Leben jenen Geist des Gehorsams und der Ordnung bewirkte, welchen der Staat von seinen Bürgern im öffentlichen fordert.

Es ist unverkennbar, daß Romulus Alles an feste Formen binden wollte und auch wirklich band. Seine Institutionen enthielten den Keim der ganzen künftigen Staatsverfassung und waren zugleich die Triebräder aller nachfolgenden Bewegung. Die Stadt Rom ward durch ihn der Kern, aus dem der römische Staat emporsproßte. Sein Werk war es, daß der Senat in der Folge einer Versammlung von Königen, die Legion einem Heere glich. Was er einführte, war zwar nicht immer die eigene Erfindung seines Geistes; er borgte von Etru-

rien, er borgte von Griechenland; doch Alles, was er anwendete, ward eben so zweckmäßig als umsichtig angewendet, und was er einführte, das wußte er mit sicherer Hand auch festzustellen. Diese Einsicht und Klugheit, welches Romulus als Oberhaupt eines neuen Staates entwickelte, geben der Sage, daß er und sein Bruder zu Gabii, einer Stadt in Latium, eine höhere Ausbildung erhalten habe, viel Wahrscheinlichkeit.

Ich will nun das Einzelne der romulischen Staatsgestaltung betrachten; zuerst die Organisirung der ganzen Menschenmasse, welche er in drei Theile schied, deshalb tribus genannt. In der ersten Tribus befanden sich die Ramnenser, nämlich diejenigen Einwanderer, die dem Romulus aus Alba longa gefolgt waren; ihnen wies er den palatinischen Hügel zum Wohnsitz an. Die zweite Tribus bestand aus denjenigen, die aus Latium, Etrurien und andern Gegenden kommend, sich einzeln ansiedelten. Sie hießen Luceres, vermuthlich vom Haine (lucus), welchen Romulus zur Freistätte bestimmte. Die dritte Tribus: die auf der capitolinischen und quirinalischen Anhöhe wohnenden Tatienser, vereinigte die Sabiner, welche mit ihrem König Tatius nach Rom zogen.

Jede Tribus erhielt einen eigenen Vorsteher (Tribunus), und wurde wieder in zehn Curien, Abtheilungen von 100 Köpfen, geschieden. Jede Curie hatte ihren eigenen Befehlshaber (Centurio) und ihren eigenen Priester (Curio). Das Oberhaupt der Curionen war der Curio Maximus. Jede Tribus mußte tausend Mann Fußvolk stellen und hundert Reiter. Die Gesammtheit der dreitausend Mann Fußvolk und der drei Reiter-Centurien erhielt den Namen Legion, weil die Streitbarsten dazu ausgewählt wurden *). Der einzelne

---

*) Legere wählen, auslesen.

Mann von den Tausend, die aus jeder Tribus genommen wurden, hieß Miles *).

Der Name tribus blieb den Volksabtheilungen auch in der Folge, obschon die Zahl drei nach und nach auf 35 erhöht wurde. Jede Curie hatte auch ihren eigenen Lictor und ihre gemeinschaftliche Versammlungehalle, welche gleichfalls Curia hieß. Durch die 30 Curial-Lictoren ließ Romulus das Volk zu den Versammlungen der Gesammtheit berufen. Sie hießen Comitia **) curiata, und wurden auf dem Forum gehalten. Der Theil des Platzes, wo dieß geschah, hieß comitium und hatte zwei Thore, durch welche das Volk kam und abzog, wobei die dreißig Curien ihre Stimmen nach der Zahl der Köpfe gaben. In diesen Comitien wurde über die öffentlichen Angelegenheiten berathen und entschieden.

Im Verhältnisse zu den drei Volksabtheilungen schied Romulus auch den kleinen Umfang des römischen Gebiethes in drei Theile und widmete den einen dem Götterdienste, den andern theils zum öffentlichen Staatsgebrauche, theils für die königlichen Einkünfte. Der dritte und beträchtlichste Theil, dem Volk überlassen, hatte nach Maßgabe der 30 Curien eben so viele Abtheilungen ***).

---

*) Mille, tausend.

**) Festus leitet das Wort comitium von comire, d. i. coire ab: „Veteres enim comire pro coire dixisse.“

***) Livius l. 1. cap. 13. Dionys. l. 2. a. Gell. l. 15. cap. 27. Varro de lingua lat. 4. §. 32.

§. 3.

Geschichte des römischen Senats.

Das alte Römerreich bestand, wie der Mensch aus Seele und Leib, eben so aus Senat und Volk mit immerwährender Wechselwirkung. Aber wie die Krankheiten des Körpers den Geist schwächen und seine Verrichtungen hemmen, so zeigte sich auch der Masse schädlicher Einfluß auf den Senat, welcher für Ordnung und Erhaltung des Staats in eben dem Grade thätig war, als des Volkes Ungestüm oft Verwirrung und Verderben stiftete. Der Senat, so alt als Rom selbst, war immer ein getreuer Spiegel der Zeit, mächtig oder ohnmächtig, alles oder nichts. Um ihn nach seinem wechselnden Geist und Wesen wahr und lebendig darzustellen, muß er in fortschreitender Bewegung geschildert werden, so wie er in den vier Hauptmomenten der römischen Staatsverfassung erscheint: dem Königthum, der Magistratual-Verfassung, der Machthabungs-Periode und der Imperatoren-Herrschaft.

Dieß zu bewirken, gebe ich eine beschreibende Geschichte desselben von seiner ersten Organisirung bis zu seinem Verfall.

---

§. 4.

Die Senatoren des Romulus und seiner Nachfolger.

Aus und von der Gesammtmasse des Volkes ließ Romulus hundert Männer wählen, ehrwürdig durch Alter und Erfah-

rung, deren drei von jeder Tribus, drei von jeder Curie. Zu diesen neun und neunzig wählte er selbst den Hundertsten, und bestimmte ihn für den Fall seiner Abwesenheit sich zum Stellvertreter. Jene hießen Senatoren, vom Worte senium, das Alter, und Väter (patres), weil sie das Beste des Staats, wie Väter das Wohl ihrer Kinder besorgen sollten.

Die Könige Tullus Hostilius und Tarquinius der Erste vermehrten ihre Anzahl, jeder um hundert; jener meistens durch die edelsten Geschlechter des von ihm zerstörten Alba longa, dieser durch Männer aus den geringern Familien, theils um für schon geleistete Dienste zu belohnen, theils um den Eifer neuer Anhänger zu entzünden. So bestand das Senats-Collegium aus dreihundert Männern. Die ersten Könige legten demselben die Gegenstände zu gemeinschaftlicher Berathung vor. Tarquinius der Stolze wich zuerst davon ab. Von Haß entbrennend gegen des Senats beengende Macht, ließ er viele Senatoren tödten, andere verbannen, ohne die leeren Stellen zu besetzen *).

Die ersten hundert Senatoren der neugegründeten Stadt hießen, gleichsam als die Stammväter des Senats, patres majorum gentium, die später hinzugekommenen zweihundert: patres minorum gentium.

---

*) Liv. i. 1. c. 49.

§. 5.

Der Senat während der Magistratual-Verfassung.

In diesen Zeitraum von ungefähr vierhundert Jahren *) fällt die eigentliche Glanzperiode des Senats. Dem Volke obherrschten die Magistrate, den Magistraten der Senat. Cyneas, selbst Gesandter des mächtigen Königs Pyrrhus, nannte den Senat jener Zeit eine Versammlung von Königen **). Den Römern selbst hieß er die erhabenste, mächtigste, heiligste Versammlung, Roma's herrlicher Reichsrath, aller Könige und Völker Schicksal entscheidend, der Tempel der Staatsweisheit, die Seele und das lebendige Gesetz des Staats, der Altar der Bundesgenossen, der Hafen aller Nationen ***).

Als die Magistratual-Verfassung eingeführt wurde, waren 164 Stellen im Senate leer †), da viele Senatoren auf Befehl des letzten Tarquinius, viele auch im Kampfe gegen die Etrusker gefallen waren. Die ersten Konsuln nahmen sogleich die Wiederbesetzung vor. Die Namen der Neuernannten wurden in das Verzeichniß der ältern eingeschrieben und daher patres conscripti genannt. Diese Benennung ward in der

---

*) Vom Jahr 244 bis 645, da Marius und Sylla zu rivalisiren anfingen.

**) Livius im 17. Kap. des 9. Buches. Plutarch im Leben des Pyrrhus. — Justinus (B 18. Kap. 2.) läßt den Cyneas gar sagen, Rom habe ihm eine Stadt von Königen geschienen.

***) Cicero in der ersten Rede gegen den Catilina, §. 4. und im 33. §. der Rede für den Milo.

†) Plutarch im Leben des Romulus.

Folge auf den ganzen Senat ausgedehnt, an den man sich mit der Anrede: Patres conscripti! wendete.

Der Senator, dessen Name — als des ältesten oder würdigsten — im Verzeichnisse der Senatoren (album Senatorium) zuerst stand, führte den Titel: Princeps Senatus, welcher in der Folge auf die Cäsarn überging.

Die Macht des Senates blieb sich während vier Jahrhunderten im Wesentlichen ziemlich gleich. Die Gewalt und die rastlosen Umtriebe der im Jahr 260 zum ersten Male ernannten Tribunen vermochten den Senat wohl manchmal in seinem Wirken zu hindern, doch nie dessen Kraft zu zerstören. Ich finde demnach hier den schicklichsten Ort, die Einrichtung des Senats umständlicher zu entwickeln; doch muß ich vorher von den Senatoren selbst sprechen, als von den Gliedern, welche jenes Collegium bilden.

---

§. 6.

Das Recht, die Senatoren zu ernennen.

Romulus hatte die Wahl der ersten 99 Senatoren den Tribus und Curien überlassen und nur den Hundertsten selbst ernannt. Der erste Tarquinius verfügte die Ernennung Aller als königliches Vorrecht. Dieß ging an die Konsuln und Kriegstribunen mit Konsularmacht über. So blieb es bis zum 310. Jahre der Stadt, da es, in den Wirkungskreis des höchsten Sittengerichtes gezogen, den neugeschaffenen Censoren zuerkannt ward. Nur einmal wurde es in einem besondern Falle, auch von einem Diktator ausgeübt, als die Römer, während des

zweiten punischen Krieges, im Jahre 536 die Niederlage bei Cannä erlitten, wobei auch viele Senatoren das Leben verloren. Der Diktator Marius Junius Pera befand sich bei dem Heere. Um die Senatoren-Wahl in der Stadt vorzunehmen, ernannte man einen zweiten Diktator, den Fabius Buteo, als ältesten unter denen, welche schon das Censoramt bekleidet hatten. Dieser ernannte mit der größten Gewissenhaftigkeit hundert sieben und siebenzig Senatoren, zuerst diejenigen, welche schon curulische Staatsämter bekleidet hatten, jeden nach seinem Alter im Amte; dann solche, die schon in geringern Aemtern gestanden waren, zuletzt jene, welche zwar noch kein öffentliches Amt verwaltet, aber ihre Häuser mit feindlicher Beute geschmückt, oder Bürgerkronen erhalten hatten. Als er auf diese Weise unter allgemeinem Beifallszuruf den Senat wieder vollzählig gemacht hatte, entsagte er der Diktatur noch an demselben Tage, stieg von der Bühne herab und verlor sich als Privatmann unter die jauchzende Volksmenge *).

---

§. 7.

Die Wahlfähigkeit

der Senatoren-Wahl gründet sich insbesondere auf Herkunft, Stand, Vermögen und Alter. Der Wahlfähige muß vor Allem ein freigeborner römischer Bürger seyn. Einst wurden die Senatoren vorzugsweise aus dem Stande der Patricier gewählt; doch nahm schon König Servius Tullius auch Plebejer auf. In der Folge ward der Ritterstand die eigentliche

---

*) Liv. l. 33. cap. 22. Plutarch. in Fab. Max.

Pflanzschule des Senats *). Die Einkünfte wurden in der frühern Zeit nicht beachtet. Während der Magistratual-Verfassung mußte der Wahlfähige ein Gesammt-Vermögen von 800000 Sesterzien besitzen **) und wenigstens das dreißigste Lebensjahr überschritten haben. Damals hielt man sehr auf die gesetzmäßige Stufenfolge der Staatsämter, um welche sich der Römer gar nicht bewerben durfte, als nachdem er zehnjährige Kriegs-Dienste geleistet hatte. Die Quästur, das unterste der Staatsämter, bahnte erst den Weg zum Senat und gab dem, der sie bekleidete, erst den Anspruch zum Senatorstande; Siz und Stimme aber erhielt der Senatsfähige erst dann, wenn ihn der Censor in das Senatoren-Verzeichniß eintrug.

Eine besondere Auszeichnung genießt der Priester des Jupiter ***) durch das ihm zugestandene Recht, dem Senate beizuwohnen. Dieses schöne Vorrecht ging durch die Unwürdigkeit mehrerer Diener des höchsten Gottes wieder verloren, bis der Flamen C. Flaccus, es kühn erneuend, der unterlassenen Gewohnheit zum Trotze, unvermuthet im Senat erschien. Der Prätor führte den Eintretenden aus der Curie.

---

*) Liv. l. 4. cap. 8. Sueton. in vita Aug. cap. 53. l. 42. cap. 61.

Zonares sagt vom König Servius Tullius ausdrücklich mit den Worten: „Ut gratiam plebi referret, cum aliis muneribus illam affecit, tum nonnullos ex plebis corpore in senatum legit.“ — Und Festus sagt sogar im Allgemeinen: „Reges, consules et tribuni militum consulares legebant sibi conjunctissimos quoque patriciorum, ac deinde plebejorum.“ —

**) Bei 15,000 Reichsthaler.

***) Flamen Dialis.

Der Flamen vertheidigte die Gerechtsame seines Priesterthums. Die Tribunen nahmen sich seiner an, und er wurde beifällig in den Senat zurückgeführt *).

Als noch die alte Sittenstrenge in Rom herrschte, oder doch gefordert wurde, ward der Senat nach jedem Lustrum **), von einem Censor gemustert. Zeigte sich's dann, daß das vergeudete Vermögen eines Senators der Standeswürde nicht mehr angemessen sey, oder daß er sich durch unsittliches oder gesetzwidriges Betragen seines Ranges unwürdig gemacht habe, so wurde er vom Senat ausgeschlossen. Geschah die Ausschließung wegen Mangel des Vermögens oder wegen leichterer Vergehungen, so wurde sie nur dadurch bekannt gegeben, daß der Censor beim Ablesen der Senatorenliste den Namen des Unwürdigen mit Stillschweigen überging. Bei eigentlichen Staatsverbrechen aber, wie Amtserschleichung oder Unterschlagung öffentlicher Gelder, wurde der Name des Schuldigen auf der Liste ausgelöscht und es traf ihn die Mackel der Ehrlosigkeit ***), indem der Censor die Ursache der Ausschließung in sein Verzeichniß einschrieb †).

Ein tadelloser Wandel konnte wohl in der Folge die Schmach wieder tilgen und neuerdings den Weg in den Senat bahnen; doch mußte der Gefallene, um nochmal senatfähig zu werden, wieder Staatsämter bekleidet haben. So ehrwürdig auch das Strafamt der Censoren als höchstes Sittengericht in diesen Fällen erschien, so gaben doch die Widersprüche der Amts-

---

*) Liv. l. 27. cap. 8.

**) Am Ende jeden fünften Jahres.

***) Nota censoria.

†) Notam adscribere.

kollegen manchmal der ernsten Sache einen Anstrich von Lächerlichkeit. Diese komische Uneinigkeit ging einmal so weit, daß ein Censor den Senator ausschließen wollte, auf dessen Würdigkeit und Nicht-Ausschließung der Andere beharrte. Dieß gab Veranlassung zu dem Plebiscit, wornach die Ausschließung vom Senat nur dann Statt finden dürfte, wenn eine förmliche Anklage vorherging und der Beschuldigte durch den übereinstimmenden Ausspruch beider Censoren verurtheilt wurde. Jenes Plebiscit wurde zwar in der Folge wieder aufgehoben, doch behielt das Urtheil eines Censors kaum so bleibende Kraft, daß nicht ein anderer dieselbe wieder lösen und dem ausgeschlossenen Senator die ältere Schmach abnehmen konnte.

Es herrschte aber selbst gegen das Ende der Magistratual-Verfassungs-Periode, da die Sittenverderbniß von allen Seiten einbrach, in den Anforderungen, welche das höchste Sittengericht an den reinen Lebenswandel der Senatoren machte, noch immer ein Nachklang jener Sittenstrenge der Vorzeit.

Der Geschichtschreiber Sallustius wurde wegen Ehebruch und unerlaubter Liebschaften vom Senat entfernt; L. Antonius, weil er seine Gattinn verstieß, ohne sich mit einem einzigen seiner Freunde vorher darüber berathen zu haben; der Konsular Cornelius Rufinus, weil er zehn Pfunde verarbeitetes Silber besaß; Manilius, weil er seine Gattinn vor den Augen der Tochter geküßt hatte; Durio, weil er die Aufhebung eines Gesetzes, welches wegen Beschränkung des Gastmähler-Aufwandes gegeben ward, beschränkt hatte.

§. 8.

Vortheile des Senatorenstandes.

Die Senatoren haben sich von frühester Zeit an mancher Auszeichnung und zunehmender Begünstigungen zu erfreuen. Schon ihr Ehrenkleid unterscheidet sie auffallend. Das Obergewand *) ist mit einem langen breiten Purpurstreife verbrämt, der vom Halse bis unter dem Gürtel hinabfließt. Ihre Schuhe, von sämischem Leder reichen bis an die Hälfte des Fußes hinauf. Die Spitze ist mit dem angehefteten halbmondförmigen Buchstaben C, von Silber oder Elfenbein, geschmückt; er soll die Zahl Hundert (Centum) der romulischen Senatoren bedeuten. In der ältern Zeit war diese Fußbekleidung gewöhnlich schwarz; doch trug schon Romulus rothe Schuhe nach dem Beispiele der Könige von Alba longa, ihn nachahmend, auch Julius Cäsar. Heut zu Tage schimmern die Füße der Senatoren mit gelber, grüner und weißer Beschuhung **). Diejenigen, welche zu Gesandtschaften verwendet werden, erhalten vom Staat zur besondern Ausschmückung einen goldenen Ring ***).

Bis zum Jahre 559 nach Erbauung der Stadt saßen die Senatoren bei den scenischen Schauspielen mit den übrigen Zuschauern vermischt; dann erhielten sie eigene Ehrenplätze: im Theater die Orchestra, die, mit einem Gitter umgebenen, marmornen Sitze dicht an der Schaubühne; im Amphitheater das Podium an der niedrigen Mauer zunächst der Arena.

---

*) Tunica laticlavia. Der Purpurstreif selbst heißt latus clavus.

**) Zonares l. 7. annal. Dio Cass. l. 43. cap. 43.

***) Plin. hist. nat. l. 33. cap. 4. (Edit. Barbou.)

Wenn dem Jupiter auf dem Kapitol ein Opfer gebracht wird, wohnen die Senatoren dem feierlichen Gastmahle bei.

Als im Jahr 701 nach Erbauung der Stadt kurz vor dem Ausbruche der Feindseligkeiten zwischen Cäsar und Pompejus, in Rom eine Art von Anarchie entstand und die Volkstribune sich gefährliche Umtriebe erlaubten, ja, Mord und Gewaltthat an der Tagesordnung waren, gaben die Konsuln ihren Kummer über die Lage des gefährdeten Staats unter andern auch dadurch zu erkennen, daß sie die Senatorentracht ablegten und nur im Rittergewande, wie bei öffentlichen Unglücksfällen es gewöhnlich ist, den Senat versammelten *).

Ihren Schmerz auszudrücken hüllten sich die Senatoren in ähnlichen Zeitumständen auch in Trauerkleider, erschienen nicht bei den öffentlichen Festen, und zogen sich von den Staatsgeschäften zurück, nach ihren Landsitzen flüchtend. Manchmal geschah's, daß die Senatoren aus einer stürmischen Versammlung forteilten, ihre Kleider wechselten und im Trauergewande zurückkehrten **).

§. 9.

Beschwerlichkeiten des Senatorenstandes.

Bei so manchen Vorzügen und Auszeichnungen fällt den Senatoren auch manches Beschwerliche zur Last. Seit dem

*) Dio. Cass. l. 40. cap. 46.
**) Idem l. 39. cap. 28. u. 30.

Jahre 535 nach Erb. d. Stadt darf weder ein Senator, noch dessen Vater ein Schiff halten, welches über 300 Tonnen faßt; denn die Standeswürde gestattet weder Gewerbe, noch Handel zu treiben; zur Transportirung eigener Güter ist aber ein Schiff von jener Größe hinreichend *). Kein Senator darf eine Freigelassene heirathen **).

Zu den Beschwerlichkeiten der senatorischen Würde gehört endlich auch das streng geforderte Erscheinen in den Senatsversammlungen, von welchen vorzüglich während der Magistratual-Verfassung kein Senator ohne geltende Entschuldigungsgründe wegbleiben durfte, indem er widrigenfalls mit Geldstrafe belegt oder an seinen Gütern gepfändet wurde. Nur vier Fälle konnten zur Entschuldigung der Abwesenheit dienen: Eine schwere Krankheit; Abwesenheit von der Stadt; Verwaltung eines Richteramts am Tage der Senathaltung; und das Alter von mehr als sechszig Jahren, welches letztere dem Senator auch jetzt noch die Freiheit verschafft, in den Versammlungen nach Willkühr zu erscheinen oder nicht. Außerdem geschah es ehemals wohl, daß Senatoren gezwungen wurden zu erscheinen, ja, daß selbst Kranke in den Senat gebracht werden mußten ***).

---

*) Liv. l. 21. cap. 63.

**) Dio. Cass. l. 54. cap. 16.

***) Liv. l. 3. cap. 38.
Cicero Philip. in Anton. I. 5. Plin. l. 4. epist. 29.
Seneca de brev. vitae §. 20.

§. 10.

Stumme Senatoren und Senatoren aus der Unterwelt.

Die erstern werden Senatores pedarii genannt; die letztern, nur eine ephemere Erscheinung, hießen zu ihrer Zeit Senatores Orcini. Jene hatten im Senat nur Sitz, nicht Stimme; sie durften keine Meinung sagen, sondern nur den Meinungen der Sprechenden stillschweigend beitreten. Ueber die Ursache des Namens finde ich die Meinungen meiner römischen Zeitgenossen getheilt. Die Einen erklären die Sache auf folgende Weise:

In der alten Zeit gingen alle Senatoren in die Curie zu Fuß. Die erste Ausnahme wurde dem Q. Metellus als eine besondere Auszeichnung gestattet, da er bei einer Feuersbrunst das Palladium aus dem Tempel der Vesta gerettet hatte — aber mit dem Verlust seiner Augen. Er durfte, wie bis dahin kein Senator, zu den Versammlungen fahren *). Späterhin entstand der Unterschied, daß jene Senatoren, welche schon höhere (curulische) Staatsämter bekleidet hatten, zu den Versammlungen in Wagen fuhren, worauf der ihnen eigene Sitz von Elfenbein (sella curulis) stand, wogegen alle, die ein solches Amt noch nicht bekleidet hatten, zu Fuße gingen.

Die Andern geben die folgende Erklärung: Manchen Wahlfähigen ward der Zutritt in den Senat gestattet, weil sie die erforderlichen Eigenschaften besaßen; dessen ungeachtet aber wurden sie, wie ich schon bemerkt habe, erst dann wirkliche Senatoren, wenn der Censor sie in sein Verzeichniß eintrug. Bis

*) Plin. hist. nat. 7. cap. 43.

dahin standen sie im Senat, und wurden vom Konsul nicht aufgerufen, ihre Meinung zu sagen, sondern konnten nur zu den Meinungen, welche die ältern Senatoren geäußert hatten, stillschweigend übertreten *).

Noch sonderbarer als diese Senatoren zu Fuß scheinen die aus dem Orcus. Sie entstanden durch die folgende Veranlassung: Julius Cäsar hatte die Gewohnheit, Pläne und Vorsätze, die er noch auszuführen gedachte, schriftlich aufzuzeichnen. Nach seinem Tode bekam M. Antonius diese Schriften, benützte die Gelegenheit und setzte verfälschend dazu, was ihm beliebte. Auf solche Weise ernannte er, unter dem Scheine, als vollziehe er nur Cäsars Willen, Viele zu Senatoren, die sich, wenn man sie deshalb zur Rede stellte, auf die Anordnung eines Todten beriefen und weil sie ihre Würde gleichsam vom Todtenreiche (Orcus) herleiteten, spottweise Orcini, auch Charoniter vom Charon, dem Fährmann der Unterwelt, genannt wurden **).

---

§. 11.

Die Senatoren in den Zeiten der Machthaber.

Den Machthabern Marius und Sylla, Pompejus und Cäsar, wie auch den Triumvirn, war es vor allen um einen zahlrei-

---

*) Aul. Gell. noct. Attic. l. 3. cap. 18. Cicero ad Atticum l. 1. epist. 20. Idem ad Divers. l. 1, epist. 11. Plutarch in Catone.

**) Sueton. in Augusto cap. 35. Plutarch. in M. Antonio. Appian. de bello civ. l. 2. et 3.

chen Anhang zu thun. Schon Sylla vermehrte daher das Senats-Kollegium von dreihundert auf vierhundert. Julius Cäsar, alles Frühere überbiethend, nahm zu diesen noch fünfhundert dazu. Großen Nachtheil brachte dem bis dahin ehrwürdigen Stande die Ueberzahl, noch mehr die Persönlichkeit der neuen Mitglieder, indem Sylla und Cäsar, um durch die Menge der Senatoren die Zahl ihrer Partheigänger zu vermehren, nicht nur Freigelassene und Menschen vom gemeinsten Schlage, Wahrsager, Bartscherer u. dgl., sondern sogar fremde Miethsoldaten in den Senat aufnahmen *). Die Triumvirn steigerten endlich die neunhundert Senatoren zum vollen Tausend.

---

§. 12.

Die Senatoren des Octavianus Augustus.

Octavianus Augustus, welcher eine totale Veränderung der Staatsverfassung, wie der Zeitgeist und der Zustand des Reiches sie forderte, aber mit der möglichsten Beibehaltung der früher bestandenen Formen für nöthig hielt, suchte das tief verwundete Ansehen des zerrütteten und gesunkenen Senats vor zunehmender Entwürdigung zu retten, und hielt mehrere Musterungen desselben, um endlich eine neue Gestaltung zu Stande zu bringen.

Um aber auch hier, wie überall, jeden Schein von Eigenmächtigkeit zu vermeiden, strich er, die Reinigung beginnend,

---

*) Sallust. und Dio. Cassius führen davon mehrere Beispiele an.

die Unwürdigen nicht geradezu von der Senatorenliste, sondern überließ es mit weiser Mäßigung und schonender Freiheit, ihrem eigenen Bewußtseyn, das zu thun, was räthlich war. Fünfzig Senatoren traten, die verborgene Absicht der schlauen Maßregel erkennend, wirklich aus, andere hundert und vierzig zwang er dann, dem Beispiele der Klugen zu folgen und ließ zur Warnung, ihre Namen öffentlich bekannt machen. Noch waren aber derjenigen, die seinen Wink verstanden oder verstehen wollten, zu wenige; er griff also zu stärkenden Mitteln, wählte selbst dreißig der würdigsten Senatoren, bekräftigte mit einem Eide, daß nur die Würdigkeit ihn bei seiner Wahl leite und ließ die Gewählten denselben Eid leisten. Jeder von ihnen mußte dann durch Aufzeichnung der Namen auf ein Täfelchen, fünf Andere wählen, deren Keiner jedoch mit den Wählenden verwandt seyn durfte. Aus diesen fünf ließ Augustus wieder Einen durch das Loos ziehen, der dann nicht nur selbst Senator war, sondern auch wieder fünf Andere durch Aufzeichnung wählen konnte. Als er aber merkte, daß, ungeachtet aller Vorsicht, dennoch List und Trug manchmal die Hand im Spiel habe, hob er die Losung auf und setzte selbst die Wahl so lange fort, bis die Ueberzahl der Senatoren auf sechshundert herabschmolz, gestattete aber, um jedem Mißvergnügen nach Möglichkeit klug vorzubeugen, denjenigen, die er vom Senat entfernte, bei Schauspielen und öffentlichen Gastmählern in der Senatorentracht zu erscheinen, ja selbst sich in der Folge wieder um Staatsämter zu bewerben *).

Ueberdieß bediente sich Augustus noch anderer Mittel, um die Aufnahme in den Senat zu erschweren. So erhöhte er die

---

*) Dio. Cass. l. 52. cap. 42. — l. 54. cap. 13. Sueton. in Aug. §. 35.

Summe des Gesammtvermögens, welches ein Senator besitzen mußte, von 800000 Sesterzien auf 1200000 und forderte den Beweis des wirklichen Besitzes durch Zeugen und Eidesleistung. Die Senatoren mußten sogar von körperlichen Gebrechen frei seyn. Die physische Beschaffenheit und die Lebensweise der Bewerber mußte untersucht werden *). Seit Augustus darf kein Senator Italien ohne besondere Erlaubniß des Imperators verlassen; nur nach Sicilien und in das narbonensische Gallien, als zwei naheliegende, stets ruhige Provinzen, ist jedem, der dort Güter besitzt, die Reise auch ohne Anfrage gestattet. Will ein Senator nach andern Ländern verreisen, so wird ihm gewöhnlich der Titel einer freien Gesandtschaft ertheilt, kraft dessen er dann alle jene Ehrenbezeigungen, welche den wirklichen Gesandten des Römerreiches zustehen, ja sogar Lictoren erhält **).

Der alt-römische Senat huldigte vor allem der Verschwiegenheit, als der Schutzgöttinn aller Staatsangelegenheiten. Die Kurie war gleichsam die treue tiefe Brust, in welcher sie wohnte. Alle, die über die Schwelle des Heiligthums traten, entäußerten sich aller Familienverhältnisse, nur in der Liebe für das Ganze lebend ***). Dennoch pflegten ehemals die Senatoren ihre Söhnlein mit sich in die Kurie zu nehmen. Wurden wichtige Angelegenheiten verhandelt und als unentschieden zur Schlußfassung auf den folgenden Tag verschoben, so mußte jeder Se-

---

*) Dio. Cass. l. 54. cap. 26.

**) Cicero ad Attic. l. 8. epist. 15. Idem ad Divers. l. 12. epist. 21. Tacit. Annal. l. 12. cap. 23. Sueton. in Claud. cap. 16. et 23. Idem in Nerone cap. 35. Dio. Cass. l. 52. cap. 43.

***) Val. Max. l. 2. cap. 2. §. 1.

nator darüber das tiefste Stillschweigen beobachten. Die Mutter des jungen Papirius, von Neugierde gequält, wünscht ein solches Geheimniß zu erfahren. Der befragte Knabe berief sich auf die ihm obliegende Pflicht der Verschwiegenheit. Das entflammt die Neugierde der Frau noch mehr. Sie dringt in den Knaben heftiger; dieser zieht sich nun durch eine witzige Lüge aus der Verlegenheit, und sagt der horchenden Mutter, man habe sich im Senat darüber berathen, ob es zweckmäßiger und besser sey, daß ein Mann zwei Frauen oder eine Frau zwei Männer habe? Die Mutter erschrickt, eilt fort, bringt die Kunde den übrigen Matronen; diese strömen am nächsten Tage schaarenweise nach der Kurie, weinen und bitten, man möge lieber einer Frau zwei Männer, als einem Manne zwei Frauen gestatten. Die eintretenden Senatoren staunen über das, wie aus den Wolken gefallene Verlangen, mehr noch über die Unverschämtheit des sittsamen Geschlechtes. Endlich erscheint der junge Papirius, stellt sich in die Mitte der Kurie, und klärt die Sache auf. Der Senat belobt den Kleinen, ertheilt ihm weil er schon im Knabenkleide so pflichtgemäß geschwiegen und so klug gesprochen, den ehrenden Beinamen Praetextatus, erläßt aber sogleich den Beschluß, daß künftighin, außer dem einzigen jungen Papirius, keinen Knaben der Eintritt in die Kurie gestattet sey *). Dabei blieb es, bis Augustus endlich das alte Verboth aufhob und den Söhnen der Senatoren, um sie desto früher mit den Staatsgeschäften bekannt zu machen, nicht nur den versagten Zutritt in die Senats-Versammlungen wieder gestattete, sondern ihnen auch mit der männlichen Toga zugleich die breite Purpurverbrämung des väterlichen Ehrenkleides und den Halbmond an den Schuhspitzen erlaubte. Denjenigen aber, die sich dem Waffendienste widmen wollten, gab er Befehlsha-

*) Die Prätexte.

ber • Stellen bei der Reiterei oder das Tribunat bei den Legionen *).

§. 13.

Die Senatoren unter Augustus Nachfolgern.

Das Ansehen der Senatoren schwand seit Sylla's Diktatur in gleichem Verhältniß mit der Macht des Senats; mit beiden zugleich die Geisteswürde, welche diesem Stand ehemals beseelte. Während des Triumvirats verlor sich dessen Kraft und Glanz immer mehr. Augustus dachte wohl auf Entfernung der unwürdigen Mitglieder, ließ dem Senat die alte Form, gab ihm aber einen neuen Geist. Dem Scheine nach nur in Gemäßheit der Senatsbeschlüsse handelnd; war er die wollende Seele des dienenden Körpers. Noch scheinbarer mehrte Cäsar Tiberius die Macht des Senats, da er demselben das Verleihungsrecht der Staatsämter, bis dahin ein Gegenstand der Volksversammlungen, übertrug; Tiberius lenkte aber die Abstimmungen des Senats, dessen Beschlüsse ohne des Cäsars Bestätigung nur Schattenbilder waren. Dabei trug er Sorge für den guten Ruf der Senatoren. Er verboth ihnen sogar streng das Haus eines Pantomimen besuchen **). Willkühr seiner Nachfolger hielt gleichen Schritt mit dem Sinken des entwürdigten Kollegiums. Die Zahl der Senatoren war unbestimmt, jedesmal wie man sie wollte oder wie der Zufall es fügte. Wer

*) Macrob. Saturnal. l. 1. cap. 6. Sueton. in Aug. cap. 38.

**) Tacit. Annal. l. 1. cap. 3. 14. 15. 77. Dio. Cass. l. 51. cap. 19. et l. 58. cap. 20.

sie im Unwesentlichen zu ehren schien, vernichtete doch den Kern ihres Wesens. Cäsar Claudius wies ihnen bei den Schauspielen einen eigenen Platz an; aber schon unter dem Ersteren befleckten sich die Entarteten, im Strudel der Zeit untersinkend, durch den niedrigsten Wetteifer von Schmeichelsucht und thaten solche Vorschläge, daß selbst der Imperator, dem sie dadurch zu huldigen strebten, so oft er aus der Kurie ging, sich in griechischer Sprache mit Unwillen über den ihm eckelhaften Sklavensinn äußerte *). Dabei zeigte sich die höchste Erschlaffung im Mangel aller Theilnahme an Staatsgeschäften. Cäsar Claudius forderte das Erscheinen der Senatoren in den Versammlungen mit solcher Strenge und strafte die Wegbleibenden so schwer, daß manche sich selbst entleibten **). Nero zeigte sich zwar anfangs den Senatoren geneigt, und unterstützte sogar diejenigen, deren Vermögen ihrem Stande nicht angemessen war, durch beträchtliche Jahresgehalte. Bald nachher aber brach sein Haß aus; er verfolgte sie, gestand unverholen, er wolle den ganzen Stand ausrotten und ging in der Entwürdigung so weit, daß er bei einem Fechterspiele im Amphitheater vierhundert Senatoren und sechshundert Ritter auftreten ließ ***). Caligula hob alle Ordnung im Stimmengeben der Senatoren auf †). Sein Günstling Protogenes trug immer zwei Bücher bei sich, deren eines er das Schwert nannte, das andere den Dolch. Dieser Mann kam eines Tages, dem Scheine nach wie von ungefähr, in den Senat. Bewillkommend traten ihm die schmeichelnden

---

*) Dio. Cass. l. 60. cap. 11. Tacit. Annal. l. 3. cap. 65.

**) Sueton. in Nerone cap. 12. 17. et 37. Tacit. Annal. l. 15. cap. 32.

***) Dio. Cass. l. 59. cap. 8.

†) Dio. Cass. l. 59. cap. 26. Sueton. in Calig. cap. 28.

Senatoren entgegen; er aber wendete sich mit höhnischem Seitenblick nach dem Senator Scribonius Procles: „Wie? auch Du, des Imperators bitterster Feind, begrüßest mich?“ — Kaum hatte er das letzte Wort ausgesprochen, als die übrigen Senatoren den Mitgenossen umringten und in Stücke zerrissen. Caligula ließ die noch dampfenden Glieder durch die Straßen schleifen. So bestand der Senat endlich nur noch dem Namen nach. Es wurde ihm nichts mehr vorgelegt; die Cäsarn selbst gaben neue Gesetze und stellten die alten ab, nach Gutdünken. Erst Vespasianus ließ sich die Veredlung der zwei höchsten Stände des Staats: der Senatoren und der Ritter, wieder angelegen seyn. Er hielt eine strenge Musterung, verstieß die Unwürdigen und ersetzte ihre Stellen durch verdienstvolle Männer aus Italien und den Provinzen. Rom hatte bis zu Vespasianus Zeit viel gelitten durch Feuer und Schwert. Ueberall Ruinen und öde Stellen! In Zerstörung trauerte das Kapitol. Das Staatsarchiv mit dreitausend ehernen Tafeln, auf welchen Gesetze, Staatsverträge und Senatsschlüsse eingegraben waren, lag im Schutt, ein Raub der Flammen. Vespasianus unternahm die Wiederherstellung, trug selbst einen Theil des Schuttes auf seiner Schulter hinweg und ließ überall Abschriften der zerstörten Staatsurkunden aufsuchen *).

So viel von den Senatoren; nun zum Senat selbst.

---

*) Sueton. in Vesp. cap. 8: et 9.

§. 14.

Zusammenberufung des Senats.

Ich halte es für nothwendig, die Art und Weise der Senats-Verhandlungen um so genauer darzustellen, als selbst manche Römer, große Männer durch Geist und Thaten damit wenig bekannt waren. In diesem Falle befand sich auch der große Pompejus, da er sein erstes Konsulat antrat. Er, der bis dahin seine meiste Zeit im Waffengetümmel und außerhalb dem Geschäftskreise der bürgerlichen Angelegenheiten zugebracht hatte, gerieth damals in solche Verlegenheit, daß er den gelehrten M. Varro, seinen Freund, ersuchen mußte, ihm eine Anweisung niederzuschreiben, wie er sich bei den Förmlichkeiten der Senatsversammlungen zu benehmen habe.

Der Senat ist entweder ein gewöhnlicher, der an bestimmten Tagen gehalten wird (Senatus legitimus) oder ein außerordentlicher (Senatus indictus oder edictus), wozu die Senatoren in dringenden Fällen von besonderer Wichtigkeit oder Gefährdung des Staats eigens zusammenberufen werden.

Solche Zusammenberufungen, einst von den Königen befohlen, ordneten nachher die höchsten Magistrate an: die Konsuln, in ihrer Abwesenheit die Prätoren; außer diesen der Diktator, die Decemviren, die Kriegstribunen mit Konsular-Macht, die Zwischenkönige, der Stadtpräfekt, die Volkstribunen und die Triumviren.

Die Zusammenberufung geschieht auf zweierlei Weise: durch eigene Herolde und Bothen *) oder durch Edikte, worin nicht

---

*) Viatores, Praecones.

nur Zeit und Ort der Versammlung, sondern auch die veranlassende Ursache angegeben wird *). Die Einladung fing während der Zeit der Magistratual-Verfassung gewöhnlich mit den Worten an: „Senatores, quibusque in Senatu sententiam dicere licet. " —

§. 15.

Orte der Senatsversammlung.

Der Senat, so will es die Satzung ältester Römerzeit, darf nur in einem, von den Augurn eingeweihten Orte gehalten werden. Heilig ist die Berathung der höchsten Staatswürden zum Besten des Staats. Darum sollen die Senatoren, wie von Ehrfurcht für gegenwärtige Götter erfüllt, in ihren Berathungen zum Wohl des Reiches von heiliger Inbrunst durchdrungen seyn, gleich den Priestern, wenn sie den Götterdienst verwalten. Darum kann eine Senats-Versammlung nirgends als in einer Kurie oder im Tempel einer Gottheit gehalten werden. Der gewöhnliche Ort sind die Kurien, die, so wie die Tempel, von den Augurn eingeweiht werden und sich von den letztern nur dadurch unterscheiden, daß sie keiner besondern Gottheit geheiligt sind. Der Tempel der Vesta und ihrer Priesterinnen ist geflissentlich nicht eingeweiht, damit der Senat sich nie in denselben versammeln kann **).

*) Liv. II. 1. — III. 38. XXXVI. 3. Sueton. in Vita Claud. cap. 36. Tacit. Annal. II. 28. Cicero de Senect. cap. 16. Philip. III. 8. ad Brutum epist. 6. Nonius Marcellus p. 528. Jul. Capitolin. in Vita Gordiani cap. 11. A. Gellius XIV. 7.

**) Servius im Commentar zum 153. Vers, im 7. Gesange der Aeneis,

Rom hat mehrere solche Kurien. Die älteste unter diesen ist die Curia Calabra auf einem der beiden Gipfel des capitolinischen Felsen, zunächst dem Tempel des Jupiters und dem Hause des Romulus (casa Romuli). Den Namen Calabra erhielt diese mit Stroh gedeckte Kurie vom griechischen Worte καλῶ, ich rufe zusammen, weil hier ehemals nicht nur der Senat, sondern auch das Volk vom Opferkönig zusammen berufen wurde, um die zu den Spielen und Opfern bestimmten Tage zu vernehmen *). Man berechnete die Zeitfolge damals nach dem Neumonde; dazu aber, so wie zur Beobachtung des Himmels überhaupt war die Höhe, auf welcher jene alte Kurie stand, wegen ihrer Lage zwischen Mittag und Sonnenuntergang besonders günstig. Eben deshalb hatte auch die Luna-Juno daselbst einen Tempel **).

Eine zweite Kurie hat König Tullus Hostilius auf dem cölischen Hügel erbaut, welche auch nach ihm Curia Hostilia genannt ward ***). Sie ging in Flammen auf, als das Volk im Jahre 699 die Leiche des P. Clodius darin verbrannte. Einige Jahre nachher begann Julius Cäsar die Anführung einer neuen Kurie auf derselben Stelle; sie wurde zwar erst von den Triumvirn vollendet und vom Augustus Octavianus im Jahre 725 eingeweiht, erhielt aber doch zum ehrenden Andenken ihres geliebten Gründers den Namen Curia Julia †).

---

*) Servius zum 652. Verse der Aeneis: Curiam Calabram dicit, quam Romulus texerat culmis; ad quam calabatur, id est, vocabatur Senatus, vocabatur et populus a Rege Sacrificulo, ut, quoniam adhuc fasti non erant, ludorum et sacrificiorum praenoscerent dies.“ —

**) Macrob. Saturn. l. 1. cap. 15. Varro de lingua lat. l. 4.

***) Liv. l. 1. cap. 30.

†) Von dieser Kurie spricht Dio. Cassius im 44. 47. und 51. Buch seiner römischen Geschichte.

Auch dem großen Pompejus war die Erbauung einer nach ihm benannten Kurie gestattet worden; nachdem aber Julius Cäsar in derselben ermordet war, wurde sie für immer geschlossen *).

Die Tempel, in welchen Senat gehalten wird, haben zu diesem Behufe eigene Säle (Senacula). Man wählt dazu solche Tempel, die sich in der Stadt befinden; außerhalb derselben versammelte sich der Senat im Tempel der Bellona oder des Apollo nur in besondern Fällen: um einem Konsul Gehör zu geben, welcher dem Senat Bericht erstatten mußte, aber, gleich jedem, der ein Heer befehligte nicht in die Stadt kommen durfte, so lang er den Oberbefehl führte; um über die Bewilligung des von einem Heerführer angesuchten Triumphes zu berathen; ferner um die Anträge feindlicher Gesandten zu vernehmen. In der gefahrvollen Zeit, da Hanibal gegen Rom rückte, wurde der Senat sogar unter freiem Himmel gehalten, im Lager, welches der Prokonsul Fulvius Flaccus zwischen dem collinischen und dem esquilinischen Thore aufschlug. Außer diesem einzigen Falle geschah dieß nur, wenn außerordentliche Wunderzeichen außerordentliche Verfügungen nöthig machten **).

---

*) Dio. Cass. l. 44. Appian. de bello civ. l. 2. Plutarch im Leben des Jul. Cäsar. Sueton. in Jul. Caes. cap. 88.

**) Liv. l. 26. cap. 10. et 21.
l. 30. - 21.
l. 42. - 36.
Plin. hist. nat. l. 8. cap. 45.

§. 16.

Zeit der Senatsversammlungen.

Während der Magistratual-Verfassung fanden jährlich sechs und dreißig gewöhnliche Senatsversammlungen, drei in jedem Monate, Statt. Die dazu bestimmten Tage waren die Kalendae, Nonae und Idus *), wovon nur dann abgegangen wurde, wenn mit ihnen ein unglücklicher Tag **) oder der Tag einer allgemeinen Volksversammlung ***) zusammentraf. Schwebte der Staat in dringender Gefahr, so hören alle Ausnahmen auf und kein Verschieben wird gestattet.

Augustus Octavianus, welcher zwar das Ansehen der Senatoren zu heben, die Macht des Senats aber zu vermindern suchte, erlaubte in jedem Monate nur zwei Senats-Versammlungen an den Kalenden und den Idus. Noch mehr Beschränkung führte er in den Monaten September und Oktober ein, da er nur eine geringe Anzahl, durch Loosung gewählter Senatoren sich versammeln ließ †). In der alten Zeit durften die Senatsbeschlüsse, um gültig zu seyn, weder vor Sonnenaufgang, noch nach Sonnenuntergang abgefaßt werden. Es

---

*) Kalendae, der erste Tag jeden Monates; Nonae in den Monaten März, Mai, Juli und Oktober der 7. Tag nach den Kalenden, in den acht andern der 5.; Idus im März, Mai, Juli und Oktober der 15., in den übrigen Monaten der 13. Tag.

**) Dies nefastus.

***) Dies comitiatis.

†) Livius l. 38. cap. 53. — l. 39. cap. 39. A. Gellius l. 14. cap. 7. Cicero ad Fratrem Quint. II. 2. et 14. ad Div. I. 4. X. 12. Sueton. in Aug. cap. 35.

war daher verbothen, nach der zehnten Stunde einen neuen Vortrag im Senate anzufangen *), doch hat sich der Senat in außerordentlichen Fällen (wie z. B. bei großen Kriegsunfällen oder Unruhen im Innern der Stadt, dergleichen die catilinarische Verschwörung verursachte), wohl auch um Mitternacht versammelt.

---

§. 17.

Senatoren. Anzahl im Senat.

Um einen vollgültigen Beschluß mit verbindender Kraft fassen zu können, muß eine gesetzliche Anzahl von Senatoren im Senat versammelt seyn. Diese legitime Anzahl war aber zu verschiedenen Zeiten verschieden. Vermuthlich hat man dabei theils die jedesmalige Gesammtzahl der Senatoren, theils die Wichtigkeit der zu verhandelnden Gegenstände zur Richtschnur genommen. Noch im 567. Jahre der Stadt (also vor Sylla's Diktatur), da die Gesammtzahl der Senatoren in dreihunderten bestand, wurde zu einem vollgültigen Senatsbeschlusse die Anwesenheit von hundert Senatoren gefordert; im 686. Jahre der Stadt stieg sie durch Anordnung des Cornelischen Gesetzes auf zweihundert, endlich auf vierhundert. Da aber der Senat dieser Mehrheit wegen öfter nicht vollzählig wurde, gestattete Augustus auch der Versammlung von weniger als vierhundert Senatoren die Macht, einen gültigen Beschluß abzufassen. Da-

---

*) Seneca de tranquil: animi cap. 15. — Die zehnte Stunde der römischen Eintheilung ist nach der unsrigen 4 Uhr Nachmittags.

mals konnte noch jeder Senator vom vorsitzenden Magistrate die Zählung der Anwesenden verlangen. Dieses Mittels bediente sich Mancher insbesondere dann, wenn er etwa die Abfassung eines Beschlusses hindern wollte und merkte, daß die gesetzliche Anzahl der Senatoren nicht voll sey *).

§. 18.

Vorbereitung zum Senat.

Die Vorliebe für das Feierliche und Förmliche, welche sowohl im öffentlichen, als auch im häuslichen Leben der Römer vorwaltet, zeigt sich auch in der religiösen Vorbereitung zum Senat, durch zweifache Heiligung; denn so wie schon der Ort der Versammlung zu dem erhabenen Geschäft weiser Staatsverwaltung eingeweiht seyn muß, eben so geziemt auch dem Geiste der Berathenden eine eigene Weihe und die Huld gegenwärtiger Götter.

Der vorsitzende Magistrat, welcher den Senat hält, tritt nicht eher in die Versammlung, als bis nach dargebrachtem Opfer der Vogelflug, oder die, vom Harusper besichtigten Eingeweide des Schlachtthieres ihm den Willen der Himmlischen verkündet haben. Ungünstige Zeichen gebiethen, die Verhandlung manches Gegenstandes auf einen andern Senatstag zu ver-

*) Liv. l. 39. cap. 18. Dio. Cass. l. 54. cap. 35. Pomp. Festus in v. Numera. Ascon. Pedianus in fragm. Plinii Panegyr. c. 76. Cicero ad Attic. l. 5. epist. 4. ad Famil. l. 8. epist. 11.

schieben. Julius Cäsar ließ am Tage seiner Ermordung, eh er in die Kurie ging, das gewöhnliche Opfer schlachten. Das Thier war ohne Herz. Vergebens warnte ihn der Harusper, sein Haus nicht zu verlassen.

Augustus, noch mehr darauf bedacht, Staatsweisheit mit Götterverehrung zu verbinden und die Seele zu gewissenhafter Amtsverwaltung zu heiligen, geboth jedem Senator, bevor er seinen Platz einnähme, auf dem Altar des Gottes, in dessen Tempel der Senat gehalten wurde, Wein und Weihrauch zu opfern *).

§. 19.

Eröffnung der Senatsversammlung. Vortrag. Gegenstände der Verhandlung.

Um die Sache ganz anschaulich zu machen, schildere ich nun eine Senatsversammlung als gegenwärtiges Bild.

Schon sind die Senatoren in der Kurie versammelt. Schon haben sie nach vollbrachtem Opfer ihre Plätze eingenommen. Die Konsuln treten in des hohen Saales weiten Raum. Alle Senatoren erheben sich. Der Konsul, welcher den Vorsitz führt, begrüßt sie mit dem, auf das nachdrücklichste ausgesprochenen Wunsche, daß Alles, was er vortragen werde, zum Wohl,

*) Dio. Cass. l. 54. Sueton. in Jul. Caes. cap. 81. in Aug. cap. 35. Cicero ad Div. l. 10. epist. 12. Gellius l. 14. cap. 7. Appian. de bello civ. l. 2.

Glück und Heil des Staates frommen möge *). Nun beginnt er den Vortrag über die Gegenstände, welche in den großen, mächtigen Wirkungskreis des Senats gehören; zuerst über diejenigen, welche den Götterdienst betreffen: Einführung und Verehrung neuer Gottheiten, Erbauung neuer Tempel, Berathung der sybillinischen Bücher, Anordnung der Opfer, Dankfeste und feierliche Spiele. Darauf folgen die Staatsangelegenheiten: Kriegsrüstungen; Bestimmung der Anzahl und Stellung der Legionen in den Ländern und Heeren; Soldauszahlung der Krieger und Staatsämter; Vertheilung und Zuführung der Lebensmittel; Waffen und Kleider; Bewilligung der Triumphe; Verwendung der Staatsgelder; Ernennung der eigenen Gesandten aus dem Stande der Senatoren, um fremden Völkern Krieg anzukündigen oder mit ihnen Bündnisse zu schließen, ihnen Roms Schutz zuzusichern oder ihr Verhalten anzuordnen; das Anhören und Bescheiden fremder Gesandtschaften, wozu der Monat Februar bestimmt ist; Entscheidung in den Streitigkeiten der Bundesgenossen; Auslegung und Abschaffung der Gesetze; Untersuchung und Erkenntniß über Staatsverbrecher innerhalb Italien; Aufschiebung der Volksversammlungen, Vertheilung und Verwaltung der Provinzen **). An allen diesen

---

*) Der Anfang des Vortrags geschah gewöhnlich mit den Worten: Quod bonum, faustum, felix, fortunatumque sit, referimus ad vos, Patres conscripti!

**) Livius l. 2. cap. 15. — l. 6. cap. 26. l. 5. cap. 23. — l. 7. cap. 20. l. 9. cap. 46. — l. 30. cap. 17. et 26. — l. 38. cap. 54. — l. 42. cap. 19. Cicero de devin. l. 1. cap. 48. et 54. — de officiis l. 1. cap. 10. de legibus l. 2. cap. 6. Oratio in Vatin. cap. 15. pro Domo sua cap. 9. 16. et 27. pro Murena cap. 25. pro lege Manilia cap. 21. Philip. Orat. 14. cap. 4. et 5. Dio. Cass. l. 39. Plin. l. 4. epist. 9.

Gegenständen der Staatsverwaltung hatte die Volksgesammtheit keinen Antheil; die übrigen aber, wie: „Leben und Tod, Ertheilung der Staatsämter, Bestätigung von Gesetzen, Bündnissen, Krieg und Frieden konnte der Senat der Magistratual-Verfassung nur vorbereitend in Ueberlegung nehmen, worauf sie — der allgemeinen Versammlung zur Genehmigung vorgelegt werden mußten. So herrschte damals ein wechselseitiges Einwirken und ein enges Verhältniß zwischen Senat und Volk. Beide konnten einander begünstigen und beschränken, fördern und hemmen; beide waren in ihrer Macht zum Theile von einander abhängig. Auf der einen Seite scheute der Senat den Trotz der eigenwilligen Menge und zeigte sich aus Klugheit willfährig; auf der andern Seite fühlte sich das Volk der Obmacht des Senats, der aus den Edelsten und Mächtigsten bestand, vielfach unterliegend, hütete sich, mit roher Kraft gegen den Willen der Besonnenen zu handeln und begab sich oft selbst in den Schutz der Höherwaltenden *). Drohte dem Staate irgend eine zerstörende Gefahr durch Verschwörung und Meuterei im Innern, dann erhob sich der Senat in der ihm zustehenden Befugniß, den Konsuln zur Aufrechthaltung der Staatsform durch Ruhe und Ordnung eine unumschränkte Gewalt zu ertheilen **).

Die Cäsaren haben die ehemalige ungestüme Volksgewalt in den Wirkungskreis des Senats gezogen, diesen aber zu ihrem Organ umgebildet. Deshalb wählte schon Augustus Octavianus in jedem halben Jahre einen geheimen Ausschuß von

*) Cicero de Oratore l. 1. cap. 52. Polyb. hist. l. 6.

**) Gewöhnlich durch die Formel: Ut Consules darent operam, nequid detrimenti Respublica caperet. — Sallust. de bello Catilin. cap. 29.

zwanzig Senatoren, um mit ihnen vorläufig zu berathen, welche Gegenstände im großen Senat zur Sprache zu bringen seyen *).

---

§. 20.

Das Abstimmen.

Nach dieser kleinen Abweichung in die Seitenwege der Zeit fahre ich in dem Hauptgemälde fort:

Schon haben die Senatoren ihre Plätze auf langen Bänken eingenommen, die von gleichem Range auf derselben Bank. Vor dem Eingang in die Kurie sitzen die Volkstribunen auf kurzen Bänken, deren jede nur für Einen Raum hat. Die vordersten Sitze nehmen die beiden Konsuln ein, auf erhabenen Stühlen von Elfenbein thronend. Der Gegenstand der Berathung ist vorgetragen. Die Stimmen der Senatoren werden gesammelt. Der Vorsitzende befragt sie um ihre Meinungen; zuerst diejenigen, die höhere Staatswürden bekleiden oder schon bekleidet haben; nach ihnen sogleich den Senator, welcher auf dem Verzeichnisse als princeps Senatus obenan steht; hierauf gewöhnlich die ältern, dann die jüngern; manchmal auch je nachdem er den Anwesenden aus Hochachtung oder freundschaftlichen Verhältnisse wegen den Vorzug gibt. Die in der ersten Senatsversammlung beobachtete Ordnung des Aufrufens bleibt gewöhnlich bei allen folgenden dieselbe.

Haben die Aufgerufenen ihre eigene Meinungen und An-

---

*) Sueton. in vita Aug. cap. 35.

sichten, so sagen sie diese stehend; diejenigen aber, die sich nur mit den Meinungen Anderer vereinigen, bleiben sitzen und geben ihre Zustimmung durch Kopfnicken, Blicke, Zurufen und Emporstrecken der Hände zu erkennen. Oft pflegt auch derjenige, welcher auf seiner bestimmt ausgesprochenen Meinung fest beharren will und sie eifrig zu behaupten entschlossen ist, in dem Augenblicke, da er zu reden aufhört, an einem besondern Platz zu gehen. Die Gleichgesinnten folgen ihm nach; wer anderer Meinung ist, begibt sich an einen andern Ort *). Manchmal ordnet der Konsul selbst das Zusammentreten der Senatoren in zwei Schaaren an; in jedem Falle aber überschaut er dann die abgesonderten Partheien, und erklärt mit lauter Stimme, wo die entscheidende Mehrheit zu seyn scheine **).

Den Senator, welcher seine Meinung vorträgt, darf der Konsul nicht unterbrechen, selbst dann nicht, wenn Jener dem Strom der Rede zu freien Lauf läßt, nicht eigentlich zur Sache gehörige Bemerkungen einwebt, oder sich Ausfälle auf die Gegner seiner Meinung erlaubt. Doch geschieht es in solchen Fällen oft, daß der Unwille der übrigen Senatoren auflodert und sie den Redner, der von der ihm gestatteten Freiheit des Vortrags einen ungeziemenden oder beleidigenden Mißbrauch macht, mit lautem Geschrei aufzuhören zwingen.

Mancher Sprecher hielt eine lange Rede listiger Weise bloß in der Absicht, um die Zeit bis zur zehnten Stunde ***) aus-

---

*) Daher die Redensarten: Ire pedibus in sententiam alicujus. Discedere, transire in sententiam alicujus.

**) Mit den Worten: Haec pars major videtur.

***) Bei uns 4 Uhr Nachmittags.

zufüllen und dadurch die Abfassung eines Senatsbeschlusses für denselben Tag zu hindern. Julius Cäsar wollte als Konsul den Senator Cato, der sich dieses Mittels bediente, aus der Kurie in das Gefängniß führen lassen und stand von seinem Befehle erst dann ab, als alle Senatoren sich von ihren Plätzen erhoben, um Jenem sogleich zu folgen. So wie aber manchmal die ganze Versammlung sich gegen den Redner erklärt und ihn nicht zum Schlusse kommen läßt, eben so werden die Vorträge Anderer mit dem lautesten Beifalle aufgenommen und die Redner von den entzückten Zuhörern umarmt und geküßt. Herrscht Verschiedenheit der Meinungen im Senat, ohne daß die Partheien sich vereinigen und ohne daß eine Mehrzahl entscheidet, so kommt dem Konsul das Recht zu, sich für eine derselben zu erklären und darüber neuerdings abstimmen zu lassen, ja sogar die ihm mißfallende ganz zu unterdrücken. In Fällen von besonderer Wichtigkeit kann er auch eine eidliche Abstimmung anordnen.

Senatoren von höherem Rang und Ansehen können zwar den Konsul ersuchen, auch solche Gegenstände, die eben nicht zur gegenwärtigen Verhandlung gehören, aber doch das Beste des Staats insbesondere zu bezwecken scheinen, dem Senate vorzulegen; gegen den Willen der Konsuln aber darf nichts vorgetragen werden. Nur die Volkstribunen hatten einst hierin ein besonders Vorrecht. Alle Senatsbeschlüsse mußten ihnen selbst damals, als sie vor dem Jahre der Stadt 310 *) noch vor der Kurie saßen, vorgelegt werden, um dieselben nach genauer Prüfung entweder zu bestätigen oder zu verwerfen. Das von einem sich widersetzenden Tribun ausgesprochene Wort Veto **)

---

*) Liv. l. 3. cap. 69. et l. 4. cap. 1.

**) Ich versage meine Einwilligung, ich duld' es nicht.

vernichtete die Wirksamkeit jedes Senatsbeschlusses. Die Tribunen durften sogar nicht nur im Senat selbst Vorträge halten, sondern auch den Vorträgen anderer die ihnen nöthig scheinenden Bemerkungen und Erläuterungen beifügen. Wie sehr die Tribunen diese ihre Gewalt mißbrauchten, werde ich in dem historischen Theile meines Werkes zu seiner Zeit berichten *).

§. 21.

Senatsbeschlüsse **).

Zum Aufzeichnen der Senatsbeschlüsse wurden in der Zeit der Magistratual-Verfassung eigene Schreiber verwendet, nur bei besonders wichtigen Verhandlungen verrichteten Senatoren selbst jenes Geschäft. Die Cäsarn haben dazu eigene Senatoren bestimmt ***). Ich will nun die Form eines solchen

*) Val. Max. l. 2. cap. 2. §. 7. Polyb. hist. l. 6. Cicero de legibus l. 3. cap. 3. et 18. Orat. pro Sextio cap. 32. — ad Quint. fratrem l. 2. ep. 1. Orat. in Verrem V. cap. 14. ad Atticum l. 1. ep. 16. et 18. et l. 4. epist. 2. Tacit. Annal. l. 1. cap. 13. Hist. l. 4. cap. 4. Juvenal. Sat. 9. v. 52. Sueton. in Caes. cap. 21. — In Aug. cap. 35. — In Claud. cap. 23. Plin. l. 6. epist. 5. — l. 4. epist. Plin. Paneg. cap. 60. et 76. Aul. Gell. l. 14. cap. 7. — l. 4. cap. 10. l. 3. cap. 18. Livius l. 5. cap. 20. — l. 29. cap. 13. l. 9. cap. 8. — l. 26. cap. 33. l. 30. cap. 40. Salust. Catilina cap. 31. et 50. Seneca de tranquil. animi cap. ult. Dionys. l. 3. l. 7. et l. 9. Appian. de bello civ. l. 2.

**) Senatus Consulta; Senatus Decreta.

***) Actis vel Commentariis Senatus conficiendis.

schriftlichen Senatsbeschlusses beschreiben. Obenan stehen die Buchstaben S. C. A., welche die Worte Senatus consulti auctoritas ausdrücken. Nun folgt die Angabe von Tag und Ort der Senats-Versammlung. Hierauf wird bemerkt, wie viel Senatoren gegenwärtig waren, da der Senatsbeschluß gefaßt wurde, als Beweis der gesetzlich bestimmten Anzahl, ohne welche keine solche Anordnung gültig ist. Endlich werden die Namen einzelner Senatoren gesetzt, und zwar entweder jene der vornehmsten, die gleichsam als Zeugen dabei standen, wenn das Dekret niedergeschrieben wurde; oder die Namen derjenigen, durch deren besondere Mitwirkung das Dekret zu Stande kam. In der ältern Zeit wurde auch der Buchstab T. beigesetzt, um anzudeuten, daß kein Tribun sich durch sein Veto dagegen erklärt habe. Nun erst wird der Gegenstand der Verhandlung angeführt mit Nennung derjenigen Magistratsperson, welche denselben dem Senat vortrug; endlich der Senatsbeschluß selbst. Hatte ein Volkstribun widersprochen, so wurde dieß ganz am Ende bemerkt *). Ist die Sache abgethan oder die gesetzliche Tageszeit verflossen, so entläßt der vorsitzende Magistrat die Versammlung, gewöhnlich mit den Worten: Non amplius vos moramur, patres conscripti! — Ehemals hat man alle Senatsbeschlüsse öffentlich bekannt gemacht. Augustus stellte dieß ab. Sie werden nun, so wie alle Staatsurkunden überhaupt

*) Im 8. Briefe des 8. Buches von Cicero's epist. ad Diversos findet man die ganze Formel eines solchen Senatsbeschlusses. Sie lautet wörtlich:

S. C. A. Pridie Kal. Octob. in aede Apollinis. Scribendo affuerunt L. Domitius, Cn. filius, Ahenobarbus, Q. Caecilius, Q. F. Metellus, Pius Scripio etc. — Q. M. Marcellus Consul verba fecit de provinciis consularibus. De ea re ita confuit, uti L. Paulus, C. Marcellus Consules, cum magistratum inissent etc.

auf Wachstafeln, auch auf Tafeln von Erz oder Kupfer gegraben, und im Saturnus-Tempel, in welchem auch der Staatsschatz *) verwahrt wird, hinterlegt, welches aber seit Tiberius, erst zehn Tage nach ihrer Abfassung geschehen darf **). Diese Zeitfrist enthält auch den Grund, weshalb kein vom Senat gefälltes Todesurtheil vor dem zehnten Tage am Verbrecher vollzogen werden darf. Eigennutz und Leidenschaft haben sich daher mancher Ränke bedient, um Senatsbeschlüsse noch vor Verlauf der zehn Tage als Verhandlungen über vollkommen entschiedene Gegenstände in das Staatsarchiv zu fördern und sie dadurch vollgültig zu machen, so wie im Gegentheil die nicht aufbewahrten für ungültig angesehen werden. Es gelang sogar bei schwacher Senatsversammlung erschlichene Beschlüsse zur Aufbewahrung in das Archiv einzuschwärzen ***). Die Beschlüsse, wodurch der Senat dem geliebten Julius Cäsar besondere Ehrenbezeugungen zuerkannte, wurden vor allen übrigen dadurch ausgezeichnet, daß man sie mit goldenen Buchstaben auf silberne †) Tafeln setzen und diese im Kapitol zu Jupiters Füßen aufstellen ließ. Der Ort, wo die Senatsbeschlüsse im Saturnustempel aufbewahrt werden, heißt das Tabularium. Die Römer haben aber noch mehrere Tabularien für die verschiedenen Arten der Staatsurkunden. Im Tempel des capitolinischen Jupiters befindet sich das Tabularium der Aedilen ††), worin vor-

---

*) Aerarium. Liv. l. 3. cap. 9. Macrob. Saturnal. l. 1. cap. 8.

**) Tacit. Annal. l. 3. cap. 51.

***) Liv. l. 39. cap. 4.

†) Dio. Cass. l. 44. cap. 7.

††) Tabularium Aedilitium.

zugsweise die Friedens- und Bundesverträge, auch die Rechnungen über die Einkünfte der Provinzen aufbewahrt werden *). Das Tabularium der Censoren im Tempel der Göttinn Libertas dient zur Aufbewahrung der Verträge über Zollverpachtungen und der Rechnungen über die Ausgaben für öffentliche Arbeiten **). Ein anderes Tabularium der Censoren im Tempel der Nymphen enthält die Register der Vermögensschätzung und der darauf gegründeten Besteuerung ***); das Tabularium im Tempel der Göttin Lucina bewahrt die Namen-Verzeichnisse der neugebornen Kinder; jenes im Tempel der Venus Libitina die Todtenlisten, ein anderes im Tempel der Juventas die Verzeichnisse der Jünglinge, die mit erreichtem siebzehnten Lebensjahre die männliche Toga erhalten. Einst hatten auch die Volkstribunen ein eigenes Tabularium im Tempel der Diana, worin sie insbesondere alle jene Gesetze verwahrten, welche die Unverletzbarkeit ihrer Person betrafen, und deshalb leges sacratae hießen †); man hat aber diese Benennung auch auf die eidlichen Verpflichtungen der Soldaten ausgedehnt, wodurch diese sich zur gewissen Stellung bei ihren Legionen, oder zu irgend

*) Polyb. l. 3. cap. 26. Rykius de capitolio romano cap. 30.

**) Liv. l. 43. cap. 16.

***) Dionys. Italic. l. 4.

†) Diese Gesetze erklärt Festus: Sacratae leges dicebantur, quibus sancitum erat, ut, si quis adversus eas fecisset, sacer alicui Deorum sit, cum familia pecuniaque.

Ein solches Gesetz finden wir im 6. Buche der römischen Alterthümer des Dionysius von Halikarnaß: Tribunum invitum, nemo ut unum evulgo cogito. Nec verberato. Nec alium verberare jubeto. Nec occidito, nec occidi jubeto. Si quis contra fecerit, sacer esto, et bona ejus Cereri dicata sunto, et qui eum occiderit, purus a caede esto.

einer Kriegsthat u. dgl. verbinden. Wer gegen ein solches Gesetz handelt, dessen Leben sammt Hab und Gut ist einer zürnenden Gottheit verfallen.

Um Irrthümern vorzubeugen, will ich hier den wesentlichen Unterschied der öffentlichen Anordnungen im Römerreiche in Kürze andeuten; jene sind insbesondere Gesetze, Volksbeschlüsse, Senatsbeschlüsse, Reskripte verschiedener Art und Privilegien.

Gesetz (lex) ist eine, von der Gesammtheit des römischen Volkes nach dem Vortrage einer obrigkeitlichen Person in den Comitien gemachte Verordnung, welche eben sowohl öffentliche als Privat-Gegenstände betreffen kann. Die Gesetze werden entweder von ihrem Inhalt oder nach dem Namen desjenigen, dessen Vortrag sie empfahl, benannt.

Volksbeschluß (Plebiscitum) heißt eine Verordnung, welche ohne Beyseyn des Senatoren- und Ritterstandes, von derjenigen Volksklasse, welche im Röm. plebs genannt wird *) nach dem Vorschlage der Tribune in den Comitien gemacht wurde.

Das Wesen der Senatsschlüsse kennen wir. Um rechtskräftig zu seyn, mußten sie, als der Senat noch in voller Macht stand, in einer vollzähligen unter dem Vorsitz einer gesetzlich dazu berechtigten höhern Magistratsperson, zur vorgeschriebenen Zeit, und an einem geweihten Ort abgehaltenen Versammlung abgefaßt, durch kein Veto eines Volkstribuns im

*) Unter dem Wort populus wird — zum Unterschiede von plebs — die Gesammtheit des römischen Volkes verstanden, Plebeier und Patrizier.

Vollzuge gehindert und zur gehörigen Zeit im Staatsarchive hinterlegt seyn. Dann hatten sie für alle Stände eine verbindende Kraft, gleich den eigentlichen Gesetzen; auch die Konsuln mußten ihnen Folge leisten und nur der Senat selbst konnte sie beschränken oder wieder aufheben *).

Die Aufträge der Cäsarn an den Senat heißen epistolae oder libelli, je nachdem sie die Form eines Briefes oder eines kleinen Buches haben. Die letztern soll Julius Cäsar eingeführt haben **). Auf überreichte Vorstellungen und Gesuche entscheiden die Cäsarn durch Reskripte, außerdem befehlen sie durch Edikte und Konstitutionen. Ihre Verordnungen, welche nicht allgemeine Staatsangelegenheiten, sondern die Rechte und Vortheile einzelner Stände, oder die Belohnung und Bestrafung einzelner Menschen betreffen, heißen Privilegien ***).

Das Gesetz, wodurch Volk und Senat dem Augustus Octavianus die höchste Gewalt übertrugen, führt insbesondere die Namen königliches oder Reichsgesetz; auch nennt man es das Augustische Privilegium †). Es wird bei der Thronbesteigung jedes Cäsars erneut.

---

*) Liv. l. 4. cap. 26 — 42. Cicero in Orat. pro Domo sua cap. 4. ad Atticum l. 1. epist. 17.

**) Plutarch im Leben des Julius Cäsar. Suetonius eben da, im 56. und 81. Kap., und im Leben des Augustus Kap. 84.

***) So viel als privae leges. A Gellius l. 10. cap. 20. Plinius. l. 10. epist. 56. 57. et 110.

†) Lex regia. Lex imperii. Augustum privilegium.

§. 22.

Der römische Adel.

Die Römer haben einen zweifachen Adel: den Geschlechtsadel (patriciatus) aus den Zeiten des Königthums, und den Verdienstadel (nobilitas) aus der Periode der Magistratual-Verfassung. Beide Arten konnten einzeln bestehen, aber auch in Einem sich vereinigen; beide gingen als Erbtheil auf die Nachkommen über.

Das Patriciat (der Geschlechtsadel) ward schon von Roms Gründer gegründet. Die ersten hundert Senatoren des Romulus, schon durch ihre Würde geadelt, wurden Väter (patres) genannt, ihre Nachkommen Patricier, um die Abstammung von den Vätern des Vaterlandes anzudeuten. Sie bildeten den ersten, alten Geschlechtsadel *).

Der übrige Theil der Einwohner der neuen Stadt führte den Namen Plebejer. Den Patriciern übertrug Romulus die Besorgung des Götterdienstes, die Verwaltung der obrigkeitlichen Aemter, die Gerechtigkeitspflege und die Theilnahme an den Staatsgeschäften. Den Plebejern wurden Ackerbau, Viehzucht und Handwerke zugewiesen. Die Gesammtheit des Römervolkes, in so fern alle Stände in derselben begriffen waren, wurde mit dem Namen populus bezeichnet; dagegen hieß derjenige Theil der Gesammtheit, in dem sich keine patricischen Geschlechter befanden, plebs **). Zwischen den Pa-

---

*) Dionys. Halic. l. 2. Livius l. 1. cap. 8. Patres certe ab honore, patriciique progenies eorum adpellati.

**) Aul. Gellius l. 10. cap. 20.

triciern und Plebejern mußte einst eine strenge Scheidung walten; keine Vermählung ward gestattet.

Während des Königthums bestanden zwei Klassen von Patriciern: Patricier vom ersten Rang, Altadeliche (Patricii majorum gentium) solche, die schon von den ersten hundert Senatoren des Sylvius Romulus abstammten; und Patricier des zweiten Rangs, Neuadeliche (Patricii minorum gentium) die Nachkommen der vom ersten Tarquinius ernannten Senatoren *).

Die Magistratual-Verfassung brachte Aenderungen mit sich. Jener Unterschied der patricischen Geschlechter des ersten und zweiten Ranges hörte auf. Das Patriciat, welches der Römer ehemals nur durch die Geburt erhielt, wurde nun auch vom Senat verliehen. Endlich ward die Verleihung ein Majestätsrecht der Cäsarn. Schon Julius Cäsar ließ Plebejer in den Stand der Patricier aufnehmen. Dieß that auch Augustus, aber nur mit Zustimmung des Senats, nachdem viele patricische Geschlechter durch die Kriege ausgestorben waren **).

Dadurch, daß die Römer das Patriciat nicht mehr durch die Geburt allein, sondern auch durch Verleihung erhielten, traf sich's, daß patricische Geschlechter auch plebejische Zweige, und plebejische Geschlechter auch patricische Zweige bekamen ***). Häufig hat es sich ereignet, daß eine plebejische oder ganz fremde Familie aus einer Provinz oder aus einem

---

*) Tacit. Annal. l. 11. cap. 25.

**) Dio Cass. l. 43. cap. 47. l. 49. cap. 43. — l. 52. cap. 42.

***) Sueton: in Tib. cap. 1.

auswärtigen Lande nach Rom zog, das römische Bürgerrecht erlangte, aber doch plebejisch blieb, so wie jeder, der in das Römerreich oder in Rom selbst einwanderte, zuerst Plebejer werden mußte. In der Folge erhob der Senat die übersiedelte Familie oder einen einzelnen Zweig derselben oder den einzelnen Einwanderer in den Stand der Patricier, die übrigen blieben Plebejer. Es geschah sogar, daß plebejische Geschlechter patricisch wurden, nachher wieder in den Stand der Plebejer zurücktraten, endlich nochmal zu den Patriciern aufstiegen. In diesem Falle befand sich, um nur ein Beispiel anzuführen, das berühmte Octavische Geschlecht *). Um jedoch eine übermäßige, willkührliche oder nachtheilige Vermehrung der patricischen Geschlechter zu verhindern, bestand von jeher die Einrichtung, daß der Plebejer wohl einen Patricier, dieser aber nie einen Plebejer an Kindesstatt annehmen durfte.

In der ersten Zeit gab der Geschlechtsadel Jedem ein Recht auf die Senatorwürde; in der Folge hörte das auf, und ein Römer konnte Patricier seyn, ohne Senator zu werden, und Senator werden, obschon er von plebejischer Abkunft war, und deßhalb auch nicht aufhörte, Senator zu seyn **).

---

*) Sueton: in Aug. cap. 2. Cicero in Bruto cap. 16.

**) Ein neues Patriciat von anderer Beschaffenheit, nämlich als höchste Staatswürde, schuf Constantin der Große. Diese Patricier standen im Range unmittelbar nach dem Kaiser selbst. Von ihnen sagt Zosimus: Ejus honoris titulum primus Constantinus excogitaverat, lataque lege sanxerat, ut qui hunc consecuti fuissent, supra ipsos praefectos praetorio sessitarent. und Warnefr. Strab. im 31. Kap. seines Werkes de rebus eccles: „Comparetur Papa romanus Augustis et Caesaribus, Patriarchae vero patriciis, qui primi post Caesares in imperiis fuisse videntur.“ —

So war der eigentliche Geschlechtsadel. Nicht lange nach Einführung der Magistratual-Verfassung entstand der Verdienstadel, nobilitas, zur Zeit, als auch die Plebejer den Zutritt zu den höchsten Staatswürden erhielten. Diesen Adel konnten dann Patricier und Plebejer ohne Unterschied erwerben und zwar auf zweierlei Weise: entweder durch Bekleidung der höchsten Staatswürden, oder durch siegreiche Heerführung und deßhalb gefeierte Triumphe *).

Jeder Römer, der sich damals auf solche Art ausgezeichnete Verdienste um sein Vaterland erwarb, er mochte nun Patricier oder Plebejer seyn, trat als der erste seiner Familie in den Verdienstadel; ihm wurde, nach dem römischen Ausdrucke, die nobilitas honorum zu Theil; er selbst hieß ein homo nobilis und, wenn er sich als der Erste seiner ruhmlosen Vorfahren zu solcher Auszeichnung emporschwang, ein homo novus **).

Dieser Verdienstadel war, gleich dem des Geschlechts, ein Erbadel und ging von dem ersten Nobilis seiner Familie, er mochte Patricier oder Plebejer seyn, auf die Nachkommen über, ohne daß diese sich fernerhin durch eigene Verdienste auszeichnen mußten. Es gab demnach zu jener Zeit Patricier, die nicht Nobiles waren, weil ihre Vorfahren weder curulische Staatsämter bekleidet, noch durch Kriegsthaten sich Ruhm erworben hatten. Dagegen aber erstieg ein Patricier dir höchste Stufe des römischen Adels, wenn er zu dem Geschlechtsadel

---

*) Jene fünf höchsten Staatsämter waren: die Dictatur, das Consulat, das Censoramt, die Prätur und das Curulische Aedilat.

**) Wie z. B. Cato, Marius, Cicero etc. S. Plutarch in ihren Lebensbeschreibungen.

auch den Verdienstadel erwarb und wie die Römer sagen, nobilitatem honorum et generis verband.

Der Nobilis erhielt bei seiner Erhebung in den Verdienstadel durch die Volksgesammtheit zugleich das Recht der Ahnenbilder *).

Der homo novus konnte nur sein eigenes Brustbild in der Vorhalle seines Hauses aufstellen; seine Nachkommen aber durften schon die Brustbilder ihrer Vorfahren, vom ersten Nobilis an, aufstellen. Derjenige, dem dieses schöne Vorrecht zuerst verliehen ward, hielt eine öffentliche Rede, worin er nicht nur für die Gewährung dankte, sondern zugleich die Verdienste seiner Vorfahren und seine eigene Thaten erzählte, um darzuthun, daß er der ihm zuerkannten Ehre nicht unwürdig sey **). Manchmal wurde das Recht der Ahnenbilder wohl auch ganzen Familien verliehen, sowohl patricischen als plebejischen.

Diese Brustbilder wurden in der ältern Zeit nur auf Tafeln gemahlt, nachher aber in Wachs gebildet; endlich aus Marmor, zuletzt sogar aus Gold und Silber. Die Römer pflegen sie in der Vorhalle des Hauses aufzustellen, weil sie hier dem Eintretenden vor allem andern sogleich in die Augen fallen und nicht nur den Familienruhm verkünden, sondern auch zur Nacheiferung entflammen. Der Glückliche, der einen solchen Ehrenschatz besitzt, stellt die Brustbilder in langen Reihen nach der Zeitfolge und dem Alter der großen Ahnen auf, manchmal

---

*) Jus imaginum.

**) Cicero in oratione II. de lege agraria cap. 1. et 36. orat. V. in Verrem cap. 14. Appian de bello civ. l. 2.

auch in besondern Schränken, um sie desto unverletzter zu erhalten *). Unter jedem Bild ist der Name des, in seinem Ruhme fortlebenden Todten nebst einer Inschrift zu lesen, welche die Lebensumstände, Thaten und Verdienste erzählt, manchmal wohl auch etwas prahlend oder mit einiger Verletzung der strengen Wahrheit; eine Folge der menschlichen Eitelkeit **). Bei feierlichen Leichenbestattungen werden diese Ahnenbilder, entweder auf Tragbetten liegend oder auf Gestellen aufrecht stehend, vor oder neben der Leiche getragen ***). Doch wird dem Todten diese Ehre versagt, wenn er sich des Hochverraths oder eines andern schweren Verbrechens schuldig gemacht hat. Dem Entehrten gebührt ja nicht die feierliche Begleitung der Bilder seiner ruhmwürdigen Ahnen, die, weil er sie zugleich mit sich selbst entehrt hat, ob solcher Schmach zürnen würden. Diese Strenge wurde ehemals selbst auf die Angehörigen des Verbrechers, ja sogar auf die weiblichen ausgedehnt. Auch ihrer Todtenfeier ward die Ehre der Ahnenbilder versagt †).

So wie aber zur Zeit der Magistratual-Verfassung zwischen den beiden Partheien der Patricier und Plebejer ††) häu-

---

*) Plin. hist. nat. l. 35. cap. 2. Seneca de benef. l. 3. cap. 28. de consol. ad Polyb. cap. 33 — epist. 44. Juvenal. Sat. 8. v. 19.

**) Livius l. 8. cap. 40. Cicero in Bruto cap. 16. — de finibus l. 1. cap. 7. Val. Max. l. 5. cap. 8. §. 3. —

***) Plin. loco cit. Sil. Ital. de bello pun. l. 10. v. 566 et seq. Dio Cass. l. 56. cap. 34. Polyb. l. 6. cap. 51. Juvenal. Sat. 1. v. 1. et seq.

†) Tacit. Annal. l. 2. cap. 32. l. 3. cap. 76.

††) Patricier, Nobiles und ihre Anhänger nannte man Optimates; diejenigen, welche — entweder adelig oder nicht — die Parthei der Plebejer begünstigten, hießen Populares.

sige Spannungen und offener Kampf herrschten, eben so loderten auch zwischen den beiden Classen des alten und neuern Adels Haß und Zwist. Der historische Theil meines Werkes wird dieß ausführlicher darstellen.

---

§. 23.

Die Plebeier.

Wer nach romulischer Anordnung, weder Patricier noch Ritter war, gehörte dem dritten Stande an, dem der Plebejer, die jedoch nicht mit dem, was die Römer den Hefen des Volkes (faex populi) nennen, zu verwechseln sind, indem auch der geringste Plebejer, wenn er römischer Bürger ist — so tief er auch in mancher Beziehung stehen mag — alle Rechte des römischen Bürgers gleich den beiden höhern Ständen genießt.

Ich deute diese römischen Bürgerrechte, das eigentliche Jus Quiritium, zuerst in Kürze und mit der römischen Benennung an; bald spreche ich von denselben ausführlicher. Sie waren, als sie noch in vollkräftiger Geltung bestanden, theils Privatrechte: jus libertatis; jus gentiliiatis; jus connubii; jus patrium; Jus dominii legitimi; jus testamenti et haereditatis; jus tutelae; theils öffentliche: jus census; jus militiae; jus tributorum; jus suffragii; jus honorum et sacrorum.

So wie diese mächtigen Vorrechte nur den eingebornen römischen Bürgern zukommen, so erhielten bei der immer zunehmenden Erweiterung des Staatsgebieths, auch die übrigen Bürger des weiten Römerreiches eigene Rechte, und es bil-

dete sich in drei Abstufungen verminderter Vorzüge das latinische, das italische und das Provincial-Bürgerrecht.

Romulus gab das Bürgerrecht zuerst ohne Unterschied Jedem, der sich in der neuen Stadt niederlassen wollte. Es galt ja, Männer zu locken und für sich zu gewinnen. Auch seine königlichen Nachfolger machten die Erwerbung leicht auf vielfache Weise. So läßt sich das schnelle Zunehmen der Bevölkerung erklären, ohne eine Uebertreibung in der Angabe der Volksmenge argwöhnen zu müssen. Würden doch alle Mittel zur Vermehrung ergriffen! Versetzte man doch sogar die besiegten Feinde aus den benachbarten Städten nach Rom, sie daselbst mit dem ehrenvollen Bürgerrechte betheilend und zu Freunden bildend.

Dieselbe Maxime beobachteten auch die Consuln; und so wurden nacheinander die Cäninenser, Cameriner, Antemnater, Crustuminier, Fidenater, Sabiner, Albaner, Latiner, Vejenter, Capenater, Falisker und andere Völker, der Stadt Rom einverleibt und aus Fremden zu Römern umgestaltet.

Auf solche Weise wird es wohl glaubwürdig, daß sich bei der Volkszählung, welche König Servius Tullius im Jahr 187 nach Erbauung der Stadt vornahm, schon achtzig bis vier und achtzig tausend Bürger fanden. Und so stieg die Menge fortwährend, und es zeigte die Volksmusterung im Jahre der Stadt 245 schon 130,000 Bürger, im Jahre 256 schon bis 700,000. Durch einheimische und auswärtige Kriege nahm diese Zahl in den folgenden Jahren wieder ab. Im Jahre 279 zählte man wieder nur 130,000 Bürger; doch nahm die Menge allmählig wieder so zu, daß man sie in den Jahren 662 bis 667 schon auf 464,000, und bei dem, im Jahre 683 gehaltenen Census auf 900,000 Bürger angab, da nach Syllas

Dictatur die meisten italischen Völker das Bürgerrecht erhielten *).

Die ungeheure Bevölkerung der Stadt forderte endlich auch unzählige Wohnungen. Da Roms Grundfläche für eine solche Menge von Bewohnern nicht mehr zureichte, sahen sich die Römer genöthigt, ihre Zuflucht zur Höhe der Gebäude zu nehmen, und es wurden demnach Häuser von mehreren über einander gesetzten Stockwerken aufgeführt, wobei man nicht einmal die einträglichen Dachstuben und die Aussicht vergaß **).

Diejenige Volksklasse aber, welche von den Römern mit dem Worte plebs bezeichnet wird, wohnt nicht nur in der Stadt Rom, sondern auch in dem Gebiethe derselben und in den übrigen Ländereien Italiens. Der Ackerbau war in den alten Zeiten Roms eine sehr ehrenvolle Beschäftigung, und wurde von den ersten Männern des Staats mit größtem Eifer getrieben. Neue Ansiedler fühlen ja gewöhnlich den Werth des Bodens und die Nothwendigkeit seiner Pflege am meisten.

---

*) Eusebii Chronicon. Vossius de antiqua urbis Romae magnitudine. Cap. 6.

**) In ea autem majestate urbis et civium infinita frequentia, innumerabiles habitationes opus fuit explicare. Ergo cum recipere non posset area plana tantam multitudinem in urbe, ad auxilium altitudinis, aedificiorum res ipsa coegit devenire. Itaque pilis lapideis, structuris testaceis, parietibus caementitiis altitudines exstructae contignationibus crebris coaxatae et coenaculorum summas utilitates perficiunt et despectationes. Ergo menianis et contignationibus variis alto spatio multiplicatis, populus romanus egregias habet sine impeditione habitationes. — Vitruvius Pollio de Architect l. 2. cap. 8.

Auch bleibt der Mensch um so besser, je nähern Umgang er mit der Natur pflegt. So zeichnete sich schon im alten Rom derjenige Theil des dritten Standes, welcher den Landbau betrieb (plebs rustica), vortheilhaft aus*). Man fand in demselben nur arbeitsame Menschen von ruhigem, bescheidenen Charakter, Männer, die sich redlich nährten, zufrieden mit dem gleichmäßigen Ertrage ihrer Mühen, ausdauernd in Beschwerden und tapfer im Kampfe für das Vaterland.

Desto unruhiger und müßiger war die städtische Volksmasse (plebs urbana). Zu dieser, als dem eigentlichen letzten Stande im Rom gehören alle, die nicht 400,000 Sestertien**) im Vermögen besitzen, deren Vorfahren keine Ehrenstellen bekleidet haben, die Waffen entweder nicht führen wollen oder nicht führen können, dabei auch keinen vornehmen oder mächtigen und reichen Schutzherrn haben. So zahlreich diese wogende Menschenmenge von jeher war und noch ist, so fehlt es ihr doch nie an Beschäftigung und Lebensunterhalt. Einige treiben Gewerbe und Handel; andere haben kleine Aemter und Bedienstungen, deren Rom in Ueberfluß darbiethet, in den vie-

---

*) M. Porcius Cato, Plinius und Cicero wetteifern im Lobe dieser ländlichen Volksklasse:

Ex agricolis et viri fortissimi et milites strenuissimi gignuntur, maximeque pius questus, stabilissimusque consequitur, minimeque invidiosus: minimeque male cogitantes sunt, qui in eo studio occupati sunt.“ — Cato de re rust. in praef. — Plinius führt im 5. Kapitel des 18. Buches seiner Naturgeschichte Cato's Worte beifällig an, und Cicero (in der Rede de lege agraria cap. 31.) spricht de plebe optima et modestissima, quod genus hominum optime moratum, optimorum et oratorum et militum.

**) Ungefähr 12,500 Thaler.

len Tempeln, bei den Augurien und Haruspicien, bei Leichenbestattungen, bei der Aufsicht über die Wege, Straßen und öffentlichen Gebäude, im Circus, in den Theatern und Amphitheatern, über die Wasserleitungen *), Kloaken und Gefängnisse, auch bei der Münze; dazu kommt noch die Menge von Schreibern, Herolden, Bothen, Lictoren, Dienern der verschiedenen Magistrate, Archiv-Vorstehern, Geldmäcklern, Unterbedienten bei den Finanzpächtern, Proconsuln und Proprätoren, die mit einem ungeheuern Gefolge in die Provinzen abgehen.

Ein beträchtlicher Theil der Volksklasse versieht die gemeineren und geringeren Dienste im Hofstaat der Cäsarn. Ein nicht kleiner Theil thut und treibt gar nichts, sondern lebt in geschäftig-sorglosem Müßiggange, entweder von öffentlichen Spenden an Geld, Getreide, Fleisch, Oel, Brot u. dgl. oder läßt sich von einzelnen Patronen nähren und kleiden.

Die in Rom unter dem Namen plebs urbana und turba forensis bekannte Volksmasse spielte während der Magistratual-Verfassung eine wichtige, oft entscheidende, aber auch gefährliche Rolle; doch sehr selten aus eigenem Antriebe; sondern meistens als Werkzeug in den Händen ehrgeitziger Reicher oder unruhiger Volkstribune, die sich Bestechungen und Aufhetzungen der reitzbaren Menge erlaubten. Da tobten und brausten die wilden Gährungen von Tumult und Aufruhr. Verwegene, die ihr Heil in der Verwirrung suchten, fachten die Gluth an.

---

*) So z. B. die Curatores aquarum, denen 720 Arbeiter beigegeben sind, um die Wasserleitungen im guten Stande zu erhalten. Die erste Abtheilung aus 250 bestehend, wurde unter Augustus errichtet und familia publica, die zweite, 460 Köpfe, vom Kaiser Claudius familia Caesaris genannt. Frontin. de Aquaeduct.

Männer von Hefen des Volkes, Jedem feil, der ihnen gute Spenden zukommen ließ oder ihre Schauluſt befriedigte, durch Beredtſamkeit zu bethören oder durch Kühnheit zu imponiren wußte, verkauften für Geld und Speiſe ihre Stimmen, ihre Fauſt und ihr Leben. Zu ihnen geſellte ſich manchmal noch ein Auswurf von Sclaven, Fechtern und fremden Miethlingen; gedungene Schaaren, die das Forum beſtürmten, Parthei gegen Parthei. Man zog die Kleider aus; man ſchlug mit Knütteln, Steine flogen *).

In ſeiner ganzen gräßlichen Geſtalt zeigte ſich das Scheuſal zügelloſer Pöbelwuth bei der Verſchwörung des Catilina. Der gemeine Haufen billigte das frevelhafte Unternehmen aus Begierde nach Neuerungen. Menſchen dieſes Gelichters haſſen ja immer das Alte und wünſchen Neues; ſtreben aus Ueberdruß, an ihren Umſtänden Alles zu verkehren und nähren ſich von Unruhe und Aufruhr, unbeſorgt, weil Armuth leicht ohne Schaden durchkömmt. So ſtrömten damals Alle, die durch Schandthaten ſich ausgezeichnet, Alle, die das Ihrige vergeudet, ja

---

*) Eine ſolche Schlacht zwiſchen dem Stadt- und Landpöbel erzählt Appian im 1 Buche de bello civili: Appulejus legi ferendae diem edixit, atque eos, qui in agris versabantur, advocavit: iis enim maxime, quod Marco Imperatore stipendia meruiſsent, confidebat. Majores autem eſse Italicorum opes populorum populus aegre ferebat, ac die legis ferendae, quicunque tribunorum legi intercidebant, ab Appulejo contumelia affecti se ex tribunali projiciebant. Urbana vero turba clamorem sustulit, quasi tonitrum audiſsent. Cum autem Appulejani vim facerent, urbani abjectis veſtibus atque arreptis lapidibus in rusticos se intulerunt. Illi vero iterum ab Appulejo coacti et ipsi cum fustibus in urbanos impetum fecerunt ac per vim legem juſserunt.

selbst die Landjugend, welche den Müßiggang in der Stadt einer beschwerlichen Arbeit vorziehen gelernt hatte — sie Alle strömten in Rom, wie in einen Pfuhl zusammen, um in der Verwirrung zu erraffen, was ihnen fehlte *)

Die müßige Lebensweise dieses Pöbels, die zunehmende Keckheit seines Ungestüms und der Mißbrauch, den verwegene Partheihäupter zur Erreichung ihrer ehrgeitzigen Absichten davon machten, nährten das damals überhand nehmende Uebel im Römerstaat und waren die vorzüglichsten Ursachen der folgenden Bürgerkriege und des endlichen Unterganges der ältern Verfassung. Man hat daher mit Recht die Masse des Pöbels dem Meere verglichen, welches, an sich unbeweglich, durch Stürme (Partheiführer) aufgeregt wird **) .Diese Menge der niedrigsten Classen wurde deshalb schon in jener Zeit, da sie, von unruhigen Köpfen aufgewiegelt, noch ihr Unwesen treiben durfte, mit den beschimpfendsten Spottnamen belegt ***). In geschäftigem Müßiggange erhob sie sich am frühesten Morgen, durchzog die Straßen der Stadt, stellte sich vor die Häuser ihrer reichen und mächtigen Gönner, begleitete diese (als recht eigentliche turba forensis) auf das Forum oder in die Curie, zu den öffentlichen Versammlungen und Reden, zu den Richterstühlen, zu Feierlichkeiten und Spielen aller Art, bewunderte und tadelte, liebte und haßte, schrie und polterte, gewährte und verweigerte, je nachdem der Wind wehte. Handelte sich's darum, ein neues

---

*) Sallustii bell. Catil. cap. 37.

*) Liv. l. 28. cap. 27.

*) z. B. Mercenarii, multitudo conducta; misera ac jejuna plebecula; Sordes urbis; Concionalis hirundo aerarii etc. Cicero ad Attic. l, ep. 16. Philip. l. cap. 9.

Gesetz zu bewirken oder zu verhindern, irgend einem Liebling eine Ehrenstelle zu verleihen u. dgl., so besetzten die Partheien das Forum, als ihr Schlachtfeld, schon in der Nacht, die sie dann unter freiem Himmel zubrachten, um nur die vortheilhaftesten Plätze zu erhalten, nämlich, entweder dicht an der Rednerbühne, um mit dem Beifalljauchzen besser durchzudringen oder auf irgend einer Anhöhe, um den Knütteln und Steinen von oben herab mehr entscheidenden Nachdruck zu geben.

Einen eigenen Theil des dritten Standes in Rom machen die Handwerker aus und die sogenannten Künstler *). Zur Zeit, da im ältesten Rom noch Sitteneinfalt und Armuth herrschte, kannte man daselbst nur zwei Erwerbarten: Ackerbau und Beutemachen im Kriege. Pflug und Schwert wurden abwechselnd geführt, vom Patricier wie vom Plebejer. Kunst und Handel trieb dem Römer der Etrusker. Alle Handwerke, welche sitzend verrichtet wurden, schienen dem Romulus schädlich und unedel. Er ließ sie durch Sclaven und Fremde treiben **). Unter Numa Pompilius, dem Beförderer heimischen Sinnes und stiller Bürgertugend, fanden sich schon Handwerker in Rom ein, waren zugleich Bürger und wurden bald so zahlreich, daß der friedliebende König sie in eigene Innungen ***) eintheilen konnte. Bei dieser Einrichtung hatte der weise König noch einen andern höhern Zweck. Die Stadt war noch immer in zwei Völker getrennt: Römer und Sabiner. Zwischen beiden glomm noch immer Spaltung und Zwietracht. Numa beschloß daher, die gesammte Volksmasse in mehrere kleine Theile zu

---

*) Artifices et Opifices.

**) Dionys. Hal. l. 2.

***) Collegia.

sondern, durch diese unter den Bürgern eine andere Verschiedenheit, als die bisherige nationelle, zu veranlassen und so endlich diese erste und große, nachdem sie getheilt wurde, gänzlich auszurotten. Er schied also die Bürger nach den Handwerken in Flötenspieler, die bei dem Götterdienst, auch bei den öffentlichen Spielen und bei Leichenbegängnissen gebraucht wurden, in Goldschmiede, Eisenschmiede, Zimmerleute, Färber, Schuster, Gärber und Töpfer. Die übrigen Handwerke vereinigte er mit einander und machte aus ihnen eine einzige Innung. Jedem Handwerk gab er eigene Zusammenkünfte und eigene Gebräuche des Götterdienstes, und vernichtete dadurch die Gewohnheit, daß einige sich Bürger des Tatius, andere des Romulus nannten *). Während der Magistratual-Verfassung, vermehrten sich die Innungen. Es gelang sogar einzelnen Handwerkern, sich zu Ehrenstellen emporzuschwingen; andere erwarben sich Reichthum, besonders in den kleinen Städten Italiens. In solchen Fällen pflegen dann die Reichgewordenen, da sie ihre eigenen Schutzgötter und Tempel haben, das Handwerkszeug, womit sie sich Vermögen erworben haben, jenen Schutzgöttern dankbar zu weihen. Man hat Beispiele, daß Schuster, Kleiderwalker und Gärber in ihren Geburtsstädten Fechterspiele gaben **). Nach

---

*) Plutarch im Leben des Numa.

**) Sie gaben dem Martial manchen Stoff zu beissenden Epigrammen. Hier nur eines als Beispiel; es trifft einen Menschen, der Schuster und Gärber, zugleich war:

Das glatiatores, sutorum regule, cerdo,
Quodque tibi tribuit subula, sica rapit.
Ebrius es; nec enim faceres id sobrius unquam,
Ut velles corio ludere, cerdo, tuo.
Lusisti: satis est. Sed te, mihi crede, memento
Nunc in pellicula, cerdo, tenere tua.

römischer Ansicht sind aber dennoch viele Erwerbarten überhaupt unedel und niedrig. Für's erste mißfällt ihnen jede Art von Erwerb, wodurch man Andern verhaßt wird, wie z. B. das Geschäft der Zolleinnehmer und Wucherer. Eben so gelten ihnen auch alle Taglöhner für niedrig und unedel, weil sie sich ihre Handarbeit und nicht ihre Kunst bezahlen lassen und ihr Lohn nichts anders ist als der Sold ihrer Knechtschaft. Für niedrig gilt in Rom auch das Gewerbe derer, welche von Handelsleuten Waaren einkaufen, um sie sogleich wieder zu verkaufen und durch das Umsetzen zu gewinnen. Die Handwerke werden, ohne Ausnahme für unedel gehalten; denn mit der Handwerksbude — sagen die Römer — könne sich nichts Edles vertragen. Am wenigsten geachtet werden in Rom diejenigen Gewerbe, welche für die Befriedigung des Gaumens arbeiten, wie z. B. Fleischer, Fischpökler, Fischer, Köche, Wurstmacher u. dgl. Zu dieser Klasse zählt man auch die Salbenhändler, Tänzer und Würfelspieler. Die Handelschaft im Kleinen däucht ihnen gleichfalls niedrig, keine der Erwerbsarten aber besser, ergiebiger, angenehmer und eines freigebornen Mannes würdiger als die Landwirthschaft *).

Die Bäcker bildeten erst im Jahre Roms 580 ein eigenes Gewerbe und wurden unter die Aufsicht einer eigenen Magistratsperson gestellt, des sogenannten Praefectus Anonnae, wel-

---

Nach Ramlers Uebersetzung:

Gladiatorspiele gibst du, König der Schuster!
Was dir der Pfriemen erwarb, nimmt dir der Fechterdolch weg.
Schusterchen, du bist trunken; kein Nüchterner würde so handeln.
Wahrlich! kein Andrer als du, spielt um sein eigenes Fell.
Doch das Spiel ist vorbei; und nun erinn're dich Schuster,
Meines guten Raths: bleib in der eigenen Haut!

*) Cicero de off. l. 1. cap. 42.

cher die Herbeischaffung und Vertheilung des Getreides besorgt. In der ältesten Zeit pflegten die Römer und ihre Weiber das Brot selbst zu bereiten. Nachher wurde das Zerstampfen des gedörrten Getreides in Mörsern und das Backen des Brotes größtentheils eine Beschäftigung der Sclaven, denen die schwere Arbeit manchmal durch die harte Behandlung ihrer Herren noch mehr verbittert wird, da sie ihren Dienst mit nacktem Leibe, unter dem Geklirre von Fußeisen und durch Schläge angetrieben, verrichten müssen *).

Ein Theil der Handwerker verhielt sich von jeher ruhig, lebte fern von dem Getümmel und von den Unruhen auf dem Forum, der Arbeit emsig obliegend; aber der bei weiten größere Theil gesellte sich gerne zu dem wilden Treiben des müßigen Pöbels, enteilte, von Bestechungen aufgeregt, seinen Buden und Werkstätten, und trat in den Partheiungen als rüstiger Mitkämpfer auf. In der zweiten Hälfte des siebenten Jahrhunderts fand der Senat es sogar für nöthig, die Innungen abzuschaffen, da sie Gelage und Spiele feierten und dabei staatsgefährliche Zusammenkünfte hielten. Einige Jahre **) nachher

*) Plin. hist. nat l. 18. cap. 11.

**) Im Jahre 695. — Dio. Cass. l. 38. cap. 13. — Asconius sagt in seinem Commentar zu Ciceros Rede für den Piso:

L. Caecilio, Q. Marcio consulibus collegia sublata sunt, quae adversus rem publicam videbantur esse. Solebant autem magistri collegiorum ludos facere, sicut magistri vicorum faciebant compitalitios, praetextati. Qui ludi sublatis collegiis discussi sunt. Post novem deinde annos, quam sublata erant: P. Clodius tribunus plebis non solum legi lata restituit collegia, sed etiam alia nova adjecit ex omni fece urbis, ac servitio.

B S B
MÜNCHEN

bewirkte zwar P. Clodius, ein unruhiger Volkstribun, ihre Wiederherstellung, ja sogar eine Vermehrung, indem er Sclaven und Leute aus dem Hefen des Volkes aufnehmen ließ. Der böse Dämon der Unruhe wich aber von ihnen so wenig, daß Jul. Cäsar sie, mit Ausnahme der ältesten Innungen, abermals aufhob, und Augustus, da neue Innungen sich wieder einzuschleichen anfingen, die julische Anordnung erneuerte, damit keine Gesellschaft unruhiger Menschen unter dem Namen von Innungen gefährliche Neuerungen und Störungen im Staate versuchen und bewirken könne *).

Im ältern Rom wurden zwar viele Bürger oft von Noth und Armuth gedrückt; man wußte aber dem Betteln, welches späterhin so überhand genommen hat, durch zwei Hülfsmittel vorzubeugen, indem die Censoren keinen duldeten, der nicht seinen Erwerb oder Unterhalt angeben konnte, und die ganz Verarmten nach Colonien geführt wurden. Indeß geschah's doch auch schon damals, daß manche Römer, obschon sie in siegreichen Kriegen für ihr Vaterland gekämpft hatten, mit ihren Weibern und Kindern ohne Dach und Fach herumzogen **). Zur Zeit des Octav. Augustus haben Elend und Noth, noch mehr aber Müßiggang und Ausgelassenheit, eine traurige Folge der vielen Kriege, insbesondere der bürgerlichen, sehr überhand genommen. Dieser freche Mißbrauch wurde stets ärger und hat endlich einen solchen Grad erreicht, daß man einem solchen mit der Kaltblütigkeit des raffinirtesten Betrugs angelegten tragischen Gräuel und Possenspiele kaum Glauben beimessen kann, wenn es uns nur erzählt wird und nicht an den staunenden Augen

*) Sueton in J. Caes. cap. 42. in Aug. cap. 32.

**) Plautus in Trinum. Plutarch im Leben der Gracchen.

vorübergeht. Es thut weh, eines Hülflosen hagere bleiche Gestalt, gesenkten Hauptes mit Lumpen kärglich bedeckt und auf den Stab gestützt schattenähnlich dahinschwanken zu sehen. Beinende Schiffbrüchige, ächzende Blinde und wehklagende Abgebrannte, die ihr Unglück auf ein Bret gemahlt auf dem Rücken zur Schau tragen *), sind ein erschütternde Anblick. Bettler, welche durch Selbstzerfleischung oder durch ihre Geisterseher-Sprache ergreifen wollen, erfüllen uns mit Schmerz und Unwillen zugleich; aber es empört unser Innerstes, zu erfahren, daß der frevelhafteste Eigennutz und die gefühlloseste Grausamkeit es wagen, das Gefühl des Mitleids erwecken zu wollen. Und doch ist's wirklich so; denn Viele machen ein eigenes Gewerbe daraus, Sclaven und Kinder zu verstümmeln, die ihnen in solchen Jammergestalten auf dem Forum und bei der sublicischen Brücke Geld erbetteln müssen.

Als ich eines Tages mit einem edlen Römer über jene Brücke ging, deutete er mir auf einen gutgekleideten und wohlgenährten Mann mit frischer Gesichsfarbe und lebhaften Augen. „Sieh," sagte er, mit rasch auflodernden Zorn, „sieh da diesen Unmenschen! Er ist der Eigenthümer jener Kinder und Sclavenkrüppel, die du am Anfang der Brücke gesehen hast. Ihm zum Nutzen schwanken die Blinden, auf den Stab gestützt, umher; ihm tragen sich die verstümmelten Arme umher, ihm zum Besten sind die Gelenke der Füße verdreht, die Knöchel verrenkt, die Schienbeine zerschlagen. Dieser Beine-Zermalmer wüthet gegen jeden auf eine andere Art, haut dem einen den Arm ab, entnervt ihn dem andern; verdreht diesem, verrenkt jenem die Hüfte; quetscht diesem den Schulterknochen und läßt ihn zu ei-

*) Persius Sat. 1. v.

nem entstellenden Höcker heraustreten. Einem jedem wird sein Elend als eine Kunst angewiesen. *)

§. 24.

Der römische Bürger. (Quiris.)

Der Inbegriff aller Rechte und Vorzüge, welche diejenigen römischen Bürger genießen, die aus einer rechtmäßigen, zwischen einem Römer und einer Römerinn geschlossenen Ehe entsprossen, also frei und in Rom geboren und daselbst seßhaft sind (die eigentlichen Quiriten) wird das Jus Quiritium, auch Jus civitatis optimum maximum genannt. Wird es den zu Bürgern Aufgenommenen und damit Beschenkten verliehen, was in Rom vom Senat, in den Provinzen von den Statthaltern geschieht, so nennt man es nur Jus civitatis schlechtweg, ohne den verherrlichenden Beisatz, welcher dessen Besitz im höchsten Grade und im ganzen Umfange andeutet. Aber durch eben diese Verleihung des einfachen Bürgerrechts wußte das alte Rom wie durch einen Zauberschlag fremde und feindliche Völker augenblicklich in Mitbürger und Freunde zu verwandeln.

Das eigentliche Quiritenrecht gilt als ein angebornes

*) Seneca l. 5. controversia 33. Er schließt dieses Schreckensgemählde mit den Worten: Tot membra franguntur, ut unum ventrem impleant; et, o novum monstrum! integer alitur, debiles alunt. — Züge zu diesem Gemählde liefert Seneca auch im 27. Kap. de vita beata. Juvenal in der 3. Satyre V. 210 und Martial im 57. Epigramm des 12. Buches.

und unverlierbares Eigenthum. Keine Gewalt vermag es dem Besitzer zu nehmen. Nur er selbst kann es durch seine Entsagung aufgeben; nur sein Wille kann sich dessen entäußern. Dieß geht so weit, daß man selbst in Fällen, wo ein Verbrechen den Verlust des Quiritenrechtes als Strafe nach sich zieht, den Verbrecher zu einer scheinbar freiwilligen Entsagung zu bewegen sucht. Es wird selbst demjenigen, welchen die Landesverweisung trifft, nicht eigentlich genommen; man zwingt ihn nicht, Stadt und Land zu verlassen, sondern man versetzt ihn in eine Lage, welche ihn nöthigt, selbst zu thun, was das Gesetz im Allgemeinen ausspricht, indem es dem Verbannten Feuer und Wasser untersagt und seine Güter einzuziehen befiehlt. Eben daher kann auch ein römischer Bürger, welcher in Kriegsgefangenschaft geräth, sein Quiritenrecht nicht verlieren, er entbehrt es nur während derselben und tritt nach seiner Befreiung wieder in dessen vollen Genuß *).

Das Quiritenrecht besteht, wie schon gesagt, aus Privatrechten und aus öffentlichen. Die erstern gewähren dem römischen Bürger große Vortheile, die letztern viel Ehre. Daher sagt der stolze Römer nicht, er müsse Kriegsdienste leisten und Abgaben entrichten, sondern: er habe das Recht, sein Vaterland zu vertheidigen und durch Abgaben zur Bestreitung der öffentlichen Ausgaben beizutragen.

*) Beweisstellen findet man in Ciceros Werken häufig. Z. B. in der Rede für sein Haus: »Hoc juris a majoribus proditum est, ut nemo civis romanus aut libertatem aut civitatem posſit amittere, nisi ipse auctor factus sit.« Und: »Majores nostri de civitate et libertate ea jura sanxerunt, quae nec vis temporum, nec potentia magistratuum, nec res tum judicata, nec denique universi populi potestas, quae cereris in rebus est maxima, labefactare possit.« —

Die Macht der Verleihung des römischen Bürgerrechtes ist vom Senat an die Cäsarn übergegangen *). Die auf solche Art geschaffenen Bürger werden novi cives genannt. Cäsar Claudius nahm und gab das Bürgerrecht nach Willkühr. Als eines Tages die Gesandten der Lykier **) im Senate Gehör erhielten, that der Cäsar an einen derselben, welcher mit dem römischen Bürgerrechte beehrt war, eine Frage in römischer Sprache. Wie sich's zeigte, daß der Befreite derselben nicht kundig sey, nahm ihm der erzürnte Cäsar augenblicklich das Bürgerrecht mit den Worten: „Wer Römer seyn will, muß die römische Sprache verstehen und sprechen." — Allmählig wurde dieses Recht auch käuflich, zuerst nur für große Summen, in der Folge aber konnte man es so leicht und zu so geringem Preise erhalten, daß es zum Sprichwort wurde: „Man dürfe nur zerbrochene Glasscherben geben, um römischer Bürger zu werden ***).

§. 25.

Privatrechte der römischen Bürger. Jus libertatis.

Das Jus libertatis hatte zuerst zum Zwecke, den Quiriten von aller eigentlichen Knechtschaft frei zu erhalten, ihn ge-

---

*) Der Betheilte erhielt es dann beneficio principis.

**) Lycia, eine Landschaft in Kleinasien.

***) Caracall gab, um seine Einkünfte zu vermehren, im Jahre der Stadt 965 allen Bewohnern des römischen Reiches das Bürgerrecht. — Dio Cass. l. 60 cap. 17 et l. 77 cap. 9.

gen den Druck der Reichen und Mächtigen, gegen die willkührliche Strenge der Amtsgewalt, und gegen die grausame Behandlung der Gläubiger zu sichern und zu schützen. Der Name dieses Rechtes klingt wohl prächtig; in der Ausführung aber bewährte er sich selten und entsprach wenig. Verwegene Gewalthaber wie Marius, Sylla, Verres und Andere, scheuten sich nicht, die Bürger, denen jenes Recht zukam, nach Belieben in Gefängnisse zu werfen, sie ihrer Güter zu berauben, sie zu ächten und zu schlachten *). Mehr als einmal lagen die Leichen römischer Bürger in Roms Straßen aufgehäuft.

Dennoch war dieses Recht in einiger Hinsicht nicht ohne Wirkung. Der Senat durfte ohne Beistimmung der Gesammtheit der römischen Bürger keinem derselben das Leben absprechen **). Wollte dennoch der Senat oder irgend ein Magistrat, die Gränzen seiner Amtsgewalt überschreitend, einen römischen Bürger schlagen oder geißeln oder ihn zum Tode verurtheilen lassen, so konnte zwar dieser sich an einen Tribun und durch ihn an die Volksgesammtheit wenden, doch war dieß selten von Wirkung, indem der dritte Stand gewöhnlich von den Mächtigen, wozu die Senatoren immer gehörten, geleitet wurde ***).

---

*) Solche Mißhandlungen römischer Bürger erzählt Cicero vom Prätor Verres: Cervices in carcere frangebantur indignissime civium romanorum, ut eadem illa vox, et illa inploratio civis romani, quae saepe multis in ultimis terris opem inter barbaros et salutem tulit, ea mortem illis acerbiorem et suplicium maturius ferret. —

**) Dio Cass. l. 37. cap. 42 et l. 38. cap. 14.

***) Livius führt das Gesetz an: Ut si quis magistratus civem romanum necare, verberare, multare vellet, privatus eum

Als Schuldner befand sich der Quirit ungeachtet seines Freiheitsrechtes von jeher in einer sehr übeln Lage. Nach den alten Zwölftafel-Gesetzen war er mit Leib und Hab und Gut dem Gläubiger verfallen, der den freien römischen Bürger zwar nicht in seinem Hause verhaften durfte, wohl aber den im Freien Ergriffenen in Fesseln legen und wie einen Sclaven mißhandeln konnte *). War ein Quirit mehreren Gläubigern zugleich verschuldet, so wurde sein Hab und Gut unter sie vertheilt. Erst im Jahre der Stadt 427 erfolgte ein menschenfreundlicheres Gesetz, welches den Gläubigern nur die Güter des Schuldners ohne die Person zusprach **).

Beweise, daß Cäsaren dieses Bürgerrecht ehrten, wird

---

ad Populi judicium vocare posset. Interea vero a magistratu damni nihil acciperet, nisi ubi populus stasuisset.

*) Davon nur ein paar Beweisstellen aus der römischen Geschichte des Livius: „Ductum se ab creditore non in servitium, sed in ergastulum et carnificinam esse. Inde ostentare tergum foedum recentibus vestigiis verberum. Ad haec visa, auditaque clamor ingens oritur. Non jam foro se tumultus continet, sed passim totam urbem pervadit. Nexi, vincti, solutique se in publicum proripiunt.“ — Und: „An placere foenore circumventam plebem, ni potius, quam sortem, creditum solvat, corpus in nervum ac supplicium duci et repleri vinctis nobilium domos?“ — Und die zwölf Tafelgesetze: „Aeris confessi, rebusque judicatis XXX. dies justi sunto. Post deinde manus injectio esto. In jus ducito. Ni judicatum facit, aut quis pro eo in jure vindex sit, secum ducito, vincito, aut nervo aut compede XV. pondo ne minore, aut si volet, majore vincito.“

**) Cicero in Verrem Oratio V. plur. loc. — Livius l. 2. cap. 23. — l. 3. cap. 55. — l. 8. cap. 28. — l. 10. cap. 9. — Varro de lingua lat l. 6.

die Nachwelt, außer den Geschichtsbüchern, auch auf Staatsmünzen finden, wie z. B. auf denen des Titus und Nerva. Auf den ersteren sieht man das Bildniß der Göttinn Libertas Augusta; auf den letztern das Bildniß des Cäsars nebst dem der Göttinn Libertas Publica *).

§. 26.

Das Familienrecht. Jus Gentilitatis; jus familiae. Geschlechter und Familien. Namen.

Die Römer unterscheiden In der Verwandtschaft Geschlecht (gens, genus) und Familie (familia, stirps). Unter dem erstern verstehen sie den Hauptstamm der Verwandtschaft, welcher sich in verschiedene Zweige (Familien) theilt. So kann ein Geschlecht theils plebejische, theils patricische, theils in den Verdienstadel erhobene Familien haben. Jedes Geschlecht und jede Familie hat ihre eigenen heiligen Gebräuche, welche eben so vererbt werden wie das Vermögen.

Die Römer haben sich zuerst nur eines Namens bedient; allmählig vermehrten sich die Namen auf deren vier. So entstand der eigentliche Name (nomen), der Vorname (praenomen), der Zuname (cognomen) und der Beiname (agnomen).

Der eigentliche Name (nomen) ist der Geschlechtsname (nomen gentilitium); er bezeichnet eben so das Geschlecht (gens), zu welchem ein Römer gehört, als der Zuname (cog-

*) Landus in vet. nam. rom. — Italia. Tom. I.

nomen) die verschiedenen Zweige eines Geschlechts (Familien) andeutet. So z. B. ist Cornelius ein Geschlechtsname, welchen Alle führen, die zum Cornelischen Geschlechte gehören, welches sich in die Familien der Scipionen, Lentuler, Cetheger ꝛc. theilt. Der Vorname bezeichnet die einzelnen Kinder einer Familie und wird dem Geschlechtsnamen vorgesetzt. Der Beiname (agnomen) rührt von irgend einer Großthat oder von einer merkwürdigen Begebenheit her. So haben die Metteller ihre Beinamen von eroberten Ländern erhalten, und einer hieß Metellus Macedonicus, ein anderer Balearicus, ein dritter Dalmaticus, ein vierter Creticus, ein fünfter Numidicus. So sind auch die Beinamen: Mummius Achaicus, Scipio Numantinus, Scipio Asiaticus, Marcius Coriolanus, Manlius Capitolinus etc.

Alle vier Namen findet man vereinigt in: Publius Cornelius Scipio Africanus. Hier ist Publius der Vorname, Cornelius der Geschlechtsname, Scipio der Familienname, Africanus der Beiname, da Scipio einen großen Theil von Africa eroberte.

Der Vorname wird gewöhnlich nur mit dem Anfangsbuchstaben angedeutet, z. B. der Name Lucius mit L., Publius mit P. Im Gespräche pflegt man sich mit den Vornamen zu nennen.

Die Geschlechts- Familien- und Beinamen der Römer sind, wie bei uns Griechen *), von verschiedenen Veranlas-

*) Wie z. B. σωτὴς, der Erretter, μαλλὶνιμος, der Schönhaarige, φυσιμαχος, der Dickwanst ꝛc.

sungen hergenommen. Bald von einer Geistesbeschaffenheit, wie Cato von Catus, klug; Brutus, der Dumme, wie L. Junius, der sich absichtlich blöde stellte.

Von einer Gemüthseigenschaft, wie Marcellus (so viel als Martius), der Krigerische; Tarquinius Superbus, der Hochmüthige; Gurges, der Verschwender; Asper, der Rauhe, Heftige; Cicurinus (von Cicur), der Zahme, Sanfte; Lepidus, der Artige, Gefällige; Fabius Cunctator, der Zauderer.

Von Künsten und Gewerben: Fabius Pictor, der Mahler; Nigidius Figulus, der Töpfer; Cicero vom Erbsenbau (Cicer, die Erbse); Lentulus vom Linsenbau (Lens, die Linse); Lactucinus von Laetuca, der Salat.

Auch von Thieren: Statilius Taurus, der Stier; Mamilius Vitulus, das Kalb; Annius Capra, die Ziege; Porcius von porcus, das Schwein; Cornelius Merula, die Amsel; Firrellius Pavo, der Pfau; Minucius Pica, die Elster; Petronius Passer, der Sperling; Valerius Corvus, der Rabe; Galba, die Mücke; Cossus, der Holzwurm ꝛc.

Von körperlichen Eigenschaften und zufälligen Ereignissen: So erhielt ein Metellus den Beinamen Diadematicus, weil er wegen eines Geschwüres auf der Stirne sein Haupt mit einer Stirnbinde (Diadema) umwunden hatte. Ein anderer Metellus wurde Celer (der Schnelle) benannt, weil er durch die Schnelligkeit, mit welcher er die Spiele zur Leichenfeier seines Vaters veranstaltete, allgemeine Bewunderung erregte. Körperliche Beziehung haben die Namen: Cincinnatus und Crispus, der Gekräuselte, Kraushaarige, Calvus, der Kahle; Fronto, der Breitstirnige; Naso und Nasica, der Großnasige; Silo und Simus, der eine gebogene Nase hat; Strabo, der Schielende;

Paetus, der Einäugige; Luscinus, der Blödsichtige; Caecus, der Blinde; Ocella, der Kleinängige; Flaccus, der Schlappohrige; Balbus, der Stammler; Labeo, der Großlippige; Barbatus, der Bärtige; Rutilus; der Rothe; Niger, der Schwarze; Albus, der Weiße; Scaevola, der Linkhändige; Varus, der Krummbeinige; Pansa, der Breitfüßige; Planeus, der Plattfüßige; Scaurus, der Dickknochige, Crassus, der Dickleibige; Macer, der Magere; Longus, der Lange u. a.

Mit den Namen der Römerinnen verhält sich's so: Ist nur eine Tochter des Hauses, so wird sie mit dem Geschlechtsnamen genannt, wie Tullia, die Tochter des Marcus Tullius Cicero, Julia, die Tochter des Cajus Julius Cäsar. Sind in einer Familie zwei Töchter, so unterscheidet man sie, indem man dem Geschlechtsnamen die Worte major oder minor beisetzt, wie Fabia major und Fabia minor, die ältere und die jüngere Tochter des Fabius. Mehrere Schwestern werden durch Beisetzung von Zahlwörtern unterschieden, wie z. B. Salvia Prima, oder Prima Valeria; Cornelia secunda oder Secunda Julia, Tertia Prisca, Quarta Hostilia, Nonia Quinctula u. s. w. Heirathet eine Tochter, so verliert sie den Vornamen, und behält allein den Geschlechtsnamen; so hieß die Gattinn des Pompejus Cornelia, weil sie eine Tochter des Cornelius Sylla war. Nur selten führen die Töchter Geschlechts- und Familien-Namen der Väter zugleich, wie Cäcilia Metella, Livia Drusilla, Julia Agrippina, Valeria Messalina u. a.

Knaben erhalten den Vornamen am neunten Tage nach der Geburt, die Mädchen am achten *). Der Erstgeborne erhält

*) Festus in voce: dies lustrici.
Plutarch: in den röm. Fragen, und im Leben des Coriolan, Marius und Cicero.

gewöhnlich den Vornamen des Vaters; die übrigen erhalten denselben von den nächsten Verwandten oder von gewissen Umständen, wie z. B. Lucius, der beim Licht Geborne, und Manius, der Frühgeborne *).

Die Sclaven haben keine eigenen Vornamen, sondern werden gewöhnlich nach denen ihrer Herren genannt, wie z. B. Marcipores, Publipores, so viel als Marci pueri, Publii pueri. Manche Römer benennen ihre Sclaven auch nach den Ländern und Städten, von denen sie gebürtig sind; so heißt dann Einer Syrus, der Syrier, ein Anderer Lemnus, von der Insel Lemnos, ein Dritter Reatinus, weil er in Reate, ein Vierter Faventinus, weil er in Faventia geboren ist.

Wer das römische Bürgerrecht erhält, nimmt den Namen desjenigen Römers an, der ihm dazu verholfen, oder den Namen des Cäsars, der es ihm verliehen hat **).

---

*) Lucius qui lucis initio, Manius qui mane natus est.

**) Val. Maxim. l. 10. de nom. praenom. etc.
Appian in proëmio historiae.
Plin. hist. nat. l. 18. cap. 3.
l. 11. cap. 37.
Macrob. Saturn. l. 1. et 3.
Quinct. de inst. orat. l. 1.
Varro de re rust. l. 2.
de lingua lat. l. 8.

§. 27.

Das Eherecht. Jus connubii.

Die Römer nehmen an, es könne nur zwischen einem Quiriten und einer Quiritin eine rechtmäßige und gesetzliche Ehe (Connubium) Statt finden. Der Vorzüge wegen, welche die, aus einer solchen Ehe entsprossenen Kinder genießen, ist es den Quiriten nicht gestattet, mit einer Fremden oder mit einer Sclavin sich ehelich zu verbinden. In der frühern Zeit durfte er nicht einmal eine Freigelassene heirathen; nur in besondern Fällen ertheilte der Senat damals die Erlaubniß zu solchen Heirathen. Dieß wurde dann jedesmal auf einer ehernen Tafel bekannt gemacht. Einmal gestattete der Senat aus vorzüglicher Begünstigung den Campanern auf ihr Ansuchen, sich mit römischen Bürgerinnen zu verehelichen, bewilligte sogar, daß diejenigen, die schon vorher solche Heirathen geschlossen hatten, ihre Gattinnen behalten durften, und erkannte die bis zum Tage jener Bewilligung gebornen Kinder für rechtmäßige *).

So wie aber die alte Strenge in diesem Punkte nachließ, eben so geschah es auch hinsichtlich der Ehe zwischen patrizischen und plebejischen Geschlechtern, die vor dem Jahre der Stadt 308 nicht geduldet, dann aber, nach einem von den Plebejern deßhalb erregten Tumulte, gestattet wurden. Unter Cäsar Octavianus Augustus kam ein eigenes Gesetz **) zu Stande, wodurch man das Verboth, Freigelassene, Schauspielerinnen oder Töchter von Schauspielern zu heirathen, auf die Senatoren nebst

---

*) Liv. l. 38. cap. 36.

**) Lex Papia-Poppaea, so genannt nach den Namen der beiden Consuln, die es zum Vortrage brachten.

ihren Söhnen und Enkeln beschränkte. Zur strengen Aufrechthaltung dieses Gesetzes wurde eine eigene Obrigkeit, eustos legis Papiae-Poppaeae bestellt *).

Die Römer pflegen ihre Kinder in frühester Jugendblüthe zu vermählen, die Jünglinge im vierzehnten Lebensjahre, die Mädchen im zwölften **); denn die Ehe gilt, nach alten echtrömischen Grundgesetzen, nicht nur als Recht, sondern auch als Pflicht des Quiriten. Die Censoren ermunterten dazu, manchmal freilich auf eine etwas sonderbare Weise, wie z. B. der Censor Metellus, dessen Aufmunterungsrede auch die folgende Stelle enthielt: Könnten wir, Quiriten, ohne Gattinnen leben, so entzögen wir uns wohl Alle dieser Beschwerlichkeit. Da die Natur aber es nun einmal so gefügt hat, daß wir mit ihnen nicht zu voller Zufriedenheit, ohne sie aber gar nicht leben können, so ist's doch nöthiger für die Dauer des allgemeinen Wohles, als auf unser kurzes Vergnügen zu denken ***).

Die Römer haben drei Arten, eine rechtmäßige Ehe (Matrimonium) nach vorhergegangener Verlobung (Sponsio) zu schließen: durch feierliche Vermählung, oder durch Zusammenleben oder durch gegenseitigen Kauf.

Die Heirath durch feierliche Vermählung der Verlobten, welche der Pontifex Maximus oder der Jupiterpriester (Flamen Dialis) in Gegenwart von wenigstens zehn Zeugen

---

*) Florus l. 1. cap. 25. Tacitus Annal. l. 3. cap. 28. Dio Cass. l. 56. cap. 2. etc.

**) Macrob. Saturnal. l. 7. cap. 7.

***) A. Gellius l. 1. cap. 6. Livii Epitome l. 59.

vollzieht, ist die älteste Art, Ehen zu schließen, aber nun fast gänzlich außer Gebrauch gekommen*). Die eigentliche Feierlichkeit besteht in Folgendem: Zuerst wird den Göttern ein Schaf geschlachtet, dann weiht der Priester einen Kuchen aus Mehl, Salz und Wasser, und theilt denselben unter die Verlobten, die ihn gemeinschaftlich genießen, um dadurch anzudeuten, daß von diesem Augenblicke an Alles unter ihnen gemeinschaftlich seyn soll. Hierauf spricht der Priester die gesetzlich vorgeschriebenen Segensworte.

Diese Vermählungsweise heißt bei den Römern Confarreatio, weil jene Opferkuchen Far, Panis farreus, oder farreum libum genannt wird**). Die Unvermählte kommt zwar dadurch sammt ihren Gütern in Besitz und Gewalt des Mannes, der nun zugleich ihr Vater und, wenn sie sich eines Vergehens schuldig macht — wär' es auch nur der Genuß des, den römischen Frauen verbothenen Weines — mit Beiziehung ihrer nächsten Verwandten ihr strafender Richter wird, der sie sogar mit dem Tode bestrafen kann***). Dagegen wird sie durch diese Verbindung eigentliche Hausfrau (Materfamilias), der Güter ihres Gatten theilhaftig, in sein Geschlecht und dessen heilige Gebräuche aufgenommen. Stirbt jener, ohne eine letztwillige Anordnung, so erhält sie gleiches Erbtheil mit den Kindern, und wenn keine Kinder da sind, fällt das ganze Vermögen ihr zu.

Die Kinder einer solchen Ehe werden Patrimi und Matri-

---

*) Von Cicero's Zeit an wurde sie immer seltener. Cicero in Orat. pro Flacco cap. 34. Tacit. Annal. l. 4. cap. 16.

**) Dionys. Ital. l. 2.

***) Plin. hist. nat. l. 14. cap. 13.

mi genannt, wenn beide Aeltern am Leben sind; lebt der Vater allein, so heißen sie Patrimi, und ist nur die Mutter am Leben, Matrimi. Sie genießen nebst den Familienvortheilen auch ehrenvolle öffentliche Auszeichnungen. Gewisse Priesterwürden, wie jene des Flammen Dialis und der Vestalen, können nur ihnen zu Theile werden *).

Diese nach dem heiligen Gesetze mit feierlicher Vermählung geschlossene Ehe kann äußerst schwer wieder gelöst werden, auf jeden Fall nur mit Einwilligung des Pontifex Maximus und durch eine andere Art von feierlichen Opfern **).

Die zweite Art ehelicher Verbindung geschieht durch den Brauch (usus, Usucapio). Sie entsteht, ohne alle Förmlichkeit durch das einjährige ununterbrochene Zusammenleben. Die Genossinn wird nach Verlauf dieser Zeit zwar rechtmäßige Gattinn (matrona), doch nicht eigentliche Hausmutter (materfamilias), kommt aber, so wie bei der Confarreation, in des Mannes Gewalt und Eigenthum. Sie kann dieß aber, wenn sie will, durch eine, in jedem Jahre zu wiederholende, dreinächtige Abwesenheit vom Manne verhindern, da sie dann immerzu in der väterlichen Gewalt oder im Schutze ihrer Verwandten bleibt ***).

Die dritte Art, eine eheliche Verbindung zu schließen: die

---

*) Livius l. 37. cap. 3. Festus in voce Patr. et Matr., Cicero de harusp. respons §. 11., A. Gellius l. 1. cap. 12. et l. 18. cap. 6, Tacit. hist. l. 4. cap. 53.

**) Festus im Wort: Diffareatio.

***) A. Gellius noct. att. l. 3. cap. 2. Cicero in Orat. pro Flacco cap. 34.

Heirath durch Kauf (coemptio) ist die einfachste von allen. Bräutigam und Braut geben einander drei Kupfermünzen. Die Braut hält einen As in der Hand, wie zum Kaufe bereit, uud gibt ihn dem Bräutigam; den zweiten, den sie am Fuße trägt, legt sie auf den Altar der häuslichen Schutzgötter (Lares) und den dritten, der in einem Beutel verborgen ist, auf einen nahen Scheideweg. Der Bräutigam fragt die Braut: Ob sie seine Gattinn und Hausmutter werden wolle? Sie bejaht und stellt dieselbe Frage an ihn, die er eben so beantwortet. Sie kommt dann in die Gewalt des Mannes, erhält aber auch alle Ansprüche und Rechte einer gesetzmäßigen Frau, und wird Mater familias *).

Lebt ein Freigeborner außerehelich mit einer Beischläferinn, so bezeichnen die Römer ein solches Concubinat mit demselben Worte Contubernium, womit sie auch die ehelichen Verbindungen im Sclavenstande benennen. Das Concubinat bringt keine gesetzlichen Wirkungen für die Zusammenlebenden hervor; auch ist es mit keiner Freigebornen gestattet. Nach einem altrömischen Gesetze darf eine Concubine den Altar der Juno nicht berühren, und hat sie es dennoch gethan, so muß sie mit zerstreuten Haaren der Göttinn ein Lamm opfern **). Die mit einer Concubine erzeugten Kinder heißen natürliche (naturales), zum Unterschiede von den aus einer gesetzmäßigen Ehe entsprossenen, welche legitimi genannt werden. Einen besondern Widerwillen hegt man in Rom gegen die Kinder eines Quiriten und einer Fremden, oder eines Fremden und einer Quiritinn; man drückt dieß schon durch das Wort aus und nennt

---

*) Nonius Marcellus de proprietate sermonum cap. 12.

**) A. Gell. l. 4. cap. 3.

diese Kinder Hybridae gleich den Bastarden von zwei verschiedenen Thiergattungen. Ihr Zustand ist wenig besser als jener der Sclaven *).

Romulus hatte nebst der Heiligkeit der Ehe auch eine vollkommene Unauflösbarkeit derselben eingeführt. Er gestattete weder dem Manne, seine Gattinn wegen Ehebruchs oder wegen Entweichung aus seinem Hause zu entfernen, noch der Gattinn, ihren Mann wegen seines Lebenswandels oder aus sonst irgend einer Ursache anzuklagen, und gab nur ein einziges Gesetz, um die Frauen in den Schranken keuscher Sitte zu erhalten. Und dieses Gesetz bestand darin, daß jede Frau, die mit ihrem Gatten durch die Confarreation feierlich verbunden war, mit ihm Gemeinschaft der Güter und des Gottesdienstes erhielt. Durch dieses Gesetz wurden die Frauen, da ihnen keine andere Zuflucht übrig blieb, genöthigt, sich dem Willen der Gatten zu fügen, die Männer aber, über ihre Gattinnen zu wachen, indem sie auf keine Weise von ihnen getrennt werden konnten. War die Frau ihrer Pflicht getreu und gegen ihren Gatten gefällig, so hatte sie im Hause eben so viel zu sagen, als er selbst. Starb er ohne letztwillige Anordnung, so erbte sie das ganze Vermögen, hinterließ er Kinder, so theilte sie mit diesen. Machte sich die Frau eines Vergehens schuldig, so konnte der Mann, mit Zuziehung der Verwandten, sie bestrafen. Als weibliches Hauptverbrechen galt der Ehebruch und der Genuß des Weines; denn Romulus hielt den Ehebruch für die Quelle der schändlichsten Ausschweifungen, die Trunkenheit aber für die Quelle des Ehebruchs. Ueberhaupt wollte man zu jener Zeit nicht nur keusch

*) Sueton. in Oct. Aug. cap. 19., Plin. hist. nat. l. 8. cap. 53., Horat. Satyr. l. 1. sat. 7. v. 2., Val. Max. l. 8. cap. 6. §. 4.

seyn, sondern auch so erscheinen. Wer eine Ehefrau vor Gericht forderte, durfte sie nicht anfassen; keine fremde Hand durfte ihr Gewand berühren. Eine Frau, die nach dem Tode ihres ersten Gatten nicht wieder heirathete, erhielt zur Belohnung den Ehrenkranz der Keuschheit. Fiel zwischen Ehegatten ein Zwist vor, so gingen sie auf den palatinischen Hügel in den Tempel der Göttinn Viriplaca (der Gattenversöhnerinn), sagten sich da, was sie sich zu sagen hatten, entäußerten sich aller Erbitterung und kehrten in Eintracht zum Hausfrieden zurück*).

Zeit und Erfahrung haben die heilsame Wirkung des romulischen Gesetzes durch eine Reihe von fünfhundert Jahren bewährt. Das erste Beispiel einer Ehescheidung gab Spurius Corvilius Ruga im Jahre der Stadt 520**); er mußte zuerst vor den Censoren einen Eid ablegen, daß er Kinder wünsche und sich nur deshalb von der geliebten, aber unfruchtbaren Gattinn trenne.

Die Trennung wurde dann bewilligt, aber Corvilius blieb verhaßt, so lang er lebte; denn man meinte, er habe das Verlangen, Kinder zu erzeugen, nicht der ehelichen Treue vorziehen sollen ***).

---

*) Val. Max. l. 2. cap. 1.

**) Die Zeitangaben differiren zwischen dem Jahre 520, 523 und 527.

***) Dionys. Halic. l. 2. A. Gellius l. 4. cap. 3., Val. Max. l. 2. cap. 1. §. 4.

§. 28.

Hang zur Ehelosigkeit. Bevölkerungsgesetze.

Von jener Zeit an wurden die Ehescheidungen bald häufiger, zuerst nur aus wichtigen Ursachen, dann auch aus geringfügigen. Eben so hatten anfangs nur die Männer das Recht, sich von ihren Gattinnen zu trennen, endlich übten es auch die Frauen aus, und zwar mit so wenig Zartgefühl, daß man von ihnen sprichwörtlich sagte: Sie zählten ihre Jahre nicht nach Consuln, sondern nach Gatten *). Je gewöhnlicher die Ehescheidungen wurden, destomehr verloren sich auch allmählig die ehemals dabei üblichen Feierlichkeiten, welche gegenwärtig nur noch darin bestehen, daß man im Beiseyn von sieben Zeugen die Tafeln des Ehevertrags zerbricht, der Frau die Schlüssel abnimmt und sie mit eigenen Redensarten aus dem

---

*) Seneca de benef. III. cap. 16. Er gibt hier zugleich ein empörendes Gemälde von der Verderbtheit der römischen Damen seiner Zeit: Pudorem enim rei tollet multitudo peccantium, et desinit esse proprio loco comune maledictum. Numquid jam ulla repudio erubescit, postquam illustres quaedam ac nobiles foeminae, non consulum numero, sed maritorum annos suos computant, et exeunt matrimonii causa, nubunt repudii? Tam diu istud timebatur, quam diu rarum erat. Quia vero nulla sine divortio acta sunt, quod saepe audiebant, facere didicerunt. Nunquid jam ullus adulterii pudor est, postquam eo ventum est, ut nulla virum habeat, nisi ut adulterum irritet? Argumentum est deformitatis pudicitia. Quam invenies tam miserum, tam sordidum, ut illi satis sit unum adulterorum par, nisi singulis divisit horas et non sufficit dies omnibus? nisi apud alium gestata est, apud alium mansit? Infrunita et antiqua est, quae nesciat, matrimonium vocari unum adulterium. —

Hause verweiset *). Ist der Gatte abwesend, so kann die Sache durch einen Scheidebrief, den er der Frau zusendet, noch kürzer abgethan werden. Ist die Frau selbst der eigentlich trennende Theil, so pflegt sie vom Gatten mit den Worten zu scheiden: Valeas! tibi habeas tuas res, reddas meas! — Die vollzogene Scheidung wird dann in eigene Staatsverzeichnisse eingetragen **).

Ungeachtes das Ehe recht, schon von der Gründung der Stadt an, als ein großer Vorzug, wichtig in seinen Folgen, erkannt und den Quiriten zugleich zur Pflicht gemacht war, nahm doch die Menge der Ehescheidungen und der Hang zur Ehelosigkeit in dem Verhältnisse zu, als der Luxus in Rom stieg und die Sittenverderbniß mit ihm. Schon Julius Cäsar bestimmte besondere Belohnungen für die Väter vieler Kinder. Den weiblichen Unvermählten, die noch nicht das Alter von fünf und vierzig Jahren erreicht und weder Gatten noch Kinder hatten, verboth er den Schmuck der Edelsteine und die Bequemlichkeit der Sänften ***).

August, als Oberhaupt des Römerreiches erscheinend zu einer Zeit, da dieser Staats-Riesenkörper nahe daran war, zu verbluten, zeigte, so wie in Allem überhaupt, nicht nur viel

---

*) Solcher Redensarten waren mehrere, z. B. Exi, Vade foras, mulier; Res tuas tibi habeto etc.

**) Tacit. Annal. l. II. cap. 30. Cicero Philip. in Anton. II. 28. de orat. I. 40. Quintil. instit. orat. l. 7. cap. 3. Plautus in Amphit. Act. III. Sc. II. v. 47. Juven. Sat. 6. v. 146. Sat. 9. v. 75. Paulus in l. 9. de divort.

***) Dio Cass. l. 43. §. 25. Sueton. in Caes. — Appian. de bello civ. l. 2. Euseb. in Chronic.

Klugheit und Scharfblick, sondern auch eben so viel wahrhaft väterliche Liebe darin: daß er durch Aufmunterung zur ehelicher Verbindung und durch neue Heiligung derselben nicht blos für die Bevölkerung sorgen sondern auch die verwilderten Gemüther milder stimmen, die Sitten veredeln und den friedlichen Zustand werth machen wollte, um seinen schönen Zweck, Ruhe und Ordnung verbunden mit Thätigkeit und Glanz, zum Wohle des Reiches und zur Erhebung des innern Menschen desto sicherer und schneller zu erreichen. Durch Verfügungen im Jahre der Stadt 736 erkannte er den Unbeweibten drückende Strafen, erlaubte sogar den Quiriten, mit Ausnahme der Senatoren, auch Freigelassene zu heirathen, und versicherte ihren Kindern den vollen Genuß der Bürgerrechte. Da viele Männer die Sittenlosigkeit der Frauen und Mädchen für die Ursache ihrer Ehescheue angaben, erließ Augustus auch Verordnungen über die weibliche Sittsamkeit, über Kleidung, Schmuck und öffentliches Erscheinen der Römerinnen *). Allen diesen Gesetzen wußte man aber vielfältige Hindernisse zu legen. Im Jahre der Stadt 762 wagten es die Ritter sogar, geradezu auf die Wiederabschaffung anzutragen.

Da berief Augustus auf dem Forum eine allgemeine Versammlung und hielt hier jene Rede voll Wahrheit und Kraft, welche, schon an und für sich, ein merkwürdiges Denkmal des erhabenen Redners und seiner Zeit, auch dadurch die höchste Wichtigkeit gewann, daß sie die Grundlage eines umfassenden Reichsgesetzes wurde. Ich nehme sie in mein Werk auf, weil sie die Ansicht des Ganzen deutlicher gibt, und die Sache

*) Dio Cass. l. 54. cap. 16. Xiphilin et Sueton. in Augusto.

erschöpfender darstellt, als alle Zusammenhäufung von geschichtlichen Thatsachen und politischen Betrachtungen es zu thun vermöchten. So sprach Cäsar Octavianus Augustus zur horchenden Menge, indem er sich zuerst an die Ehemänner und Väter wendete.

„So unbeträchtlich auch eure Zahl im Verhältniß zu einer so großen Stadt seyn mag, eine Zahl, die bei weitem nicht an die Menge derer reicht, die keine ihrer Pflichten erfüllen wollen; so seyd ihr mir doch eben deßhalb desto schätzbarer und ich sichere euch den wahresten Dank zu, daß ihr, gegen meine Verordnung folgsam, einen Antheil zu der Volksmenge des Vaterlandes beitragen wolltet. Jeder Verehelichte macht sich das Verdienst, Roms künftige Bürger zu vermehren. Wie gering war nicht die Zahl der Römer bei Erbauung der Stadt! Aber man sah sich nach Weibern um, man zeugte Kinder und der Erfolg war der, daß wir gar bald alle Nationen an Mannskraft und Männermenge übertrafen. Dieses Gedankens voll, sollten wir uns für die Sterblichkeit unserer Natur durch ununterbrochene Geschlechterfolge schadlos halten, und wie die Fackel beim Fackeltanz, so unsere Existenz auf eine Reihe von Enkeln fortgehen lassen, um das Einzige, was uns vom Gattenglück abgeht — Unsterblichkeit, auf diesem Wege zu erreichen. Vorzüglich zu diesem Entzweck theilte jener erste und höchste Gott, der uns bildete, das Menschengeschlecht in zwei Häften ein, von denen die eine männlich, die andere die weibliche seyn sollte, pflanzte in sie Liebe und unwiderstehlichen Trieb zur Begattung, wollte, daß Kinder die Frucht ihrer Zärtlichkeit seyn sollten, um durch immer fortgehenden Nachwuchs der Menschen die Sterblichkeit einigermaßen zur Unsterblichkeit zu erheben. Glaubt man doch, daß unter den Göttern selbst, die Einen Männer, die Andern weiblichen Geschlechtes sind; und die Ueberlieferung stellt uns die einen als Erzeuger, die andern

als Erzeugte dar. So finden selbst Götter, so wenig auch diese Bedürfnisse sie treffen, doch eheliche Verbindung und Kindererzeuguug schön.“

„Rühmlich ist es demnach für euch, selbst Götter zu Mustern zu nehmen — rühmlich euren Vätern nachzueifern, um, so wie sie euch zeugten, auch an eurem Theil andern das Leben zu geben; — um, so wie ihr jene für eure Stammväter haltet, und so sie nennt, so auch von andern unter diesem Namen euch verehrt zu sehen; — um jeden Nachruhm, den sie euch hinterließen, zu eurer Ehre hinterließen, auch wieder auf andere fortzupflanzen, und die Güter, die von ihnen auf euch kommen, auch wieder auf eure Kinder übergehen zu lassen. Und welch Glück könnte über eine Gattinn gehen, die tugendhaft, sorgsam gute Wirthinn, gute Mutter ihrer Kinder ist! — die den gesunden Mann erheitert, den kranken pflegt — die jede Freude mit ihm theilt, jeden Kummer ihm wegküßt — die den jungen brausenden Mann zurückhält und dem alten Murrkopf selbst seine Grillen verscheuchet. Wie angenehm, Kinder, von beiden Aeltern für ächt erkannt, erziehen können, sie heran wachsen sehen, als wahre Abdrücke unserer Gesichtsbildung und unserer Seelen — Kinder in denen wir unser eigenes Selbst wieder finden! Und welche Freude, am Ende seines Lebens einen Nachfolger und Erben seiner Güter und seines Geschlechtes, nicht aus fremden Stamm, nein, aus sich selbst entsprungen, zurückzulassen! — Dann, wann unser sterblicher Körper in Staub zerfällt, dann noch in späten Enkeln fortzuleben, hoffen zu dürfen — nicht wie im Kriege, sich und seine Güter Andern preis zu geben, nicht wie im Kriege der junge Held mit sich seine ganze Nachkommenschaft hinfallen zu sehen! — Und wenn diese häuslichen Vortheile der Verehelichten und mit Kinder Gesegneten schon wichtig sind, wie? sollte es nicht für den Staat, dem wir auch gegen unsere Neigung Pflichten schuldig sind,

heilsam und selbst nothwendig seyn (wenn anders Städte und Völker fortdauern sollen, wenn ihr ferner Beherrscher der Länder bleiben und Unterthanen behalten wollet), daß eine zahlreiche Volksmenge im Frieden das Land bauet, Schifffahrt treibt, sich auf Künste und Handwerke legt, und im Kriege Habe und Gut den Kindern retten und den Verlust der Geliebten ersetzen kann? — Euch also, Männer! denn ihr nur verdient diesen Namen — euch, Väter! denn eine so rühmliche Benennung habt ihr mit mir gemein — euch sichere ich meine Liebe und meinen Beifall zu, euch gebe ich hiermit die von mir bestimmten Belohnungen, will euch zu Ehren und Würden dann auch künftig vor andern erheben. Nicht geringe Vortheile sollt ihr für eure Folgsamkeit ernten, nicht geringe euern Kindern hinterlassen. Und so wende ich mich zu den andern, die, wenn ihr Betragen von dem eurigen so ganz verschieden war, auch eine ganz entgegengesetzte Behandlung zu gewarten haben, wäre es auch nur, um euch nicht durch bloße Worte, sondern durch That desto kräftiger zu überzeugen, welchen größern Werth ihr vor ihnen in meinen Augen habt."

Nach Endigung dieser Anrede wandte er sich an die Unverehelichten und sprach: „Weiß ich doch fast nicht, für was ich euch halten soll — ihr — wie soll ich euch nennen? — Männer? — aber ihr zeigt ja nirgends Mannskraft. Bürger? — aber, wenn es auf euch ankommt, so muß der Staat zu Grunde gehen — oder Römer? — aber ihr strebt ja nur demnach, diesen Namen zu vertilgen. Kurz, was ihr auch seyn möget, oder wie ihr auch genannt seyn wollet, so kann ich mich über euer sonderbares Betragen nicht genug wundern. Für eure Vermehrung that ich von jeher, was ich nur konnte, und jetzt finde ich zu meiner Betrübniß eure Zahl zu groß. Wäre doch die Menge derer, zu denen ich vorher sprach, so zahlreich, als ich die eurige vor mir sehe! Möchte ich doch euch gleiche

Achtung, wie jenen, zu versichern im Stande seyn, oder lieber Leute gar nicht kennen, die keiner von den Göttern mit Weisheit gemachten Einrichtung und der Bestrebung ihrer Vorfahren uneingedenk ihr eigenes ganzes Geschlecht zu einem wirklich sterblichen machen und die römische Nation vom Erdboden vertilgen wollen. Welcher Nachwuchs würde wohl für das Menschengeschlecht übrig bleiben, wenn jeder andere eine der eurigen gleiche Gesinnung hegte? Euch, der andern Verführer, müßte doch mit Recht die Schuld verringerter Menschenmasse vorzüglich treffen; oder, wenn euer Beispiel wenig Nachahmer findet, so werden euch wahrscheinlich eben deßhalb desto mehrere hassen, weil ihr eine Einrichtung verachtet, die jeder andere schätzt, und unempfindlich gegen das seyd, was eine der ersten Sorgen aller andern ist — weil ihr eine Sitte und Neigung einführen wollet, die jeden, der sie annähme, unglücklich, jeden andern, der sie verdammte, zu eurem Feinde machen müßte. Schenken wir etwa Mördern das Leben, weil es deren nur wenige gibt? oder begnadigen wir Tempelräuber aus dem Grunde, weil ja doch nicht alle Menschen Tempelräuber sind? Pflegen wir nicht vielmehr jeden, der über einer verbotenen That ergriffen wird, gerade deßwegen zu strafen, weil er allein oder in Verbindung mit wenigen andern, das that, was keiner der andern thut?«

»Aber, man nenne uns die größten Verbrecher, man stelle sie nicht etwa nur einzeln gegen das eurige, sondern vergleiche sie, alle zusammen genommen, mit ihm und dennoch wird das eurige bei weitem das größere seyn. Grausamer Mord ist es, daß ihr überhaupt denen das Leben nicht geben wollt, denen ihr es geben sollet; treulos seyd ihr gegen eure Väter, deren Namen und Würden ihr mit euch absterben lasset; — ruchlos seyd ihr, die ihr eure Geschlechter, die nach der Götter Willen in der Reihe der Dinge fortgehen sollten, vertilget, und das größte Geschenk, das Götter Menschen geben konnten — Men-

schennatur verderbet, und eben dadurch Götterkempel und Altäre selbst umstürzet. Ihr löset die Bande des Staats, an dessen Gesetze ihr euch nicht binden wollet, werdet Verräther am Vaterlande, das ihr entkräftet und unfruchtbar macht, ihr untergrabt den Grund desselben und entzieht ihm seine künftigen Bewohner. Aus Menschen besteht der Staat, nicht aus Häusern und Säulengängen und Märkten, von Menschen leer. Bedenkt doch, welchen gerechten Unmuth unser erster Stifter Romulus empfinden müsse, wenn er sich und seine Abkunft mit eurem Betragen vergleicht, die ihr nicht einmal durch rechtmäßige Ehen Kinder erzeugen wollt. Wie gewaltig müssen nicht die Römer seines Zeitalters auf euch zürnen, wenn sie an ihren Raub fremder Jungfrauen zurückdenken, und euch sehen, die ihr selbst Mitbürgerinnen nicht lieben wollt, — wenn sie mit feindlichen Weibern Kinder zeugten und ihr selbst eingeborne verschmäht! Welchen Unwillen muß nicht jener Curtius fühlen, der selbst sein Leben wagte, um geraubte Weiber ihren Männern wiederzugeben — und welchen Unwillen Hersilia, die ihrer geraubten Tochter selbst nachzog, und aller unserer Hochzeitgebräuche erste Stifterinn ward! Unsere Väter führten für eheliche Verbindung mit den Sabinern Krieg, Weiber und Töchter derselben vermittelten den Frieden selbst, man bestätigte ihn durch feierlichen Schwur, beide Völker traten in freundschaftliche Verbindung und ihr — wollet alle doch so heiligen Bande zerreißen. — Und warum dieß? Doch nicht etwa deßwegen, um ewig weiberlos zu bleiben, so wie ewig männerlos die Vestalinnen? Natürlich müßten euch ja dann, wenn ihr das Gelübde der Keuschheit nicht hieltet, gleiche Strafe mit jenen treffen."

„Bitter, ich weiß es, und hart wird euch meine Rede scheinen; aber bedenkt nur, fürs erste, daß Aerzte oft auch Wunden brennen müssen, wenn der Kranke auf keine andere Weise genesen kann; und dann, daß ich gewiß nicht aus übler

Laune oder mit Vergnügen in diesem Tone spreche. Gerade dieß ist der höchste Vorwurf, den ich euch zu machen habe, daß ihr mich zu solchen Aeußerungen zwingt. Findet ihr euch durch das vorhergesagte beleidiget, nun so höret auf, das zu thun, was euch unangenehme Vorwürfe zuziehen muß. Kränkt einige von euch das, was ich vorher sprach, wie vielmehr muß mich und jeden Römer kränken, was ihr thut. Und, wenn euch mein Zorn nicht gleichgültig ist, nun so ändert euer Betragen, und setzt mich in den Stand, auch euch loben und belohnen zu können. Daß Härte nicht in meinem Charakter ist, daß ich vielmehr alles, was ein vernünftiger Gesetzgeber thun kann, mit möglichster Schonung gethan habe, das erkennt ihr gewiß selbst. War es doch schon vor meinen Zeiten nicht jedem frei gelassen, ehelicher Verbindung sich zu entziehen, vielmehr haben wir seit der ersten Gründung unseres Staates zugleich die gemessensten Gesetze darüber gehabt und auch nachher haben Senat und Volk mehrere Verordnungen deßhalb gemacht, die ich jetzt aufzuzählen für überflüssig halte. Ich meines Theiles habe die Strafen für die Uebertreter geschärft, um die Furcht vor denselben zum Mittel eurer Besserung zu machen — habe für die Folgsamen so viele, so reichliche Belohnungen ausgesetzt, als gewiß kaum eine andere gute Handlung sich zu erfreuen hat, um, wenn alles andere nichts fruchtete, wenigstens durch sie euch zu Heirath und Kinderzeugung zu vermögen. Euch hat dennoch keine dieser Belohnungen reitzen, keine jener Strafen schrecken können: jene alle habt ihr verachtet, diese alle unter die Füße getreten, als ob ihr gar keine Verbindlichkeit gegen den Staat hättet. Bei einem Leben ohne Weib und Kind sagt ihr, könne man frei seinen Stab weiter setzen, wenn man wolle, und bedenket nicht, daß dieß ein Glück sey, das ihr mit Straßenräubern und mit den wildesten Thieren theilt."

„So strenge Einsiedler seyd ihr doch wahrhaftig nicht,

daß ihr euch vom weiblichen Geschlechte entfernt hieltet: jeder hält sich seine Genossinn zu Tisch und Bett, nur gebunden wollt ihr nicht seyn, um desto freier in wilder Ehe zu schwelgen. Ich habe euch die Verlobung mit ganz jungen und unmannbaren Jungfrauen erlaubt, in der Hoffnung, der Bräutigamsname werde euch zu Einrichtung einer eigenen Haushaltung geneigt machen. Aus dem Stande der Freigelassenen habe ich jedem, nur Senatoren ausgenommen, sich eine Gattinn zu wählen, erlaubt, um jeden, den etwa Hang oder längerer Umgang an eine Freigelassene fesselte, über seine Wahl außer Beantwortung zu setzen. Bei dem allen habe ich euch nichts weniger als übereilt, vielmehr das erste Mal drei volle Jahre, das zweite Mal zwei Jahre, um euch darauf einzurichten, Zeit gelassen. Und dennoch haben Drohungen und Ermunterungen, Fristen und Bitten nichts gefruchtet. Ihr seht es selbst, wie weit zahlreicher eure Menge als die der Beweibten ist, da ihr euch doch schon in eben so vielen oder vielmehr in weit mehreren Kindern, zum Vortheil des Staates hättet vervielfältigen sollen. Wie? können wohl Geschlechter auf eine andere Weise fortdauern? kann wohl unser Staat bestehen, wenn ihr weder Weiber noch Kinder verlanget? Ihr werdet doch nicht etwa erwarten, daß zu künftigen Ersatz eures Geschlechtes und für den Staat, junge Menschen, wie die Fabel erzählt, aus der Erde wachsen sollen? Undankbarkeit gegen die Götter, Schande wär es, wenn unser Geschlecht untergehen, der römische Name mit uns aussterben und Griechen oder wohl gar Barbaren unserer Stadt Besitzer werden sollten. Sclaven machen wir zu freien Leuten, besonders in der Absicht, um durch ihre Kinder die Zahl unserer Bürger zu vermehren; Bundsgenossen geben wir Bürgerrecht, um unsere Stadt volkreicher zu machen, und Ihr selbst — von jeher Römer, die ihr Quintier und Valerier und Julier unter euren Ahnen zählt, könntet den Wunsch nähren wollen, daß mit euch euer Geschlecht und Name sterbe!“

„Vor mir selbst schäme ich mich, nothgedrungen so sprechen zu müssen, schäme mich in euerer Seele, daß ihr so handeln könnet. Setzt doch einmal dieser Raserei ein Ziel, überlegt doch endlich einmal, daß, da natürlicher Tod oder Kriege viele unserer Mitbürger mit jedem Tage hinreißen, unser Staat unmöglich bestehen könne, wenn seine Volksmenge nicht immer durch neuen Nachwuchs ersetzt wird. Glaubt nicht, daß ich die Beschwerden und Unbequemlichkeiten mißkenne, die einigermaßen mit Ehe und Kindererzeugung verbunden sind; aber ihr solltet doch auch immer bedenken, daß wir überhaupt kein Vergnügen genießen, dem nicht irgend ein Leiden beigemischt wäre, das immer mit dem Vergnügen im genauesten Verhältnisse steht. Wolltet ihr dem letztern ausweichen, so müßtet ihr auch auf jenes Verzicht thun. Bei jedem Verdienst, bei jedem Vergnügen, das wir ganz rein besitzen wollen, ist Vorarbeit, Mitarbeit und Nacharbeit nöthig. Zweckwidrig wär' es, dieß mit einzelnen Beweisen zu belegen und ich gebe es gerne zu, daß Ehe und Kinder ihre unangenehme Seiten haben; aber, wenn ihr die Annehmlichkeiten derselben dagegen in Rechnung bringt, so werdet ihr diese letztern doch immer zahlreicher und weniger zufällig finden. Und außer den Vortheilen, die in der Natur dieser Verbindungen liegen, sollten doch wahrhaftig die durch Gesetze bestimmten Belohnungen, die oft so mächtig sind, zu Uebernehmung von Lebensgefahr zu reizen, einen jeden antreiben, meinen Befehlen zu folgen. Welche Schande wär' es, wenn der Preis, um den andere selbst ihr Leben aufopfern, euch nicht ermuntern wollte, Weiber zu nehmen und Kinder zu erziehen!«

„Alles dieß, Bürger Roms (denn ich hoffe euch doch gewiß überredet zu haben, den Bürgernamen zu behaupten, und den Namen der Männer und Väter euch noch dazu zu verdienen) alles dieß habe ich euch ungern, aber nothgedrungen vor-

halten müssen, nicht als Feind, oder aus Haß — nein aus Liebe, und von dem Wunsche geleitet, einen recht starken Nachwuchs euch ähnlicher Männer zu sehen — — von dem Wunsche, daß jeder eines eigenen Herdes Besitzer, jeder mit Weib und Kindern zu den Göttern hingehe, und mit Mitbürgern seine Zeit so verlebe, daß er zu jedem Bedürfniß des Staats das Seinige beiträgt, an jedem Glück des Staats gemeinschaftlichen Antheil nimmt. Könnte ich wohl mit Ehren euer Fürst seyn, wenn ich gegen eure mit jedem Jahre zunehmende Verringerung gleichgültig bliebe? Könnte ich den Namen Vater des Vaterlandes mit Recht führen, wenn ihr dem Staat keine jungen Bürger in Söhnen erziehen wollet? Wenn ich demnach auf eure ächte Liebe rechnen darf, und wenn ihr mir jenen Vaternamen nicht aus Schmeichelei, sondern aus Achtung gebet, so entschließt euch doch, Ehemänner und Väter zu werden, um euch selbst so schöne Namen zu verdienen und mich jenen Namen mit Bestand der Wahrheit führen zu lassen.«

Eine Hauptursache, welche den Hang zur Ehelosigkeit beförderte und diese zugleich begünstigte, lag in der Achtung uud und in den vielen Vortheilen, welche den unverheiratheten Männern zu Theile wurden, indem man, gelockt durch die Hoffnung sie zu beerben, ihnen in Allem willfährig und schmeichelnd entgegenkam, sie mit Geschenken bestach und ihnen vor Andern die Wahlstimmen für Ehrenstellen und Staatsämter gab. Man zeichnete sie immer und überall so aus, daß die zurückgesetzten Familienväter nur höchst armselige Rollen spielten *).

*) So sagt Ammianus Marcellinus im 19. Kap. des 14. Buches seiner Geschichte der römischen Kaiser vom Nerva bis zum Tode des Valens, also vom Jahr 96 nach Christo bis zum Jahre 378 sagt ausdrücklich: Nec credi posse, qua obsaquiorum diversitati culti sint homines sine liberis, ut his, qui patres

Dieß ging so weit, daß man zu Gunsten der Ehelosen sogar falsche Annehmungen an Kindesstatt (adoptiones fictae) ersann. Dadurch riß der unselige Mißbrauch ein, daß bei Annäherung der Wahlversammlungen und der Provinzen-Verlosung die meisten Kinderlosen durch solche Adoptionen Söhne annahmen, diese aber, sobald sie Präturen oder Provinzen erlangt hatten, sogleich wieder aus der sogenannten väterlichen Gewalt entließen. Endlich (zu Nero's Zeit, im Jahre der Stadt 815) wendeten sich die wahren Väter an den Senat, schilderten das Frevelhafte solcher Adoptionen, beriefen sich auf die Rechte der Natur, auf die Beschwerlichkeit der Kindererziehung, und stellten vor, wie jenen, mit Vortheilen überhäuften Betrügern, frei von Last und Gefahr, Gunst und Ehre gleichsam entgegen getragen würde; wie dagegen aber den wahren Vätern die Verheißungen der Gesetze nach langem vergeblichen Warten gleichsam zum Gespötte würden, während jene, ohne Sorgen Väter, ohne Trauer Kinderlose, die lang ersehnten Wünsche ächter Väter leicht und auf einmal erreichten. Recht und Wahrheit siegten und ein Senatsbeschluß entschied, daß die bisherigen Schein-Adoptionen zu keinem Staatsamte beförderlich seyn, ja nicht einmal einen Anspruch zu Erbschafts-Antretungen gründen könnten *).

Nach dieser Darstellung der Hauptursachen der römischen Ehescheue, welche in der zweiten Hälfte des siebenten Jahrhunderts eintrat, wende ich mich zur Erzählung der Mittel, deren man sich gegen das überhand genommene Uebel bediente, und komme daher wieder auf den Cäsar Octavianus Augustus zurück, der nach jener merkwürdigen Rede das berühmte Gesetz

---

fuerint, tamquam in capite mendicorum, coelebes dominarentur.

*) Tacit. Annal. l. 15. cap. 19.

gab, welches nach ihm das julische, und nach den damaligen Consuln Papius Mutilus und Poppäus Sabinus das papia-poppäische genannt wurde. Dieses Gesetz nahm diejenigen ältern Verordnungen auf, welche für die Gegenwart angemessen waren, vermehrte sie mit zeitgemäßen neuen, und erschöpfte dadurch den Gegenstand in seinem weitesten Umfange. Dadurch wurde insbesondere das sogenannte Drei Kinder-Recht (jus tribum liberorum) begründet, kraft dessen jenen Aeltern, die in Rom wohnten und drei Kinder hatten, viele Vorzüge und Freiheiten zuerkannt wurden. Außer Rom erforderte das Augustische Gesetz zu gleicher Begünstigung in Italien vier und in den Provinzen fünf Kinder. Diesem Gesetze hat man in der Folge zu viel Ausdehnung gegeben, indem Senat und Cäsarn dasselbe auch Kinderlosen, sowohl Männern als Frauen, als besondere Auszeichnung und Belohnung verliehen haben. Es machte erbfähig und befreite von der Last der Vormundschaftführung. Die Verehelichten vom Plebejer-Stande erhielten bei den öffentlichen Spielen besondere Plätze, bei Grund- und Getreide-Austheilungen das Dreifache. Bei Bewerbung um Staatsämter erhielten diejenigen Ehemänner, welche die meisten Kinder hatten, den Vorzug *), ja, sie konnten sogar noch vor dem gesetzlichen Alter zu Ehrenstellen gelangen, da ihnen für jedes Kind ein fehlendes Jahr zugerechnet wurde. Derjenige der jedesmaligen zwei Consuln, welcher die meisten Kinder entweder noch in seiner väterlichen Gewalt, oder im Kriege verloren hatte, erhielt das Recht, sich von den Liktoren zuerst die Fasces vortragen zu lassen. Bei gleicher Anzahl der Kinder wurde der Vorzug dem zuerkannt, der noch wirklicher Gatte

*) Sueton. in Aug. Tacit. Annal. l. 2., Dio Cass. l. 55. cap. 2., Sueton in Caes. cap. 20., Tacit. Annal. l. 2. cap. 51.

war. Fand die Gleichheit auch in diesem Punkte Statt, dann erst entschied das Alter. Der kinderreichste Senator wurde in dem Verzeichnisse obenan gesetzt, und gab im Senat seine Stimme zuerst. Ein Mann von sechzig Jahren durfte keine Frau nehmen, die schon fünfzig Jahrt alt war oder diesem Alter sich näherte, weil der Staat von einer solchen Ehe keine Früchte zu hoffen hat. Ehelose konnten nicht erben; Kinderlose erhielten nur die Hälfte von den Vermächtnissen. Unvermählten des weiblichen Geschlechts war der Juwelenschmuck und die Bequemlichkeit der Sänfte versagt. Väter, die ihre Kinder nicht verheirathen, oder ihren Töchtern Aussteuer geben wollen, konnten nach dem Augustischen Gesetze dazu gezwungen werden *).

---

§. 29.

Das Vaterrecht (Patria potestas).

Das Vaterrecht des Quiriten ist groß durch Umfang und Macht. Der Vater ist Herr seiner Kinder und Obrigkeit seines Hauses. Diese Gewaltherrlichkeit gründet sich theils auf die Vaterlandsliebe, kraft deren der Römer stets mehr Bürger als Mensch ist, und für den Staat alles dulden, in seinem Hause aber alles seyn will; theils auf die, dem römischen Charakter überhaupt eigene Rauheit; theils auch darauf, daß die junge Römerstadt bei der ersten Gährung so verschiedenartiger Volksmassen der strengsten häuslichen Herrschaft und Zucht um so mehr bedurfte, als über so manche Gegenstände noch gar keine

---

*) A. Gellius II. 15.

Gesetze, über andere nur unvollkommene und ungenügende vorhanden waren. Romulus fand es vor allem nöthig, den Kindern die tiefste Ehrfurcht und einen unbegränzten Gehorsam gegen ihre Väter einzuprägen. Seine Gesetze sind daher viel strenger, seine Strafen viel härter als bei uns Griechen, und wurden auch unter den nachfolgenden Königen eben so beobachtet. Nur der sanfte Numa Pompilius milderte das Gesetz, welches dem Vater eine lebenslange Dauer seiner Gewalt und das Recht, die Söhne als Sclaven zu verkaufen, einräumte, dahin, daß der Verkauf dann nicht mehr Statt finden durfte, wenn der Vater seinem Sohn erlaubt hatte, eine Frau zu nehmen, welche, den Gesetzen gemäß, Güter und Götterdienst mit ihm gemein hatte.

Dreihundert Jahre nach der Gründung der Stadt wurden die Zehnmänner (Decemviri) erwählt, die vorhandenen Gesetze zu sammeln und dieselben sammt den neuen aufzuzeichnen. Sie wurden auf zwölf Tafeln öffentlich ausgestellt. Man wagte es nicht, das romulische Gesetz ganz aufzuheben. So blieb es dann immerzu das Grundgesetz, an dem man sich nur wenige, größtentheils mildernde, Abänderungen erlaubte. Das neugeborne Kind sollte demnach erst dann für ein rechtmäßiges erkannt werden, wenn der Vater oder — in seiner Abwesenheit — ein dazu eigens ermächtigter Freund, das vor ihm auf die Erde hingelegte, emporgehoben und an die Brust gedrückt hat. Dem Vater ward die Gewalt eingeräumt über Tod und Leben derjenigen, denen er das Leben gab. Beispiele von schauderhafter Strenge biethet Roms frühere Geschichte dar. Oft geschah es, daß angesehene Männer, welche in der öffentlichen Versammlung mit großem Beifall der Volksmenge gegen den Senat Reden vortrugen, durch ihre Väter von der Rednerbühne herabgerissen und weggeführt wurden zu willkührlicher Bestrafung, ohne daß irgend Jemand, weder ein Consul, noch ein Tribun, noch das

geschmeichelte Volk selbst es wagte, sie zu befreien *). Vergebens bat Senat und Volk für die Söhne des Junius Brutus. Der Vater geboth — und das Beil der Liktoren fiel auf das Haupt der Söhne. Auf Befehl des Vaters ward Manlius Torquatus enthauptet, weil er, obschon siegreich, gegen des Vaters Befehl den Feind bekämpft hatte. Das Schwert des Vaters durchbohrte Virginia's jungfräuliche Brust.

Die unumschränkte väterliche Gewalt war in den ersten Jahrhunderten so furchtbar, so barbarisch, daß das Loos der Kinder von dem der Sclaven sich wenig unterschied. So wie der Vater seine Kinder tödten konnte, eben so durfte er auch nach Willkühr sie zur schwersten Arbeit zwingen, mit Gefängniß und Geißelung bestrafen. Ohne des Vaters Einwilligung konnte der Sohn kein Vermögen sich erwerben. Romulus gestattete den Vätern die Wegsetzung krüppelhafter Kinder, doch mußte ein Gericht von fünf Männern die Gebrechen vorher untersuchen. Die zwölf Tafelgesetze gaben dem Vater hierin freie Willkühr. Er durfte die Kinder auch enterben, ohne die Ursache der Enterbung im Testament anzugeben **). Ein solches zu entkräften, stand dem Sohne nur ein Mittel zu Gebote, aber ein schreckliches! Er mußte den Vater für wahnsinnig erklären.

Ungeachtet manches in der Folge theils durch Gesetze, theils durch Gefühlsveredlung gemildert wurde, so sind doch noch immer genug Spuren der alten Härte geblieben. Die väterliche Gewalt erstreckt sich auf die ganze Lebenszeit nicht nur der Kin-

---

*) Dionys. Hallic. l. 2.

**) Nach der Anordnung: Paterfamilias uti legassit, super pecunia tutelare, ita jus esto.

der, sondern selbst der Enkel und Urenkel, in der Voraussetzung, wer selbst der väterlichen Gewalt unterliege, könne diese nicht über Andere ausüben. — Wenn der Sohn ein Staatsamt erhält oder die Tochter Vestalinn wird, so wird die väterliche Gewalt dadurch nicht aufgehoben, sondern nur unterbrochen, so lang jene die Würde bekleiden; selbstständig wird der Sohn erst durch den Tod des Vaters und Großvaters, die Tochter nie.

Als das ungeheuerste aller Verbrechen erscheint den Römern der Vater- und Muttermord. Romulus bestimmte gleich unserm Solon keine Strafe dafür. Beide hielten entweder eine solche Frevelthat, die gleichsam alle Arten von Lastern in sich zu fassen scheint, für etwas Unmögliches, oder sie scheuten sich, durch eine Strafe an die Möglichkeit zu erinnern. Auch verflossen sechshundert Jahre, ehe in Rom ein solcher Gräuel verübt wurde. Dann nennt die Geschichte mit Schauder den L. Hostius als ersten Vatermörder, und im Jahre 640 den Publicius Malleolus als ersten Muttermörder*). Man erwog lange und viel, welche Strafe dem angemessen sey, der es vermochte, Vater oder Mutter, für welche er, wenn die Umstände es forderten, sowohl nach göttlichen als menschlichen Gesetzen das Leben lassen mußte — zu morden! Reißenden Thieren wollte man den Leib nicht vorwerfen, um durch seine Berührung ihre Wuth nicht zu vermehren. Ihn nackt in das Wasser werfen, wollte man nicht, um das Element, welches jeden unreinen Gegenstand abspühlend reiniget, nicht zu verunreinigen. Endlich ward beschlossen den Verbrecher in einen Sack aus frischer Stierhaut einzunähen und ihn in den nächsten Fluß

---

*) Cicero de invent. rhet. l. 2. cap. 50., Rhetor ad Heren. l. 1., Livii Epit. l. 68.

oder in das Meer zu werfen, um ihm den Urstoff aller Wesen: Luft, Licht, Wasser nnd Erde, zugleich zu entziehen und ihn gleichsam aus dem Reiche der Natur herauszuheben, indem man ihm auch kein Theilchen von dem läßt, was sonst allen Wesen gemein ist. Denn was ist so gemein, als die Luft den Lebenden, die Erde den Todten, das Wasser den Schwimmenden, das Ufer den Ausgeworfenen? So lebt er denn, so lang es möglich ist, ohne Himmelsluft zu athmen; so stirbt er, ohne daß die Erde seine Gebeine deckt; so wird er von den Wellen umhergeworfen, ohne daß sie abspühlend ihn je reinigen; so wird er endlich von ihnen ausgeworfen und der Todte ruht nicht einmal auf einem Steine *).

Ehe aber jene Strafe vollzogen wird, verhüllt man des Mörders Haupt mit einer Wolfshaut, als Sinnbild der Grausamkeit und befestigt ihm hölzerne Sohlen an die Füße, da er weder die Beschuhung mit den übrigen Menschen gleich haben, noch die Erde, die allgemeine Mutter aller Wesen mit nackten Füßen berühren soll. So wird er in den Kerker geführt, in dem er ein Jahr lang bleibt. Dann wird er mit blutgetünchten Ruthen gegeißelt und in den ledernen Sack eingenäht. Zur Zeit der Cäsaren hat man diese Strafe verschärft; es werden in den ledernen Sack des Mörders noch vier Thiere eingeschlossen: ein Hund, ein Hahn, eine Viper und ein Affe, entweder um ihn grausam zu zerfleischen, oder als ihm ähnliche Thiere, (indem der schamlose Hund, so wie der Hahn, weder Aeltern noch Kinder erkennend, beide bekämpft, der Affe, dem Menschen so ähnlich und doch kein Mensch ist, so wie der Mörder als Unmensch die menschliche Gestalt hat, die Viper endlich in dem

*) Cicero in orat. pro S. Roscio Amer. cap. 13, 25 et 26., Seneca de via I. 16. de element. I. 23.

Augenblick, da sie geboren wird, die gebährende Mutter, ihren Bauch zerreissend, tödtet.

Der Mörder aber muß die That selbst gestehen. Ueberweisung oder erzwungenes Geständniß genügen nicht, und die Anwendung der Folter ist nicht gestattet. Ist das Meer oder ein Fluß etwa zu weit entfernt, so geschieht es wohl auch, daß der Vater- oder Muttermörder wilden Thieren vorgeworfen oder verbrannt wird *).

Des Frevels höchsten Grad scheint Toramus erreicht zu haben, da er den Vater — zwar nicht mit eigener Hand — aber durch die entsetzlichste Verrätherei mordete. Der Greis, ein hochgeehrter Mann und vormals Prätor, dann ein Opfer des Partheienhasses, war von den Triumvirn im Jahre der Stadt 710 in die Acht erklärt worden. Den Flüchtigen zu tödten, waren Centurionen ausgesendet. Nachdem sie den Verborgenen lange vergebens gesucht haben, verräth der Sohn des Vaters Aufenthalt, beschreibt sogar seine Gestalt. Sie haben ihn gefunden. Der Greis, für des Sohnes Leben und Wohl mehr bedacht, als für sein eigenes, erkundigt sich mit liebevoller Angst nach Jenem. Ihm antwortet ein Centurio: „Er, den

*) Juvenal Sat. 8. v. 13., Sat. 13. v. 155., Sueton. in Augusto cap. 33. Herenn. Modestinus Hercumatie l. 9. ad legem Pompeji de paricidio. Calpurn: Flaccus rhetorum minorum declamationes Decl. IV. Boxhorn Quaest. roman. cap. 37., Rittersheim in leg. 12. tabul Class. 2. cap. 11. Ein Gesetz der Institutionen sagt ausdrücklich: Ideo animantia haec parricidae culleo induntur, quia ipsi sunt simillima. Quaedam enim eorum e medio tollunt proprios parentis; quaedam a pugna inter se invicem non possunt abstinere.

du so zärtlich liebst, hat dich verrathen. Seine Angabe bringt dir den Tod!“ Mit diesen Worten stieß ihm der Krieger das Schwert in die Brust, ihm, dem nicht der Tod, nur des Todes Urheber schrecklich erschien *).

Die väterliche Gewalt, als ein Recht des Quiriten, wird für so beinahe unzerstörbar geachtet, daß der Vater sie erst nach einem dreimaligen Verkaufe des Sohnes verliert. Die Römer, in Allem überhaupt Freunde der Förmlichkeit, beobachten diese auch sehr umständlich und genau, wenn ein Sohn aus der väterlichen Gewalt entlassen wird. Sie nennen dieß e mancipare.

Die Freilassung eines Sohnes (emancipatio) geschieht vor dem Prätor. Bei der feierlichen Handlung ist, nebst Vater und Sohn, auch ein Freund des Vaters gegenwärtig, an welchen der Vater den Sohn verkauft. Dieser Freund wird pater fiduciarius genannt, weil der natürliche Vater auf ihn das Vertrauen (fiduciam) setzt. Nebst diesen sind noch fünf Quiriten als Zeugen zugegen; ein sechster (antestatus genannt), welcher die Zeugen, indem er ihre Ohrspitzen berührt, zur Zeugenschaft auffordert, und ein siebenter, der eine eherne Wage in der Hand hält (libripens) und ein Ueberbleibsel aus der ältesten Zeit ist, da die Römer ihr Geld, weil es ungemünzt war oder (wie der As) ein Pfund am Gewichte hatte, nicht zählten, sondern wogen. Nun übergibt der natürliche Vater seinen Sohn dem Freunde mit den Worten: „Ich übergebe dir diesen meinen Sohn als Eigenthum.“ **)

*) Val. Max. l. 9. cap. 1. §. 5. — Appian. de bello civ. l. 4. Paulus Orosius im 18. Kap. des 4. Buches seines geschichtlichen Werkes.

**) Mancupo tibi hunc Filium, qui meus est.

Der Freund, welcher den Käufer vorstellt, antwortet: „Nach dem Quiritenrechte nenne ich diesen Menschen mein, denn ich habe ihn gekauft für dieses Geld und mit der ehernen Wage *). Nachdem er diese Formel gesprochen hat, stößt er mit einer Münze, die er in der Hand hält, an die Wage, gibt sie dem natürlichen Vater als Kaufschilling und setzt den Sohn mit allen bei der Loslassung eines Sklaven üblichen Förmlichkeiten in Freiheit **). Dieser Scheinverkauf nebst der Freilassung muß dreimal wiederholt werden, weil der Sohn nach der ersten und zweiten Freilassung wieder in die väterliche Gewalt zurückfällt.

Nach dem dritten Kaufe läßt der Käufer als pater fiduciarius den Erkauften nicht frei, sondern verkauft ihn an den natürlichen Vater und dieser setzt ihn wie einen Sklaven in Freiheit. Bei Töchtern und Enkeln wird die Entlassung aus der väterlichen Gewalt durch einmaligen Scheinverkauf abgethan.

Jene, in Grausamkeit entartetetten Rechte der väterlichen Gewalt haben die Caesarn theils eingeschränkt, theils gemildert, theils aufgehoben. Wegsetzung und Enterbung ohne Ursache werden nicht mehr geduldet, und die Kinder dürfen sich ein dem Vater unantastbares Vermögen erwerben.

---

*) Hunc ego hominem ex jure Quiritium meum esse ajo, isque mihi emptus est hoc aere, aeneaque libra.

**) Diese werden nachher am gehörigen Orte beschrieben werden.

§. 30.

Das Recht der Annahme an Kindesstatt.

Es ist dem römischen Bürger gestattet, fremde Kinder anzunehmen, wenn er keine eigene hat. Sie erlangen dadurch das Erbrecht, den Namen und die heiligen Familien-Gebräuche des Wahlvaters. Die Annahme an Kindesstatt wird arrogatio genannt, wenn der Angenommene schon selbstständig und sein eigener Herr ist; lebt sein natürlicher Vater noch, so heißt sie adoptio. Die Adoption geschieht in Rom vor dem Prätor, in den Provinzen vor dem Proconsul oder Proprätor, in Gegenwart von fünf Zeugen. Steht das Wahlkind noch unter der Gewalt seines leiblichen Vaters, so verkauft dieser dasselbe an den Wahlvater nach der bei der Freilassung üblichen Weise. Die Arrogation mußte in den Comitien vorgenommen werden, kann also nur in Rom Statt finden. Der Pontifex Maximus verrichtet die feierliche Handlung, frägt das Wahlkind, den Wahlvater und die Bürgergesammtheit um ihre Einwilligung (rogat), welche dieselbe mit den Worten: „Uti rogas« durch den Lictor jeder Curie gibt, und sagt dem nachsprechenden Wahlkinde einen Eid vor, wodurch dieses sich verpflichtet, die heiligen Familiengebräuche seines Wahlvaters treu und standhaft zu beobachten *).

Wenn ein Arrogirter verheirathet ist und selbst Kinder hat, so werden diese des Arrogirenden Enkel. — —

---

*) A. Gellius l. 5. cap. 19., Liv. l. 1. cap. 7. — l. 9. cap. 29. — l. 4. cap. 60. — l. 6. cap. 14., Cicero in Orat. pro domo sua cap. 13. et 29.

§. 31.

Das Eigenthumsrecht.

Die Römer machen einen Unterschied zwischen dem gewöhnlichen Eigenthum und dem eigentlichen rechtmäßigen und gesetzlichen Quiriten Eigenthumsrecht (Dominium Quiritarium). Dieses letztere kann nur der Quirit und nur durch gewisse Erwerbsarten erlangen; diese sind: feierliche Uebertragung (mancipatio, mancipium); feierliche Abtretung (cessio in jure); ununterbrochener Besitz, bei unbeweglichen Gütern durch zwei Jahre, bei beweglichen durch ein Jahr (Usucapio); der Kauf der Kriegsgefangenen, die mit einem Kranz auf dem Kopfe feilgebothen werden (emptio sub corona); öffentliche Versteigerung an die Meistbiethenden (auctio); richterlicher Zuspruch (adjudicatio); Schenkung (donatio); Annahme an Kindesstatt und Erbschaft *).

§. 32.

Das Testamentsrecht.

Nur der römische Bürger (Quirit) darf ein Testament machen, nur er dabei Zeuge seyn, nur er durch ein Testament erben. In der ältesten Zeit pflegten die Römer ihre Testamente in den Curial-Volksversammlungen zu ma-

*) Cicero de off. III. 16. de orat. I. 39. in Orat. pro Caecina 126. Philipp. in Ant. II. 26. Plin. V. ep. 1. Liv. 5. 22.

chen *). Durch die zwölf Tafelgesetze wurde ein Scheinverkauf der Erbschaft (familiae mancipatio, per aes et libram) eingeführt, auf dieselbe Art wie bei den Entlassungen aus der väterlichen Gewalt, mit denselben Förmlichkeiten und Personen. Beide Arten des Testirens sind nicht mehr im Gebrauche. Die Sache ist heut zu Tage vereinfacht. Der Quirit schreibt seinen letzten Willen entweder eigenhändig oder er läßt denselben von einem Freunde oder Rechtsgelehrten, gewohnlich auf Wachstafeln, schreiben. Er selbst und sieben Zeugen unterzeichnen das Testament, besiegeln es mit ihren Ringen, und umbinden es mit einem Faden, welcher gleichfalls wieder besiegelt wird. Diese Förmlichkeit hindert den Testator nicht, sein Testament wieder zu entsiegeln, abzuändern, ja wohl gar zu vernichten. Hat der Testator den letzten Willen nicht eigenhändig geschrieben, so fügt er zu seiner Namensunterschrift den Beisatz, daß er das Geschriebene selbst angesagt und gelesen habe. Es ist sogar hinreichend, wenn er seinen Erben in Gegenwart von sieben Zeugen mündlich (viva voce) benennt **).

Macht der Erblasser zu seinem letzten Willen in der Folge noch Zusätze, so werden diese in der Form eines Briefes an die Erben verfaßt und Codicilli genannt **). Stirbt ein römischer Bürger ohne Testament, so fällt sein Vermögen den Kindern zu; wenn er deren nicht hat, den nächsten Verwandten von Seite des Vaters und fehlen auch diese denjenigen, die zu demselben Geschlechte (gens) gehören.

---

*) Gellius l. 15. cap. 27.

**) Gellius XV. 27., Cicero de orat. II. 6., Sueton. in Aug. 102 — in Ner. 17 et 32., Quintil. inst. orat. X. 3. 31., Cicero in orat. pro Cluent. 13 et sequent.

***) Plin. II. epist. 16.

Will ein Krieger im Felde seinen letzten Willen erklären, indem er sich schon zur nahen Schlacht rüstet, so wird die Sache dadurch in Kürze abgethan, daß er in Gegenwart einiger Kriegsgefährten seinen Erben nennt. Man sagt dann von einem solchen Testamente: es sey in procinctu (während des Schwertumgürtens) gemacht *).

§. 33.

Vormundschaftsrecht.

Auf die väterliche Gewalt des Quiriten gründet sich das Recht, durch seinen letzten Willen nicht nur seinen Kindern, sondern auch der Gattinn einen Vormund (tutor) zu bestimmen, indem jede rechtmäßige Ehefrau aus der väterlichen Gewalt in die ihres Gatten übertritt, folglich von demselben einer Tochter gleichgehalten wird.

Stirbt ein Quirit ohne letztwillige Anordnung, so erhält nach den zwölf Tafelgesetzen der nächste Agnat die Vormundschaft, welche dann tutela legitima heißt. Der Schutzherr (patronus) ist gesetzmäßiger Vormund über die Kinder seines verstorbenen Freigelassenen. Sind keine Blutsverwandte am Leben, so ernennt der Prätor einen Vormund. Diese Einrichtung besteht seit dem Jahre der Stadt 443; damals aber geschah die Ernennung mit Zuziehung der Volkstribune nach ihrer Stimmenmehrheit. Die Frauen stehen eigentlich unter immer-

*) Cicero de nat. deor. II. 3., Plutarch in Coriol. Vell. Paterc. hist. rom. II. 5.

während der Vormundschaft; nur einige sprach Augustus von der Nothwendigkeit, Vormünder zu haben, frei: die Vestalen, alle Freigebornen, welche drei Kinder und alle Freigelassenen, die deren vier geboren hatten. Diese Begünstigung wurde nachher mancher Unfruchtbaren zugestanden *).

---

§. 34.

Die öffentlichen Rechte der Quiriten.

Gewähren die Privatrechte dem Quiriten beträchtliche Vortheile, so verleihen ihm die öffentlichen, selbst wenn sie mit Lasten und Beschwerlichkeiten verbunden sind, Ehre und Auszeichnung.

Der Quirit genießt demnach das Recht, im Verzeichniß der Censoren als solcher zu prangen (Jus census). Er genießt vorzugsweise das Recht, für sein Vaterland die Waffen führen zu dürfen und zwar in den Legionen zu dienen (Jus militiae). Er genießt das Recht, nach Verhältniß seines Vermögens zur Bestreitung der Staatsauslagen beitragen zu dürfen (Jus tributorum). Er genießt das Recht, Staatsämter und Priesterwürden zu verwalten (Jus honorum). Er genießt das Recht sowohl den Feierlichkeiten des öffentlichen Gottesdienstes beizuwohnen, als auch die heiligen Familiengebräuche in seinem Hause zu begehen (Jus sacrorum). Während des Königthums

---

*) Cicero in orat. pro Flacco cap. 34 et 35. pro Murena cap. 22., Liv. I, 40 — Plin, epist. II. 13 — X. 95.

und der Magistratual-Verfassung genoß er dazu auch das Recht, in den Volksversammlungen seine Stimme zu geben (Jus suffragii). Es ging verloren, als Cäsar Tiberius alle Comitien aufhob.

---

§. 35.

Die Fremden in Rom.

Wer nicht römischer Bürger ist, er sey aus Latium, Italien, oder einer Provinz, ist ein Fremder. Während der Magistratual-Verfassung ward den Fremden der Aufenthalt in Rom nur unter sehr drückenden Bedingungen und nur als besondere Vergünstigung betrachtet. Ein Beweis der schroffen Ansicht mag schon daraus hervorgehen, daß ein Fremder damals nicht wie jetzt peregrinus, sondern hostis genannt wurde, mit welchem Worte man nun einen Feind bezeichnet, auch einen Abtrünnigen und Verräther, der die Waffen gegen sein Vaterland ergreift oder gefährliche Neuerungen wagt. Das alte Rom blieb auch zu den Fremden, welche es duldete, stets in einer Art von feindlichen Verhältnissen. Sie mußten jeden Augenblick gewärtig seyn, abgeschafft zu werden, und genoßen keines von allen, den Quiriten zustehenden Rechten. Sie durften nicht einmal die römische Kleidung tragen. Sie hatten kein gesetzmäßiges Eigenthum und konnten nicht zu Erben ernannt werden; doch fiel, wenn sie in Rom starben, ihr Hab und Gut entweder demjenigen zu, in dessen Schutz sie sich begeben hatten (jure applicationis) oder dem öffentlichen Schatze. Die Ausschließung von aller Theilnahme an den Quiritenrechten ging so weit, daß ihnen auch nicht gestattet wurde, öffentliche Abgaben zu entrich-

ten. Dessen ungeachtet mehrte sich ihre Anzahl in Rom, je mehr dieses seine Herrschaft über Italien ausdehnte, vorzüglich unter den Cäsarn, die ihren harten Zustand milderten. So dürfen sie nun die väterliche Gewalt ausüben, letztwillige Anordnungen treffen, Vermächtnisse erwerben, und die römische Toga tragen; ja sie können sogar in den Senatorstand erhoben werden, Staatsämter und Ehrenstellen erlangen. Die Menge der Fremden in Rom ist aber nun auch auf das Aeußerste angewachsen. Man findet hier einen Zusammenfluß von allen Municipalstädten und Colonien, ja aus dem ganzen weiten Erdenkreise. Einige lockt die Sucht nach Ehrenstellen; Andere treibt ihr Geschäft, die Begierde nach Lebensgenüssen, die Liebe zu den Künsten, die Schaulust, die Gewinnsucht u. dgl. Fremde von allen Klassen und Ständen strömen in Rom zusammen, wo Tugenden und Laster in hohem Preise stehen. Griechische Schmeichler nennen deßhalb diese Stadt einen Verein der vorzüglichsten Städte der Welt; die goldene Alexandria, sagen sie, die schöne Antiochia, die herrliche Nikomedia und die ruhmstrahlende Athenä — sie alle findet man in der göttlichen Roma.

Erlangt ein Fremder das römische Bürgerrecht, so legt er den alten Namen ab und nimmt gewöhnlich die Namen desjenigen an, durch dessen Verwendung er das Bürgerrecht erhalten hat.

Seit dem Jahre 540 haben die Fremden in Rom eine eigene Gerichtsbarkeit. Die Streitigkeiten, welche sie unter sich oder mit römischen Bürgern haben, schlichtet ein eigener Prätor (Praetor peregrinus), und da die ungeheure Menge der Fremden in den Gasthäusern nicht unterkommen kann, so hat man

ein eigenes Stadtviertel (castra peregrinorum) auf dem cölischen Berge für sie gewidmet *).

§. 36.

Rechte der Latiner.

Roma, einem geborneu Herrscher gleich, wollte von jeher gerne belohnen, die ihr gehorchten und dienten, dadurch auch Unabhängige ermuntern, sich auf gleiche Weise ihr dienend anzuschließen. Sie duldet daher herablassend manche Annäherung, vergißt aber auch nie dem sich Nähernden zur rechten Zeit das »Bis hieher und nicht weiter!« nachdrücklich zuzurufen.

Selbst das gewaltige Quiriten-Recht mußte ihr dienen, Gunstbewerber und Bundesgenossen zu erwerben, die sich

*) Cicero de off. I. 12 et 34.
in orat. pro Archia c. 4 et 5.
Cicero in orat. pro lege Agr. I. 4.
de oratore I. 39.
ad famil. XIII. 36.
Sueton. in Aug. cap. 42.
in Claud. cap. 25.
Festus Pomp. in voce: Respublica.
Livii Epit. l. XIX.
l. XXII. 35.
Seneca ad Helviam cap. 6.
Plinius X. epist. 4.
Dio Cass. l. 37. cap. 9.
Athenaei: Dipnosophistae l. 2.
Juvenal. Sat. 3. v. 58 et sequent.
Bergier histoire de grands chemins livre 4. hap. 31.
Onuphrii Panvinii et Pancirolli descriptio urbis Romae.
Manucius de civitate romana.

doch mit einem Schattenbilde begnügen sollten. So wurden dann gewisse Rechte der Quiriten, bisher nur einzelnen Männern verliehen, auch ganzen Städten und Völkern kleiner Gebiethe zugestanden. Im Jahre der Stadt 261 erlangten die Latiner das Recht, bei den Volksversammlungen in Rom mitstimmend zu erscheinen *). Die etruskische Stadt Cäre hatte im Jahr 365, als die Gallier Rom mit Feuer und Schwert verheerten, die flüchtigen Römer und die Vestalen mit dem ewigen Feuer freundschaftlich aufgenommen; dafür ward ihnen die Ehre des römischen Bürgerrechts, aber ohne Wirksamkeit, zuerkannt **). Im Jahre 663 erhielten auch diejenigen Latiner, die im Bundesgenossen-Kriege den Römern treuergeben geblieben waren, das Bürgerrecht. Im Jahre 666 wurde es auf alle Latiner und auf die mit ihnen vereinigten Volsker und Aequer ausgedehnt.

Das latinische Bürgerrecht nähert sich dem der Quiriten, ohne dasselbe in irgend einem Stücke zu erreichen. Ich möchte sagen, der Unterschied zwischen beiden sey derselbe, wie zwischen einem Menschen und seinem Bildniß, einem Tubaschall und seinem Nachhall. Die Latiner genießen beinahe von jedem einzelnen Quiritenrechte etwas, aber den Grad von diesem bestimmt Roms Staatsklugheit.

Die Latiner haben ihre eigenen Gesetze, auch ihren eigenen Census der Volkszählnng und Vermögens-Schätzung, können aber nach Gutdünken einzelne römische Gesetze und Edikte

---

*) Dionys. Hal. l. 8.
Livius l. 25. 3.
Cicero in orat. pro Balbo cap. 8.

**) A. Gellius l. 16. cap. 13.

der Prätoren annehmen. Im Jahre der Stadt 663 wurde ihnen der Zutritt zu den römischen Staatswürden gewährt; das schon früher verliehene Stimmrecht ward aber dahin beschränkt, daß sie nicht willkührlich nach Rom kommen durften, um nach Belieben an den öffentlichen Versammlungen Theil zu nehmen, sondern nur dann, wenn sie von den Consuln in einzelnen Fällen eigens berufen wurden. Sie wurden auch niemals ein eigener Tribus eingetheilt, sondern das Loos entschied, in welcher Tribus sie jedesmal abstimmen sollten.

Das Gesetz erlaubte zwar den Latinern, wenn sie in ihrer Heimath Kinder zurückließen, römische Bürger zu werden, wurde aber sehr gemißbraucht; denn um nicht Kinder in der Heimath zurückzulassen, gab man diese irgend einem Römer mit der Bedingung, daß er sie wieder freilasse und sie dadurch römische Bürger würden. Die Kinderlosen wurden für ihre Person römische Bürger. In der Folge wurde nicht einmal der Schein des Rechtes beobachtet, sondern man ließ sich geradezu als Auswanderer oder durch den Census zum römischen Bürger machen. Durch diese Auswanderung wurden manche latinische Städte und Dörfer entvölkert, und sollten dessen ungeachtet bei den Werbungen noch immer dieselbe Anzahl von Soldaten stellen. Im Jahre 575 erschienen Abgeordnete der Latiner vor dem Senat, um Abstellung dieses Unfugs bittend, und erhielten Gewährung *). Drängten sie sich unberufen oder von Einzelnen zur Verstärkung ihrer Parthei eingeladen, in die Comitien, so wurden sie von den Consuln geradezu abgeschafft **).

---

*) Dionys. l. 8.

**) Liv. l, 41, cap. 8.

Der Machthaber Sylla nahm den latinischen Städten das Bürgerrecht, weil sie dadurch in den Volksversammlungen zu viel Einfluß genommen hatten, entwürdigte aber dagegen dasselbe noch weit mehr, da er es einer Menge von Sclaven, beinahe zehntausend an der Zahl, zugleich mit der Freiheit gab, und diese in die Tribus vertheilte *).

In der ältesten Zeit durften die Latiner ohne Roms Bewilligung die Waffen nicht einmal zu ihrer eigenen Vertheidigung führen. Nachher bildeten sie als Verbündete die Hauptmacht der römischen Heere, durften aber nicht in den römischen Legionen dienen, und mußten auch manche schmähliche Strafe, wie z. B. Schläge erdulden, wovon das porcische Gesetz den Römer freispricht.

Einige Götterfeste, wie z. B. jene der Diana in Rom und die sogenannten latinischen Feste in Rom, welche im Frühling auf dem albanischen Berge gefeiert werden, dürfen die Latiner mit den Römern gemeinschaftlich begehen, doch führen diese dabei die Aufsicht und ordnen die Opfer.

Ein etwas sonderbares Mittel, das römische Bürgerrecht sich zu verschaffen, besteht darin, daß der Latiner einen römischen Bürger öffentlicher Gelderpressungen anklagt; wird dieser des Staatsverbrechens überwiesen und verurtheilt, so erhält der Ankläger das verwirkte Bürgerrecht. Diejenigen Latiner, die in ihren Städten obrigkeitliche Aemter bekleidet haben, erhalten nachher das römische Bürgerrecht; eine kluge Staatsmaxime, wodurch die Ersten des Latiner-Volkes Rom ver-

*) Debrosses hist. rom. l. x. c. 23.

pflichtet werden und schon zu der Zeit, da sie in Latium sich heben, römische Gesinnung zeigen müssen *).

§. 37.

Rechte der Italer und der Provinzen. Rechte der Städte, Municipien, Colonien und Präfecturen.

Eine Reihe von Kämpfen durch beinahe sechs Jahrhunderte machte Rom endlich zur Herrinn der an Männern und Ländern reichen Italier. Gegen das Ende des fünften Jahrhunderts hatte sie zuerst das mittlere, dann das südliche Unter-Italien besiegt; im Jahre 531 unterlag auch Ober-Italien.

So erhalten die italischen Völker ungleiche Rechte nach Verschiedenheit der — mehr oder minder vortheilhaften Bedingungen, unter welchen sie dem Römerstaat als aufgenommene Bundesgenossen, kleine Glieder des großen Ganzen eingefügt wurden. Sie erhielten ähnliche Rechte mit den Latinern, doch immer geringere: eigene Gesetze und Obrigkeiten, einen Census

*) Cicero in orat. pro Balbo cap. 8.
Livius l. 1. cap. 45 et 50 —
l. 3. cap. 19. et 22.
l. 6. cap. 10.
l. 8. cap. 13, 14.
l. 23. cap. 22.
Appian. de bel. civ. l. 2.
Sallust. bellum Jugurth. cap. 69.
Plinii Paneg. cap. 37 et 39.

in ihren eigenen Städten, wornach sie sich selbst besteuern durften, und eine vertragsmäßig bestimmte Stellung von Fußvolk und Reiterei; von den übrigen römischen Bürgerrechten blieben sie ausgeschlossen, sogar die Theilnahme an den heiligen Gebräuchen der Römer und Latiner blieb ihnen versagt.

Treuloser Abfall der Bundesgenossen traf furchtbare Rache der Herrinn. Während des zweiten punischen Krieges waren die Bruttier — andern mit dem Beispiele vorgehend — auf Hannibals Seite getreten. Roma bezwang sie von neuem, und sie wurden dann nicht mehr als Bundesgenossen behandelt, sondern als öffentliche Sclaven römischen Gesetzen und Obrigkeiten unterwürfig. Nach den punischen Kriegen verlangten die Völker Latinums und des übrigen Italiens für die kräftige Mitwirkung zur Rettung der von den Karthagern schwerbedrängten Roma als Belohnung das römische Bürgerrecht. Mit Stolz verweigerte der Senat die Forderung. Die Beleidigten griffen zu den Waffen; ein allgemeiner Aufstand, das Versagte mit Gewalt zu erstreiten! Ein blutiger Krieg, drei Jahre durchwüthend! Endlich gewährte Roma, von Allen verlassen, sich selbst nie verlassend, den Besiegten, was sie den trotzig Fordernden versagt hatte. So erhielten alle italischen Bundesgenossen das Stimmrecht in den Wahlversammlungen zu Rom, und den Zutritt zu den Staatsämtern daselbst. Sylla, der Gewalthaber, nahm zwar beide Rechte den Anhängern seiner Gegenparthei; sie traten aber nach dessen Tode wieder in ihre vorigen Rechte. Cäsar Octavianus Augustus traf Abänderungen, die italischen Städte mußten daheim stimmen und ihre Stimmen versiegelt nach Rom senden. Die Verbindlichkeit der Soldatenstellung erließ er ihnen.

Italien haben die Römer zwar mit den Waffen erobert, betrachten diese Halbinsel aber von jeher so als Eins mit sich

selbst und gleichsam als die Schale des Kernes, oder als den Körper des Herzens: Roma, daß sie dieselbe nie für eine Provinz erklärte. Römische Provinzen heißen nur diejenigen Länder, welche Roma außerhalb Italien erobert oder auf irgend eine andere Art an sich gebracht hat. Dahin deutet auch der Name provincia, welcher von dem Worte provincere, das ist ante vincere, abgeleitet wird.

Die Provinzen werden durch römische Magistrate verwaltet. Hat der siegende Feldherr die Eroberung eines Landes an den Senat berichtet, so sendet dieser sogleich zehn Senatoren dahin, welche mit dem Eroberer gemeinschaftlich die zweckmäßigen Gesetze bestimmen und durch einen Herold bekannt machen, somit der Provinz die Form ihrer Verfassung (formulam) geben.

Die Rechte der Provinzen sind eben so verschieden als jene der italischen Bundesgenossen, und gründen sich eben so auf die Art und Weise der Eroberung, wornach einige eine günstige, andere eine harte Behandlung erfahren haben, je nachdem sie sich den Römern mehr oder weniger feindselig zeigten, sich ihnen bald oder erst nach langem Widerstande ergaben, dann standhaft treu blieben, oder neuerdings wieder abfielen.

So verschieden die Rechte einzelner Länder sind, eben solche Verschiedenheit herrscht auch in dem Rechte einzelner Städte, deren die Römer vielerlei Arten gebildet haben: Municipia, Freistädte; Praefecturæ, Statthalterschaften; Coloniæ, Pflanzstädte; und civitates foederatae, Bundesstädte.

Der Name Municipia bezeichnet diejenigen fremden Städte, deren Bewohner für vorzügliche, um Rom erworbene Verdienste das römische Bürgerrecht, jus civitatis erlangt haben.

Städte, die ihrer Verpflichtung uneingedenk, sich gegen Rom undankbar oder treulos erwiesen haben, verlieren die ihnen zugestandenen Rechte. Nach ihrer Wiederbezwingung gibt ihnen der Senat Gesetze, bestimmt ihre Abgaben und die Soldatenstellungen, und sendet ihnen jährlich eigene Präfekte als Statthalter zur Verwaltung der Gerechtigkeitspflege; daher der Name Praefecturae.

Colonien sind Städte und Ländereien, wohin entweder die ärmsten und entbehrlichsten römischen Bürger, oder ausgediente Krieger, oder auch Latiner und Italier gesendet werden, um sich daselbst anzusiedeln.

Städte, die zu keiner von diesen drei Arten gehören, sind die sogenannten Bundesstädte, frei bis auf einige Leistungen, wozu sie den Römern vertragsmäßig verbunden sind *).

§. 38.

Schutzherren (Patroni) und Schützlinge (Clientes.)

Das Patronat ist eine der schönsten Einrichtungen, die man dem Gründer der ewigen Roma zuschreibt. Er hatte die

*) Aul. Gellius. X. 3.
Cicero pro domo sua, cap. 30.
Livius l. 45. cap. 17, 18 et 29.
Sueton. in Aug. cap. 46.
Herodiani hist. l. 2.
Plin. hist. nat. III. 3 et 4.
Sigonius de antiquo jure civium romanorum.

Gesammtmasse der Ansiedler in zwei Hauptparthien geschieden: Väter und Volk (Patricier und Plebejer). Damit aber zwei so widerstrebende Elemente wie der Stolz des Mächtigen und die Schelsucht des Ohnmächtigen nicht zerstörend wirken konnten, mußte ein gemeinsames Band sie vereinigen, mußte ein wechselseitiges Bedürfniß die Einheit und Eintracht der Geschiedenen erhalten. Als Mittel zu Erreichung dieses Zweckes wählte Romulus das bei den Latinern und Sabinern übliche Patronat und die Clientel, indem er jedem der erwählten hundert Väter und Senatoren als Schutzherren einige Plebejer als Schützlinge anwies. War auch die Idee nicht neu, so verdient doch die glückliche Aneignung Lob.

Wechselseitige Pflichten und Rechte gaben dieser sittlich-bürgerlichen Verbindung viel Anziehendes und dauernde Festigkeit.

Der Schutzherr (patronus vom Worte pater) war verbunden, für den Schützling zu sorgen, wie ein Vater für sein Kind, dem Unwissenden die Gesetze zu erklären, dessen Vermögen, Rechte und Person gegen Eingriffe und Unfälle zu sichern, den Angeklagten vor Gericht zu vertheidigen, den Armen von jeder drückenden Sorge zu befreien, ihm zu seiner Arbeit die nöthige Ruhe zu verschaffen und für seine Kinder zu sorgen.

Dagegen war der Schützling (Cliens, von dem Worte Colere, ehren;) verpflichtet, die Töchter des Schutzherrn, wenn dieser kein Vermögen besaß, bei der Vermählung auszustatten, den Schutzherrn und dessen Söhne aus feindlicher Gefangenschaft loszukaufen, dem Schutzherrn, wenn dieser einen Rechtsstreit verlor oder zu einer Geldstrafe verurtheilt wurde, die nöthigen Summen als Geschenk zu geben, und, wenn Amtswürden oder andere Veranlassungen einen besondern Aufwand forderten, einen Theil der Kosten zu bestreiten.

Manches galt Beiden auf gleiche Weise. Es war ihnen nicht gestattet, gegen einander vor Gericht zu erscheinen, gegen einander Zeugniß zu geben, einander ihre Stimmen in den Wahlversammlungen zu versagen, oder sich mit gegenseitigen Feinden zu verbinden. Wer dagegen handelte, wurde für einen ruchlosen Frevler erklärt und, Kraft des romulischen Gesetzes über Verrätherei, den Göttern der Unterwelt geweiht ein Geächteter, den Jeder tödten durfte! *)

So wurde denn diese Verbindung in alter Zeit noch inniger und heiliger geachtet, als die zwischen den nächsten Verwandten. Sie ward von den Vätern auf die Söhne vererbt. Der Mächtige fühlte sich geehrt durch die Menge der Schützlinge, die ihn auf das Forum und zur Curie begleitete, ja sogar, wenn ein Unglück ihn traf, dunkelfarbige Trauerkleider für ihn trug. Jener bestrebte sich daher, nicht nur die frühern Clienten zu behalten, sondern sie immerzu mit neuen zu vermehren **). So ward ein wechselseitiger Wetteifer von Dienstleistungen entflammt und zugleich ein Wettkampf der Großmuth. Dem Schützling schien kein Opfer zu groß für seinen Schutzherrn, und dieser setzte einen Stolz darin, sie nicht anzunehmen.

So mächtig herrschten in jener schönen Zeit Enthaltsam-

---

*) So sagt Servius, der Commentator der Aeneis:
„Ex lege duodecim tabularum venit, in quibus scriptum est: Patronus si Clienti fraudem fecerit, sacer esto. Si enim Clientes quasi colentes sunt, patroni quasi patres, tantundem est; Clientem quasi filium fallere.“ —

**) Cicero ad Quirit. post red. cap. 3.
Livius (im 18. Cap. des 6. Buches) läßt den Manlius Capitolinus geradezu sagen: Ego me patronum profiteor plebis.

keit und Genügsamkeit, da man das Glück nicht im Aeußerlichen, sondern in der Tugend suchte und fand *).

In der Folge wurde dieses schöne Verhältniß mächtig erweitert und ausgedehnt. Ganze Städte, Provinzen und verbündete Völker durften sich in Rom Schutzherren wählen, die nun für solche Gesammtheit eben so väterlich sorgten, wie bisher der Einzelne für Einzelne gesorgt hatte **).

Ursprünglich fand das Patronat nur zwischen Patriciern, als Schutzherren, und Plebejern, als Schützlingen, Statt. So wie aber einzelne Plebejer unter den spätern Königen allmählig zu Reichthümern gelangten, verminderte sich die Anzahl der Schutzbedürftigen, also auch der Schützlinge, und mancher wohlhabende Plebejer, dem die Abhängigkeit der Clientel nun lästig wurde, mochte wohl, insbesondere als König Servius selbst den reichen Plebejer durch die eingeführte Eintheilung in Classen nach dem Vermögen höher stellte, mehr Neigung fühlen, Schützlinge zu haben als Schützling zu seyn. So erscheint denn das Patronat in den letztern Zeiten des Königthums schwächer und weniger verbreitet. Erst mit der Einführung der Magi-

---

*) Dionys. Hal. ant. rom. i. 2.
Aul. Gellius l. 5. cap. 13.
l. 20. cap. 1.
Plutarch. in Romulo.

**) Livius l. 9. cap. 20. — l. 26. cap. 32.
Cicero Orat. in Caecil. cap. 1 et 4.
ad Famil. l. 15. epist. 4.
Sallust. bel. catil. cap. 41.
Sueton. in Tiberio cap. 6.
in Augusto cap. 11.
Plinius l. 3. epist. 4.

stratual-Verfassung wurde es wieder in seiner ursprünglichen Kraft hergestellt, doch sah man damals mehr auf Macht und Vermögen als auf Rang und Stand. So wurde denn der Plebejer eben sowohl Schutzherr als der Patricier. Die armen Plebejer versanken dabei in zunehmende Dürftigkeit. Die Schutzherren unterstützten sie zwar durch Darleihen; aber die Wohlthat wurde ein Uebel, als die Darleihen mit Strenge zurückgefordert wurden und harte Gesetze nicht nur das Eigenthum des Schuldners, sondern sogar seine Person dem Gläubiger zusprachen.

Die Noth der gedrückten Armen des plebejischen Standes entzündete endlich, nach langen Zwistigkeiten, jenen fürchterlichen Kampf, der mit dem Patronat zugleich endete. Von diesem blieb nur noch ein Schatten der alten Form übrig, indem jeder reiche und mächtige Bürger immer und überall als der natürliche Schutzherr erscheint, an welchen der arme und geringe sich anschließt, so wie der Unwissende sich in den Schutz des Gesetzkundigen und des Rechtsgelehrten begibt. Bei Vertheidigungen vor Gericht hatte ein Client manchmal sogar mehrere Patrone als eben so viele Anwälde *).

Alles dieß besteht noch jetzt, zur Zeit der Cäsaren-Herrschaft, eben so wie es während der Magistratual-Verfassung be-

---

*) So erzählt der Grammatiker Asconius Pedianus in dem fragmentarisch vorhandenen Werke: Enarrationes in M. T. Ciceronis orationes:

»Defenderunt Scaurum sex patroni, cum ad id tempus raro quisquam pluribus quam quatuor uteretur: at post bella civilia, ante legem Juliam, ad duodenos patronos est perventum.« —

standen hat, und wird auch ohne Zweifel fortan bestehen, denn was alte Staatsklugheit gegründet hat, lassen Eitelkeit und Eigennutz nicht untergehen; doch ist es dem Patron heut zu Tage auch gestattet, sich seine Mühewaltung von den Clienten, wenn er sie vor Gericht vertheidigt, bezahlen zu lassen *).

Außerdem findet man dreierlei Spuren des alten Patronats: die einen in dem Verhältnisse des Herrn zu seinen freigelassenen Sclaven oder Söhnen; die andern in dem Verhältnisse zwischen den in Rom lebenden Fremden und ihren römischen Patronen; die dritte zwischen Städten und Provinzen zu ihren Schutzherren in der weltbeherrschenden Stadt.

Einst pflegten die reichen Schutzherren ihren Schützlingen bei gewissen feierlichen Gelegenheiten — bei öffentlichen Spielen, beim Antritt einer Staatswürde, bei Verheirathung der Töchter, oder wenn die Söhne mit der männlichen Toga bekleidet wurden — gütlich zu thun, indem sie ihnen einen Schmaus gaben. Zur Zeit des zweiten Triumvirats schien die Tischgenossenschaft mit solchen Gästen entwürdigend. Man fing an, jedem Clienten seinen Antheil vom Gastmahle in einem Körbchen (Sportula) nach Hause zu schicken, statt dessen manchmal gar eine Vergütung in Geld. Viele Patronen behandeln ihre Clientenschwärme noch schmählicher und lassen ihnen die Eßwaaren auf die Thürschwellen des Pallastes stellen, um sie da abzuholen. Werden solche tiefgesunkene Schützlinge irgend noch zu Tische geladen, so spielen sie die erbärmliche Rolle der Parasiten, die alle Mißhandlungen der Mächtigen und Reichen sich gefallen lassen, wenn nur ihr Gott, der Magen, sich dabei

*) Sueton. in Nerone, cap. 17.

wohl befindet. Es ist unglaublich, wie weit die sogenannten Patronen die Schmach sogenannter Clienten treiben, die mehr dulden als der elendeste Sclave in einem unterjochten Lande. Ich habe gesehen, daß sie sich mit ihren Patronen bei einem Gastmahle befanden, ihnen aber ganz andere Speisen, Weine und Trinkgeschirre vorgesetzt wurden. Ich habe gesehen, wie sie, mit den dienenden Sclaven kämpfend, Krüge schleuderten und ihre Wunden am Tischtuche trockneten, während der gnädige Patron, aus goldenen, mit Edelsteinen besetzen Bechern köstliche alte Weine trank, aus der Zeit, da die Consuln noch Bärte trugen, und sich an der Erniedrigung der Hungerleider ergötzten *). Erbärmlichkeiten ähnlicher Art sah ich auch bei den Sportelvertheilungen, da die Clienten das Haus des Patrons schaarenweise belagerten, nicht etwa nur arme Leute aus der Pöbelklasse, sondern sogar Männer, die selbst wohlhabend waren und Staatswürden bekleideten, trugen kein Bedenken, sich in dem Gedränge an der mit Körben besetzten Hausthüre einzufinden. Manche gaben aus falscher Scham falsche Namen an; Manche balgten sich wacker: Andere waren so unverschämt schamhaft, daß sie sich in Sänften an den Speisen-Kampfplatz tragen ließen. Weiber logen sich schwanger, um Mitleid zu erregen, und unverheirathete Männer baten um Antheile für ihre Weiber **).

*) Juvenal, Sat. V.

**) Juvenal, Sat. 1. vers. 91 — 134.

§. 39.

Die Ritter. Der Ritterstand. Pächter. Zölle und Steuern.

Als Romulus sein Volk in drei Tribus geordnet hatte, wählte er aus jeder derselben hundert rüstige Jünglinge aus wohlhabenden plebejischen Familien, theilte sie in drei Centurien und nannte sie Celeres *). Sie erhielten die Bestimmung, im Kriege zu Pferde, und dem König als Leibwache zu dienen. Aus ihnen bildeten sich nach drei Jahrhunderten die Ritter (Equites) und nach sechs Jahrhunderten der eigentliche Ritterstand, ordo equestris, als dritter Stand im Staate, und nahm den mittlern Platz zwischen dem Senatorenstande, ordo senatorius, und dem Bürgerstande, ordo plebejus, ordo popularis, ein.

Die vielen Befehdungen von allen Seiten machten bald eine Vermehrung der Reiterschaaren nothwendig. Schon Tullus Hostilius, der dritte Römerkönig, verdoppelte die Zahl durch dreihundert Albaner. Tarquinius Priscus, der fünfte König setzte sie auf 1800, und zeichnete sie schon dadurch aus, daß er ihnen, gleich den Senatoren, in dem neuerbauten großen Circus bei den Wettrennen und Faustkampf-Spielen eigene Plätze anwies **). Von dieser Zeit an scheinen sich die bisheri-

---

*) Dionys von Halikarnaß erklärt die Bedeutung des Wortes Celeres als schnell in der Ausführung, ταχεις επι τα εργα. — Aurel. Victor, Nonius Marcellus und Festus leiten es von dem eignen Namen Fabius Celer, dem ersten Anführer der Reiterschaar, ab.

**) Livius l. 30. 35 et 36.

gen Reiter zu Rittern veredelt zu haben, doch ohne schon einen eigenen Stand zu bilden *).

Ungeachtet die Zahl beträchtlich vermehrt war, blieb noch immer die alte Eintheilung in drei Centurien, bis Tarquins Nachfolger, Servius Tullius, aus jenen dreien sechs bildete und zwölf neue hinzufügte. **). Vom Jahre der Stadt 310 an, war nicht mehr jeder Reiter ein Ritter, sondern nur derjenige, welcher — ohne Unterschied, ob Patricier oder Plebejer — vom Censor in das Verzeichniß eingetragen wurde ***). Die ehemalige Beschränkung auf eine gewisse Anzahl hörte auf. Als unterscheidende Ehrenzeichen wurden dem sich ausbildenden ritterlichen Range zuerkannt: die mit einem schmalen Purpurstreife verbrämte Tunica †), ein goldener Ring, ein silbernes Brustgehänge, phalerae, und ein Pferd, vom Staate gegeben und unterhalten. In der Folge mußten sich die Ritter ihre Pferde selbst anschaffen. Bei den öffentlichen Schauspielen sind ihnen, als eigene Ehrenplätze, vierzehn Bänke zunächst an der Orchestra und den Sitzen der Senatoren, im Jahre 686 angewiesen worden ††).

---

*) Livius II. 1.

**) Idem I. 43.

***) Livius V. 12.

†) Tunica Angusticlavia.

††) Cicero pro Murena cap. 19.
Livius l. 9. cap. 46. — Epit. 99.
Sueton. in Aug. c. 44 et 46.
Plin. hist. nat. l. 33. cap. 1. 2.
Plin. l. 1. epist. 19.
Dio Cass. l. 36. cap. 25.

Bis zu Anfang des siebenten Jahrhunderts blieb der Kriegsdienst zu Pferde zuerst das einzige, dann das Hauptgeschäft der Ritter. Im Jahre 631 wurde, auf Antrieb zweier Tribunen, die zu willkürlich verwaltete Gerechtigkeitspflege den Senatoren abgenommen und den hochgeachteten Rittern übertragen. Diese, als der reichste unter den drei Ständen, gingen von ihrer ersten Bestimmung bald noch weiter ab, und beschäftigten sich endlich beinahe ausschließend mit der Pachtung der Staatseinkünfte, was sie noch heut zu Tage vorzugsweise thun. Sie treten zu diesem Behufe in Gesellschaften und pachten auf solche Weise bald die Zölle *) ganzer Provinzen überhaupt, bald nur einzelne Zweige derselben, wie z. B. die Zölle von den Viehweiden, den Hafenzoll u. a., wofür sie dem Staat — gewöhnlich mit ihren Landgütern — Bürgschaft leisten.

Von der Zeit an, da man ihnen die Gerechtigkeitspflege übertrug, erscheinen die Ritter als eigentlicher dritter Stand **). Jeder Ritter kann nun Senator werden, behält in diesem Falle die ritterlichen Ehrenzeichen, vertauscht aber die schmälere Verbrämung der Tunica mit der breiten senatorischen. Sylla nahm den Rittern die richterliche Gewalt wieder; endlich verwalteten beide Stände dieselbe gemeinschaftlich.

Eine ritterliche Pachtgesellschaft besteht, besonders in den Provinzen, aus einer Menge von Theilnehmern, mitwirkenden,

---

Macrob. Saturn. l. 7. cap. 13.
Ovid. Trist. l. 4. Eleg. 10.
Horat. l. 1. epist. 1.

*) Publica vectigalia, daher Publicanus, ein Pächter.

**) Ordo equestris.

ausübenden und dienenden Personen. An ihrer Spitze steht der Hauptpächter. Er wird Manceps genannt *).

Die übrige Gesellschaft zerfällt in zwei Haupttheile, indem Einige die zu leistende Bürgschaft herbeischaffen und Prädes heißen, Andere aber, ohne Mitbürgen zu seyn, nur Geldbeträge einlegen, um an dem Gewinne Antheil zu nehmen, und hiernach Socii genannt werden. Jede Pachtungsgesellschaft hat einen sogenannten Magister societatis in Rom, welcher daselbst ihre Angelegenheiten besorgt und einen Promagister als seinen Stellvertreter in die Provinz schickt. Dieser hat dann wieder viele Leute im Sold, die er zur Erhebung der Abgaben in die Städte vertheilt. Sie erlauben sich manche Bedrückungen und Unfüge, und werden deshalb größtentheils gehaßt und verabscheut, wogegen die Pächter selbst, sehr reiche Männer, in Rom Achtung genießen und im größten Ansehen stehen. Man nennt sie den Kern der Ritterschaft, die Zierde der Quiriten, die Stütze des Staats **). Das Vermögen von 400,000 Sestertien, welches jeder Ritter schon seinem Stande gemäß besitzen muß, und die vielen, ihnen eigenen Landgüter, setzen sie in den Stand, große Unternehmungen zu wagen, wodurch sie ihren Reichthum beträchtlich und schnell vermehren. Sie treiben Großhandel und Wechselgeschäfte, bauen Häuser zur Mie-

---

*) Festus erklärt dieß so: „Dicebatur Manceps, quia in licitatione, qui superior erat, manu sublata significabat, se esse auctorem emptionis“ — Andere Belegstellen geben: Cicero in Verr. II. 70 et 77. — Pro Planc. 13. — Ad Attic. I. epist. 19. II. epist. 10. V. epist. 15. — Ad Div. XIII. epist. 9. — Corn. Nep. in Att. cap. 6.

**) Cicero in Orat. pro Plancio, cap. 9.
pro lege Manilia, cap. 7.

the, leihen Königen beträchtliche Geldsummen zu hohen Zinsen u. dgl.

Die Abgaben werden von den Censoren verpachtet. Die Dauer der Pachtzeit bestimmt der Senat, welcher auch den Pächtern, wenn ein Unglück sie trifft, den Pacht erleichtern, ja selbst nachlassen kann *).

In den Zeiten des Königthums waren die Abgaben eben so gering als die Staats-Ausgaben; dafür wurden aber die Kriege nicht vom Staate bestritten, sondern die Kosten von den kämpfenden Bürgern selbst getragen. Zu Anfang des eingeführten Consulats wurden die Abgaben zu Gunsten des Volkes aufgehoben **). Als im Jahre der Stadt 349 die Kriegsheere zuerst einen Sold erhielten, wurde von den jährlichen Abgaben und Beiträgen ein eigentlicher Staatsschatz (Aerarium) gegründet. Die immer zahlreicheren Kriege der erobernden Roma machten im Jahre 573 die Einführung neuer Zölle und Steuern nöthig ***). Gewaltsame Erpressungen, die man sich dabei erlaubte, veranlaßten im Jahre 694 die Aufhebung aller Zölle in Italien †). Dieser immerwährende Wechsel war eine der Hauptursachen, daß der römische Staatsschatz nie auf einen festen Fuß und auf ein sicheres Maß gebracht wurde, sondern immer in einem schwankenden Zustande blieb. Willkühr und Zu-

---

*) Polyb. l. 6. cap. 15.

**) Plutarch in Poplicola. — Dionys. Hal. l. 5. — Livius l. 2. cap. 9.

***) Livius l. 40. cap. 51.
Vellej. Paterc. l. 2. cap. 6.

†) Dio Cass. l. 37. cap. 51.

fall hatten dabei zu viele Hände im Spiel, je nachdem während der Magistratual-Verfassung und zur Zeit der Gewaltha-ber die Leidenschaften und Absichten der herrschenden Partheien, nachher aber die strengeren oder milderen Gesinnungen und Ansichten der Cäsaren die Abgaben erhöhten oder verminderten, vervielfältigten oder vereinfachten, leicht oder drückend machten, mehr oder weniger Befreiungen ertheilten. Von den Einzelheiten der Abgaben während der Cäsaren-Herrschaft werde ich nachher sprechen. Zuerst gebe ich von denselben Nachricht im Ganzen und Allgemeinen, und mit Hinblick auf die Zeitfolge.

Die Römer kennen zwei Hauptgattungen von Abgaben: Steuern (tributa) und Zölle (vectigalia). Die Steuern haben folgende Arten: Die Kopfsteuer (tributum per capita), die unter den ersten Königen Statt fand; die Vermögenssteuer (tributum ex censu), welche König Servius Tullius einführte; und die freiwillige Steuer (tributum temerarium), die nur in Fällen außerordentlicher und dringender Staatsnoth geleistet, in der Folge aber den Gebern aus dem Staatsschatze wieder zurückerstattet wird. *)

Ich komme nun zu den verschiedenen Arten der Zölle und übrigen Abgaben. Unter diesen war die Scriptura die älteste und lange Zeit die einzige. Verpachtet wurde sie erst nach Einführung der Magistratual-Verfassung. Da war denn jeder, der sein Vieh auf die, mit Bäumen und Gräben als Gränzmarken umgebenen öffentlichen Weiden **) treiben

*) Liv. l. 1. c. 43. — l. 26. c. 36.
Dionys. Hal. ant. rom. l. 4.

**) Pascua publica, auch Saltus, silvae. calles genannt.

wollte, durch ein Gesetz verbunden, dem Pächter anzugeben, wie viel Stück Vieh er auf die Weide führen wolle. Dieser bestimmte dann für jedes Stück eine gewisse Geldsumme, und schrieb beides, nebst dem Namen dessen, der sein Vieh zur Weide angab, in ein eigenes Verzeichniß. Deshalb wird ein solcher öffentlicher Weideplatz Ager scripturarius, die zu entrichtende Summe und die Abgabe selbst scriptura genannt. In der Folge wurden diese Viehtriften in Italien an dürftige Bürger vertheilt, und die Abgaben hörten auf. Die Einkünfte von den Weideplätzen in den Provinzen fließen nun in den Schatz der Cäsaren *).

Das Portorium wurde bis zum Jahre der Stadt 694 für die Ein- und Ausfuhr aller Waaren, die nicht zum nothwendigen Gebrauche gehörten, in den Häfen und für die Ueberfuhr an den Brücken, nach dem genannten Jahre aber nur von fremden Waaren entrichtet **).

Die Decumae werden von den öffentlichen Grundstücken,

---

*) Varro de re rust. II. 1 et 16.
de lingua lat. l. 4.
Cicero in Verrem III. 52.
in Orat. pro lege Manil. 6.
Plinius hist. nat. l. 18. c. 3.
Quinctil. inst. orat. l. 3. c. 6.
Pomp. Festus in voce Saltum.
Livius l. 39. c. 29.
Virgil. Georg. l. 4. v. 324.
Ovid. Fastor. l. 5. v. 283.

**) Dio Cass. l. 37. c. 51.
Seneca de const. sap. c. 14.
Sueton. in Jul. Caes. c. 43.
Cicero ad Attic. l. 2. epist. 16.

das ist, von den Ländereien besiegter Völker, entrichtet. Sie sind von dreifacher Art. Die erste besteht darin, daß jene Ländereien als erobertes Staats-Eigenthum verpachtet werden und das Pachtgeld in den öffentlichen Schatz eingeht. Nach der zweiten Art werden jene Ländereien an verdiente Krieger und an dürftige oder unruhige Bürger vertheilt, welche dafür an den Staatsschatz eine jährliche Abgabe entrichten, gewöhnlich den zehnten Theil vom Getreide und den fünften von andern Früchten. Auf eine dritte Art werden die Grundstücke außerhalb Italien eroberter Länder den Einwohnern derselben gegen bestimmte jährliche Abgaben an Getreide und Früchten überlassen, deren die Römer um so mehr bedürfen, als Roma und ihre Umgegend zu wenig fruchtbares Land haben. Unter den fruchtbaren Provinzen, welche diesen Zehent liefern, nehmen Sicilien, Sardinien, Spanien, Egypten und Asien den ersten Rang ein.

Im Jahre 646 bewirkte der, nach Volksgunst strebende Tribun Sp. Thorius durch ein, nach seinem Namen benanntes Gesetz die Aufhebung der Abgaben von den öffentlichen Ländereien in Italien. Mit den jährlichen Getreide-Abgaben der Provinzen trafen die Cäsaren die Aenderung, daß jede derselben nicht mehr, wie ehmals, den zehnten Theil, sondern so viel liefern mußte, als man ihr nach dem Verhältniß zur Fruchtbarkeit des Bodens auflegte *).

---

*) Livius I. 15. — II. 41. — IV. 36. — VIII. 1. XXXVI. 39.
Cicero ad Att. II. ep. 16.
in Bruto, cap. 36.
Appian. de bel. civ. I.
Plutarch. in Gracch.
Tacit. Annal. III. 54. XII. 43.

Wichtig sind bei den Römern die Salzwerke und die auf den Salzhandel gelegten Zölle. Der Werth, welchen die Römer auf das Salz legen, gibt mir Gelegenheit, hier auch von dessen Gebrauch bei andern Völkern etwas zu sagen. Die Egyptier verabscheuen das Salz eben so sehr, als die Römer es lieben. Den egyptischen Priestern ist verbothen, bei der Mahlzeit Salz auf dem Tische zu haben, vermuthlich weil es durch seinen Reiz die Begierde zum Essen und Trinken vermehrt. Man nennt es daher in Egypten den Schaum des Typhon. Unter diesem Ungeheuer, welches die Erde mit dem Tartarus erzeugte, verstehen die Egypter alles Schädliche und Verderbliche in der Natur. Wir Griechen dagegen schreiben dem Salze viele vorzügliche, ja wunderbare Eigenschaften zu. Homer nennt das Salz göttlich *), Plato, im Gespräche Timäus, die angenehmste Gabe für die Götter. Einige nennen das Salz die Grazien, weil es allen Nahrungsmitteln etwas Angenehmes und Liebliches gibt. Auch dieß, sagen Andere, erscheint am Salze wie etwas Göttliches, daß es, gleichsam die Seele vertretend, die Körper vor der Verwesung schützt. Bei uns Griechen wird einem Fremden, den wir bewirthen, vor allen Speisen, als Zeichen gastfreundschaftlicher Aufnahme, Salz vorgesetzt. Unsere naturkundigen Aerzte behaupten, das Salz besitze eine besondere Fettigkeit, wodurch die damit versehenen Lampen besser brennen. Eben des Salzes wegen brenne auch das Meerwasser leichter als jedes andere, sey das wärmste, und vermehre, wenn man es in das Feuer spritzt, die Flamme. Salzige Gerichte reizen die Eßlust und machen jeden Wein dem Gaumen angenehm. Das Salz hat auch die Wirksamkeit eines Arzneimittels, indem es die Speisen theilt und erweicht, die Verdichtung der inneren Feuch-

---

*) θεῖον ἅλα. Ilias 9. Ges. V. 214.

tigkeiten hindert, das Blut dünner und flüssiger macht, die Kanäle öffnet und der Nahrung den Weg bahnt, sich im Körper zu verbreiten. Der Arzt Apollonius, ein Schüler des berühmten Herophilus von Karthago, der den Pulsschlag in Beziehung auf das Alter des Menschen nach musikalischen Tactarten bestimmte, rieth eben deshalb den Magern und Abgezehrten, keine süßen Speisen, sondern gepöckelte und eingesalzene zu genießen *).

Die Römer pflegen das Salz, welches sie zum Brot, zum Fleisch und Zugemüsen genießen, auch mit Gewürzen breiartig zuzubereiten, und sich dessen als Beförderungsmittel der Eßlust zu bedienen. Die Aerzte machen davon häufigen Gebrauch, nicht nur innerlich als schmerzstillende Arznei und zur Erwärmung, sondern auch äußerlich bei Schäden und Verletzungen. Ich will von beiden nur einige wenige Fälle anführen. Innerlich: Mit Weine gemischt, um den Leib zu öffnen und die Würmer abzutreiben; für die Bräune (Angina) mit Oehl und Essig, zugleich auch mit flüssigem Pech auf den Hals gelegt. Aeußerlich: Mit Milch auf einem Wetzsteine gerieben, gegen den Staar; früh morgens, unter die Zunge gelegt, gegen hohle und faule Zähne; eingerieben gegen Zahnfleisch-Geschwulst. Den Gelbsüchtigen wird am Feuer eingerieben, bis sie in Schweiß kommen; auch für Leichdornen und Frostbeulen an den Füßen, gegen die Rosen ꝛc. wird es angewendet. Die Wurzeln der Weinstöcke werden mit Salzwasser begossen. Ein Volk in Cyrene **) soll von Salzmassen, aus Bergen gehauen, Häu-

*) Plutarch, in den Fragen über physische Gegenstände, §. 3. — In der Abhandlung über Isis und Osiris; und in den Tischgesprächen: I. 9. — IV. 4. — V. 10. — VI. in der Vorrede. — Plinius Naturgesch. im 1. Kap. des 29. Buches.

**) In Afrika, ein Theil des heutigen Königreiches Barcan.

ser bauen, und die Stadt Gera in Arabien soll Thürme von Salzquadern haben. So scheint denn das Salz ein zum Leben beinahe unentbehrlicher Naturstoff, für Menschen und Thiere zu seyn.

Die Römer hatten es vorzüglich in Ehren. Es darf bei keinem Opfer, bei keinem Reinigungsfeste fehlen. König Ancus Marcius, welcher die ersten Salzgruben rings um die Hafenstadt Ostia, nahe bei Rom, einrichten ließ, gab dem Volk, als eine sehr angenehme Spende, sechs tausend Scheffel Salz *).

Seines angenehmen Geschmackes wegen haben auch die römischen Schriftsteller die Wirkung des Salzes auf das Geistige übergetragen; Witz und Scherz, Feinheit und Artigkeit werden damit bezeichnet **). Ohne Zweifel liegt in dem vielfachen Nutzen und Gebrauche des Salzes und in seiner Unentbehrlichkeit die Hauptursache von der Idee einer gewissen Heiligkeit; eben so wird auch nur deshalb das väterliche Salzgefäß ***) in den römischen Familien so sorgfältig aufbewahrt, und es wird, bei dieser Ansicht, nicht mehr lächerlich erscheinen, daß das Verschütten des Salzes auf dem Tische für ein böses Zeichen gilt.

---

*) Plin. hist. nat. l. 5. c. 5. — l. 6. c. 28. l. 17. c. 28. — l. 31. c. 7. & 9. Liv. l. 1. c. 33.

**) So z. B. sagt Cicero: (de off. I. 37.) „Sale & facetiis Cæsar vicit omnes.“ — Und Cornelius Nepos, im Leben des Atticus: „Tectum plus Salis quam sumtus habebat.“ — Daher auch die Ausdrücke; Salsus, witzig; insulsus, albern; Sal atticum, attischer Witz u. s. w.

***) Paternum salinum. Horat. l. 2. Od. 16.

Während der königlichen Herrschaft war der Salzhandel in Rom frei; zu Anfang der Consular-Verwaltung wurde er, weil das Salz zu unmäßigem Preise verkauft ward, den Privaten abgenommen, zur Staatssache gemacht, und verpachtet *).

Im Jahre 548 legte der Censor M. Livius zuerst einen Zoll auf das Salz. Dieß hatte eine Preiserhöhung zur Folge, und das darüber aufgebrachte Volk gab dem Censor deshalb den Beinamen Salinator **).

Die römischen Magistrate werden nebst Getreide, Wein, Oehl u. a. vom Staate jährlich auch insbesondere mit Salz betheilt. In den Zeiten der Consular-Verwaltung wurde es den Pächtern überlassen, für die in die Provinzen abgehenden Magistrate und für die als Gesandtschaft abreisenden Senatoren alle Reisebedürfnisse herbeizuschaffen, wobei man des Salzes nicht vergaß ***). Nachmals hat die auf das Salz gelegte Abgabe ganz aufgehört.

Alle die genannten Einkünfte reichten schon in den spätern Zeiten der Magistratual-Verfassung nicht mehr zu. Man dachte daher schon damals auf neue Abgaben. Ich werde dieselben, so viel mir davon bekannt geworden ist, nun einzeln anführen und erklären.

---

*) Livius II. 29. — Cicero orat. pro lege Man. c. 6. Der Salzpächter hieß Manceps Salinarum; er hielt sehr viele Arbeiter in den Salzwerken. Die Römer setzten das Salz unter die Metalle, weil sie unter dem Worte Metall Alles begriffen, was man aus der Erde herausarbeiten muß.

**) Livius l. 29. cap. 37.

***) Von dem Worte Sal stammt auch das Wort Salarium (Salzgeld, Besoldung, Gehalt) ab. — Plin. hist. nat. l. 31. c. 7.

Die Vicesima manumilsionum, vermög welcher diejenigen Sclaven, die von einem Quiriten freigelassen werden, und dadurch zugleich das Bürgerrecht erhalten, den zwanzigsten Theil ihres Werthes (Aurum vicesimarium) in den Staatsschatz erlegen. Diese Abgabe, ein Gegenstand der Pachtung, besteht noch jetzt *).

Diejenige Abgabe, welche der zwanzigste Theil der Erbschaften (Vicesima hæreditatum) genannt wird, hat erst Augustus Oktavianus eingeführt, um damit einen eigenen Schatz zur Bezahlung der Kriegsheere (Aerarium militare) zu gründen. Von Entrichtung dieser Abgabe sind nur die Armen, die nächsten Anverwandten, die Bundesgenossen, die Einwohner der Provinzen, und die Fremden befreit *).

Centesima, der hundertste Theil von Waaren, die verkauft werden. Vectigal Siliquatium, der Zoll von eingekauften Waaren, welchen sowohl die Käufer als auch die Verkäufer erlegen. Vectigal pro eduliis, der Zoll, welcher von den Eßwaaren entrichtet wird **).

Die Kleiderwalker in Rom nehmen zum Waschen und Reinigen der Stoffe gewöhnlich Kamelhaarn, und, wenn dieser fehlt, auch menschlichen. Zu diesem Behufe stellen sie in die engen Quergäßchen irdene oder hölzerne Gefäße zum allgemeinen Gebrauche und lassen das Gesammelte Abends in ihre

*) Livius l. 8. cap. 16.
Dio Cass. l. 79.

*) Plinius l. 7. epist. 14.
Panegyr. cap. 37.

**) Sueton. in Calig. cap. 40.

Werkstätten bringen. Für diese Befugniß müssen sie den sogenannten Vectigal Urinæ entrichten *). Eine audere Abgabe ist der Zoll, welchen die auf den Straßen Fahrenden erlegen: Vectigal viarum publicarum.

Die Grundsteuer, Solarium, wird den Römern von ganzen Städten entrichtet, da angenommen wird, daß jene Grund und Boden von diesen erhalten haben.

Andere Abgaben sind: für das aus den öffentlichen Wasserleitungen zum Privatgebrauch genommene Wasser; vectigal ex Aquæductibus. — Für den Mitgebrauch der öffentlichen Kloaken, vectigal cloacarium. Der Schauspiel-Zoll, welchen die Aedilen erheben, Vectigal Aedilitium. Die Abgabe für die wilden Thiere, die aus Asien und Afrika nach Rom gebracht werden, von deren Werth der fünfzigste Theil im Hafen von Ostia entrichtet werden muß; Quinquagesima ferarum. Der Todten-Zoll, Vectigal pro Mortuis. Ueber diesen haben insbesondere die Britten zu Nero's Zeit bittere Klage geführt: „Wir können, sagten sie, nicht einmal sterben, ohne den Römern zinsbar zu werden. Selbst unsere Todten müssen wir ihnen bezahlen. Bei allen andern Völkern macht doch wenigstens der Tod dem Sclavenleben ein Ende; die Römer sind die einzigen, für die selbst die Todten noch fortleben, um ihre Beutel zu füllen“ **). Auch die Buhlerinnen entrichten eine

---

*) Plin. hist. nat. l. 28. cap. 8.
Sueton. in Vespas. cap. 23.
Martial. l. 12. epigr. 48.
Lucret. l. 4. v. 1021.
Dio Cass. l. 66. cap. 14.

**) Dio Cass. l. 62. cap. 3.

Abgabe, Vectigal lupanarium *). Den Provinzen, die keine Soldaten stellen wollen, ist gestattet, dafür Geld zu erlegen, tirocinium. Seit dem Jahre 823 der Stadt, da Cäsar Titus Jerusalem eroberte, muß auch jeder Jude, der sich zu seiner Väter Lehre und Sitte bekennen will, jährlich zwei Denare dem capitolinischen Jupiter entrichten **).

Um das römische Zollwesen so vollständig, als ich es vermag, darzustellen, füge ich hier noch einzelne Anordnungen bei, welche die Cäsaren hierin trafen.

Julius Cäsar erließ den Pächtern, die um Nachlaß baten, den dritten Theil des Pachtgeldes, warnte sie aber dabei öffentlich, künftighin bei den Pachtungen der Staatseinkünfte nicht mehr so übermäßig zu bieten. In der Folge ließ er das Münzwesen und die Zölle von Sclaven besorgen.

Augustus Oktavianus führte selbst ein eigenes Buch über die Staatseinkünfte und bemerkte dabei nicht nur die an Gefällen ausständigen Beträge, sondern auch die Namen derjenigen, die deshalb zur Rechenschaft zu ziehen seyen.

Tiberius nahm vielen Städten und Privatpersonen ihre Bergwerke und Zölle. Caligula führte, nach Augustus Beispiele, dem Tiberius nicht gefolgt war, wieder genaue Rechnungen über die Staatseinkünfte, und machte sie öffentlich bekannt. Den Italiern erließ er die, unter dem Namen Ducentesima bekannte Abgabe, die sonst von allen öffentlichen Versteigerungen

---

*) Sueton. in Calig. cap. 40.
Lamprid. in Severo. cap. 24.

**) Dio Cass. l. 66. cap. 7.

entrichtet werden mußte. Königen, die er in ihr verlornes Reich wieder einsetzte, gab er zugleich den ganzen Ertrag der Einkünfte und Steuern ihrer Länder, während der Zeit ihrer Entthronung im Durchschnitt berechnet. Bald aber ging er zum Gegentheil über. Neue und unerhörte Auflagen häuften sich; jede Sache, jeder Kopf wurde besteuert; alle Lebensmittel wurden mit Abgaben belegt. Selbst von jedem Rechtsstreit, der irgendwo anhängig war, mußte der vierzigste Theil der streitigen Summe abgegeben werden; wer sich vergleichen oder den Rechtsstreit aufgeben wollte, wurde straffällig. Alle diese Abgaben wurden nicht wie sonst gewöhnlich, durch öffentliche Ausstellung auf ehernen Tafeln, sondern nur durch Ausruf bekannt gemacht, weshalb Viele aus Unwissenheit straffällig wurden. Auf allgemeines dringendes Ansuchen erfolgte zwar endlich eine öffentliche Ausstellung der Gesetztafeln, aber mit so kleinen Buchstaben und an so unzugänglichen Orten, daß man sie nicht lesen konnte. Die Abgaben ließ Caligula zuerst durch Pächter, und, als diese sich dabei genug bereichert hatten, durch die Centurionen und Tribunen der Leibwache eintreiben.

Nero erließ die zu schweren Abgaben theils ganz, theils milderte er sie beträchtlich, suchte vor allen die unersättliche Habsucht der Zollpächter zu hemmen, und übertrug die Verwaltung der Staatseinkünfte drei Consularen *) mit bittern Ausfällen auf seine Vorfahren, die durch übermäßigen Aufwand die an sich hinreichenden Einkünfte überschritten hatten, da er doch jährlich dem Staat sechzig Millionen Sestertien schenke. Galba ließ die Zölle eingehen. Vespasianus fand den Staatsschatz ganz erschöpft und erklärte, da er den Thron bestieg, daß

*) Viri consulares Männer, die schon die Consulswürde bekleidet hatten.

zur Aufrechthaltung des Staats vierzigtausend Millionen Sestertien *) erfordert würden. Er führte daher viele neue Abgaben ein und erhöhte die alten, sowohl in Italien als in den Provinzen, machte aber von den mit Härte erpreßten Einkünften den besten und gemeinnützigsten Gebrauch **).

Drückend waren die Abgaben unter manchen Cäsarn, am drückendsten aber unter dem Triumvirat des Oktavianus, Antonius und Lepidus, in den Jahren 711 und 712. Der Staatsschatz war erschöpft und doch waren zahlreiche Heere zu besolden und zu belohnen; Kriege auf Kriege thürmten sich wie Donnergewölke. So erlaubten sich die Dreimänner schwere Erpressungen. Jedermann mußte den fünf und zwanzigsten Theil seines Vermögens und nach diesem noch den zehnten Theil abgeben. Dabei fand noch der empörendste Betrug Statt. Man erlaubte nämlich Jedem sein Vermögen selbst zu schätzen; dann aber wurde er einer falschen Angabe beschuldigt und verlor zur Strafe sein ganzes Vermögen. Nebstdem mußten die Senatoren vier Obolen ***) für jeden Dachziegel ihrer eigenen oder gemietheten Häuser in der Stadt bezahlen. Dazu kamen noch Abgaben von Besitzungen an Grundstücken und von der Skla-

---

*) Bei 2400 Millionen Gulden.

**) Sueton. in Jul. Cæs. cap. 20 et 76.
Aug. cap. 102.
Tib. cap. 49.
Calig. cap. 16. 40. 41.
Nero. cap. 10.
in Vespas. cap. 16.
Tacit. Annal. l. 13. cap. 50.
15. cap. 18.
Dio Cass. l. 55. cap. 31. — l. 58. cap. 16.
l. 59. cap. 9.

***) Ein Obulus macht $10\frac{1}{4}$ Pfenning.

venzahl; zugleich wurden alle ehemals bestandenen und abgestellten Abgaben erneut *).

So viel von den römischen Abgaben, Zöllen und Steuern, in so ferne sie als Gegenstand der ritterlichen Pachtgesellschaften hier ihre passende Stelle fanden. Eh' ich meine Nachrichten über die Ritter selbst schließe, muß ich noch ihres jährlichen Prachtaufzuges und ihrer Musterung gedenken. Jener Prachtaufzug geschieht zur Gedächtnißfeier eines großen Sieges, welchen die Ritter gegen die Latiner am Regillersee mit ungemeiner Tapferkeit sogar zu Fuße kämpfend, errungen hatten **). Sie ziehen manchmal über 5000 an der Zahl am 15. Tage des Julius-Monats ***) vom Tempel der Ehre oder des Mars, zu Pferde durch die Stadt wie zur Schlacht gerüstet, geschmückt mit goldverbrämten Kleidern von Purpur und Scharlach †), das Haupt mit Oelzweigen bekränzt und alle im Krieg erworbene Ehrenzeichen in der Hand haltend. Ein feierliches Opfer im Kapitol, wobei die Ritter sich nach Tribus und Centurien geordnet, aufstellen, schließt das Fest. In den stürmischen Zeiten der Machthaber wurde es durch mehrere Jahre vernachläßigt. Octavianus Augustus das Andenken hoher Kriegsthaten ehrend, ordnete es wieder an, und gestattete sogar alten mit Wunden bedeckten Rittern, die nicht mehr reiten konnten, ihre Pferde in den Reihen mitführen zu lassen ††).

---

*) Dio Cass. l. 46. cap. 31.
l. 47. cap. 16.

**) Im Jahre d. St. 257. Liv. II. 19. 20.

***) Idibus Quinctilibus.

†) Die trabea oder toga palmata.

††) Livius II. 42. IX. 46.
Plinius hist. nat. l. 15. cap. 4.

Die Musterung der Ritter geschah ehmals nur alle fünf Jahre, mit dem beginnenden Lustrum; seit dem Jahre 320 fand sie alle achtzehn Monat Statt, wenn die neuen Censorn gewählt wurden, welche bei dieser Gelegenheit auf ihren elfenbeinernen Stühlen vor dem Capitol auf dem Forum saßen. Die Ritter zogen an ihnen vorüber, stiegen dann von den Pferden ab, führten sie an der Hand zu den Censorn und wurden von diesen befragt, in welchen Kriegen und wie lange sie dienten. War die Dienstzeit zu Ende und der Ritter tadelfrei, so wurde er entlassen, doch blieb ihm das Pferd. Nach geendigter Musterung lasen die Censorn das Verzeichniß sämmtlicher Ritter mit lauter Stimme. Derjenige, dessen Name zuerst genannt wurde, hieß equestis ordinis princeps oder princeps juventutis. Wer nur geringerer Vergehungen schuldig befunden wurde, ward dadurch entsetzt, daß der Censor beim Ablesen des Verzeichnisses seinen Namen verschwieg. Ward aber der Ritter eines unsittlichen Lebenswandels, oder häuslicher Unordnung überwiesen, oder sein Pferd zeigte eine schlechte Pflege, so befahl ihm der Censor dieses zu verkaufen, und somit war der Ritter mit Schimpf ausgestoßen, manchmal auch noch mit einer Geldstrafe belegt.

Dieß besteht im Wesentlichen noch jetzt, doch wird das Amt der ehemaligen Censoren nun von den Cäsarn selbst verwaltet, in deren Majestätsrechte es übergegangen ist *). Octa-

---

Val. Max. l. 2. cap. 2. §. 9.
Sueton. in Aug. cap. 38.

*) Liv. l. 4. cap. 8.
l. 29. c. 37. — l. 39. cap. 19 et 41.
Valer. Max. l. 2. cap. 9. §. 1.
Plin. l. epist. 14.
Dionys. Hal. l. 6.
Plutarch in Pomp.

vianus hatte eine eigene Art der Bestrafung, indem er die Vergehungen der Ritter in seine Schreibtafel aufzeichnete und ihnen diese dann zu ihrer Besserung zum Durchlesen gab *).

§. 40.

Rom wurde schon bei seiner Gründung zu einem kriegerischen Staate und aus diesem zu einem erobernden gebildet. Seine Geschichte ist daher eine ununterbrochene Reihe von Kriegen. Ich will hier nur die Umrisse des großen Gemähldes andeuten; ihr Ueberblick setzt in Erstaunen.

Der Raub sabinischer Mädchen entzündet die erste Kriegsflamme. Die besiegten Cäninenser, Antemnaten und Crustumier erfahren die ersten Kräfte der Römermacht. Die Sabiner, erbitterte und doch kluge Feinde geben ihre Selbstständigkeit auf und vereinigen sich mit der glücklichen Roma. Die Cameriner wagen Einfälle in das römische Gebiet — und ihre mit Sturm eroberte Stadt wird eine Colonie der Siegerin. Veji, die reichste und mächtigste Stadt Etruriens, muß einen Theil ihres Gebietes abtreten.

So viel Eroberungen in den ersten sechs und dreißig Jahren. Numa Pompilius consolidirt den jungen Staat, in-

---

A. Gell. l. 4. cap. 12 et 20.
Dio Cass. l. 37. c. 46.
l. 54. c. 2.
Suet. in Aug. c. 38 et 39.
in Calig. c. 16.

*) Sueton. in Aug. cap. 39.

dem er ihm bis zum Jahre 82 den Frieden erhält. Tullus Hostilius, herrschend vom Jahre 83 bis 113, zerstört Alba longa, macht die Albaner, sie nach Rom versetzend, zu Bürgern, fordert die Städte Latiums, welche in Abhängigkeit von Alba stehen, auf, sich ihm zu unterwerfen, erhält abschlägige Antwort, bekriegt sie ohne entscheidenden Erfolg, und erkämpft einen vollständigen Sieg über den noch unabhängigen bestehenden Theil der Sabiner. Ancus Marcius besiegt bis zum Jahre 139 die Latiner und nimmt sie als römische Bürger auf. Sein Nachfolger Tarquinius Priscus herrscht bis zum Jahre 147. Drei Völker verbünden sich gegen Rom: die Latiner, die gesammten Etrusker und die Sabiner. Tarquinius schließt mit den Latinern Frieden, gebietet ihnen aber als Sieger den Schadenersatz und die Verpflichtung, ihre Kriegsmacht bei jedesmaligem Aufrufe dem Dienste der Römer zu stellen. Die Etrusker unterwerfen sich Roms Oberherrschaft. Ihrem Beispiele folgen die Sabiner nach mehreren blutigen Niederlagen. Servius Tullius — vom Jahre 175 bis 219 thronend, triumphirt in einem vieljährigen Kriege dreimal über die aufrührischen Etrusker, worauf ihre gänzliche Unterjochung folgt. Tarquinius der Hochmüthige erneuert den Bund mit den Latinern und demüthigt Volsker und Sabiner durch Niederlagen und aufgelegten Tribut. Dieß sind die Eroberungen in den 244 Jahren des Königthums. Mit der Consular-Verfassung beginnen die Kriege gegen den entthronten König Tarquinius, welcher mit verbündeten Etruskern und Latinern gegen Rom zieht, sein Thronrecht zu behaupten.

Unter den Latinern sind die ausdauerndsten so zu sagen Roms tägliche Feinde, die Aequer und Volsker. Zweimaliger Triumph über sie erhöht Roms Herrlichkeit. Auch etruskische Stämme fallen: die Falisker ergeben sich ohne Zwang. Die Fidenater verbünden sich mit den Vejentern, der römische Dicta-

tor trifft mit beiden unter den Mauern von Fidenä zusammen. Eine Schaar Fidenater eilt, den Furien gleich mit brennenden Fackeln aus der Stadt, die Römer mit Feuer und Schwert zu vertilgen; diese aber, vom augenblicklichen Schrecken sich schnell fassend, entreissen jenen die Fackeln und gebrauchen sie zu Todesflammen.

Von Veji's Größe zeigt eine zehnjährige Belagerung; aber die Römer verbünden sich durch einen freiwilligen Eidschwur nicht zu weichen bis die Stadt falle. Und sie fällt endlich durch Minensprengung, so hinweggetilgt, daß wir heut zu Tage keine Spur ihres Daseyns finden.

Dieß bis zum Jahre 362, da die sennonischen Gallier eindringen, ein Feind, furchtbarer als alle, die Rom bisher zu bekämpfen hatte.

Die Römer erleiden am Allia *) eine schmähliche Niederlage. Rom geht in Flammen auf; aber bald rächen die Römer ihre Schmach und jede Spur der Einäscherung wird mit gallischem Blute weggewaschen. Aus der Zerstörung erhebt sich die Stadt in neuer Herrlichkeit. Von den Galliern, deren letzte Ueberreste am vadimonischen See in Etrurien vertilgt werden, kehren die Römer ihre Waffen abermal gegen die Latiner, jetzt doppelt verhaßt als Hohnsprecher der zerstörten Roma, die nun das römische Bürgerrecht trotzig fordern. Die Campaner ergeben sich in den Schutz der Römer. Nach einem fünfzigjährigen Kampfe und vier und zwanzig römischen Triumphen unterliegen die Samniter; selbst die Trümmer ihrer Städte werden vertilgt. Kaum sind diese bezwungen, muß Roma die mit den Latinern

*) Ein Fluß im Sabinerlande, der sich in die Tiber ergießt.

verbündeten Sabiner angreifen. Im Jahre 462 unterwirft ein glänzender Sieg ihr ganzes Land der Römerherrschaft.

Die Einwohner von Tarent, der Hauptstadt Groß-Griechenlands am adriatischen Meere, beleidigen die römische Flotte, indem sie landen will. Ein neuer Krieg! Campaner, Apulier und Lucaner verbünden sich mit den Tarentinern, dazu noch Pyrrhus, Griechenlands mächtigster König, mit der Heereskraft des ganzen Epirus, Thessaliens und Macedoniens zu Wasser und zu Lande. Drei mörderische Schlachten werden in Lucanien und Apulien geliefert. Pyrrhus im ersten Haupttreffen Sieger, durch die Beihülfe seiner Elephanten, einer dem Römer bis dahin neuen Erscheinung, macht Italien zittern, verheert Campanien und blickt von der Burg Präneste auf das fast eroberte Rom. Aber zwei folgende Schlachten werden ihm zwei Niederlagen. Vergebens sucht der Geschlagene Frieden und Freundschaftsbündnisse; vergebens bietet er Edelmuth, List und Bestechung auf. Mit dem Ausrufe: „Wie leicht wäre die Welt mein; hätt' ich Römer zu Kriegern, hätten Römer mich zum König!“ mit diesem demuthsvollen Ausrufe flieht der Verwundete über Länder und Meere nach seinem Griechenland zurück und den Römern bleibt nur Eines noch übrig, die Demüthigung seiner Verbündeten in Italien. Durch diesen Krieg bringt Rom in einem Zeitraume von vier Jahren Italiens tapferste Völker, ihre fruchtbarsten Länder und reichsten Städte in seine Gewalt. Solches geschah bis zum Jahre der Stadt 486.

Beinahe 500 Jahre waren nöthig, Italien zu besiegen. In den nächstfolgenden 200 Jahren durchzieht Rom, in die Ferne schreitend, Europa, Asien und Afrika, ein weiter langer Triumphzug! Im Jahre 486 segelt die schnell erbaute erste Römerflotte nach Sicilien über, um der verbündeten Messana gegen den Uebermuth der Punier Hülfe zu leisten. Nun ist

Sicilien und die Weltherrschaft das gemeinschaftliche Ziel des Römers wie des Puniers. Im Jahre 492 erringt der Consul Duillius bei Liparä, der größten der äolischen Inseln nordostwärts von Siciliens Küste, den ersten Sieg zur See, während der Dictator Colatinus die Punier aus den sicilischen Städten treibt. Schon landen die Römer auf Sardinien und Corsica, verjagen auch hier die Punier, und rüsten im Jahre 496 eine Flotte unter dem Consul Attilius Regulus, den Krieg nach Afrika tragend. Siege und Niederlagen wechseln bis zum Jahre 511. Das Seetreffen der siegenden Römer bei den Aegaten-Inseln, nordwestlich von der Küste Siciliens endet den ersten punischen Krieg, und zum ersten Male seit Numa, wird der Janustempel in Rom geschlossen. Aber von kurzer Dauer ist die Zeit der Ruhe und gleichsam Zwischenspiele des ersten und zweiten punischen Krieges sind die Kriege mit den Liguriern, Insubrern und Illyriern, vom Jahre 515 bis 532. Die Ligurier, ein hartes, flüchtiges Volk am untersten Fuße der Alpen zwischen den Flüssen Varus und Macra wohnend, werden so entwaffnet, daß ihnen kaum das Eisen für den Feldbau übrig bleibt. Von den Ketten der insubrischen Gallier wird dem Jupiter eine Trophäe errichtet, und die Illyrier, am Gestade des adriatischen Meeres verbreitet, büßen durch ihre Unterjochung den an den römischen Gesandten begonnenen Frevel.

Im Jahre 533 lodert die Flamme des zweiten punischen Krieges empor, da die Punier das hispanische Sagunt belagern, und die Römer der verbündeten Stadt zu Hülfe eilen. Das Schlachten-Ungewitter tobt von Hispanien über die Alpen nach Italien. Hannibal zerschmettert, wie ein furchtbarer Donnerkeil Roms Heeresmacht in vier Treffen zwischen den Flüssen Padua und Ticinus, am Trebia und am thrasimenischen See, am schrecklichsten aber bei Cannä, einem Flecken in Apulien. Vierzigtausend Römerleichen bedecken das Schlachtfeld. Rom

war vernichtet, hätte Hannibal diesen Sieg eben so verfolgt, wie er ihn erkämpfte; aber Hannibal auf seinen Lorbern ruhend, schwelgt im campanischen Bajä — und das betäubte Rom ermannt sich. Fabius Cunctator weiß Schlachten meidend, die Punier durch Zögern zu entkräften. Sclaven, vom Senat mit der Freiheit beschenkt, werden Römer und Rächer der getödteten Quiriten. Und so heldenmäßig ist der Hochsinn, so groß das Selbstvertrauen im Unglück, daß das zerschmetterte Rom, in dem Augenblick, da es Italiens Verlust befürchten soll, seine Waffen mit siegreichem Erfolge nach Sicilien und Sardinien trägt, ja selbst nach Hispanien, welches, da zwei Scipionen gefallen sind, der dritte endlich dem Punier entreißt. Vergebens zieht Hannibal nun gegen Rom. Die Elemente ihm feindlich gesinnt, als wären sie Roms Schutzgötter, treiben ihn mit Sturmeswuth zurück. Sein Bruder Asdrubal eilt ihm mit neuer Heeresmacht zu Hülfe. Asdrubal wird vor der Vereinigung geschlagen; Hannibal in Italiens äußersten Winkel zurückgedrängt, und das in sein Lager geworfene Haupt des Bruders bringt ihm die Schreckenskunde von Tod und Niederlage. C. Scipio setzt nach Afrika über, zwingt den Hannibal durch eine Reihe daselbst erkämpfter Siege, Italien zu verlassen, schlägt den Ankommenden selbst und im Jahre 550 wird Afrika den Römern der Lohn des Sieges.

Als blutige Zwischenspiele in der Zeit vom zweiten bis zum dritten punischen Kriege folgen drei macedonische Kriege, der syrische und der äolische, einer mit den Histriern, einer in Gallogracien (Galatia), einer in Illyrien vom Jahre 550 bis 584.

Schon bitten Völker um Roms Schutz; zuerst Athen gegen den macedonischen König Philipp. Mit seiner Besiegung endet der Krieg, und das jubelnde Griechenland erhält durch Roms Huld seine Selbstständigkeit. Hannibal der Ueberwundene, eilt

von Land zu Land, den Erdkreis gegen die Römer aufzuwiegeln. So erhebt sich das Ungewitter des asiatischen Krieges, an dessen Spitze Antiochus, König von Syrien erscheint, mit einem Heere, von der Schwelgerei noch früher bezwungen als von Feindesschwert. Vergebens prunken und drohen seine sechsmal hunderttausend Krieger, seine Sichelwagen und Elephanten. Zwei Scipionen schlagen es nach kurzem Widerstande in die Flucht und Rom schenkt dem besiegten Antiochus mit einem Theile seines Reiches den Frieden. Dem syrischen Kriege folgen die Aetolier, Miturheber des asiatischen Krieges, ihnen die Histrier. Auch Gallogräcien, eine Provinz Kleinasiens, wird in den Ruin des syrischen Krieges verwickelt, in dessen Abgrund immer mehr und mehr Völker hineinstürzen. Das einmal besiegte Macedonien will nicht für immer besiegt bleiben. Furchtbarer als ehemals greift es zu den Waffen, sich mit Thraciens rauher Kraft verbündend. Wie mit Adlerflug stürzt Rom auf das Land und feiert einen neuen Triumph nicht nur über die Mecedonier, sondern zugleich über die mit ihnen verbündeten Illyrier, im Jahre 584. Und dennoch erhebt sich Macedonien zum dritten Male, um zum dritten Male besiegt zu werden. Dasselbe thut der Punier und der Krieg endet im Jahre 606 mit der Zerstörung von Karthago, dem das zwischen zwei Meeren prangende Korinth sogleich nachfolgt, unter dem Schall der Tuba geplündert und zerstört. Nach diesem trifft die Reihe das spanische Numantia. Eingeschlossen von den römischen Belagerungswerken und gequält vom Hunger geben die Einwohner, von der Verzweiflung Raserei ergriffen, ihre Stadt und sich selbst im Jahre 620 den Flammen Preis. Die römischen Sieger treten in eine menschenleere Wüste.

Im nächsten Jahre setzt der sterbende Attalus, König von Pergamus, seine Bundesfreunde, die Römer zu Erben seines Reiches ein. Kaum aber haben sie die Erbschaft in Besitz ge-

nommen, als ein Jüngling aus königlichem Geblüte einen Theil der Städte empört. Aquilius, der Römer Feldherr, besiegt sie zwar wieder, doch gegen Recht und Sitte, indem er den Sieg und Roms Waffen durch den Frevel der Brunnenvergiftung entweiht.

Gegen alle Erwartung bricht nach Karthago's Zerstörung noch ein Krieg in Afrika aus. Jugurtha, König von Numidien macht sich den Römern als ein zweiter Hannibal furchtbar, aber mehr noch durch Gold als durch Eisen. Dennoch unterliegt er, im Jahre 647 im Triumph aufgeführt. Grausamer tobt der Krieg mit den Allobrogern in Gallien und mit den Cimbern, Teutonen und Tigurinern in Germanien. Marius erwirbt sich durch die Besiegung der drei letztern einen dreifachen Lorber (Jahr 651).

Schon beginnt ein neuer, ein vierzigjähriger Kampf mit Mithridates, König von Pontus in Kleinasien, während Rom aus vielen Wunden der Bürgerkriege des Marius und Sylla, des Sartorius und des Catilina blutet. So kann Mithridates seine Schrecken mit Ermordung aller in Asien befindlichen Römer keck beginnen, Reiche daselbst erobern, sich Griechenland bemächtigen und Italien bedrohen im Jahre 666. Sylla wirft ihn nach Asien zurück, aber der niedergeschmetterte König rafft sich auf und dringt mit doppelter Macht vor. Lucullus rückt gegen ihn, und er muß zu Land und zu Wasser eine zweite Niederlage erleiden (J. 679). Das neue Unglück vergrößert seinen Muth abermal, er wiegelt beinahe das ganze Asien gegen die Römer auf. Ein dritter Feldherr zieht gegen ihn: Pompejus der Große schlägt den Mithridates, der in sein eigenes Schwert stürzt, bezwingt das empörte Asien zwischen dem rothen, dem caspischen Meere und dem Ocean, sodann die auf allen Meeren zerstreuten cilicischen Seeräuber. Nebenbei wird

vom Metellus die herrliche Insel Kreta erobert, weil sie dem Mithridat ergeben zu seyn schien, eigentlich weil die Römer nach ihrem Besitze gelüstet. Die reiche Insel Cyprus wird ohne Schwertstreich genommen (J. 692).

Nachdem Pompejus Asien bezwungen hat, überträgt Fortuna die Besiegung dessen, was in Europa noch übrig ist, seinem Nebenbuhler Julius Cäsar; vom Jahre 694 bis 698 häuft er Siege auf Siege.

Er beginnt mit den Helvetiern, schlägt hierauf in Gallien die Belgier, die Veneter, die Aquitaner und die Moriner, die Trierer und die Eburonen, überfällt dann, eine Schiffbrücke über die Mosel und den Rhein schlagend, die Germanen, und fliegt von den Besiegten mit einer Flotte nach Britannien.

Während dieser Siege wird dem römischen Volke eine schwere Wunde im Orient geschlagen (J. 698 und 699). Der Golddurst des Consuls Crassus war die Furie, welche die Römer zu diesem Kriege reizte. Die Leichen von eilf Legionen bedecken das Schlachtfeld und die höhnenden Feinde gießen geschmolzenes Gold in des golddürstenden Crassus abgehauenes Haupt.

Den Blick abgewendet von dieser einen schmählichen Niederlage, sehen wir Rom im Beginne des achten Jahrhunderts als die Beherrscherinn des Erdkreises, nun aber mit steigender Raserei zu seiner eigenen Zerstörung bewaffnet. Cäsar und Pompejus entflammt von der Wuth ihres Ehrgeizes, entzünden das Römerreich in seinem ganzen Umfange zu einem Kriege, der alles in sich vereinigt, was auswärtiger und Bürgerkrieg heißt. Römer stehen gegen Römer, Verbündete gegen Verbündete. Cäsar vertreibt den Pompejus aus Italien, zieht in Rom ein,

herrscht und bietet Schlachten, Pompejus sucht Verzögerungen und weicht aus. Endlich wird Thessalien zum Kampfplatz gewählt und die Schlacht bei Pharsalus entscheidet. Nie sah das Schicksal solch einen Inbegriff römischer Volkskräfte und kampfdürstender Heere, solch einen Inbegriff von Geistesgröße auf einem Punkt vereinigt. Mehr als dreimalhunderttausend Streiter auf jeder Seite. Lange kämpfen sie mit gleichem Kriegsglück. Die Cohorten der Deutschen entscheiden zu Cäsars Vortheil und wie auf einen Streich ist der Schlag vollendet. Pompejus flieht und das Haupt des verrätherisch Gemordeten wird des siegenden Cäsars thränenvollem Auge in Egypten vorgehalten. Cäsar eilt von Sieg zu Sieg gegen die Ueberreste der gescheiterten Parthei in Asien und Afrika, dann gegen die Söhne des Pompejus in Hispanien. Dort ist Munda, der letzte Schauplatz der Blutkämpfe und Cäsar der Allbesieger im Jahre 707, aber schon im nächstfolgenden ein Opfer des Meuchelmordes. Im Jahre 809 bildet sich das Triumvirat des Octavianus, Antonius und Lepidus. Die beiden ersten eilen, Rache zu nehmen an Cäsars Mördern: Brutus und Cassius. In Macedonien treffen sich die Heere. Bei Philippi geschlagen, enden Cäsars Mörder ihr Leben durch Selbstmord, im Jahre 710. Die Parther vernehmen mit Jubel die Nachricht der neuen Bürgerkriege der Römer, brechen los, verlocken durch den Schein der Flucht den zu heftigen, sie schon als Sieger verfolgenden Antonius und vernichten zwei Drittheile seiner Legionen. Der geschlagene Flüchtling will in Kleopatra's Armen seine Schmach vergessen. Die Egypterinn fordert vom Liebetrunkenen nichts Geringers als das Römerreich und der Verblendete will sich dessen bemächtigen — für Sie! Cäsar Octavianus eilt ihm mit einer Flotte entgegen; das Seetreffen bei Actium im Jahre 721 erhebt den Cäsar zum Alleinherrscher, indem es den Antonius vernichtet.

So das Ende der letzten Bürgerkriege. Im Jahre 727 wird zwar der Tempel des Janus, so lange Rom steht, zum dritten Male geschlossen, aber nur kurze Zeit, denn sogleich beginnt eine neue Reihe von Kämpfen mit auswärtigen Völkern, welche noch während jener innern Zwiste hervorzubrechen beginnen. Das ganze Hispanien wird römische Provinz, auch Armenien unterliegt. Noriker, Illyriker, Pannonier, Dalmatier, Mösier, Thracier, Dacier und Sarmater müssen bis zum Jahre 741 Roms Herrschaft anerkennen. Octavians Stiefsohn Claudius Drusus erwirbt sich durch die Besiegung der Germanen den Beinamen Germanicus. Aber was er besiegt hat, geht verloren durch den Varus Quinctilius. Der Cherusker Arminius vernichtet die römischen Legionen und befreit sein Vaterland im Jahre 760. Die Kriege mit mehreren der hier genannten Völker haben sich unter den folgenden Cäsarn nur wiederholt; ich werde sie daher im historischen Theile meines Werkes anführen *).

*) Flor. Epit. rer. rom.

Artemidor

im

Reiche der Römer.

Dritter Band.

Zweite Abtheilung.

§. 41.

Ausbildung des römischen Kriegswesens.

Ich habe das Gemählde von Roms Kriegen geendigt und betrachte nun Roms Gründung und Einrichtung zu einem kriegerischen Staate, sein stufenweises Steigen in dieser Hinsicht und die Perioden der römischen Kriegskunst.

Die Ursachen, welche den kriegerischen Geist der Römer so frühe weckten, so heftig anfachten und so lange hielten, scheinen mir die folgenden zu seyn. Zuerst die Nothwendigkeit der Selbsterhaltung im Drange der feindlichen Umgebungen; der Ehrgeiz der Könige, der Consuln und Proconsuln, zum Theile auch die Bereicherungssucht der letztern; ferner die politische Maxime des Senats, dem Kriege oft willkommen waren, um das Volk, welches daheim mit Klagen und Forderungen belästigte, auswärts zu beschäftigen; endlich selbst der Wunsch des Volkes, dem die Vertheilung der Beute und der Ländereien zu Statten kam.

Romulus und Servius Tullius, Könige von gleichem Heldengeiste beseelt, gaben dem Staate jene kriegerische Gestalt, die er bekommen mußte, wenn er nicht schon in seiner Wiege

das Opfer der ihn rings umgebenden mächtigern und schelsüchtigen Nachbarn werden sollte. Legte Romulus den Grund, so führte Tullus Hostilius das waffenschimmernde Gebäude auf; Ancus Marcius aber und die beiden Tarquinier befestigten durch ihre Siege den Muth der Römer so sehr, daß die seltenen Niederlagen, welche dieses Volk in der Folge erlitt, nicht mehr im Stande waren, demselben das einmal gewonnene stolze Selbstgefühl zu rauben. Dieses zu steigern, hatte man insbesonders ein sehr wirksames Mittel: es ward nur dem römischen Bürger erlaubt, sein Vaterland zu vertheidigen; lange Zeit hindurch wurde weder Sclaven noch Freigelassenen der Waffendienst gestattet und man bestrafte ihr heimliches Einschleichen sogar mit dem Tode, indem man die Meinung aufrecht erhalten wollte: nur wer ein Eigenthum besitze, könne Blut und Leben wagen für den Staat, von dem er selbst ein Theil sey; es sey daher das Vorrecht und die Pflicht jedes Bürgers, auf eigene Kosten gegen den Feind des Vaterlandes zu kämpfen. Diese hohe Idee brachte aber so manchen ärmern Plebejern großen Nachtheil, die, ferne von ihrer Heimath, also auch von der Pflege ihrer verödenden Grundstücke, in tiefes Elend geriethen, während sie für das Vaterland ihr Blut vergoßen. Die erste Kriegsmacht des Romulus bestand in nicht mehr als 3000 Mann Fußvolk und 300 Reitern und doch soll sie bei seinem Tode schon auf 46000 Mann Fußvolk und beinahe 1000 Reiter angewachsen seyn. *)

König Servius Tullius gab, da er die Volkszählung und die Vermögensschätzung einführte, der ganzen Volksmasse eine kriegerische Verfassung und zugleich der Kriegsmacht eine neue

---

*) So behauptet Dionys von Halicarnaß im 4. Buche seiner römischen Alterthümer.

Organisirung. Die erste Klasse theilte er in 80 Centurien, 40 aus den ältern Bürgern zur Bewachung der Stadt, 40 aus den jüngern zur Kriegsführung. Ihre Waffen waren: Spieß und Schwert, Helm, Schild, Beinschienen und Brustharnisch. Dieser Klasse gab er noch zwei Centurien Handwerker, die, selbst unbewaffnet, die Kriegswerkzeuge mitzuführen hatten.

Die zweite Klasse, aus 20 Centurien jüngerer und älterer Bürger bestehend, hatte mit Ausnahme des Brustharnisches, dieselben Waffen. Die dritte Klasse, an der Centurienzahl jener gleich, entbehrte nur der Beinschienen. Die vierte in eben so viele Centurien getheilt, hatte keine andern Waffen, als Lanzen und kurze Wurfspieße. Die 30 Centurien der fünften Klasse führten Schleudern und Wurfsteine. Zu ihr gehörten noch drei Centurien der Hörner- und Tubabläser.

Eine neue Periode der römischen Kriegskunst fing mit Eroberung der etruskischen Stadt Veji an, in der Mitte des vierten Jahrhundert, nachdem sie zehn Sommer und Winter nach einander belagert ward. Die Römer untergruben die Mauern und drangen durch unterirdische Gänge in die Burg. Die Krieger erhielten dabei Sold, um sie desto länger im Dienste haben zu können und die Reiter fingen an, auf eigenen Pferden zu dienen. *)

Als die Römer im Jahre 534, da Hannibal mit 20000 Mann über die Alpen ging, schon Herren Italiens waren, bestand ihre Kriegsmacht mit Inbegriffe der verbündeten Gesammtheit, das ist, mit Einschluß aller Völker, die Rom vertheidigen sollten, in 150000 Mann Fußgänger und 6000 Reiter;

---

*) Livius l. 5. cap. 1 — 23.

die Menge aber aller derer, die Waffen tragen konnten, sowohl der Römer als der Bundesgenossen betrug über 700000 zu Fuß und 70000 zu Pferd. Das Detail dieser Kriegsmacht wird auf folgende Weise angegeben: Vier römische Legionen, deren jede 5200 Fußgänger und 300 Reiter hatte; denselben zugesellte Hülfsvölker: 30000 Fußgänger und 2000 Reiter. Die Sabiner und Tyrrhener, die auf den Fall der Noth Rom zu Hülfe eilen sollten, waren über 50000 Fußgänger und 4000 Reiter. Der Umbrier und Sarsinaten am Apenin versammelten sich gegen 20000 Mann; eben so viel Veneter und Cenomanen. Mit diesen Heeren wurden die Gränzen besetzt. In Rom selbst hielten sich für alle Fälle gerüstet 20000 Fußgänger und 1500 Reiter von den Bürgern, dazu noch von den Hülfsvölkern 30000 zu Fuß und 2000 Reiter. Nebst diesen waren noch als kriegsfähige Mannschaft aufgezeichnet 80000 Latiner zu Fuß und 5000 Reiter, 70000 Samniter zu Fuß und 7000 Reiter, Japyger und Messapyger, zusammen 50000 zu Fuß und 16000 Reiter, 30000 Lukanier Fußvolk und 3000 Reiter; dann von den Mersern, Marucinern, Ferontanern und Vestinern 20000 Mann zu Fuß und 4000 Reiter. Ueberdieß hatten die Römer noch zwei Legionen als Besatzung in Sicilien und zu Tarent, deren jede 4200 Fußgänger und 200 Reiter stark war. *)

In den Kriegen mit den tapfern Galliern hatten die Römer den Vortheil der bessern Bewaffnung für sich. Die Niederlagen, welche sie vom König Pyrrhus erlitten, wurden ihnen die lehrreichste Kriegsschule, insbesondere für Verschanzung und Lagerabstechung. Bedeutende Vorzüge waren in den punischen Kriegen den Römern günstig. Karthago kämpfte mit fremden

---

*) Polyb. l. 2. cap. 24.

Miethsoldaten, Rom mit einheimischen Bürgern und Bundesgenossen. Karthago erschöpfte seine Kriegsmacht im Angriffskriege, wogegen Rom erst die höchste Kraft aufbot, wenn es sich vertheidigen mußte. Die Reiterei der Karthager hatte zwar bessere Pferde, spanische und numidische; aber die Numidier, denen Hannibal seine vorzüglichsten Siege verdankte, gingen scharenweise zu den Römern über und diese gewannen durch sie das entscheidende Treffen bei Zama. Die Karthager verstanden das Seewesen und die Schiffahrt; die Römer kannten beides nicht. Ein punisches Schiff strandete an ihren Küsten und sie bauten nach diesem Modell eine kleine Flotte, welche die Karthager schlug. Von großem Gewichte in jedem Kriege war insbesondere die Standhaftigkeit und Consequenz des Senats, der unveränderlich bei seinen Grundsätzen verharrte, Kraft deren Roma keinen Frieden annahm, den sie nicht selbst vorgeschlagen hatte und auch in keine Friedensunterhandlung sich einließ, so lange noch der Feind auf ihrem Gebiete stand.

Hannibal ward den Römern der letzte Lehrer der Kriegskunde; er lehrte sie Tapferkeit mit Klugheit verbinden — und Karthago fiel.

Cajus Gracchus, Marius und Julius Cäsar haben sich um die römische Kriegskunst große Verdienste erworben. Der erste dieser Männer bewirkte, daß die Soldaten ihre Kleidung vom Staat erhielten, ohne einen Abzug vom Solde, und daß kein Jüngling vor dem siebzehnten Jahre zum Kriegsdienste durfte gezwungen werden. Indessen hatten die Reichen angefangen, sich allmählich den Waffen zu entziehen und genossen ihrer Schätze, theils in schwelgerischer Pracht, theils in behaglichen Stilleben, entfernt von allen Geschäften und Diensten für das Vaterland. Marius nahm deshalb zuerst Leute aus der letzten Klasse unter das Fußvolk auf und zur Reiterei nicht mehr, wie ehmals, nur

Ritter, sonde"n auch Männer aus Italien und den Provinzen, Gallier, Numidier u. dgl.

Die bis dahin übliche Stellung nach den Manipeln hörte auf. Marius führte die Stellung nach den Cohorten ein, womit er die Cimbern und Teutonen schlug. Damals wurden auch die leichten Truppen von den Legionen getrennt, und man nahm zu jenen nur Ausländer, welche die Fertigkeit mit irgend einer Waffe in besonders hohem Grade besaßen. So bediente sich Rom der kretischen Bogenschützen und der balearischen Schleuderer.

Die Ritter bildeten zu jener Zeit nur mehr die eigentliche Legions-Reiterei. Die Bundesgenossen hörten in den römischen Heeren auf, als die Italier das Bürgerrecht erhielten und in den römischen Legionen dienen durften, gleich den Römern selbst.

Schon durchflogen Roms Adler fremde Welttheile. Man gierte nach Triumphen, man lechzte nach Beute. Die Folge war, daß die altrömische Kriegszucht entartete, der Soldat mehr Räuber als Krieger wurde und der edlere Theil der Bürger dem entwürdigten Stande sich immer mehr entzog.

Rom hatte Welttheile besiegt, und wandte nun sein Schwert gegen sich selbst. Die Bürgerkriege begannen, und die Heere erhielten eine ganz neue Gestalt, da sie, Urheber dieser verderblichen Zwiste sich bald gezwungen sahen, in ihre Legionen Alles aufzunehmen, wessen sie nur habhaft werden konnten.

Die Römer hatten bis dahin drei Gattungen von Legionssoldaten: Hostaten, Principer und Triarier. Dieser Unterschied hörte nun auf. Eine brausende Jugend folgte jedem Feldherrn, dem das Glück lächelte, im wilden Taumel, und nur wenige

alte geübtere Centurionen und Tribunen schmückten die zügellosen Heere vergebens. Marius und Sylla wütheten, und Ströme Blutes flossen durch das verödende Italien wie in Roms leichenvollen Straßen.

Marius führte noch manche andere Neuerung im römischen Kriegswesen ein. Im Kriege mit den Cimbern nahm er eine Veränderung mit den Wurfspießen vor. Man pflegte bisher den Theil des Schaftes, der in das Eisen gesteckt wurde, mit zwei eisernen Nägeln zu befestigen. Den einen derselben behielt Marius bei, statt des andern ließ er einen hölzernen, leicht zerbrechlichen Nagel einfügen, damit der Wurfspieß, wenn er auf den Schild des Feindes traf, nicht gerade blieb, sondern nach dem Zerbrechen des hölzernen Nagels am Eisen eine Beugung bekäme, und der Schaft, der noch am Nagel fest hing, wegen der gekrümmten Spitze nachschleppte.

Eine bessere Kriegszucht führte erst Julius Cäsar, der seinen Soldaten gewaltig zu imponiren wußte, wieder ein. Octavianus Augustus vollendete, was Jener begonnen. Die Verbindlichkeit Kriegsdienste zu leisten, war den Bürgern schon früher erlassen worden. Augustus kämpfte mit Heeren von Ausländern. Die Legionen, welche bisher in drei Linien der Schlachtordnung standen, stellte er zuerst in zweien auf. Die Eintheilung der Legionen in Cohorten blieb, doch mit der Abänderung, daß die erste Cohorte doppelt stark wurde, und die Legion also nur zwölf Cohorten bekam, deren sechs im ersten und fünf im zweiten Treffen standen.

So blieb es bis auf die Zeit des göttlichen Trajanus, dessen Genius so viel Herrliches bewirkte für die Künste des Friedens und des Kriegs. Er veränderte die Gestalt der Legion, stellte sie in einer einzigen zusammengedrängten Linie in

Schlachtordnung auf, und besiegte damit die noch unbezwungenen Parther.

---

§. 42.

Musterung der Soldaten. Werbung. Grundsätze bei der Aushebung. Veteranen. Bundesgenossen.

Indem ich die Einzelnheiten des römischen Kriegswesens beschreibe, versetzte ich mich in die glücklichste Zeit Trajans, um gleichsam von derselben, wie von einer Anhöhe herab, das Ganze zu überschauen. Ich erzähle auch Alles so, wie ich es in der Wirklichkeit, an der Seite meiner Freunde Plinius und Plutarch sah und vernahm.

Es war der Geburtstag unsers geliebten Herrschers. Ich begab mich Frühmorgens mit meinen beiden Freunden auf das Marsfeld. Welch ein herrlicher Anblick! Die weite Ebene war mit Soldaten bedeckt, um dem Fürsten, so wie es alljährlich an diesem Tage geschieht, den Eid der Treue zu schwören.

Die Sonne war eben aufgegangen, und alle Legionsadler, Cohortenbilder und Waffen strahlten ihr wie feuerschimmernd entgegen. Die Kriegsleute waren größtentheils aus Sclaven, Freigelassenen und Ausländern geworben. Die Reiter besonders trefflich gerüstet, zogen vor allen meine Aufmerksamkeit auf sich. Diese, sagte ich zu Plinius, mögen wohl Männer aus den edelsten Häusern und von den günstigsten Glücksumständen seyn? Er gab mir zur Antwort: Keineswegs! Man sieht jetzt bei ihrer Auswahl nicht mehr, wie vormals, auf den Reichthum, son-

dern sie werden so ausgehoben wie das Fußvolk. Jede Provinz stellt ihre bestimmte Anzahl von beiden, und diese müssen dann in jeder Stadt, wie es hier in Rom geschieht, alljährlich an jedem ersten Tage des Jännermonats den Eid der Treue und des Gehorsams erneuen.

Indeß wir so sprachen, näherte sich uns ein Kriegstribun, wenige schneeweiße Haare auf dem Scheitel. Sein Anblick erfüllte uns mit Liebe und Ehrfurcht. Die Narben von den Wunden vieler Schlachten schmückten sein Gesicht, aus dessen kräftigen und lebensfrischen Zügen Muth und Edelsinn entgegen hervorleuchteten. Sein fester Gang, die edle Haltung des Körpers, seine Munterkeit und sein Jugendfeuer bei solcher Klugheit und Erfahrenheit des Alters, erfüllten uns mit Bewunderung und Freude.

Er erklärte uns die Stellungen der Truppen und ihre Waffenübungen. Mir war die Gelegenheit sehr erwünscht, von einem so erfahrnen Krieger ausführliche und zuverlässige Belehrung zu erhalten. Ich wandte mich zuerst an ihn mit der Frage: Ob denn die Aushebung der Soldaten immer auf dieselbe Weise und nach denselben Grundsätzen wie jetzt, geschehen sey.

Freundlich erwiederte der Kriegstribun: Keineswegs! Man verließ unter den Cäsarn die alte Ordnung ganz und gar. Wenn du Lust und Muße hast, mir zuzuhören, so will ich dir gerne erzählen, wie die Aushebung von den Zeiten der Consuln an, in Rom vor sich ging.

Erzähle! Erzähle! Werther Septimius! sagte Plinius mit liebenswürdigem Eifer; denn wenn ich gleich das, was du sagen wirst, schon weiß, so wird mich doch die Art, wie du es vor-

tragen wirst, erfreuen. Plutarch vereinigte seine Bitte mit der unsrigen und Septimius begann: *)

Die Römer waren, wie bekannt, von ihrer ersten Zeit an ein kriegerisches Volk. Jeder Bürger vom siebzehnten bis zum sechs und vierzigsten Jahre war zum Waffendienste verpflichtet, anfangs konnte sogar niemand ein obrigkeitliches Amt erlangen, der nicht entweder beim Fußvolke sechzehn bis zwanzig oder bei der Reiterei zehn Feldzüge mitgekämpft hatte. In den Legionen durften einst nur Quiriten und Bürger der Municipalstädte dienen, die sich durch tadellose Sitten dieses ehrenvollen Standes würdig machten. Die Bundesgenossen und die ausländischen Hülfstruppen bildeten eigene Abtheilungen. Leibeigene, Freigelassene und Leute vom Hefen des Volks durften nur zur See dienen, da den Römern dieser Dienst, aus Abscheu gegen den Tod im Wasser, von jeher verhaßt war. Wer nach dem Alter von fünf und vierzig Jahren freiwillig Dienste nahm, wurde unter die Veteranen gezählt.

Wenn die Consuln jährlich ihr Amt angetreten hatten und ein consularisches Heer, welches gewöhnlich aus vier Legionen, zwei für jeden Consul bestand, zusammengebracht werden sollte,

---

*) Die Hauptquellen über das römische Kriegswesen sind: Flavius Vegetius Renatus de re militari. — Aelianus de instruendis aciebus. — Sexti Julii Frontini Strategematicon. — Modestus de vocabulis rei militaris. Polybius de militia et castrametatione Romanorum; ex libro sexto. Aeneae Poliorceticus seu de toleranda obsidione. — Incerti auctoris de re militari opusculum, quod M. Tullio Ciceroni vulgo adscribitur. — Lipsius de militia romana. — Francisci Patricii res militaris romana. — Hygini Cromatici de castrametatione liber. Salmasius de re militari Romanorum.

wurden zuerst die vier und zwanzig Kriegstribunen gewählt, Männer, die schon mehrere Feldzüge mitgemacht hatten. Dann bestimmten sie einen Tag, an dem alle, die das zum Kriegsdienste erforderliche Alter besaßen, auf dem Marsfelde oder dem Capitol erscheinen mußten. Wer sich nicht einfand, oder, wenn er aufgerufen wurde, nicht antwortete, oder sonst auf irgend eine Art dem Waffendienste sich entzog, wurde schwer bestraft, wie es im Geist eines kriegerischen Staates liegt, welchem Feigheit und Ungehorsam als die schwersten Vergehungen erscheinen.

Nun begannen die Consuln, auf ihren Stühlen von Elfenbein sitzend, die Aushebung, wenn nicht, wie es öfters geschah, die Volkstribunen sie daran hinderten. Die Tribus wurden nach dem Lose aufgerufen; dann wählte man aus jeder Tribus vier junge Leute, zuerst gern solche, die einen Namen von glücklicher Vorbedeutung hatten, wie Salvius, Valerius ꝛc. Jede Legion erhielt Einen derselben, so lange fort, bis ihre Anzahl voll war. Die Angeworbenen wurden an einem Stabe (incomma) gemessen. Wer weniger als fünf Schuhe und sieben Striche maß, wurde nicht genommen. *) Die Namen der tauglich Befundenen wurden auf besondere Tafeln geschrieben. **) Um die Entweichung zu hindern, wurden den Angeworbenen gewisse Zeichen auf die Hände gebrannt. ***)

Die Reiter nahm man aus dem Ritterstande, erst späterhin auch aus der Klasse der Plebejer, man sah aber bei ihrer

---

*) Veget. de re mil. l. 1. c. 5.

**) Scribere bedeutet daher anwerben.

***) Veget. de re mil. l. 2. c. 5.

Auswahl auf das Vermögen jedes Bürgers. Bis auf die Zeit der beiden Gracchen konnte unter der römischen Reiterei niemand Dienste erhalten, der nicht seinem Vermögen nach unter die Bürger der ersten Klasse gehörte, daher die Reiterei auch von den Censoren ausgehoben wurde, und zwar auf die nämliche Art, wie das Fußvolk von den Consuln.

Jeder Reiter bekam vom Senat ein Pferd und das zu dessen Unterhalt nöthige Geld. Jeder Legion wurden dreihundert Reiter zugetheilt.

Als Septimius uns dieß erklärt hatte, führte er uns an einen Theil der Linie vorüber, welche die Legionen während unsers Gespräches gebildet hatten. Wir kamen zu einer Schar alter, benarbter Männer. — Wer sind diese Greise? fragte Plutarch, dem in dem römischen Kriegswesen Manches noch unbekannter war als mir, denn er lebte damals noch nicht lange in Rom.

Dieß, nahm Plinius das Wort, sind die Veteranen, Krieger, die ihre Zeit schon ausgedient haben und sich nun dem Waffendienste aus eigenem Antriebe fernerhin widmen. Sie ernten für ihren Heldensinn hohe Auszeichnung, und das Vaterland belohnt sie reichlich. Sie erfreuen sich der allgemeinen Hochachtung, bilden eine eigene Abtheilung, erhalten doppelten Sold, dürfen Stäbe und Weinreben tragen wie die Centurionen, sind frei von allen beschwerlichen und unedlen Verrichtungen des Soldatendienstes und werden nur, wenn die Schlacht schwankt, zu dem herrlichen Geschäfte der Siegesentscheidung verwendet.

Aber erklärt mir nun auch, nahm ich gegen den Kriegstribun das Wort, wie sich's in den Zeiten der Consuln mit

den Bundesgenossen der Römer verhielt, von denen man jetzt nichts mehr weiß.

Septimius gab mir die folgende Erklärung:

Nachdem Latium und die italischen Länder der römischen Herrschaft unterworfen und zu Bundesgenossen waren aufgenommen worden, stellten sie auch immer wenigstens eine gleiche Anzahl Fußgänger mit den Römern und eben so viel, manchmal auch mehr, ja bisweilen noch einmal so viel Reiter. Die Consuln sandten ihnen, während man in Rom die Legionen bildete, eine Liste, worin die Anzahl der zu stellenden Mannschaft bestimmt war, nebstbei die Zeit der Werbung und der Versammlungsort. Die Soldaten der Bundesgenossen wurden hiernach auf dieselbe Art ausgehoben, wie die unsrigen. Den Sold erhielten sie von ihrem eigenen Lande, von den Römern nichts als Getreide, daher sie auch einen Quästor aus ihrem Mittel hatten.

Nachdem aber alle Italier das römische Bürgerrecht erhalten hatten, wurden ihre Truppen den unsrigen ganz einverleibt. Von den Bundesgenossen sind die Hülfstruppen zu unterscheiden, welche den Römern von fremden Königen und Staaten zugesendet wurden. Diese erhielten den Sold gewöhnlich von den Römern.

Indeß wir so sprachen, erhob sich ein Freudengeschrei. Trajan war angekommen. Wir eilten zu dem geliebten Fürsten; Septimius in die Reihe. Im Weggehen bat ihn Plinius auf einen Abendschmaus zu sich. Ich bin eigennützig, sagte er zu dem Veteran, und möchte sehr gerne deine Meinung über die Grundsätze hören, die man bei der Wahl und Aushebung der Leute zu dem Kriegsdienste beobachten soll.

Schon war das Mahl geendet und die Becher wurden nun öfter gefüllt. Septimius vom alten Falerner begeistert, fühlte seine ganze Jugend in sich erwachen. Jauchzend rief er aus: „Hoch lebe Roms Mars! Die Erde ist seine Rhea Sylvia, seine Braut, die er mit mächtigen Armen umfaßt!“ —

Ueber Roms Kriege, sagte Plutarch, haben doch wahrlich glückliche Sterne gewaltet. — Keine Glückssterne, ereiferte sich der Kriegstribun, keine Glückssterne haben unsern Waffen jene Unzahl von Siegen verschafft! Was uns erhob, lag in uns. Wie konnten unsere noch kleinen Scharen den Heerströmen der colossalen Gallier, der wilden Kraft der Germanier und Hispanier widerstehen? Wie Afrika's Reichthum und Schlauheit besiegen? Wie Griechenlands überlegene Kunst und Einsicht zermalmen? Durch treffliche Auswahl der Krieger, durch rastlose Waffenübungen und Kriegsarbeiten, durch strenge Kriegszucht, durch harte Strafen gegen Feigheit und Trägheit, durch unermüdetes Streben und Fortschreiten in der Kriegskunde, die alles Vortreffliche sich anzueignen wußte und durch das aus alle dem entspringende Hochgefühl der Tapferkeit und des Muthes. Gestärkt durch dieses erhebende Selbstvertrauen, ging der Römer auf das Schlachtfeld so freudig, wie auf das Marsfeld, und zog in den Kampf, als träte er dem Siege wie einem, ihn erwartenden Freunde entgegen! —

Ich glaube aber, nahm ich das Wort, daß Muth und Tapferkeit Tochter des Himmelsstriches sind und daß keine Vernunftgründe ein ganzes Heer mit erhabenem Heldengeiste zu erfüllen vermögen. Vorstellungen wirken wohl auf den Einzelnen und insbesondere auf den Gebildeten, auf die Menge aber entweder gar nicht oder bei weitem nicht in dem erforderlichen Grad der Stärke.

Darin stimme ich dir bei, erwiederte Septimius. Muth und Kraftfülle hängen größtentheils vom Himmelsstriche ab. Die blutärmeren Bewohner der heißen Zonen sind wenig tapfer und nicht geeignet, in geschlossenen Reihen standhaft zu kämpfen. Sie scheuen den Blutverlust. Die blutreichen nördlichen Völker dagegen, welche dieß nicht scheuen, gehen dem Tod auf offenem Schlachtfelde unerschrocken kühn entgegen, manchmal mit einer wilden Tapferkeit, die sich nicht gebieten läßt. Die besten Soldaten gibt der gemäßigte Himmelsstrich, da sie Tod und Wunden verachten, und dennoch ihr Muth nie zur Tollkühnheit ausartet, sondern sich in den Gehorsam fügt, und im Lager eben so wie im Schlachtgetümmel durch die Stimme des Feldherrn und der gebietenden Vernunft sich lenken läßt.

Das gebe ich zu, versetzte Plutarch, aber es bleibt noch die Frage, ob man das Kriegsvolk mehr aus den Städten oder vom Lande nehmen soll?

Ich erkläre mich unbedingt für das letztere, sagte der Kriegstribun. Auferzogen im Kampfe mit den Elementen; gewohnt, Frost und Hitze zu ertragen; geübt und abgehärtet durch anhaltende schwere Arbeit; treu einer gleichmäßigen Einfachheit der Sitten und der Nahrungsweise; gewöhnt an ein hartes Lager, und unbekannt mit dem Verderben des entnervenden Luxus der Städte ist der Landmann zu dem Geschäfte des Krieges vorzugsweise gebildet. Aus den Städten, dünkt mir, sollte man den Soldaten nur dann nehmen, wenn man muß. Leider tritt dieser Fall nur zu oft ein. Dann ist's aber nothwendig, die Ausgehobenen sogleich von den Städten zu entfernen. Ist dieß geschehen, so muß vor allem ihr Körper abgehärtet, dann geübt werden. Sie müssen daher, so wie sie in das Verzeichniß eingeschrieben sind, an eine einfache rohere Arbeit gewohnt werden, müssen Lasten tragen, Staub und Sonnenhitze dulden

und die Nächte theils in Zelten, theils unter freiem Himmel auf bloßer Erde zubringen. Hierauf erst folgen die Waffenübungen, das Laufen, Springen, Schwimmen, Ringen, Fechten und Hauen, Werfen und Schleudern.

Septimius, sagte ich, äußert sich so bestimmt gegen die Aushebung der Soldaten in den Städten, und bedenkt nicht daß in den Zeiten der aufblühenden Roma alle Krieger in der Stadt geworben wurden.

Das kann ich wohl zugeben, erwiederte Septimius; denn eben jene neugegründete Roma unterscheidet sich von unserer heutigen, wie Marathon von Athen. Jene Roma war ein ländlicher Aufenthaltsort voll Naturkraft, Sittenreinheit und Lebenseinfachheit, bewohnt von Menschen voll Stärke der Seele und des Körpers, unbekannt mit allen Künsten des weichlichen Luxus. Damals sprudelten keine umdufteten warmen Quellen, die kalten Fluten der Tiber waren das einzige Bad der Jünglinge. Damals badete man nicht, um dem Körper zu schmeicheln, sondern um ihn nach gewaltigen Uebungen auf dem Marsfelde vom Staube zu reinigen und zu neuer Anstrengung abzuhärten. Damals schwang jede Hand das Ackergeräth eben so wie die Waffen, und die Feldherrn, eben so wie ihre Krieger, eilten vom Pfluge auf das Schlachtfeld. O schöne Zeit jener herrlichen Kraftfülle, die in keinen Staat mehr zurückkehrt, aus dem sie einmal entflohen ist!

Ich sah, daß der ergraute Held von dieser Betrachtung sich schmerzlich ergriffen fühlte und fragte ihn — um dem Gespräche eine Wendung zu geben — in welchem Jahre er sich dem Waffendienst gewidmet habe.

Treu der alten Sitte unserer tapfern Heldenväter, antwor-

tete er, schon im vierzehnten Jahre; denn frühe Bildung und ununterbrochene Uebung machen den Soldaten. Er muß unter den Waffen aufwachsen und auf dem Schlachtfeld zu Hause seyn. Der tüchtige Kriegsmann kündet sich schon durch seine Leibesgestalt an: lebhafter Blick, starke Hände, lange Arme, aufrechter Nacken, breite Brust und Schulter, kleiner Bauch; Schenkel und Füße, die stärker an Nerven sind als an Fleisch. Man soll deshalb die Soldaten nie aus jener Menschenklasse nehmen, deren Arbeiten jedes Weib eben so gut verrichten kann, wie z. B. Küchendienste, Weberei u. dgl. Von der Stärke und Gewandtheit junger Kriegsleute überzeugt man sich am besten bei den verschiedenen Leibesübungen, die mit ihnen vorgenommen werden. Wer hierbei die Probe nicht besteht, muß ohne weiters entlassen werden, denn die Schlachten werden mehr durch die Tapferkeit und Geschicklichkeit, als durch die Menschenmenge gewonnen.

Wir ersuchten den alten Krieger um die ausführlichere Erklärung der erwähnten Uebungen. Herzlich gerne, erwiederte er lächelnd; wenn ich vom Kriegswesen reden kann, bin ich in meinem Elemente. Seyd versichert, daß ihr eher müde werden sollt, mir zuzuhören, als ich, euch zu erzählen. Der echte Krieger kann zum Kriege nur durch den Krieg selbst gebildet werden, indeß tragen auch die Vorübungen viel zu seiner Bildung bei. Welche Wichtigkeit wir denselben beilegen, läßt sich schon aus dem bezeichnenden Worte erkennen, indem diese Uebungen (exercitationes) dem Kriegsheer den Namen exercitus geben, denn der Soldat wird unaufhörlich geübt, viel und in Vielem, in Kriegszeiten und während des Friedens, im Winter wie im Sommer. Die jungen Soldaten, die wir Tironen nennen, müssen vor allen den Kriegsschritt lernen, das ist, die Kunst, sich mit leichten und gleichen Schritten in den Reihen fortzubewegen, so daß auf fünf Stunden zwanzig bis vier und

zwanzig tausend Schritte kommen. Dieß heißt ambulatio. Zunächst werden sie im Laufen (decursio) geübt, welches nöthig ist, um bei Gelegenheit rasch auf den Feind anzustürmen, oder um ihm vorzukommen, wenn sich's darum handelt, sich eines Platzes früher zu bemächtigen und eine vortheilhafte Stellung schneller zu gewinnen, überdieß auch, um den fliehenden Feind desto geflügelter verfolgen zu können. Diese Uebung wird im Monat dreimal vorgenommen. Die Soldaten sind dabei in ihrer vollen Rüstung und zugleich mit Gepäcke und Geräthschaften beladen, weil sie an das Lasttragen um so mehr gewohnt werden müssen, als sie im Kriege oft auf einen halben Monat verpflegt werden und die Last dieser Lebensmittel auf langen Märschen zu tragen haben. Marius verschaffte seinen Soldaten einige Erleichterung dadurch, daß er sie ihr Gepäck in Bündeln oben an die Spießstange befestigen ließ. *) Hierauf lernen die Tironen über Gräben und Erhöhungen setzen. Man weiß von unserm großen Pompejus, daß er im Springen mit den Leichtesten, im Laufen mit den Schnellsten, in der Stärke mit den Stärksten in die Wette stritt. Reiterei und Fußvolk muß das Schwimmen lernen, da man nicht immer Brücken findet oder mit sich führt, oft auch die Zeit das Brückenschlagen nicht gestattet, und das Heer gezwungen ist, durch Flüsse und angeschwollene Bäche zu schwimmen. Eine eigene Uebung der Tironen besteht darin, daß man sie gegen einen, in die Erde befestigten Pfahl wie gegen einen einzelnen Feind mit hölzernen Stecken und aus Weiden-Schilden, die aber schwerer sind, als die wirklichen, ankämpfen, und denselben von allen Seiten mit aller Stärke und Gewandtheit, die im Gefechte selbst erfordert werden, angreifen läßt. Vorzüglich werden sie auch im Stoßen und Stechen mit dem Schwerte geübt, welches viel vortheilhafter ist als das Hauen. Denn wie

---

*) Frontini Stratag. l. 4. c. 1.

stark auch ein Hieb geführt werden mag, so tödtet er doch selten; Rüstung, Schild und Knochen hindern das Eindringen, wogegen die Schwertspitze, wenn sie auch nur zwei Finger tief eingeht, größtentheils schon eine tödtliche Wunde macht. Ueberdieß ist es auch nicht möglich, einen Hieb zu führen, ohne den rechten Arm und die rechte Seite bloß zu geben, wogegen man ohne die geringste Blöße zu geben, den Stoß anbringen und den Feind durchbohren kann, eh er sich's versieht. Einen besondern Unterricht erhalten die Tironen im Zweikampfe; Soldaten, welche den Zweikampf verstehen, sind nochmal so viel werth, und wurden auch bei uns von jeher besonders begünstigt. Ueberdieß wird der zu bildende Krieger auch geübt, nach dem Pfahle, von dem ich zuvor sprach, Bleikugeln oder Spieße zu werfen, die mit Blei eingegossen, folglich noch schwerer sind, als diejenigen, deren man sich im Kriege bedient. So lernt er nicht nur das Ziel treffen, sondern zugleich die Waffe mit Gewalt hinwerfen. Dieß war bei uns immer so. Man gab den Tironen von jeher zu ihren Uebungen sehr schwere Waffen, damit ihnen diejenigen, deren sie sich in der Schlacht bedienen, desto leichter vorkommen und mit desto mehr Schnellkraft gehandhabt werden. Zu allen diesen Uebungen gehört noch eine tägliche im Pfeilschießen, damit der junge Krieger den Bogen kräftig spannen, den linken Arm straff ausgestreckt halten, den rechten gut führen und die Richtung des abgeschnellten Pfeiles gut berechnen lernt, beides sowohl zu Fuß als zu Pferde. Die Bogenschützen werden manchmal unter alle Centurien vertheilt. Der Tiro muß überdieß auch Steine werfen können, sowohl mit der Schleuder als mit freier Hand. Länglich runde und kräftig geworfene Kieselsteine thun mehr Schaden als alle Pfeile. Die Soldaten sollen daher den Gebrauch der Schleuder um so mehr und ohne Ausnahme verstehen, weil sie eine Waffe ist, die überall leicht mitgetragen und in jeder Schlacht gebraucht wird, vorzüglich wichtige Dienste aber insbesondere dann leistet, wenn

ein Gefecht auf steinigem Boden vorfällt oder wenn man dem Feinde den Zugang zu einer Anhöhe verwehren will. Auch gegen die Belagerer einer Stadt ist die Schleuder von größter Wirksamkeit. Die Reiter müssen sich insbesondere auch in dem schnellen Aufschwingen auf ein hölzernes Pferd üben, zuerst ohne Waffen, dann ganz gerüstet und von beiden Seiten.

Der Kriegstribun schloß seine Rede mit der Bemerkung, daß vormals bei den Römern Alles Soldat seyn mußte. Plutarch fragte, ob es denn gar keine Ursachen gab, die eine Befreiung vom Kriegsdienste bewirkten.

Sehr wenige, erwiederte Septimius: fünfzigjähriges Alter, Krankheit, Leibesgebrechen, besondere Begünstigung schon ausgedienter Zeit, Priesterwürden und obrigkeitliche Aemter. Wer aus einer dieser Ursachen befreit werden wollte, mußte sich an die Volkstribunen wenden, welche die Richtigkeit und Billigkeit der Angabe untersuchten und sie dann nach ihrem Gutdünken unterstützten oder verwarfen. Manchmal wurde dieß aber durch Senatsbeschlüsse verbothen und die Volkstribunen mußten dann jeden einzelnen Fall den Consuln vortragen. In den spätern Zeiten konnte man sich, so wie noch jetzt, vom Waffendienste loskaufen oder einen andern Mann stellen. Bei innern Unruhen aber, oder in gefährlichen Kriegen galt kein Entschuldigungsgrund. Es wurden dann auf dem Kapitole zwei Fahnen ausgesteckt, eine rothe, um das Fußvolk aufzubieten, eine grüne, um die Reiter zu versammeln, und der Consul rief dem Volke mit lauter Stimme zu: „Wer des Staates Rettung wünscht, folge mir!“ — Auf solche Weise wurde schnell ein allgemeiner Aufstand zusammengebracht. *)

*) Polyb. l. 6. c. 17.
Livius l. 2. c. 28. — l. 6. c. 21.

§. 43.

Gattungen der römischen Soldaten.

Ich finde hier die schicklichste Gelegenheit, das Ganze des römischen Kriegswesens zu überblicken und schreite sogleich ans Werk.

In den drei ersten Jahrhunderten Roms bestand ein wesentlicher Unterschied nur zwischen der Reiterei und dem Fußvolk. Eine strengere Scheidung der Waffengattungen des letztern, fällt erst in das Ende des vierten Jahrhunderts. Man theilte das Fußvolk nun in zwei Hauptklassen: leichtbewaffnetes und schwerbewaffnetes. Jenes nannte man die Veliten. *) Das schwerbewaffnete Fußvolk bestand aus drei Klassen: Hastaten, Principer und Triarier; sie sind die eigentlichen Legionssoldaten.

Livius l. 10. c. 21. — l. 3. c. 69.
l. 22. c. 17. 38 et 57. — l. 4. c. 53. l. 7. c. 4. et 11.
l. 42. c. 33. 34. l. 8. c. 20.
l. 8. c. 8. — l. 24. c. 56. — l. 27. c. 9.
Sallust. bell. Jugurth. c. 86.
Dionys. Hal. l. 8. 9 et 10.
Caes. de bello gal. l. 7. c. 1.
A. Gell. l. 16. c. 10.
l. 11. c. 5.
Val. Max. l. 6. c. 3 et 33.
Festus in voce: lacus Lucrinus.
Cicero in orat. pro Caecina c. 34.
Tusc. Quaest. l. 2. c. 16.
Sueton in Aug. c. 24.
Plutarch in Camillo.
Plin. l. 10. epist. 38 et 39.

*) Velites soviel als Volites von volare oder velocitate.

Die Veliten, gleichsam fliegende Truppen, werden nicht in die Legionen eingetheilt, sondern fechten in zerstreuten Scharen, wo immer der Feldherr sie benöthigt und hinsendet. Sie werden daher auf dreierlei Weise gestellt, entweder vor der Linie oder zwischen den Manipeln, oder an den beiden Flügeln. Gewöhnlich fangen sie das Treffen an. Selbst im Lager wird ihnen der Platz dicht am Walle, also dem Feinde zunächst, angewiesen. Ist die Reiterei zu schwach, so schwingen sich die Veliten mit schnellem Sprunge zu den Reitern auf die Pferde und springen eben so schnell wieder herab, sobald man zum Pfeilschießen kommt.

Den ersten Versuch der Art machten die Römer während des zweiten punischen Krieges, im Jahre der Stadt 541, als Hannibal in Italien siegte und die römische Reiterei zwar in mehreren Gefechten glücklich war, das Fußvolk aber vom Punier immer geschlagen wurde. Da ersann man endlich ein Mittel, den Mangel an Macht durch Kunst zu ersetzen. Man wählte aus allen Legionen junge Leute von starkem aber leichten Körper, die folglich schnell und gewandt waren. Diese erhielten kürzere Schilde als die Reiter, und Mann für Mann sieben Wurfspieße von vier Fuß in der Länge mit Eisen beschlagen. Jeder Reiter nahm einen derselben hinter sich auf das Pferd. Nachdem sie hierin hinlänglich geübt waren, rückte man auf solche Art gegen die auf einer Ebene bei Capua in Schlachtordnung gestellte, mit den Puniern verbündete Reiterei der Campaner. So wie es zum Pfeilwerfen kam, sprangen die Leichtbewaffneten auf ein gegebenes Zeichen von den Pferden. So stürzte denn unerwartet plötzlich, wie aus dem Schooße der Reiterei, eine Masse Fußvolk auf die feindlichen Reiter, die, bedeckt durch einen Hagel von Spießen und Pfeilen und von der neuen Erscheinung in Schrecken gesetzt, die Flucht ergriffen. Von diesem Augenblicke an blieb die römische Reiterei der feind-

lichen überlegen und man traf die Einrichtung, daß jede Legion ihre eigenen Veliten haben mußte. *)

Man bediente sich ihrer auch, theils um den Feind zu beobachten, theils ihn zu necken durch leichte rasche Angriffe, worauf sie sich schnell wieder in die Zwischenräume der Legionen zurückziehen.

Zu den Veliten werden gewöhnlich die jüngsten und ärmsten Plebejer gewählt, die folgenden zu den Hastaten, die vom blühendsten Alter zu den Principern und die ältesten zu den Triariern. **)

Die eigentlichen Veliten scheinen aufgehört zu haben zur Zeit, als die Bundesgenossen das römische Bürgerrecht erhielten, doch ward dadurch die Gestaltung leichter Truppen für einzelne Fälle nicht aufgehoben. ***)

Einige, nicht bedeutende Unterschiede in der Bewaffnung und im Dienste, haben auch einige Unterabtheilungen und eigene Benennungen der Veliten herbeigeführt; hierher gehören insbesondere die Ferentarii, Funditores, Jaculatores, Sagittarii, Tragularii, Balistarii, Rorarii, Cetrati und Accensi.

Die Ferentarii †) führten runde Kieselsteine (lapides mis-

---

*) Livius l. 26. cap. 4. — Val. Max. II. 3.

**) Polyb. l. 6. cap. 19.

***) J. Caesar de bello civ. l. 3. c. 84.

†) Festus leitet ihren Namen a ferendo auxilio ab, oder, quia fundis et lapidibus pugnabant, quae tela feruntur, non tenentur. —

siles) und eichelförmige, mit einem Stachel versehene Bleikugeln (glandes). *) Man hatte auch berittene Ferentarier. **) Das Geschäft einer besondern Abtheilung der Ferentarier bestand darin, daß sie, während der Schlacht waffentragend durch die Reihen der Legionssoldaten umhergingen, um diejenigen, deren Waffen unbrauchbar geworden waren, oder welche dieselben verloren hatten, mit andern zu versehen.

Die Funditores sind mit Schleudern (fundis) bewaffnet. Die Römer bedienten sich insbesondere der Schleuderer von den felsigen balearischen Inseln, welche, so wie die Einwohner der achäischen Städte Aegium, Paträ und Dyme, im Gebrauch dieser Waffe die größte Fertigkeit besitzen. Die Balearen treiben die Uebungen in dieser Kunst mit solchem Eifer, daß sogar die Knaben keine Speise eher erhalten, als bis sie dieselbe von dem Pfahle, auf welchen sie hingestellt wird, herabgeschleudert haben. Die Achajer üben ihre Knaben schon in den frühsten Jahren, kugelförmige Steine, die sich im Ufersande befinden, mit der Schleuder in die hohe See zu werfen, wodurch sie noch sicherer, nachdrücklicher und weiter als die Balearen schleudern lernen. ***)

Einige schreiben die Erfindung der Schleuder den Phöniziern zu.

---

*) Liv. l. 38. c. 21.

**) Varro de lingua lat. VI. 3.

***) Livius l. 21. c. 21. — l. 28. c. 37. l. 38. c. 29.
Plin. hist. nat. l. 7. c. 56.
Florus. l. 3. c. 8.
Veget. l. 2. c. 23.
Seneca nat. quaest. l. 2. c. 56.

Die Gewalt der geschleuderten Steine ist so groß, daß sie Helm und Schild und Knochen zerschmettern. Abgeschleuderte Bleikugeln sollen sogar oft während des Fluges durch die erhitzende Heftigkeit desselben schmelzen.

Ich muß hierbei noch bemerken, daß die Römer nebst den eigentlichen Schleuderern in ihren Heeren auch solche Leichtbewaffnete haben, welche Steine und Bleikugeln nicht mit der Schleuder, sondern mit der Hand allein werfen, weshalb sie libratores genannt werden. *)

Die Balistarii, Armbrustschützen, auch Arcubalistarii werden so genannt, theils von der Balista, einer eigenen Art kleiner Hand-Wurfmaschine, theils auch, weil sie zur Bedienung der großen Balisten, Belagerungs-Wurfmaschinen gebraucht werden. Eine eigene Abtheilung der Veliten machen die Wurfschützen, Jaculatores. Sie schleudern Wurfpfeile und Wurfspieße aus freier Hand. Zu ihnen gehören als Unterabtheilung die Tragularii, die eine besondere Art von Spieß (tragula) haben, **) welcher Aehnlichkeit mit einer Angel hat, zackig und mit Widerhacken versehen ist, tief und schmerzlich verwundet, den Durchbohrten an die Erde heftet und sich sehr

---

*) Tacitus erwähnt dieser Handschleuderer (libratores von dem Worte librare ausholen, schwingen) neben den eigentlichen Funditoren, im 20. Cap. des 2. Buches der Annalen und im 39. Cap. des 13. Buches.

**) Veget. l. 2. c. 2 et 15. — Festus erklärt die Benennung dieser Waffe so: „Tragula dicta quod scuto infixa trahatur.“ Und Suidas erzählt von ihrer gewaltigen Verwundungsweise: Cotta utebatur telo, quod tragula dicebatur, quo tam validam plagam inferebat, ut percussum per loricum per latera transfigeret, et velut clavo terrae affigeret. —

schwer aus dem Leibe herausziehen läßt. *) Die Tragularier werden zugleich zur Bedienung der großen Kriegsmaschine verwendet.

Die Sagittarii sind nur mit Bogen und Pfeilen bewaffnet. Die Römer handhaben diese Waffe nicht selbst, sondern nehmen ihre Pfeilschützen vorzugsweise aus Kreta und Thrazien; **) dessen ungeachtet aber wird vom Cäsar Domitianus erzählt, daß er im Pfeilschießen Meister war. Auf seiner albanischen Villa erlegte er mit dieser Waffe die wilden Thiere zu Hunderten, und wußte mit zwei Pfeilen so zu treffen, daß diese auf dem Kopfe des Wildes wie Hörner stecken blieben. Manchmal schoß er auch einen in der Ferne stehenden Knaben nach der als Ziel ausgestreckten rechten Hand mit solcher Geschicklichkeit, daß ihm die Pfeile zwischen den auseinander gehaltenen Fingern, ohne sie zu verletzen, durchflogen. ***) Die Pfeilschützen und Schleuderer werden meistens an den Flügeln der Heere aufgestellt. †)

Die Cetrati halten das Mittel zwischen der leichten und schweren Mannschaft und führen den Namen von ihrem kleinen ledernen Schilde cetra, ††) dessen sich die Hispanier, Britten und Afrikaner bedienen.

---

*) Livius l. 24. c. 42. — l. 21. c. 7.

**) Livius l. 37. c. 40. — l. 42. c. 35.

***) Sueton. in Domit. c. 19.

†) Vegetius de re mil. I. 20.

††) Livius l. 37. c. 39.
Caesar de bello gal. l. 1. c. 39 et 70.
Tacit Agric. c. 36.

Rorarii wurden manche Veliten deshalb benannt, weil sie eben so, wie der Thau dem Regen vorhergeht, den Kampf mit dem Feinde früher als die Schwerbewaffneten anfingen. *) Sie standen im Treffen zunächst hinter den Triariern der dritten Linie.

Eine eigene zu den Veliten gehörige Klasse machen die Accensi, auch Adscriptitii genannt, aus den ärmsten Bürgern genommene, überzählige hinter den Rorariern aufgestellte Soldaten, die insbesondere dazu verwendet wurden, die Stelle der Verwundeten und getödteten Legionssoldaten zu ersetzen. Vorher brauchte man sie zur Bedienung der Befehlshaber, Kriegstribunen und Centurionen. **)

Ich komme nun zu den drei Abtheilungen der Schwerbewaffneten. Die Hastaten erhielten, als die Römer sie einführten, den Namen von ihrer Hauptwaffe, dem langen Spieße hasta, womit sie im ersten Treffen aufgestellt, am Anfange der Schlacht einen Eisenhagel auf den Feind schleuderten. ***)

Das Mittel-Treffen bildeten die Principer, wozu man Leute von männlichen Jahren und festen Körperkräften

---

*) So erklären Festus, Non. Marcellus und Varro im 3. Buche de vita populi romani und im 6. Buche seines Werkes von der lateinischen Sprache, und Livius im 8 Buche, diese Benennung.

**) „Accensos ministratores Cato else scribit. Potest id ab arbitrio; nam inde ad arbitrium ejus, cujus minister.“ — Varro de ling. lat. l. 6. c. 3.

***) Varro de ling. lat. l. 4. c. 16. Ennius sagt von den Hastaten in dem von Varro angeführten Verse: „Hastati spargunt hastas, fit ferreus imber.“

nahm. *) Die Haſtaten und Principer wurden, weil ſie vor den Feldzeichen (ante signa) ſtanden, Anteſignaner genannt.

Hinter dieſen im dritten Treffen ſtanden endlich die Triarier, bejahrte Krieger von Erfahrung und erprobter Tapferkeit, der Kern der Legion, bei ſteigender Gefahr mit friſchen Kräften hervorbrechend wie ein neues Heer, und zur Entſcheidung der Schlachten beſtimmt. **) So wie man dieſe Pilaner benannte von ihrem Wurfſpieße pilum, ſo hießen die Haſtaten und Principer als vor jenen ſtehend, Antepilaner. Sie pflegten, ſo lange die beiden Vordertreffen kämpften, auf dem rechten Knie zu ruhen, den linken Fuß auszuſtrecken und den Spieß entweder in die Erde feſtzuſtecken oder ihn emporzuhalten. ***) Kam die Reihe an ſie, ſo erhoben ſie ſich auf des Feldherrn Zuruf: „Triarier ſteht auf!“ †) Sie wurden auch manchmal, wenn die Antepilaner ins Treffen gingen, zur Beſatzung des Lagers zurückgelaſſen, aus dem man ſie erſt dann aufrief, wenn die Gefahr am größten war und ſchon alle Hoffnung ſchwand. ††)

In den ſpätern Zeiten, insbeſondere unter den Cäſarn haben die Römer angefangen, die Soldaten nach der Zahl der

---

*) Den Namen principes leitet Varro de ling. lat. l. 6. c. 16. daher: quod primi eſsent, qui gladiis pugnarent, primi enim principes sunt.

**) Liv. l. 4. c. 37. — l. 8. c. 10. — Dionys. l. 5 et 8.

***) Liv. l. 8. c. 8. — Veget. l. 3. c. 14.

†) Consurgite, Triarii!

††) Dionys. Hal. l. 5 et 8.

Legion zu benennen, in welcher sie dienen, und so heißen die Soldaten der ersten Legion Primaner, der zweiten Secundaner, der fünften Quintaner, der zwanzigsten Vicesimaner u. s. w. *)

Eben damals fing man auch an, manche Soldaten von schweren und gemeinen Arbeiten, insbesondere vom Schanzgraben, auch vom Holz- und Wasserholen, ja selbst vom Wachehalten im Lager zu befreien. Diese werden Beneficiarii oder Immunes genannt, so wie im Gegentheil die arbeitspflichtigen Munifices **) heißen. Zuerst wurde ihnen diese Befreiung als auszeichnende Belohnung für Tapferkeit und besonderes Wohlverhalten zu Theile und unmittelbar von den Cäsarn verliehen; allmählich aber schlich sich der Mißbrauch ein, daß die Kriegstribunen und Centurionen sich anmaßten, den Soldaten solche Befreiungen für Geld zu ertheilen und dieß ging bald so weit, daß sie den Soldaten sogar auf gewisse Zeit Urlaub und Reisepässe ertheilten, dafür aber während ihrer Abwesenheit den Sold für sich erhoben, ohne auf die nachtheiligen Folgen Rücksicht zu nehmen, welche nothwendig entstehen mußten, wenn so viele Soldaten dem Dienste entzogen und die mißvergnügten Zurückbleibenden mit doppelter Arbeitlast beschwert wurden. Die Befreiten zogen dann auf dem flachen Lande scharenweise herum, erlaubten sich gewaltthätige Handlungen, Plünderungen und andere Unfüge. Solchem Unwesen Einhalt zu thun, untersagten die Cäsarn den Kriegstribunen und Centurionen die angemaßten, für Geld ertheilten, Befreiungen. Diese Schmälerung

---

*) Sueton. Jul. Caes. cap. 70.
Tacit. hist. l. 3. cap. 27.
l. 4. cap. 36.

**) Quod munera faciant.

widerrechtlicher Einkünfte empörte die Eigennützigen, die es endlich durchzusetzen wußten, daß sie für die ihnen entgehenden Zuflüsse einen Ersatz aus dem kaiserlichen Schatze erhielten. *)

Manchmal geschieht es, daß ein Feldherr solche Soldaten, die ihre Zeit schon ausgedient und als Belohnung dafür ein Grundstück oder Statt dessen einen angemessenen Geldbetrag (emeritum) erhalten haben und deshalb emeriti heißen, ihrer bekannten Tapferkeit wegen oder aus andern Ursachen, nochmal zum Heere und zur Waffenführung aufruft. Sie folgen dem ehrenvollen Rufe gern — werden dann evocati oder revocati (Wiederaufgerufene) genannt und befinden sich dann zunächst der Person des Feldherrn sowohl während der Schlacht als im Lager.

Cäsar sammelte **) zuerst ein kleines Heer von solchen Evocaten und eilte damit nach Rom, um dem Antonius zuvorzukommen, gleichsam wie zum Schutze der Stadt, wo er eben deshalb die beste Aufnahme fand. Auch Augustus bediente sich ihrer, ***) als er die Kampfgefährten seines Vaters von neuem zum Kriege gegen Antonius aufforderte und behielt sie in der Folge bei. Sie bilden seit der Zeit eine eigene Klasse und haben das Recht, gleich den Centurionen, Stäbe zu tragen. †)

---

*) Tacit. hist. l. 1. cap. 46 et 58.
Quinctil. Declam. 3.
Veget. l, 2. cap. 7.
Festus in voce: Beneficiarius. Caes. de bello civ. I. 75 et III. 88.

**) Im Jahre der Stadt 710.

***) Im Jahre der Stadt 758.

†) Dio Cafs. l. 45. cap. 12.
l. 55. cap. 24.

Eine besondere Abtheilung bilden die prätorianischen Soldaten, die in der Folge der Zeit einen mächtigen Einfluß auf die römischen Staatsangelegenheiten erhielten. Die erste prätorianische Cohorte hatte schon der Dictator Posthumius als auserlesene Leibwache des Feldherrn im Jahre der Stadt 255, bei der Schlacht am vegillischen See, gegen die entthronten Tarquinier und die mit ihnen verbündeten Latiner. Als die Römer bei einem heftigen Anfall der Feinde zu wanken anfingen, ließ der Dictator die prätorische Cohorte mit dem Befehle ins Treffen vorrücken, jeden flüchtigen Römer als Feind zu behandeln. *) P. Scipio befreite seine aus dem Kern der Mannschaft erlesene Leibwache von allen gewöhnlichen Soldatenarbeiten. **) Unter Augustus waren die Prätorianer zehntausend Mann stark und in zehn Cohorten eingetheilt. Unter den folgenden Cäsarn bis Vitellius wurden sie bis auf 16 Cohorten, jede zu 1000 Mann Fußvolk und Reiter, vermehrt. ***)

Unter Tiberius wurden die Prätorianer, die bisher in Rom und der Umgegend zerstreut und einzeln oder in kleineren Abtheilungen in die Häuser der Bürger verlegt waren, cohortenweise in einem Lager vor der Stadt vereinigt, um die Befehle desto schneller und auf einmal an Alle zugleich gelangen zu lassen und eben dadurch die Bürger desto mehr in Furcht

---

*) Livius l. 2. cap. 20.

**) Festus in voce praetor. cohors.

Cellarius in den Anmerk. zum Plinius, beim 31. Briefe des 10. Buches.

Patricius de re mil. rom. sect. 27.

***) Dio Cass. l. 55. cap. 24.

Sueton in Calig. cap. 45.

zu erhalten. Im Kriege werden sie wenig verwendet und nur selten in die Schlacht geführt. *)

Sie sind reichlich bedacht, schon Augustus gab ihnen doppelt so viel Sold als den andern Soldaten. **) Die Dienstzeit für die Prätorianer ward im Jahre der Stadt 741 auf zwölf, im Jahre 758 auf sechszehn Jahre festgesetzt. ***)

Caligula verwendete die Centurionen und Tribunen der prätorianischen Cohorten zur Eintreibung der neuen und sehr drückenden Auflagen. †) Zum Schlusse erinnere ich noch, daß zu den Prätorianern sowohl Fußvolk als Reiter, nur die Blüthe der Mannschaft, ausgezeichnet durch Geschlecht und Kraft, genommen wird, da sie unmittelbar der Person des Cäsars, als dessen nächster Schutz, angehören.

Es gab ehmals auch eine eigene Augustische Legion. Nero entfernte aber dieselbe von ihrer ursprünglichen Bestimmung so weit, daß er die Krieger an fünftausend Mann stark zu seinen theatralischen Darstellungen verwendete, wobei sie, indem er selbst mit Begleitung der Harfe vor einer zahlreichen Menge von Zuhörern sang, Lobgesänge auf ihn anstimmen mußten. Im Jahre der Stadt 820 nahm er sie sogar auf seiner

---

*) Dio l. 57. cap. 19.
Sueton. in Tiber. cap. 37.
Tacit. hist. l. 1. cap. 89.

**) Dio l. 53. cap. 11.

***) Dio l. 54. c. 25. — l. 55. c. 23.

†) Suet. in Calig. cap. 40.

Kunstreise nach Griechenland mit sich, Statt der Waffen mit Harfen, Lauten und Masken versehen. *)

Außer den bisher genannten Waffengattungen haben die Römer einige besondere Cohorten, die Soldatendienste verrichten, ohne zur eigentlichen Kriegsmannschaft zu gehören.

Die nächtliche Sicherheitswache in der Stadt, cohortes vigilum, welche Augustus, der in Rom überhand nehmenden vielen Feuersbrünste wegen, errichten ließ. Dieser Cohorten waren Anfangs nur sieben; in der Folge wurden sie bis auf 38 vermehrt. Sie bewohnen in den verschiedenen Regionen der Stadt vertheilt, gemeinschaftlich eigene Wachthäuser, müssen Nachts jeden Augenblick bereit seyn, bei ausbrechendem Feuer zum Löschen herbeieilen, Diebstähle, Schlägereien und Unordnungen aller Art hindern, die Schuldigen verhaften u. s. w. Man nimmt meistens Freigelassene dazu. Ihr Anführer heißt praefectus Vigilum. **)

Vier andere Cohorten, Cohortes urbanae, jede zu 1500 Mann, bestehen gleichfalls seit Augustus und sind zu Schutz und Vertheidigung der Stadt gegen Ueberfälle bestimmt. Ihr Anführer heißt praetor tutelaris, weil ihm der Schutz der Stadt (tutela urbis) obliegt. ***)

---

*) Dio Cass. l. 61. cap. 20. — l. 63. cap. 8.

**) Lex 3. Digest. l. 1. tit. 15 de off. Praef. Vigilum.
Sueton. in Aug. cap. 20.
Dio Cass. l. 52. cap. 25.

***) Dio l. 55.
Ulpianus in libro de officio praetoris tutelaris.

Eine einzelne Cohorte, die nur in Friedenszeiten zur Stadtbewachung gebraucht wird, heißt cohors togata, weil die Soldaten, obschon sie Degen und Lanze tragen, doch nicht mit dem Kriegsgewande, sondern mit der Toga, der römischen Friedenstracht, bekleidet sind. *)

§. 44.

Die Reiterei der Römer und der Verbündeten.

Auf solche Weise bestehet denn die römische Legion aus Fußvolk aller Waffengattungen, so vielfach und verschiedenartig ausgerüstet, daß sie schon in dieser Hinsicht allein ein eigenes kleines Heer bildet und jeden Feind anzugreifen, ja selbst zu bezwingen vermag. Außerdem hat jede Legion ihre eigenen Reiterscharen, sowohl leichte als auch schwerbewaffnete.

Die eigentliche Legionsreiterei dient, wenn die Umstände es erheischen, auch zu Fuße. In der ältesten Zeit hatte sie außer einem leichten Helme keine tüchtige Beschirmung des Leibes, sondern kämpfte leicht aufgeschürzt, mit einem kleinen runden Schilde von Ochsenhaut in der Linken, und einer schwachen Lanze in der Rechten. Dadurch war sie wohl behender, aber auch mehr gefährdet im Zusammentreffen mit dem Feinde. Die Schilde von Ochsenhaut hatten insbesondere den Nachtheil, daß

Pancirolli de regionibus urbis Romae.

Sertorius Ursatus de notis Romanorum.

*) Tacit. hist. l. 1. c. 38.

Martial. l. 6. epigr. 76.

sie zu wenig Widerstand leisteten und vollends unbrauchbar wurden, wenn ein Regen sie durchnäßte und schlaff machte. Die Römer, stets geneigt, das Bessere fremder Nationen zu erkennen und anzunehmen, haben daher in der Folge jene Rüstung, verworfen und unsere griechische eingeführt, insbesondere unsere starken und dauerhaften Lanzen, die unten mit Eisen beschlagen sind und deren Schaft, unbeweglich und fest, zu einem nachdrücklichen Stoße geeignet sind. *)

Die dreihundert Legionsreiter des Romulus hat König Tullus Hostilius auf 600 vermehrt, Tarquin der Aeltere bis auf 1800. **)

Den größern Theil der Reiterei nehmen die Römer von Völkern, die, ehmals Roms Feinde, nach ihrer Besiegung Roms Hülfstruppen geworden sind. Unter diesen erwähne ich hier insbesondere der Parther, der Sarmaten, der Germanier, der Mauritanier und Numidier, der Hispanier, Lusitanier, Gallier und Ligurier.

Die Parther ***) tragen eine kurze Tunica, welche um die Leibesmitte von einem Gürtel zusammengehalten wird und nur bis an die Knie reicht. Ein, gleichfalls kurzer Mantel wird vorne auf der Brust durch Klammern befestiget. Enge lange Hosen reichen bis an die Knöchel und sind an der Beschuhung zusammengebunden. Den Kopf bedeckt eine rückwärts gebogene

---

*) Polyb. l. 6. cap. 23.

**) Livius l. 1. cap. 15. 30 et 36.

***) Die Abbildung eines parthischen Reiters findet man auf dem Bogen des Septimius Severus.

Mütze. Die Haare hängen über die Stirne herab. Die parthischen Reiter, deren einige auch gepanzert sind, haben längere Schwerter als die römischen. Fürchterlich ist ihre Fertigkeit im Abschnellen der Pfeile, besonders im Fliehen, da sie sich dann mit ungemeiner Schnelligkeit plötzlich wieder gegen den Feind wenden. Sie haben dadurch manchen Sieg errungen, auch über die Römer.

Die Könige der Parther halten es für eine sehr ehrenvolle Beschäftigung, die Spitzen der Pfeile mit eigener Hand zu schärfen und zu glätten. Im Kriege bedienen sich die Parther weder der Tuba noch der Hörner, sondern sie schlagen, wenn das Treffen beginnt, und zwar auf mehreren Seiten des Heeres zugleich, große eherne Schallgefäße, über welche hohle, aus Thierhäuten gemachte Schläuche gespannt sind, und erregen damit ein furchtbares Getöse, ähnlich dem Brüllen wilder Thiere und dem dumpfen Rollen des Donners.

Höchst merkwürdig, in ihrer Art einzig, und zugleich die ganze Kampfweise der Parther lebendig darstellend, ist die Schlacht, worin die Römer, unter der Anführung des Marcus Crassus, jene schmähliche Niederlage erlitten haben. Die Beschreibung derselben, von welcher ich einige Hauptzüge hier mittheile, habe ich aus Plutarchs Munde, welcher das Leben des unglücklichen römischen Feldherrn der Nachwelt überliefern will: *)

Schon waren die Römer durch das ungeheure Getöse der Pauken in Schrecken gerathen. Jetzt enthüllten die Parther

---

*) Plutarch, im Leben des Crassus und des Demetrius.
Justin, im 2. Kap. des 41. Buches.
Die Schlacht fiel im Jahre der Stadt 699 vor.

plötzlich ihre Waffen, welche sie, um in der Entfernung verborgen zu bleiben, bis nun mit Mänteln und Thierfellen bedeckt hatten, und standen wie in Feuer und Flammen da, indem Helme und Panzer und die ehernen Pferdedecken einen blendenden Schimmer ringsumher warfen. Die Römer standen unbeweglich in dichtgeschlossenem Viereck. Die Parther, dieß bemerkend, unterließen den Angriff, wodurch sie die erste Linie der Römer, gewaltsam einstürmend, zurückzuwerfen gedachten, schienen sich, die Schlachtordnung trennend, plötzlich zu zerstreuen, schwenkten sich aber unvermerkt um das Viereck herum, in der Absicht, es einzuschließen. Crassus schickte die Veliten gegen sie, die aber, mit einem Hagel von Pfeilen empfangen, sich wundenbedeckt in den Schutz der schwerbewaffneten Legionssoldaten zurückziehen mußten. So verbreitete sich Furcht und Unordnung von dem Augenblick an, da die Römer die Kraft der Pfeile kennen lernten, welche die Schilde zerrissen und jede Bedeckung, selbst die härteste, durchdrangen.

Die Parther theilten sich hierauf in kleine Scharen und schossen ihre Pfeile aus der Ferne von allen Seiten auf die Römer, ohne genaues Zielen, denn die dichtgedrängte Stellung der letztern machte, daß kein Parther seinen Mann verfehlen konnte. Auch waren ihre Schüsse durchaus kraftvoll und wirksam wegen der Größe der Bogen, die den Pfeil durch ihre weite Krümmung mit aller Gewalt abschnellten.

Die Römer, obgleich schon jetzt in böser Bedrängniß, hofften indeß noch immer, daß die Feinde, nach verschossenen Pfeilen, das Treffen enden, oder sich in ein Handgemenge einlassen würden, und harrten daher geduldig aus. Da sie aber bemerkten, daß den Parthern noch viele, mit Geschossen beladene Kameele zur Seite standen und die vordersten herumritten, um sich neue zu holen, verlor Crassus, da er kein Ende vor sich

sah, den Muth, und schickte seinem Sohne Publius, dem die Hauptmacht der Feinde in den Rücken zu fallen suchte, den Befehl, die Feinde anzugreifen, eh' er gänzlich eingeschlossen würde. Der Sohn vollzog den Auftrag. Die Parther wendeten sich vor dem Angreifenden zur Flucht, mit gewohnter List, unter fortwährendem Pfeilabschießen. Die Römer verfolgten die Fliehenden hastig, und glaubten des Sieges schon gewiß zu seyn. Als aber die Getäuschten nun sahen, wie die scheinbar Flüchtigen sich plötzlich wendeten, machten sie Halt, um ein Handgemenge zu bewirken. Die Parther stellten jedoch nur die gepanzerten Reiter gegen sie auf, während die übrigen sich in der Ebene verbreiteten, die Sandhügel aufwühlten und so ungeheuren Staub erregten, daß die Römer weder durchschauen, noch den Mund zum Sprechen öffnen konnten, sondern in einen kleinen Raum zusammengedrängt und unaufhörlichem Pfeilhagel ausgesetzt, wie Schlachtopfer fielen. Von Qualen und Schmerzen gefoltert, wälzten viele der Unglücklichen sich im Sande, um die in den Wunden festhaftenden Pfeile abzubrechen, während andere die mit Widerhacken versehenen, Nerven und Adern durchdringenden, Spitzen, mit Gewalt herauszuziehen suchten, wodurch sie die Wunden, noch weiter aufreissend, verschlimmerten. Einigen waren die Hände mit den Schilden zusammen geheftet, Andern die Füße durchbohrt und an den Boden genagelt, so daß sie weder fliehen, noch sich vertheidigen konnten. Endlich stürzte der junge Crassus mit seinen Reitern auf die Feinde, und es begann ein ungleiches Gefecht, da seine Soldaten mit schwachen und kurzen Spießen, wogegen die Parther mit ihren langen Speeren die Leichtgerüsteten und Unbeschirmten der gallischen *) Reiter ohne Mühe durchbohrten. Aber eben auf diese setzte Crassus sein ganzes Vertrauen

*) Römischer Hülfstruppen.

und that auch mit ihnen Wunder der Tapferkeit, denn sie ergriffen die feindlichen Speere mit den Händen, faßten die, wegen ihrer schweren Rüstung, unbehülflichen Parther beim Leibe, rissen sie von den Pferden, stiegen selbst ab, krochen unter die Pferde der Feinde und stießen sie durch den Bauch. Diese bäumten sich dann vor Schmerz, zertraten die abgeworfenen Reiter, und fielen todt auf die Todten. Die Gallier, deren größter Theil, beim Anprallen gegen die vorgehaltenen Speere, seine Pferde verloren hatte, zogen sich auf einen naheliegenden Sandhügel zurück, banden die noch übrigen Pferde zusammen, und bedeckten sich von außen mit den Schilden, in der Meinung, den Parthern auf diese Art desto leichter Widerstand zu thun. Es erfolgte aber das Gegentheil, denn in der Ebene hatten doch die vordersten Reihen den hinteren einigen Schutz gewährt, auf der Anhöhe des Hügels aber, wo die Einen über die Andern emporragten und die hintersten zu höchst standen, vermochte keiner den Pfeilen auszuweichen; alle blieben ihnen auf gleiche Weise ausgesetzt und mußten ruhmlos fallen. Endlich erstiegen die Parther den Hügel und stachen die übrig Gebliebenen, die sich noch mit der letzten Kraft vertheidigten, mit den Speeren nieder.

Nun beschloß Crassus, seinem Sohne zu Hülfe zu eilen, und ließ alle Legionen vorrücken. Er befahl, das Feldgeschrei zu erheben, aber es erscholl schwach, ein sicherer Beweis der Muthlosigkeit! Desto stärker scholl das Geschrei der Parther und das Gebrüll ihrer Pauken. Als der Angriff geschah, sprengten die leichten Reiter der Parther seitwärts herum und drückten wieder ihre mörderischen Pfeile ab; die Bepanzerten aber, sich den Römern entgegen stellend, drängten diese in einen engen Raum zusammen. So ward die, von den unfehlbaren Pfeilen begonnene Niederlage jetzt vollendet durch Speere von dickem Eisen, deren Kraftstöße oft zwei Männer zugleich durchdrangen.

Der römische Feldherr war wenigstens so glücklich, die Schmach nicht überleben zu müssen.

Von ganz besonderer Art ist die Rüstung der, unter Augustus bezwungenen Sarmaten. *) Sie haben sehr große Herden Pferde, und pflegen diese nicht nur zum Kriegskampfe zu verwenden, sondern sie auch den Göttern zu schlachten und als Speise zu genießen. Den Getödteten werden die Hufe abgelöst, gereiniget, fein geschnitten, schuppenartig geglättet, dann durchlöchert und mit Ochsen- oder Pferdesehnen zusammengebunden. Daraus machen die sarmatischen Reiter sich zierliche und sehr feste Rüstungen, und bekleiden den Körper mit dieser engen, dicht anliegenden Hülle vom Kopf bis zum Fuße. Selbst das Pferd ist auf diese Art bedeckt. Die Fürsten und Edlen der Nation haben Rüstungen von Eisenblech oder starkem Leder. Die Kopfbedeckung des Reiters gleicht der persischen Tiare. Schwerter und Spieße sind von solcher Länge, daß beide Hände erfordert werden, um sie gehörig zu lenken. Die Spieße werden, da das Land der Sarmaten kein Eisen hervorbringt, mit beinernen Spitzen besetzt; eben so auch die Pfeile, deren übriger Theil aus festem Holze **) gemacht ist. Den Feinden werfen sie, in die Nähe kommend, Ketten oder Stricke über, und ziehen dann, die Pferde plötzlich gewendet, die Umstrickten mit sich fort. ***)

Die größte Tapferkeit der Sarmaten liegt eigentlich a u-

---

*) Dio. l. 54. cap. 20.

**) Vom Cornel-Kirschbaum, Cornus.

***) Pausanias in Atticis. l. 1.
Ammianus Marcellinus l. 17, cap. 12.
Tacitus Histor. I. 79.

ßer ihnen, nämlich in der Schnelligkeit ihrer Pferde. Im Fußgefechte ist kein Volk so feig wie sie; dem Anfall ihrer Reiter vermag aber kaum irgend eine Schlachtordnung zu widerstehen. Sich mit Schilden zu decken, ist bei ihnen nicht gewöhnlich.

Die Reiter der Dacier tragen eine Tunica, die bis an die Knie reicht, einen kurzen Mantel, auf der Brust zusammengeheftet, enge lange Beinkleider bis an die Knöchel, wo der Schuh sich anschließt. Ihre Waffen sind: ein Schwert von mittlerer Länge, sichelartig gekrümmt, und ein ovaler Schild. Die Pferde haben nebst dem Zügel auch einen Riemen von der Brust bis an die Hintertheile.

Die Reiter der Germanier sind, so wie ihr Fußvolk, im Vertrauen auf die Tapferkeit, wenig bedeckt, größtentheils nackt bis an den Gürtel; nur um die Schultern fliegt ein kurzer, vorne zugehefteter Mantel, welcher die nackten Arme frei läßt. Ihre Beinkleider gleichen denen der Dacier. Wie viel ihnen das Schwert gilt, zeigt sich daraus, weil der Schwur bei demselben ihr höchster ist. Die Schilde sind mit bunten Farbenstreifen bemahlt, die Wurfspieße mit einer schmalen, kurzen, aber sehr scharfen Eisenspitze versehen, und so gemacht, daß sie sowohl in die Ferne geworfen, als auch in der Nähe zum Stoße können gebraucht werden. Panzer sieht man bei ihnen selten, öfter die Helme, auf welche Hörner oder Thierköpfe gesetzt werden, um den Anblick des Streiters noch fürchterlicher zu machen.

Die Gallier schaffen sich Pferde vom Auslande zu hohen Preisen an; der Germanier aber bedient sich nur der einheimischen, und achtet nicht auf schöne Gestalt, sondern nur auf Stärke und Ausdauer. Er sitzt ohne Sattel und Steigbü-

gel zu Pferde. Will der Reiter schnellen Flug, so umfaßt er den Hals, welchen diese Thiere dazu eigends emporzuhalten abgerichtet sind. Das väterliche Pferd erbt unter mehreren Söhnen derjenige, den man für den Tapfersten hält. *)

Die größte Stärke der Germanier besteht in ihrem Fußvolke, welches im Treffen vor die Reiter gestellt wird. Diese nehmen manchmal eine gleiche Anzahl der schnellsten und kräftigsten Fußstreiter zu sich auf's Pferd, die eigens geübt sind, an der Mähne schwebend, mit jenen gleich schnell zu laufen. Kommen die Reiter in die Klemme, so eilen diese auserlesenen Fußgänger ihnen zu Hülfe; fällt ein verwundeter Reiter vom Pferde, so stellen sie sich um ihn her.

Die Germanier lieben als Schlachtordnung insbesondere das Viereck und den Keil (Phalanx). An Tapferkeit, die oft in Wildheit ausartet, werden die Germanier von keinem Volke übertroffen. Wenige einzelne Züge mögen als Beweis genügen. Ich wähle sie aus dem Feldzuge des Marius gegen die Cimbern, einen der vielen germanischen Volksstämme. Diese, um den Römern, welche die Alpenpässe gegen sie vertheidigten, Trotz und Verachtung zu zeigen, ließen sich nackt beschneien, erkletterten über Eis und Schneetiefen die Bergspitzen, legten

---

*) Tacitus de mor. Germ. cap. 6 et 32.
Caesar de bel. gall. I. 48. — IV. 2. — VI. 24. — VII. 13.
Sueton. in Caligula, cap. 58.
in Galba, cap. 12.
Dio Cass. l. 38. cap. 45. 48 et 49.
Plutarch. in Mario.

sich dann auf die breiten Schilde und fuhren dann von oben an steilen Felswänden in die tiefsten Abgründe herunter.

In einer darauf folgenden Schlacht band sich das erste Glied der Cimbern mit langen Ketten, die an den Gürteln befestigt waren, zusammen. Dessen ungeachtet trieb die höhere römische Kriegskunst sie bis zu ihren Verschanzungen zurück. Da erhob sich ein gräßliches Schauspiel. Die Weiber standen, schwarzgekleidet, auf der Wagenburg, tödteten die ankommenden Flüchtlinge — Gatten, Väter und Brüder, erdrosselten die Kinder, warfen sie unter die Räder und die Füße der Lastthiere und ermordeten sich dann selbst. Eine der Frauen — so geht die Sage — hatte sich an eine Deichsel gehenkt, und an ihren Ferſen hingen zu beiden Seiten die Kinder, mit Stricken angebunden. Die Männer, welche nicht von den Händen ihrer Gattinnen starben, banden sich mit dem Halse an die Hörner oder Beine der Ochsen, reizten dann diese mit Stacheln, und wurden so von den wüthenden Thieren fortgeschleppt und zertreten. So verwandelte sich die größte Tapferkeit in die gräßlichste Verzweiflung. *)

Die römischen Cäsaren haben sich mit einer germanischen Leibwache umgeben, welche erst Galba wieder auflöste und entließ. **) Augustus hielt eine Abtheilung batavischer Reiter, so benannt von der Rhein-Insel Batavia; treffliche Soldaten, die in voller Rüstung über Ströme schwimmen. ***)

---

*) Dieß erzählt Plutarch im Leben des Marius.

**) Ungefähr im Jahre der Stadt 823, nach Christi Geburt im Jahre 70.

***) Dio Cass. l. 55. cap. 24.
l. 69. cap. 9.

Die Mauritanier und Numidier, die leichtesten aller Reitervölker, sitzen auf kleinen, aber sehr zahmen, flinken und schnellfüßigen Rossen, die, ohne Zaum und Sattel, nur mit der Gerte und durch einen Strick am untern Theile des Halses gelenkt werden. Der Reiter ist nur mit einer sehr weiten Tunica bekleidet, die nicht einmal bis an die Knie reicht und um den Mittelleib mit einem Gürtel zusammengehalten wird. Arme und Füße sind nackt; die Hauptwaffen: kleine breite Wurfspieße, dann Bogen und Pfeile, manchmal auch vergiftete. Eine besondere Geschicklichkeit besitzen diese afrikanischen Völker im Schleudern des Wurfspießes. Dem Rauben und Plündern sind sie sehr hold. Eine besondere Eigenheit der Mauritanier ist es, daß sie auf das Kräuseln des Haupthaares, auf das Kämmen des Bartes, wie auf das Reinigen der Zähne, die größte Sorgfalt verwenden, und sich, so viel möglich, mit Gold schmücken. *)

Die Stärke der celtiberischen **) Kriegsmacht besteht

---

*) Ein maurischer Reiter ist auf der Säule des Trajan abgebildet.

Strabo l. 17.

Aelian. hist. anim. l. 14. cap. 15.

Herodian. l. 3. cap. 3. — l. 6. cap. 7. — l. 7. cap. 2 et 9.

Tacit. histor. l. 2. cap. 58.

Hirtius de bello Afric. cap. 61.

Livius l. 24. cap. 48. — l. 35. cap. 11 et 28.

Horat. l. 1. ode 22.

Lucanus de bello civ. l. 4. v. 682.

Sil. Ital. de bello pun. l. 1. 215.

**) Die alten Spanier hießen Iberier, und nach ihrer Verbindung mit den Celten zu einem Volke und ein Land bewohnend, Celtiberier.

zwar im Fußvolk, welches leicht gerüstet, mit Wurfspieß, Degen, Schleuder und kleinem Rundschilde versehen ist; doch zeichnet sich auch die Reiterei durch ihre wohlabgerichteten Pferde aus, die sich vor dem aufsitzenden Reiter auf die Knie niederlassen und Berge hinanklimmen. Alle Celtiberier tragen schwarze Oberkleider von Wolle, eine Art Stiefel und Helme mit purpurnen Federbüschen. Die Zubereitung ihrer Waffen geschieht auf eine ganz besondere Art. Sie bedecken die, dazu bestimmten Eisenplatten mit Erde und lassen sie dann so lange liegen, bis der Rost die weichsten Theile verzehrt hat, wornach denn aus den übrig bleibenden stärksten und festesten ihre Schwerter geschmiedet werden, welche von solcher Stärke sind, daß sie Helme, Schilde und Knochen durchstechen und zerhauen. Die celtiberischen Reiter fechten, nachdem die Umstände es verlangen, auch zu Fuß mit gleicher Tapferkeit.

Nicht minder zeichnen sich die kampfbehenden Lusitanier durch Muth und Tapferkeit aus. Sie pflegen, gleich den Celtiberiern, Oberkleider von schwarzer Farbe zu tragen. Die Panzer sind von starkem Linnenzeuge, die kleinen Schilde von Darmsaiten geflochten. Ihre Schwerter und Helme gleichen denen der Celtiberier. Einige haben auch Dolche, gallische Kettenpanzer und kleine Spieße mit erzbeschlagenen Spitzen. Ihr Pfeilwurf trifft auch in die Ferne sicher und kräftig. Zu Fuße sind sie sehr schnell, sowohl im Angriffe, als im Fliehen. Sie ziehen dem Feinde mit feierlichen Gesängen, und nach dem Zeitmaße einherschreitend, entgegen. Uebrigens besitzen sie eine besondere Geschicklichkeit, den Feinden hinterlistig nachzustellen und schwärmen, um sich zu bereichern, gerne auf Raub und Plünderung einher. *)

---

*) Strabo l. 3.

Die Stärke der kriegerischen Gallier besteht vorzüglich in ihrer Reiterei, welche gegenwärtig den besten Theil der römischen ausmacht. Die vielen Stämme dieses großen Volkes sind um so streitbarer, je näher sie dem Ocean und gegen Norden zu wohnen. Der Vorzug der Tapferkeit wird den Belgern zuerkannt. *) Die Gallier lassen sich, um ihren Anblick fürchterlicher zu machen, das rothe Haar langwachsen, tragen dichte Jacken von Schafwolle, weite lange Hosen und Kappen mit Ermeln. Ihre Waffen sind: ein sehr langes Schwert, an der rechten Seite hängend, ein hoher Schild, doch nicht breit genug, zur völligen Deckung der breiten Körper, lange Lanzen und Wurfspieße mit Widerhacken. Einige führen auch Schleudern, Bogen und Pfeile. **)

Ihre Nachbarn, die Ligurier, ein Volk von kleinem, aber derbem Körperbau, sind so stark, daß die größten Gallier im Zweikampfe unterliegen. Ihre Rüstung ist leichter als die römische: ein kleines Schwert, ein langer viereckiger Schild, ein mit dem Gürtel zusammengehaltener Leibrock, oder Statt dessen auch Felle von wilden Thieren. Ihr Fußvolk besitzt eine besondere Fertigkeit, Gebirge zu ersteigen. Die Behendesten klimmen zuerst hinan, schlagen in die jähen glatten Felsenschich-

---

Varro de lingua lat. l. 4.
Athenäus l. 6.
Diodor. Sic. l. 5. §. 22 et 25.
Fragm. Nicol. Damasc. apud Stobäum. in excerpt. Val.

*) Strabo l. 4. §. 2.
Caesar de bello gal. div. loc.

**) Livius l. 38. cap. 17 et 21.
Ammian. Marcellin. l. 15.

ten große eiserne Nägel, und reichen dann die emporhebenden Hände den Untenstehenden, die nun wie auf Sprossen emporsteigen. *)

So die berittenen Hülfsvölker; nun zu den Römern. Die drei hundert Reiter, welche jeder römischen Legion gewöhnlich zugetheilt sind, bilden, als zur Bedeckung bestimmt, die Flügel derselben. Sie sind in zehn Turmen (dreißig Reiter) eingetheilt, jede Turme wieder in drei Decurien, zu zehn Mann. Jede Turme hat drei Anführer, Decurionen, jeder von diesen wieder einen Gehülfen, Optio genannt. Der zuerst gewählte Decurio ist Führer der ganzen Turme, und heißt deshalb praefectus.

Schwerbewaffnete Reiter, nach Art der Parther und Perser, haben die Römer erst späterhin eingeführt. Diese geharnischten Kämpfer, bei uns Griechen Cataphracti genannt, werden von den Römern mit einer kleinen Umschreibung als Armis undique muniti bezeichnet. Mann und Roß ist am ganzen Leibe mit einem Panzer von kleinen runden Eisenschuppen bedeckt, die auf Linnenzeug festgemacht und gleich Federn reihenweise über einander gelegt sind. Diese Panzer legen sich dicht an den Körper, und fügen sich nach den Umrissen der Glieder so wie sie nach jeder Biegung und Wendung sich ausdehnen oder zurückziehen. Die Reiter gleichen auf den ersten Anblick mehr Bildsäulen als Menschen. Sie bilden zwar, wenn sie da, wo man sie hinstellt, stehen bleiben, eine feste Schutzmauer, und dringen auch, wenn sie in geschlossenen Reihen geradezu einbrechen können, durch alles, was ihnen entgegen steht, mit zermalmender Gewalt, gegen jede Verwundung gesichert, sind aber

*) Liv. l. 28. cap. 20. — Diodor. l. 4 et 5.

doch zu schwerfällig und so unbehülflich, daß sie, vom Pferde stürzend oder herabgezogen durch Feindeshand, sich nur selten mehr zu erheben vermögen, sondern meistens elend zu Grunde gehen. Die Römer haben diese Kataphrakten zuerst im Kriege mit Mithridates und Tigranes kennen gelernt und zwar auch bei sich eingeführt, machen aber von ihnen, aus den so eben bemerkten Gründen, wenig Gebrauch. *)

Jede römische Turme hat ihr eigenes Feldzeichen, ein Fähnlein aus einem purpurfärbigen, in der Form eines Vierecks geschnittenen Seidenstoff, mit Gold durchwirkt und verbrämt, an einen Spieß befestigt, woran oben eine Querstange angefügt ist, um den Stoff stets ausgebreitet und offen zu erhalten. **) Von beiden Enden der Stange hängen Bänder herab, die un-

---

*) Amm. Marcell. l. 16. cap. 10.

Aelianus de instruendis aciebus.

Vegetius l. 3. cap. 23.

Heliodor. Aethiop. l. 9. cap. 25.

Servius in Virg. Aen l. 11. v. 770.

Lebhaft schildert Claudian, im Gedichte Rufinus, einen solchen geharnischten Reiter:

Quos operit formatque chalybs, conjuncta per artem
Flexilis inductis hamatur lamina membris.
Horribilis visu! credas simulacra moveri
Ferrea, cognatoque viros spirare metallo.
Par vestitus equis; ferrata fronte minantur,
Ferratosque movent securi vulneris armos.

**) Dieses Feldzeichen der Reiterturmen hatte die Namen Vexillum, Vexillatio, Flammula, Cantabrum.

Veget. de re mil. l. 2 et 3.

ten zusammen kommen. In den Purpur sind die Buchstaben der Turme eingestickt, welcher sie gehört. Manchmal schimmert das Bild oder der Name des Herrschers darauf, oder irgend eine mutherweckende Inschrift.

Das Zeichen zum Angriffe, zum Rückzuge u. s. w., erhalten die Reiter mit einem eigenen Blase-Instrument, lituus genannt, gleich dem Augurstabe, mit dem es, ebenfalls gerade und nur am äußersten Ende gekrümmt, dieselbe Gestalt hat.

Die Römer lenken ihre Pferde mit dem Zügel; die Schenkel des Reiters umschließen den Leib des Thieres, ohne den Fuß im Reiten auf irgend etwas zu stützen. Hartmäuligen Pferden wird ein Zaum mit eisernem Gebisse eingelegt, welcher Aehnlichkeit mit den Wolfszähnen hat. Solche Zäume werden deshalb Wolfszäume, frena lupata, genannt. Die Füße der Pferde haben selten eigene Beschläge, desto gewöhnlicher aber die Maulthiere. Nero ließ sie mit Silber beschlagen, seine Gemahlinn Poppäa sogar mit Gold.

Der römische Reiter darf sein Pferd nicht bepacken; dazu sind die Maulthiere bestimmt. Die Jünglinge erhalten einen eigenen Unterricht, das Pferd frei, ohne irgend einen Stützpunct, zu besteigen. Sie werden auf dem Marsfelde geübt. Man lehrt sie zuerst, sich auf hölzerne Pferde zu schwingen, Anfangs ohne Waffen, bald von der linken, bald von der rechten Seite, bis sie beides mit gleicher Fertigkeit thun. Dann müssen sie gerüstet, Schwert oder Lanze in der Hand, dieselbe Uebung wiederholen. Nur dem höhern Alter ist es gestattet, sich beim Besteigen des Pferdes irgend einer Beihülfe zu bedienen, eines emporhebenden Sclaven, einer Anhöhe, eines Baumstammes, oder der Steine, welche zu diesem Zwecke am Rande der

Straßen in gewissen Entfernungen absichtlich gesetzt sind, damit sie zum Aufstellen des Fußes dienen. *)

Manche Römer hegen für die Pferde eine außerordentliche Vorliebe. Augustus ließ seinem Lieblingspferde ein Grabmal errichten und Cäsar Germanicus verewigte das Ereigniß durch ein Gedicht. **)

Cäsar Caligula gab seinem Leibpferde Incitatus einen eigenen Pallast, einen Stall von Marmor, eine Krippe von Elfenbein, purpurne Decken und ein Halsband von Edelsteinen, bat es zu Gaste und gab ihm Sclaven und Hausgeräthe, um selbst Gäste auf das glänzendste bewirthen zu können. Schon wollte der Cäsar das edle Thier sogar zum Consul ernennen; der Tod hinderte den Vollzug. ***)

Der Vorzüglichste unter Roms epischen Dichtern mahlt ein Roß der edelsten Art mit den lebhaftesten Farben. †) Jugendlich trabt es —

Höheres Ganges einher und setzt die geschmeidigen Schenkel.
Vorzurennen im Weg, und den drohenden Strom zu versuchen,
Wagt es kühn, und vertraut sich der nie bewandelten Brücke,
Unerschreckt vom leeren Geräusch. Hochragendes Halses

*) Veget. I. 18.
Aelian. Spartian. in vita Caracalli.
Plutarch in Gracchis.

**) Plin. hist. nat. l. 8. cap. 42.

***) Sueton. in Calig. cap. 55.

†) Virg. Georg. l. 3. v. 75 et sequ.

Ist es, und feineres Haupts, dünnbäuchig und fleischiges Rückens;
Und ihm strotzt voll Muskeln die muthige Brust. Der geehrtern
Farb' ist braun, und geapfeltes Grau; der schlechteren gelblich
Oder weiß. Drauf, wenn ein Getön fern hallte von Waffen,
Unstät stampfet es, reget das Ohr, und erbebt an den Gliedern;
Brausend auch rollt's aus der Nase den Dampf des gesammelten Feuers.
Dicht ist die Mähn', und senkt sich geweht auf die rechte der Schultern;
Doppelt läuft durch die Lenden der Rückgrat hin, und es höhlet
Tief in den Grund, und erschallt mit gediegenem Horne der Hufschlag.

---

§. 45.

Klugheitsregeln der Kriegskunst. Stärke. Zahl und Eintheilung der Legionen.

Es ist auffallend, daß die Römer in den Zeiten der Consular-Verwaltung mit kleinen Kriegsheeren so viel Großes ausführten. Die Ursache dieser Erscheinung ist nicht allein in ihrer Tapferkeit und in der Gunst des Glückes zu suchen, sondern — wie mir däucht — vorzüglich in dem Festhalten an der für wahr erkannten Beobachtung, daß große Heere oft ihrer eigenen Last erliegen. Geschichte und Erfahrung liefern dafür die überzeugendsten Beweise. Xerxes, Darius und Mithridates führten ganze Völker ins Treffen, und wurden geschlagen — von Heeren, in der Zahl der Streiter kaum dem vierten Theil der ihrigen gleich.

Es ist gewiß, daß ein Heer, je größer es ist, mit desto mehr Beschwerden und Hindernissen zu kämpfen hat. Der Zug solcher Heere kann sich selbst auf gebahnten Wegen nur langsam fortbewegen, noch viel langsamer, wenn Gebirge zu übersteigen, oder Flüsse zu durchsetzen sind. Wie schwer fällt überdieß das

Herbeischaffen von Lebensmitteln und Futter für eine solche Masse von Menschen und Thieren! Und fängt nun während der Schlacht bei einem so großen Heere nur ein kleiner Theil zu wanken und zu fliehen an, so wird die Verwirrung bald so groß, so allgemein, daß einer den andern mit Furcht ansteckt, eine Schar die andere fortreißt und in dem unübersehbaren Getümmel weder an Aufregung des Muthes, noch an Wiederherstellung der Ordnung zu denken ist.

Zu den Nachtheilen großer Heere gesellt sich auch noch der, daß Krankheiten leichter entstehen und schneller um sich greifen. Und fürwahr! kein Volk wird tüchtige Kriegsheere haben, wenn es nicht alle Kunst und Sorgfalt auf Erhaltung der Gesundheit seiner Kämpfer anwendet, wobei vorzügliche Rücksicht auf den Einfluß der Jahreszeiten, auf Leibesübungen, Lagerstellung, Lebensmittel und Wasser zu nehmen ist.

Hierher gehören wohl auch jene Klugheitsregeln der Kriegskunst, die mit dem Streben nach Sieg die mögliche Schonung des Krieges bezwecken. Ich führe einige derselben an, die ich aus dem Munde erfahrner und ausgezeichneter römischer Kriegsmänner vernommen und in der Zeitfolge bewährt gefunden habe:

Man schlage das Lager stets in solchen Gegenden auf, wo sich Flüsse oder Bäche, Bäume oder sonst etwas Schirmendes vorfindet. In der Sommerhitze und zur Zeit der Herbstnebel muß das Lager öfter verändert werden, da sich der Unreinigkeit und einer schon angesteckten Luft auf keine andere Weise ausweichen läßt.

Im Sommer lasse der Feldherr seine Krieger nie in der Mittagsgluth, im Winter nie zur Nachtzeit in Schnee und Eise ziehen.

Was die Gesundheit des Kriegers befördert, befördert zugleich den Sieg. Reines Wasser ist Lebensquell der Gesundheit.

Dem Feldherrn geziemt es, dafür zu sorgen, daß der Soldat nicht mit drei Feinden zu kämpfen habe: mit dem gewaffneten, mit der Krankheit und mit schlechter Pflege. Die beiden letztern würgen grausamer als Feuer und Schwert. Getreide, Wein, Essig und Salz sind zu jeder Zeit dringende Bedürfnisse.

Ahme ja den Feind in keinem Dinge nach! Das, was neu war, verliert in der Wiederholung seine Kraft und was den Ersinner zum Siegestempel führte, verleitet den Nachahmer an den Rand des Verderbens. Das Gelingen im Kriege ist meistens ein Werk des glücklich benützten Augenblickes und zusammen treffender Umstände, die zum zweiten Male nie auf dieselbe Weise wiederkehren. Gelegenheit wirkt im Kriege noch mehr als die Tapferkeit.

Je verborgener ein Plan vor der Ausführung bleibt, desto leichter und sicherer wird die Ausführung selbst und desto mehr bewundert nach dem Gelingen.

Ueberläufer schaden mehr als der Verlust an Todten.

Wer den geschlagenen Feind unbedachtsam verfolgt, spielt ihm den Sieg muthwillig wieder in die Hände.

Ueber das, was zu unternehmen möglich wäre, berathe sich der Feldherr mit Vielen, über das wirklich Auszuführende mit sehr Wenigen.

Wer die Stärke und Schwäche des Feindes, so wie seine eigene kennt, ist, unter allen Umständen, sehr schwer zu besiegen.

Ich komme auf die Einrichtung der römischen Legion. Sie war, in Hinsicht auf Eintheilung und Anzahl der Streiter zu verschiedenen Zeiten verschieden.

Romulus führte seine Kriege mit einer einzigen aus dreitausend Mann Fußvolk und dreihundert Reiter bestehend. Sie war sein gesammtes Heer.

Tullus Hostilius (Roms dritter König) herrschend vom Jahre der Stadt 82 bis 114, hob zu den bestehenden Reiter-Turmen noch zehen von den besiegten Albanern aus, machte auch das Fußvolk mit ihnen vollzählig und errichtete neue Legionen. Mit dieser Macht bekriegte er die Sabiner, ein Volk, welches damals an bewaffneter Mannschaft nach den Etruskern das mächtigste war und schlug sie, zum Theil durch die Stärke des Fußvolkes, hauptsächlich aber durch die vermehrte Reitermasse, welche den Feind durch plötzlich-gewaltiges Einhauen in Verwirrung brachte. König Servius Tullius bildete eine neue Legion, die nach den fünf ersten Bürgerklassen aus fünf Klassen von Streitern bestand, im Ganzen viertausend Mann Fußvolk und dreihundert Reiter stark. *)

Die Eintheilung der Schwerbewaffneten in die erwähnten drei Klassen ward im Jahre 393 eingeführt. In solcher Gestalt blieb die Legion bis auf den Consul Regulus, der während des ersten punischen Krieges Aenderungen traf. Von dieser Zeit an bestand die Legion aus zehn Kohorten, jede derselben aus drei Manipeln, folglich zusammen aus dreißig Manipeln des schwerbewaffneten Fußvolkes und zwar aus:

---

*) Livius I. 30 — VI, 22.

Zehn Manipeln Haſtaten, 1200 Mann;
Zehn Manipeln Principer, 1200 Mann;
Zehn Manipeln Triarier, 600 Mann.

Dazu kamen noch zwölfhundert Leichtbewaffnete. Jede Kohorte hatte einen Manipel-Haſtaten, einen Manipel-Principer, einen Manipel-Triarier und 120 Mann der leichten Waffengattung; die geſammte Legion beſtand alſo damals, ohne die Reiter, aus 4200 Köpfen.

Jeder Manipel der Haſtaten und Principer, 120 Mann ſtark, zerfiel in zwei Centurien, jede zu 60 Mann, und die Centurie wieder in ſechs Contubernien, jede zu zehn Mann mit einem eigenen Vorſteher, welcher Decan genannt ward, vom Worte decem, zehn. Eine Manipel Triarier enthielt, da ihrer nur 600 in der Legion ſind, ſechzig Mann. *)

Ein conſulariſches Heer (zwei Legionen) beſtand alſo damals aus 8400 Mann römiſchen Fußvolkes, welches das Mitteltreffen bildete, aus 600 Reitern und aus 9600 Mann Bundesgenoſſen zu Fuß und zu Pferde, zuſammen aus 18600 Köpfen.

Die Eintheilung der Legion in Kohorten blieb immer, die Kohorten ſelbſt aber waren bald ſtärker, bald ſchwächer. So hatte eine Kohorte zur Zeit, als die Legion 3000 Mann zählte, 300 Mann, nämlich: 120 Haſtaten, 120 Principer und 60 Triarier. Enthielt die ganze Legion 4200 Mann Fußvolk, ſo war die Kohorte, in demſelben Verhältniſſe ſteigend, 420 Mann

*) Gellius l. 16. c. 4.

stark. Hatte die Legion 5000 Mann, so kamen auf die Kohorte fünfhundert.

Zur Zeit der bürgerlichen Kriege zwischen Marius und Sylla vermehrte der Erstere die Legion eigenmächtig auf sechstausend zweihundert Köpfe; *) vielleicht nach dem Beispiele des Scipio Africanus, der schon im Jahre 548 die Legions-Mannschaft auf sechstausend Köpfe steigerte.

Unter Augustus erhielt die erste der zehn Kohorten 1105 Mann zu Fuß und 132 Reiter; die übrigen Kohorten hatten jede nur 555 Fußgänger und 66 Reiter. Die ganze Legion bestand demnach aus 6100 Mann Fußvolk und 726 Reitern.

Die ehemals üblichen zwei Consularheere (zusammen vier Legionen) reichten, als der Umfang des Reiches sich immerzu vergrößerte, nicht mehr zu. Man fing denn an, Statt der bisherigen Vermehrung der Legions-Mannschaft die Zahl der Legionen selbst zu vervielfältigen. So errichtete Rom im Jahre 260 schon zehn Legionen **) und im zweiten punischen Kriege bestanden bereits 32. Sylla führte ein Heer von

---

*) Festus (in voce Sex) sagt ausdrücklich: »Sex millium et ducentorum hominum primus C. Marius conscripsit Legionem.« — Sallust, im jugurthinischen Kriege, bemerkt die Vermehrung, welche Marius sich erlaubte, im Allgemeinen, ohne Angabe der Zahl mit dem Beisatze: »Majore numero quam decretum erat;« die Eigenmächtigkeit bezeichnend.

**) Livius II. 30. VI. 22. — VII. 25. — VIII. 8. — X. 40. — XXVI. 28. — XXIX. 24.

Appian. l. 3.

Dionys. l. 6.

zehntausend Mann, und Cäsar befehligte zehn Legionen. Dem dritten Triumvirat standen 43 Legionen zu Gebot. Nach dem Treffen bei Philippi blieben demselben noch 28, deren Stärke auf hundert siebenzigtausend Mann angegeben wird.

Von allen diesen Heeren war jedoch keines stehend. Alte Legionen wurden entlassen, neue geworben, mit immerwährendem Wechsel. Erst Augustus hielt ein stehendes Heer. Er hatte mit Ausschluß der Hülfsvölker, der deutschen Reiter und der Leibwache, 25 Legionen im Solde: 152,500 Mann zu Fuß und 18,150 Reiter, zusammen 170,650 Streiter. In der Folge wurden die Legionen, der aufrührischen Provinzen wegen, vermehrt, die Reiter aber von den Legionen getrennt und aus ihnen eigene Kohorten von 500 bis 1000 Mann gebildet.

In dieser Gestalt besteht die Legion noch gegenwärtig. Die erste Legions-Kohorte hat vor allen den Vorzug. Sie darf nur aus tüchtigen jungen Männern und Jünglingen von edleren Familien und höherer Bildung bestehen und ist im Besitze des Hauptadlers der Legion und der Bildnisse der Cäsarn, die dem Krieger heilig sind. Sie bildet das erste Treffen des rechten Flügels und beginnt die Schlacht. Die dritte und fünfte Kohorte bedarf auserlesener Mannschaft, weil jene das Mittel, diese den linken Flügel des ersten Treffens bildet. Die sechste bis zehnte Kohorte stehen im zweiten Treffen. Unter diesen muß die sechste, achte und zehnte wieder vorzügliche Streiter haben, indem die sechste hinter der ersten und dem Legionsadler steht, die achte die Mitte ausmacht, und die zehnte den linken Flügel des zweiten Treffens schließt. Schwächer als 6100 Mann zu Fuß und 726 Reiter, soll diese Legion nie seyn, wohl aber wird sie nach Umständen durch eine neue Kohorte von Tausenden verstärkt.

Man benennt jetzt die Legionen auch nach ihren Standplätzen, wie die hispanische, die macedonische u. dgl., auch nach den Cäsarn, die sie errichtet haben, wie die claudische, die trajanische, manchmal auch nach gewissen Vorfällen und Eigenheiten, z. B. die von Julius Cäsar errichtete Lerchen-Legion, so benannt, weil die Soldaten, gleich der Haubenlerche (Galerita) welche in der Folge den gallischen Namen alauda bekam, auf ihrer Kopfbedeckung aufrecht stehende Federbüsche trugen. *) So heißt eine Legion die pflichtergebene (pia), eine andere die hülfreiche (adjutrix), eine andere die zerschmetternde (fulminatrix), eine andere die siegreiche (victrix), eine andere die reissende (rapax) u. s. w. Endlich werden einige auch nach Gottheiten benannt: Die Marslegion, die Minervalegion, die Apollolegion u. s. w.

Von den, zur Zeit des Octavianus Augustus errichteten Legionen sind gegenwärtig nur 19 noch übrig: die zweite augustische, die ihren Stand in Oberbrittanien hat; drei unter den Namen der dritten, von denen die erste, die in Phönicien liegt, die gallische, die in Arabien, die cyrenaische, die in Numidien wieder die augustische heißt; die vierte, die scytische, steht in Syrien; die fünfte, die macedonische, in Dalmatien; zwei unter dem Namen der sechsten, die eine in Niederbrittanien, die Siegreiche genannt, die andere in Judäa, die Eiserne; die siebente in Mysien, die claudische, die achte, abermal augustische, in Obergermanien; die zehnte aus zwei verschiedenen bestehend und deshalb die Doppelte geheißen, eine in Oberpanonien, die andere in Judäa; die eilfte

---

*) Sueton. in Jul. Cæs. cap. 24.
Plin. hist. nat. l. 11. cap. 37.

in Niedermysien, die claudische; die zwölfte (legio fulminatrix) in Cappadocien; die dreizehnte (gleichfalls legio gemina) in Dacien, die vierzehnte, mit demselben Zunamen in Oberpanonien, die fünfzehnte, die Apollolegion in Capadocien, die zwanzigste mit dem Beinamen der valerischen oder siegreichen in Oberbrittanien.

Noch andere Legionen sind von Augustus Nachfolgern errichtet worden. So hat Nero die erste unter dem Namen der italischen errichtet, die ihren Stand in Niedermysien erhielt; Galba, die erste helfende (adjutrix) in Niederpanonien und die siebente in Spanien; Vespasian die zweite helfende, ebenfalls in Niederpanonien und die vierte unter dem Namen der flavischen in Syrien; Domitian die erste Minervalegion in Niedergermanien; Trajan die zweite ägyptische und die dreißigste germanische, nach seinem Namen auch die ulpische oder trajanische genannt. *)

---

§. 46.

Feldherern, Befehlshaber und Führer.

Ich will nun die Befehlshaber der römischen Heere, ihren Rang, ihre Vorzüge und Pflichten erklären; zuerst wie dieß in früherer Zeit bestand, dann wie's damit unter den Cäsarn gehalten wurde.

Hatte Rom ehemals einen Dictator, welcher jedoch nur bei

---

*) Dio Cass. l. 55. cap. 33 et 24.

sehr dringender Gefahr von außen oder im Drang innerer Unruhen gewählt wurde, so führte dieser auch das Heer und ernannte einen eigenen Befehlshaber der Reiterei (magister equitum) welcher ihm sodann an Würde der nächste war. Außerdem kam der Heeresbefehl den jährlichen Consuln zu. Zogen beide mit den Legionen zugleich aus, so führten sie den Oberbefehl wechselweise einen Tag um den andern und der jedesmalige zweite Consul mußte den Verfügungen des Befehlenden Folge leisten. In minder wichtigen Kriegen führten manchmal auch Prätoren die Legionen ins Feld.

Der Feldherr trug schon damals als Ehrenkleid einen Mantel von Scharlachfarbe, mit Gold und Purpur verbrämt. Vor ihm zogen die Lictoren einher und trugen die mit Lorbern umwundenen Fasces. Manchmal hatten auch die vornehmsten Unterbefehlshaber ein gleiches Kriegsgewand. Die Führer von minderm Range unterschieden sich durch ein Oberkleid, vorne mit einer Haft zusammengehalten.

Einst führte der Feldherr die Legionen nicht immer persönlich an, sondern er ernannte, je nachdem der Krieg mehr oder weniger bedeutend war, einen oder mehrere Legaten, die unter seiner Oberleitung befehligten und seine Beschlüsse ausführten. Ihre Anzahl bestimmte der Senat, gewöhnlich nach der Anzahl der Legionen. Diese Legaten hatten ein undankbares, oft gefährliches Amt, indem sie Alles ausführen mußten, was ihnen der Feldherr übertrug, manchmal eben deshalb, weil er selbst es nicht auszuführen wagte. So traf sie denn wohl die Schuld des Mißlingens; doch konnten sie auch für den glänzendsten Erfolg die Ehre des Triumphes nicht ansprechen, weil ihre Macht nur eine übertragene war. Und dennoch bewarben sich oft die angesehensten Männer, selbst Consuln, die schon Triumphe gehalten hatten, um solche Stellen.

Der Feldherr, welcher einen großen Sieg erfochten hatte, wobei zehntausend feindliche Leichen das Schlachtfeld bedeckten, wurde bei seinem Heere und vom Senat mit dem Titel Imperator begrüßt. Jetzt bezeichnet derselbe die in der Person des Herrschers vereinigte höchste Staatsgewalt, wird aber dennoch auch als Ehrentitel triumphirenden Feldherrn beigelegt, nur mit dem Unterschiede in der Wortstellung, daß er dem Namen des Cäsars vorsteht, dem des Feldherrn aber nachfolgt. *)

Der Feldherr nimmt seinen Platz gewöhnlich zwischen den Principern und den Triariern vor dem Legionsadler. Meistens sitzt er zu Pferde. Julius Cäsar ging oft zu Fuße vor dem Heere. Dieß thaten auch die Imperatoren Vespasianus und Otho. **)

Hält der Feldherr an seine Soldaten eine Rede, so pflegt er zu stehen; das Richteramt über Leben und Tod verwaltet er auf dem Tribunale sitzend. Ich finde es zweckmäßig, hier auch von den Eigenschaften zu sprechen, die jeder Feldherr nothwendig haben soll. Furchtsamkeit und Trägheit, die selbst dem Mann, der kein Staatsamt bekleidet, Schande bringen, stürzen, wenn sie einem Feldherrn einwohnen, das Heer und den

---

*) Sueton. in Tiber. c. 26.

Dio Cass. l. 43. c. 44.

l. 53. c. 17.

Caes. de bello civ. l. 2. c. 26.

Appian de bello civ. l. 2.

**) Sueton. in Jul. Caes. c. 57. —

Tacit. Histor. l. 2. c. 5 et 11.

Staat in ungeheures Unglück; aber nicht minder verderblich wirken des Heerführers Ruhmsucht, Verwegenheit, Uebermuth und Jähzorn. Beispiele von schmählichen Niederlagen, welche einzig die Folge von Trunkenheit und Ausschweifung der Befehlshaber waren, liefert die Geschichte so mancher Völker. Insbesondere bemühe sich derjenige, dem Fürst und Vaterland die Führung eines Krieges anvertrauen, den Charakter seines Gegners und nicht nur dessen Absichten und Pläne, sondern noch mehr seine Schwächen zu erspähen. So schloß Hannibal aus dem Charakter des Consuls Flaminius auf das, was dieser thun würde und betrog sich nicht. Die Niederlage, welche die Römer an thrasimenischen See erlitten haben, lieferte davon den furchtbaren Beweis.

Es hat sich ergeben, daß Feldherrn, obschon sie Alles thaten, was die Klugheit erheischte, dennoch Gegnern in die Hände fielen, die sich nicht scheuten, das Völkerrecht zu verletzen. Allerdings trifft gerechter Tadel denjenigen, der entweder Zeit und Umstände nicht beachtet, oder sich dem Feind ohne gehörige Vorsicht und Untersuchung anvertraut; dagegen aber ist es auch ganz unthunlich, niemanden und in keinem Falle zu trauen. Vorwurfsfrei ist der Feldherr, der nach Wahrscheinlichkeit handelt und die gewöhnlichen Pfänder der Treue: Eidschwüre, Weiber und Kinder als gestellte Geißeln u. s. w. erhält. Wird er dennoch betrogen, so trifft der gerechte Tadel nicht ihn, den Betrogenen, sondern den Betrüger. Ein merkwürdiger Fall der Art hat sich vor Kurzem ereignet; ein rühmlicher Beweis von Großherzigkeit! Longinus, einer der Feldherrn unsers göttlichen Trajan, dem schon die dankbare Mitwelt den Ehrennamen des Besten beilegt, hatte sich im Feldzuge gegen die Dacier ausgezeichnet. Ihr König Decebal lud ihn zu sich mit dem Versprechen, den Frieden unter jeder Bedingung annehmen zu wollen. Longinus, keine Argliſt ahnend, folgte

dem Ruf. Der König hielt ihn fest, verlangte von ihm die Mittheilung des Plans, welchen Trajan zu diesem Krieg entworfen habe und forderte für die Auslieferung seines Gefangenen von Trajan die Abtretung des Landes bis an die Donau nebst Ersatz aller Kriegskosten. Longinus, erwägend, welchen Nachtheil eine solche Lösung seiner Person aus feindlicher Gewalt seinem Fürsten und dem Römerstaat bringen müsse, nahm Gift und sühnte seinen Fehler durch freiwilligen Tod. *)

Viele Unternehmungen im Kriege werden offenbar mit Macht und Gewalt ausgeführt; noch mehrere durch List und Benützung der sich darbietenden vortheilhaften Gelegenheit. Die Geschichte zeigt uns im Ganzen mehr verfehlte als gelungene Kriegsunternehmungen, und belehrt uns zugleich, daß die Fehler und das Mißlingen größtentheils von der Unwissenheit oder Unthätigkeit der Feldherren herrührten.

Jede Unternehmung fordert viel und Vielerlei. Sie braucht nach reifer Berathung die zweckmäßigste Bestimmung der Zeit zur Ausführung, eben so die Beachtung des Ortes, wo, der Menschen von welchen, und der Art, wie die Unternehmung aufgeführt werden, soll und kann. Wer alles dieses wohl erwägt, wird sein Ziel nicht verfehlen; wer es aber auch nur in einem Umstande versieht, kann leicht im Ganzen scheitern. Darum ist die Verschwiegenheit eine Hauptsache. Der Feldherr hüthe sich, selbst gegen seine nächsten Umgebungen, weder Furcht noch Hoffnung zu verrathen, er entdecke sich überhaupt nur denjenigen, ohne deren Mitwirkung er sein Vorhaben nicht ausführen kann und selbst diesen nicht eher, als bis die

---

*) Dio Cass. l. 68. c. 12.

Umstände es nöthig machen. Diese Verschwiegenheit aber besteht nicht nur darin, daß die Zunge nichts sagt; auch die Seele muß schweigen. Schon viele haben das, was ihre Zunge geheim hielt, durch ihre Mienen verrathen, oder auch ihre geheimen Absichten durch die Anstalten entdeckt.

Unter den wissenschaftlichen Kenntnissen ist dem Feldherrn nebst der Meßkunst insbesondere auch die Sternkunde zu empfehlen. Kennt er nicht die Sommer- und Winter-Sonnenwende, die Tag- und Nachtgleiche, die Zunahme und Abnahme der Tage und Nächte zwischen denselben, so ist er nicht im Stande, mit Sicherheit zu berechnen, wie weit er zu Wasser oder zu Lande kommen könne. Vorzüglich muß er den Stand der zwölf Himmelszeichen des Thierkreises zu unterscheiden wissen, indem er sonst die Nachtzeiten nie gehörig einzutheilen vermag.

Weh dem Feldherrn, der nach verlorner Schlacht sagen muß: „Ich dachte nicht daran," oder: „Wer hätte geglaubt, daß es so kommen würde!" — Doch sorge er stets für die Sicherheit seiner Person! Denn wenn nur diese erhalten wird, so kann er selbst die erlittene Niederlage wieder gut machen. Fällt er aber, gleichsam als der Steuermann des Schiffes, so nützt es wenig, wenn das Glück der Menge den Sieg in die Hände gibt. Der Lenker des Ganzen vergesse demnach nie, daß die Pflicht gebiethe, seine Person nie zu sehr Preis zu geben, weder aus Sucht nach eitlem Ruhme, noch aus jugendlichem Leichtsinne, noch aus Unwissenheit oder Verachtung der Gefahr. Welche Vortheile kann man sich von einem Feldherrn versprechen, der nicht weiß, daß er sich insbesondere bei kleinen Gefechten, die nicht entscheidend sind, entfernt halten muß und daß, wenn auch die Umstände ihn nöthigen, in ein solches Gefecht zu gehen, viele vorher fallen müssen, eh der Feind bis zu

dem kommt, der das ganze Heer anführt! Strenge Philosophen fordern von dem Feldherrn nebst den bisher genannten Eigenschaften auch noch die Gabe der Beredsamkeit, überdieß Selbstbeherrschung in Hinsicht auf seine Leidenschaften und Begierden, Sparsamkeit ohne Geiz, Ernst ohne Härte, Freundlichkeit ohne gemeines Wesen im Umgange u. s. w. *).

Unter Hannibals großen Feldherrn-Eigenschaften wird auch die Geschicklichkeit, sich im offenen Felde zu erhalten, vorzüglich dann ein Gegenstand der Bewunderung, wenn man die Langwierigkeit des Krieges, die größern und kleinern Treffen, die er geliefert hat, die Belagerungen und überhaupt den ganzen Umfang seiner Unternehmungen erwägt.

Sechzehn Jahre bekriegte dieser Mann die Römer in Italien, ohne seine Kriegsvölker aus dem offenen Felde zu führen, deren Menge er stets in gutem Einverständnisse unter sich erhielt, ungeachtet sie aus verschiedenen einander ganz fremden Nationen zusammengesetzt waren, die weder einerlei Gesetze, noch Gleichheit der Sitten und des Charakters, noch Sprache oder sonst irgend etwas unter sich gemein hatten, wie z. B. Italier, Griechen, Gallier, Iberier, Lybier und Phönicier, die er in seinem Heere vereinigte. Nur der Scharfsinn des Feldherrn vermochte es dahin zu bringen, daß so viele und verschiedenartige Völkerschaften dem Befehle eines Einzigen gehorchten und ihm unter so vielfachem Schicksalswechsel selbst bei mißgünstigem Glücke einmüthig folgten. Man behauptet daher mit Recht, daß diesem bewunderten Mann, wenn er bei andern Welttheilen angefangen

---

*) Am ausführlichsten handelt von den Pflichten des Feldherrn Onosander in seinem Werke, welches den Titel: στρατμνικὸς (de imperatoris institutione) führt.

und die Römer zuletzt bekriegt hätte, sein Riesenwerk vollkommen gelingen mußte. Er machte aber den Anfang mit dem, was zum Ende kommen sollte, und so wurden die Römer, der erste Gegenstand seiner Unternehmungen, auch sein letzter. *)

Ich kann nicht umhin, eines sehr interessanten Gespräches zu erwähnen, dem ich in Rom einst beiwohnte. Es ward veranlaßt durch die in der Gesellschaft von mehreren Griechen aufgeworfene Frage: Welches Schicksal den Römerstaat betroffen haben würde, wenn Alexander von Macedonien, von Vielen der Große genannt, denselben bekriegt hätte? —

Hier zeigte sich der römische Nationalstolz in seiner ganzen Stärke. Man sprach viel und heftig. Alle anwesenden Römer vereinigten sich, Alexanders Größe zu verkleinern und ihm das Gelingen eines solchen Wagestückes abzusprechen. Es ist bekannt, daß der macedonische König den Plan hatte, zuerst die Karthager zu besiegen und erst dann seine siegreichen Waffen gegen die Römer zu wenden. Jene hätten ihn sehr wahrscheinlich mehrere Jahre beschäftiget und so wäre er dann erst im höhern Alter nach Italien gekommen.

Als die erhitzten Römer ihre Ansichten und Meinungen mit vieler Heftigkeit und eben deßhalb mit störenden Unterbrechungen und Sprüngen in der richtigen Gedankenfolge, die wir Griechen so gerne beobachten, ausgesprochen hatten, nahm end-

---

*) Polyb. l. 3. cap. 82 — 85.
l. 8. cap. 1 et 2.
l. 9. cap. 11 — 19.
l. 11. cap. 17.

lich ein bejahrter Kriegstribun, welcher unter allen die meiste Mäßigung und Besonnenheit besaß, das Wort, faßte das Wesentliche, was die Uebrigen gesagt hatten, zusammen und trug das Ganze, gleichsam als einen Ueberblick der Gesammt-Meinung, mit Ruhe vor. Es war ungefähr Folgendes: *)

Ein starkes tapferes Heer, der Geist des Feldherrn und die Gunst des Glückes, sie vermögen allerdings im Kriege das Meiste. Man betrachte sie aber nun einzeln oder vereinigt, so wird sich jedenfalls ergeben, daß der Römerstaat vom großen Alexander eben so wenig als von andern Königen und Völkern wäre bezwungen worden.

Läßt man auch gelten, daß Alexander ein trefflicher Feldherr war, so muß man bei genauer Bestimmung seines Ruhmes, auch die ihm zu Statten kommenden Vortheile, daß er allein den Heeresbefehl führte, daß er seine großen Unternehmungen bei zunehmender Macht und gleichsam in der Blüthe des ihm getreuen Glückes vollbrachte, endlich daß er als junger Mann starb, in die Berechnung ziehen. Mit Uebergehung so mancher hochgefeierter Könige und Feldherren (sagte der Römer, dessen fernere Worte ich hier anführe) will ich jetzt nur den Cyrus und unsern großen Pompejus nennen. Was gab diese Beiden einem so traurigen Glückswechsel Preis? Die Länge ihres Lebens! Nehmen wir nun auch nur einige jener Consuln und Dictatoren, mit welchen Alexander als gleichzeitigen Anführern unserer Legionen hätte kämpfen müssen: den M. Valerius

---

*) Livius l. 9. cap. 17 — 20.

Alexanders Leben und Feldzüge fielen in die ersten Jahre des 5. Jahrhunderts nach Roms Gründung; der erste punische Krieg begann im letzten Decennium desselben Jahrhunderts.

Corvus, den C. Marcius Rutilus, den C. Sulpicius, den T. Manlius Torquatus, den Q. Publilius Philo, den L. Papirius Cursor, den Q. Fabius Maximus, die beiden Decier, den L. Volumnius und den M. Curtius, auf welche noch eine Reihe großer Männer *) folgte, im Falle daß Alexander den Krieg mit den Puniern noch vor dem gegen uns unternommen hätte und erst im Alter nach Italien gesegelt wäre. Jeder dieser Männer besaß fürwahr eben so viel Geist und Muth als Alexander, aber noch mehr Kriegskunst, die seit Roms Gründung von einer Generation der andern überliefert und nach festen Grundsätzen zu einer eigentlichen Wissenschaft ausgebildet wurde. Nach dieser haben Roms Könige, nach dieser auch die Consuln gekämpft. Es ist wahr, Alexander focht in den Schlachten mit, gleich jedem gemeinen Krieger; wäre ihm aber ein Manlius Torquatus, ein Valerius Corvus, ein Decius, der mit feierlicher Todesweihe sich in die feindlichen Schaaren stürzte, an persönlicher Tapferkeit gewichen? Hätte die Körperstärke und der Muth eines Papirius Cursor ihm den Sieg gelassen? Und um da, wo es auch auf Geisteskraft und Klugheit ankommt, nicht blos diesen oder jenen Römer zu nennen, würde Alexander, als Einzelner, unserm Senat überlegen gewesen seyn, ihm, welchen der Gesandte eines mächtigen Königs **) — beim Jupiter! der Einzige, der von der Herrlichkeit unsers Senats eine vollkommene Vorstellung auffaßte, — eine Versammlung von Königen nannte? — War etwa zu befürchten, Alexander hätte die Schlachtordnung besser gestellt, die Zeit zum Angriffe besser gewählt, das Feldlager zweckmäßiger und fester geschlagen,

---

*) Wie z. B. M. Attilius Regulus, M. Curtius Dentatus, Cäcilius Metellus u. a., die im fünften Jahrhundert nach Roms Gründung lebten.

**) Cyneas, Gesandter des Pyrrhus.

den Hinterhalt mehr gesichert, die Zufuhr mehr bedacht als einer der Genannten? Fürwahr! Alexander würde sich bald überzeugt haben, daß er nicht gegen einen Darius kämpfe, der einen Schwarm von Weibern und Eunuchen hinter sich herschleppte, nicht gegen einen in Gold und Purpur gehüllten, mit Schätzen beladenen Weichling, der, mehr Beute als Feind, ohne Blutvergießen zu besiegen war. Wie ganz anders würde ihm Italien erschienen seyn, als jenes, mit trunkenen Schaaren schwelgend durchzogene Indien, wenn er Apuliens Wälder, Lucaniens Gebirge und die noch frischen Spuren der Niederlage erblickt hätte, in welcher sein Oheim, Alexander, König von Epirus, fiel!

Und bisher war die Rede von einem Alexander, noch unverblendet vom Glücke, das niemand weniger ertragen konnte, als er. Betrachten wir ihn aber in seinen letzten Glücksumständen, da er als Sieger und Halbgott einen neuen Charakter annahm, so können wir nicht zweifeln, er würde in Italien, mehr Darius als Alexander, mit einem Heere angekommen seyn, an Verweichlichung den entarteten Persern ähnlich. Würde die Schattenseite, von welcher wir ihn zuletzt erblicken, die Sinnesverwirrung des Hochmuths, der sich göttliche Abkunft und göttliche Verehrung erzwingen wollte, des Jähzornes Todesflamme, die Blutscenen der bei Gelagen im Taumel der Trunkenheit hingewürgten Freunde — würden sie nicht die schönsten Geisteskräfte des Feldherrn erstickt haben? Er, so vielen Völkern schrecklich, wäre den Römern dadurch nur desto mehr verhaßt geworden und hätte dann nur um so mehr Widerstand bei uns gefunden, um so mehr, da selbst in dem, von macedonischen Waffen besiegten Athen, Männer wie Demosthenes gegen ihn und sein zehnjähriges Glück ihre Blitze von der Rednerbühne zu schleudern den Muth fanden.

Wer etwa einwenden wollte, daß wir Römer, obschon in keinem Kriege überwältigt, doch manche Niederlage erlitten haben, Alexander aber in keiner Schlacht unglücklich war, der würde vergessen, daß er die Thaten eines einzigen und noch dazu jungen Mannes mit einem Volke vergleicht, dessen rühmliches Daseyn in der Reihe der Nationen mehr Menschenalter zählte, als Alexanders Feldzüge Jahre währten. Darf man sich wundern, daß das Glück in einem Zeitraume von Jahrhunderten mehr wechselt, als in dem Verlaufe von dreizehn Jahren? Und vergleichen wir nun Mann gegen Mann, Glück mit Glück — können wir Römer nicht Feldherren nennen, die in keinem Treffen unglücklich waren? Durchblättert unsere Jahrbücher! Ihr werdet die Namen von Consuln und Dictatoren lesen, mit deren Geist und Glück Rom nicht einen Tag unzufrieden war. Und diese Männer sind um so mehr zu bewundern, als jener macedonische oder sonst irgend ein König, wenn man bedenkt, welche Hindernisse sich ihnen so oft entgegen stellten; wenn man bedenkt, daß mancher die Dictatur nicht über zehn bis zwanzig Tage, keiner das Consulat länger als ein Jahr führte; daß die Werbungen durch Umtriebe der Volkstribunen gehemmt wurden, daß die Legionen manchmal zu spät ins Feld zogen, manchmal zu früh zurückberufen wurden; daß ein Consul gut machen mußte, was sein Vorgänger verdarb, und unter zwei gleichzeitigen Consuln einer den andern entweder aus Gehässigkeit oder aus Unwissenheit und Unklugheit gefährdete und hinderte. Wie sehr stehen dagegen die Könige im Vortheil, da sie Hindernisse beseitigen, die Umstände nach ihren Willen benützen können, Gebiether der Zeit und der Menschen sind und Alles sich nach ihnen richtet, sie aber als Alleinherrscher sich keinem Andern fügen müssen!

Der unbezwungene Alexander würde also mit unbezwungenen Römer-Feldherren, Er der Eine, gegen Viele gekämpft ha-

ben und betrat er dann auch den Kampfplatz wirklich mit gleichem Glücke, so war doch mit dem Verlust seines Lebens Alles verloren, ein Fall, der sich wohl sehr bald ereignen konnte, da der tapfere König wie bekannt, sich jeder Gefahr aussetzte, wogegen unser Rom Viele, ihm in jeder Hinsicht gleiche Männer aufstellen konnte, so daß, beim Verlust Einzelner, durch immerwährenden Ersatz gleichsam ein bleibender großer Römer-Feldherr stets an der Spitze der Legionen stand.

Noch ist übrig, die beiderseitigen Streitkräfte zu vergleichen, die Anzahl und Beschaffenheit derselben. Rom stellte zu jener Zeit, ungeachtet des Abfalls der lateinischen Völkerschaften in einer bloß auf die Stadt beschränkten Werbung zehn Legionen. Das übrige Italien traf Alexander entweder als unsern Bundesgenossen oder als einen bereits durch den Krieg geschwächten Feind. Er selbst konnte nicht über dreißig tausend macedonische Veteranen und viertausend, größtentheils thessalischen Reiter, den Kern seiner Kriegsmacht, mit sich geführt haben; Perser, Indier und andere Völker, die er etwa noch dabei haben mochte, würden ihm mehr Hinderniß als Vortheil gewesen seyn. Wie schwer fiel's ihm, den Verlust auf fremden Boden zu ersetzen! wie leicht dagegen war uns Römern die Ergänzung der Legionen im eigenen Lande! Alexander hatte deshalb zu befürchten, was in der Folge auch Hannibal erfuhr: ein Zerschmelzen seiner Heeresmacht!

Schreiten wir nun zur Vergleichung der Waffen, so zeigt sich der Vortheil auf Seiten unserer Streiter, indem wir nicht nur Statt des macedonischen Rundschildes, einen langen breiten haben, welcher den Körper mehr bedeckt, sondern auch unser Spieß auf Stoß und Wurf, also in der Nähe wie in die Ferne, heftiger wirkt, als jener des Macedoniers.

Eben so verhält sich's mit der Schlachtordnung. Der beliebte Phalanx der Macedonier ist allerdings fest und stark, aber zu wenig beweglich, auch zu einförmig, da er nur aus Soldaten einer einzigen Waffengattung besteht, wogegen unsere Legion drei Arten schwerbewaffneten Fußvolks mit dem leichten vereinigt, vielgestaltiger Bildung fähig ist und sich eben so leicht trennen als wieder vereinigen läßt. Und welcher Krieger irgend eines Volkes kommt an Arbeitsamkeit und Ertragung der Beschwerden dem römischen gleich? Uebrigens hat ja die Erfahrung selbst für uns hinreichend entschieden; denn war's auch nicht unter Alexanders Oberbefehl, auch nicht zu einer Zeit, da Macedonien auf dem Gipfel seiner Macht stand, so hat Rom ja mit demselben unter dessen Königen Antiochus, Philippus und Perseus gekämpft und nicht eine Niederlage erlitten. Auf jeden Fall spricht die höchste Wahrscheinlichkeit dafür, daß Alexander, auch nur in einem Haupttreffen geschlagen, völlig besiegt und vernichtet war. Aber welche Schlacht hätt' es vermocht, den Römer zu vernichten, welchen selbst Niederlagen wie die in den caudinischen Pässen und bei Cannä, nicht vernichten konnten! *) *

So sprach der Römer, dem ich als Fremdling schon dann beistimmen muß, wenn ich den Blick nur auf die Gegenwart hefte und erkenne, daß Trajans Siege über die Dacier, Parther, Armenier, Araber, Juden und Andere allein schon hinreichen würden, den Ruhm der römischen Kriegskunst bei der Nachwelt zu verewigen.

---

*) Caudium, eine Stadt in Samnium. Cannä, ein Flecken in Apulien. Die erstere Schlacht verloren die Römer gegen die Samniter, die letztere gegen den Hannibal.

Ehe ich nun die vom Legaten abwärts folgenden Kriegswürden beschreibe, muß ich bemerken, daß bei den Römern der früheren Zeit, da sie keine stehenden Heere hatten, keine Würde länger dauerte, als so lange die Legionen im Felde standen. Es konnte daher niemand auf die einmal bekleideten Würden in der Folge wieder Anspruch machen, da ihre Verleihung bei der jedesmaligen neuen Errichtung der Legionen zu einem neuen Kriege von dem Willen des Feldherrn und der zuerst erwählten Kriegstribunen abhing, welche im Range unmittelbar auf die Legaten folgen. Melden sich indeß bei Errichtung neuer Legionen schon gediente Centurionen, so gibt man ihnen die früher bekleideten Stellen gern wieder.

Als die Legion nicht mehr als 3000 Mann stark war, hatte auch jede derselben nicht mehr als drei Kriegstribunen, deren Anzahl mit zunehmender Zahl der Mannschaft auf vier, endlich auf deren sechs erhöht ward. Sie wurden Anfangs von den Königen, nachher theils von den Consuln, theils durch die Stimmenmehrheit des Volkes gewählt. Während den Zeiten der Machthaber wählte jeder Feldherr seine Tribunen selbst. Zwei derselben führten abwechselnd einen Tag um den andern zwei Monate hindurch den Befehl über die Legions-Mannschaft. Nach Verlauf dieser Zeit traten dann wieder zwei andere auf gleiche Weise an die Stelle jener.

Diese Würde hatte einst einen viel größern Wirkungskreis als heut zu Tage. Zur Zeit, als das Haupt-Kriegsheer der Römer aus vier Legionen bestand, versammelten sich alle waffenfähigen Bürger an dem bestimmten Tage und zogen dann auf das Kapitol. Nun wurde zuerst die Eintheilung der Kriegstribune vorgenommen, indem man die drei ältesten der ersten Legion zutheilte, die folgenden drei und drei der zweiten, dritten und vierten. Die Tribunen setzten sich dann abgesondert

die Aufrufung der Tribus durch das Loos beginnend. Von der ersten wurden nun vier Jünglinge, einander an Alter und Gestalt so viel möglich gleich, gewählt. Von diesen wählten sich zuerst die Tribunen der ersten Legion ihren Mann, hierauf die von der zweiten und so weiter. Wurden dann vier andere Jünglinge vorgeführt, so wählten sich die von der zweiten Legion zuerst, hierauf die folgenden, die von der ersten aber zuletzt. Bei den zunächst Vorgeführten wählten zuerst die Tribunen der dritten Legion und die von der zweiten zuletzt. Man bediente sich dieser Wahlart, um unter jede Legion Leute zu bekommen, die einander, so viel möglich, gleich waren. Die Tribunen jener Zeit hatten vielfache Geschäfte. Sie hielten Kriegsgericht und erkannten über die unter den Soldaten vorgefallenen Streitigkeiten, auf dem Tribunal sitzend. Sie nahmen den Soldaten den Eid ab, führten die Aufsicht über die Sicherheit und Befestigung, so wie über die innere Ruhe und Ordnung des Lagers, über die Lebensmittel, über die Pflege der Kranken und Verwundeten. Sie vertheilten die Wachen, besorgten die nächtlichen Runden, führten die auf Fütterung ausgehenden Soldaten, leiteten die Arbeiten im Lager und die Kriegsübungen, ertheilten Urlaub, und wohnten, gleich den Legaten, dem Kriegsrathe bei. Das Tribunat bahnte den Weg in den Senat. Junge Römer von edler Geburt dienten in den Legionen gewöhnlich als Freiwillige und erhielten dann, ohne in den geringern Graden der Soldatenwürde gedient zu haben, das Tribunat.

Es besteht daher auch ein Unterschied in der Kleidung, indem die Söhne von Senatoren und Rittern als Kriegstribunen die breite Purpurverbrämung haben, die übrigen nur die schmale.*)

---

*) Daher die Benennung Tribuni militum laticlavii und Augu-

Heut zu Tage haben diese Tribunen, deren Würde nun auch gekauft werden darf, *) zwar nicht mehr so viel Gewalt, wie ehemals; doch darf Jeder Ruhm und Lohn erwarten, wenn er seine Soldaten, rein und frisch in glänzender Waffenrüstung aufstellt, die Leibesübung stets vor seinen Augen halten läßt und es dahin bringt, daß die Mannschaft gewandt und eifrig, sowohl einzeln als auch in Reih und Glied stehend, alle Züge und Wendungen leicht und schnell ausführt und mit Fertigkeit die Stellungen verändert. **)

Die Tribunen tragen als Ehrenzeichen einen Dolch und einen goldenen Ring. Ehemals war es ihnen auch überlassen, unter den Soldaten die Centurionen zu wählen. Jeder Manipel hat zwei Centurionen, die man durch die Benennung prior und posterior bezeichnet. Ihre unterscheidenden Ehrenzeichen sind: der Harnisch, ein Helmbusch, die Weinrebe und eine Helm-Aufschrift, wie z. B. Centurio cohortis I. II. etc. Die Vorrückung im Range geschieht gewöhnlich durch Uebersetzung von einer der drei Klassen der Schwerbewaffneten in die

---

sticlavii. — Sueton. in Aug. cap. 38. — in Ner. cap. 26. — in Domit. cap. 10. —

*) Diese hießen tribuni codicillares. Martial. l. 5. epigr. 13. Spartian. in Hadriano cap. 10.

**) Polyb. l. 6. cap. 17 et 18.
Livius l. 28. cap. 24.
Veget. l. 2. cap. 7 et 12.
l. 7. cap. 5. — l. 9. c. 30.
l. 42. cap. 31. — l. 44. c. 21.
Festus in voce. Rufuli.
Cicero ad Div. l. 7. epist. 5.

andere. So fängt der neue Centurio, bei dem zehnten Manipel der Haſtaten zu dienen an, tritt dann als ſolcher zum zehnten Manipel der Principer über, endlich eben ſo zu den Triariern. Von dieſen kommt er wieder als Centurio zum neunten Manipel der Haſtaten, ſo fort zu den Principern und Triariern und ſteigt durch die lange Stufenreihe aller Manipeln der drei Waffengattungen bis zur Würde als erſter Centurio des erſten Manipels der Triarier, wo er dann Centurio primipilus heißt. Dieſe Stelle iſt eben ſo einträglich als ehrenvoll. Dem Primipil iſt das Heiligſte der Legion — ihr Adler — anvertraut. Er führt die Aufſicht über alle Centurionen, genießt mit den Rittern gleichen Rang und wohnt dem Kriegsrathe bei. Letzteres wird aber auch den Centurionen der erſten Manipeln der Haſtaten und der Principer geſtattet, manchmal ſogar denen der übrigen.

Jeder Centurio wählt ſich zwei Gehülfen, welche Subcenturiones, Optiones oder Uragi genannt werden, dann zwei, welche das Cohortenbild tragen, Signiferi. *)

---

*) Gellius l. 16. c. 14.
Livius l. 8. c. 8.
— l. 42. c. 34.
Festus in voce. Optio.
Val. Maxim. l. 1. c. 6.
Gaes. de bel. gal. l. 2. c. 25.
Tacit. Annal. l. 1. c. 32. — l. 2. c. 81.
Histor. l. 3. c. 22.
Dionys. Hal. l. 9. c. 10. — l. 10. c. 36.
Plin. hist. nat. l. 14. c. 1.
Veget. l. 2. c. 8.
l. 5. c. 8.

So hat denn jede Legion in der gewöhnlichen Ordnung: 60 Centurionen, 120 Subcenturionen, 120 Signiferi und 6 Tribunen.

Augustus und seine Nachfolger schufen eine neue Würde, die Präfecten. Zuerst nenne ich den Praefectus praetorio, Anführer der prätorianischen Cohorte. Augustus ließ seine Kriegsheere durch Legaten anführen und ernannte deshalb auch eigene Legions-Präfecten als Unterbefehlshaber, welche manchmal auch die Stelle der abwesenden Legaten vertreten und zugleich die Oberaufsicht über Kriegszucht, Sold, Waffen und Kleidung der Soldaten haben. Ihnen kommt an Rang zunächst der Lagerpräfect. Er besorgt das Abstecken und Aufschlagen des Lagers, die Gezelte, die Herbeischaffung der Lebensmittel und des Futters, das Feldgepäcke, die Oberaufsicht über die Pflege der Kranken und Verwundeten, über die Erhaltung der Kriegsmaschinen im guten Stande u. a.

Der praefectus fabrorum, welcher dem Range nach, jenem folgt, führt die Aufsicht über die Werkleute, Schanzgräber, Marketender und Kundschafter. Oberaufseher der Kriegskassen ist ein sogenannter praefectus militaris aerarii. Der Befehlshaber der Reiter, die zu jeder Legion gehören und gewöhnlich an die Flügel gestellt werden, führt den Titel praefectus alarum und hat gleichen Rang mit den Kriegstribunen.

Veget. l. 35. c. 5.
Juvenal. Sat. 14. v. 193 et 197.
Sat. 8. v. 247.
Ovid. Art. Am. l. 1. v. 527.
Am. l. 3. El. 8. v. 20.

§. 47.

Die Waffen.

Jede Truppengattung hat ihre besondere Waffen. Die Schutzwaffen der Leichtbewaffneten sind: Ein drei Fuß langer runder Schild von Holz, mit Leder überzogen, welcher eine Mannshöhe deckt; eine helmartige Kappe (cudo) von Wolfs- oder Rinderfell. Die Angriffswaffen: Ein langes spitziges Schwert, der sogenannte spanische Degen, gleich brauchbar zu Hieb und Stich; dazu sieben Wurfspieße, vier Fuß lang und einen Zoll dick, mit dünner eiserner Spitze, einen Fuß lang, die sich auf den ersten Anwurf so krümmt, daß der Feind den Spieß nicht mehr wirksam zurückwerfen kann. Eine eigene Abtheilung der Leichtbewaffneten führt die Schleuder (funda). Sie hat die Gestalt eines geflochtenen Strickes, welcher in der Mitte breit ist, eine ovale Rundung hat und sich in zwei dünne Riemen endigt. Man legt Steine, bleierne Kugeln, auch Brandpfeile in die Mitte, faßt dann die beiden Endriemen zusammen und schleudert das Aufliegende fort. Die Schleudern werden aus verschiedenen Materialien gemacht, aus Stricken oder aus Binsen, aus Sehnen oder aus Haaren. Die Balearen tragen gewöhnlich drei Schleudern, dazu noch lederne Säcke mit Steinen gefüllt bei sich. Von besonderer Art ist die achäische Schleuder, die keine einfachen Schwungriemen hat, wie die Schleuder der Balearen und anderer Völker, sondern ein dreifaches dicht genähtes Leder, damit der Riemen sich nicht dehnen kann und der Stein keine unsichere Richtung bekommt, sondern während des Umschwungs der Schleuder unverrückt liegen bleibt, dann mit plötzlicher Gewalt wie von einer Bogensehne fortfliegt.

Die Brandpfeile, deren ich erwähnt habe, sind von

Holz, Werk, Pech und andere brennbare Stoffe werden an ihre Spitze befestigt und angezündet. *)

Die Schwerbewaffneten oder eigentlichen Legionssoldaten haben als Schutzwaffen: Einen länglich runden gewölbten Schild (scutum) mit einem auf der Mitte desselben hervorragenden eisernen Buckel (umbo), um das Abprellen der feindlichen Wurfspieße und Pfeile zu fördern. Inwendig hat dieser Schild eine Handhabe, woran er mit der Linken gehalten wird. Er ist vier Fuß lang, zwei einen halben breit, und besteht aus gedoppelten mit Eisen oder Kupferblech zusammen gefügten Bretern, zuerst mit Leinwand, dann mit einer Stierhaut überzogen. Der Rand des Schildes ist mit Eisen beschlagan, theils um nicht so leicht von den Schwerthieben verletzt zu werden, theils um ihn von der Fäulniß zu bewahren. Gewöhnlich ist dieser Schild oben breit und nach unten spitzig. Ist er von oben bis unten gleich breit, so heißt er scutum imbricatum. Manchmal bedienen sich die Schwerbewaffneten auch eines kleinern Rundschildes (clypeus). **) Die gemeinen Soldaten führen jetzt auf dem Schilde das Bild ihrer Cohorte, die Befehlshaber entweder Thierbilder oder Abbildungen von großen Kriegsthaten ihrer Vorfahren. Jeder Schild ist mit dem Namen des Soldaten bezeichnet, dem er gehört, nebstdem mit der Zahl der Legion und des Manipels, wo er dient. Auf dem Marsche trägt der Soldat den Schild an der linken Schulter hängend.

Die zweite Schutzwaffe ist der Helm (galea) von Erz oder Eisen. Er reicht bis auf die Schultern herab, läßt das

---

*) Livius l. 38. c. 29. — Strabo l. 3. §. 1.

**) Plin. hist. nat. l. 16 c. 40.

Gesicht zwar offen, schützt aber die Backen durch besondere unter dem Kinn mit Riemen befestigte Blechplatten. An der hintern Fläche des Helmes sind drei Röhrchen angebracht und in diesem drei emporstehende Federn, entweder ganz weiß (nivea juba) oder auch von rother und schwarzer Farbe (crista triplex) manchmal auch herabhängende Pferdemähnen.

Die dritte Schutzwaffe machen die Beinschienen von Metallblech, inwendig weich gefüttert (ocreae). Sie bedecken das Schienbein und werden rückwärts an der Wade festgeschnallt. Man trägt sie gewöhnlich nur an dem Fuße, welcher, nach Verschiedenheit der Kampfart, vorgesetzt wird: beim Spießewerfen am linken, beim Schwertkampfe am rechten. Am Vorfuße tragen die Soldaten eine große starke, mit Nägeln beschlagene Sohle, oben mit ledernen Riemen befestigt, manchmal auch mit einem Oberleder versehen. Sie heißt caliga. Cäsar Caligula hat vom Gebrauch dieser Fußbedeckung den Beinamen erhalten. Viele schützen auch den rechten Arm mit einer Schiene.

Die vierte Schutzwaffe ist der Panzer (lorica) gewöhnlich von Leder mit Ringen oder Schuppen von Eisenblech belegt, die durch kleine Ketten mit einander verbunden sind. Er reicht von der Brust bis an den Gürtel. Ein großer Theil der gemeinen Soldaten bedeckt die Brust, statt des Panzers, blos mit einer ehernen Platte.

Die Angriffswaffen der Hastaten, Principer und Triarier sind Schwert und Spieß.

Das Schwert war bis zum zweiten punischen Kriege einschneidig; dann wurde der zweischneidige spanische Degen eingeführt, welcher eine starke spitzige Klinge hat, gleich geschickt zu

Stoß und Hieb. Die Soldaten pflegen auch kleine Wetzsteine bei sich zu tragen, um ihre Schwerter immer schärfen zu können.

Der Wurfspieß ist kurz aber schwer, gegen das Ende armdick; dadurch zum Stoße eben so brauchbar als zum Wurfe und mit einem ledernen Riemen versehen, um ihn desto kräftiger schleudern zu können. *) Ehemals hatte er oben eine gerade Eisenspitze. Marius ließ sie angelförmig biegen; dieß gewährt den Vortheil, daß der Spieß in der Rüstung oder im Leibe des Feindes haftet, und der römische Soldat ihn damit an sich ziehen kann.

Vom Wurfspieße unterscheidet sich die Lanze durch ihre beträchtliche Länge. Jener war zuerst den Triariern eigen, diese den Hastaten. In der Folge wechselten sie; allein Trajan hat sowohl in der Eintheilung der drei Klassen der Schwerbewaffneten, als auch in ihrer Bewaffnung die alte Ordnung wieder eingeführt. So gleicht denn der römische Soldat jetzt an Gestalt, wie an Muth und Tapferkeit, seinen kriegerischen Vorfahren, und unterscheidet sich in seinem Aeußern von jenen nur dadurch, daß er das Schwert nicht mehr wie ehemals, am Gürtel, der über das Kriegskleid (Sagum) ging und an der rechten Hüfte, sondern an der linken Seite an einem über die rechte Schulter laufenden Wehrgehenke trägt, und nebst dem großen Schwerte noch ein kleines und einen Dolch hat. Nebstdem ist er außer den zwei größern Wurfspießen noch mit fünf kleinern versehen, die mit Blei eingegossen und in der Höhlung des Schildes befestiget sind. Julius

*) Der Riemen hieß amentum, daher die Benennung hasta amentata.

Cäsar gab seinen Soldaten mit Gold und Silber verzierte Waffen.

Auf dem cölischen Berge in Rom befindet sich ein eigenes, zur Aufbewahrung der Waffen bestimmtes Haus. *)

*) Ehemals hatte er oben eine Gallerie. Manlius lief die umgekehrte hinab; hier sah der Consul den Streit in der Ferne oder im Falle des Feindes Sieges, und der römische Soldat ihn damit an sich ziehen kann.

§. 48.

Kleidung der Soldaten.

Die Kleidung der Soldaten ist sich im Wesentlichen immer gleich geblieben. Sie trugen ehemals, wie jetzt, den rund zugeschnittenen Kriegsmantel (Sagum) bis an die Knie herabreichend, unter demselben die Tunica, über diese den Gürtel. Die ledernen Beinkleider, an welche die Sohlen befestigt sind, haben sie erst in spätern Zeiten bekommen.

Im Winter haben sie über die andern Kleider noch eine Kappe zur Halsbedeckung und bei strenger Kälte auch eine Untertunica. Im Gefechte wird jedoch nur die Tunica getragen.

*) Polyb. l. 6.
Veget. l. II.
Josephus de bel. jud. l. 3.
Appian. de bel. gal.
Livius l. 9. cap. 19. — l. 4. cap. 20. l. 9. c. 40.
Plin. hist. nat. l. 7. cap. 56. — l. 19. c. 1.
Varro de l. lat. l. 4.

Zur Zeit des Romulus hüllten die Römer überhaupt den nackten Körper zunächst in die Toga, ohne eine Tunica zu haben, welche letztere, so wie eine besondere Art von Unterkleid, das Hemde (subucula, indusium) erst späterhin eingeführt wurde. Die Tunica besteht so wie die Toga, aus Wollenzeug von weißer Farbe.

Das eigentliche, dem Soldaten allein angehörige Kleidungsstück ist der Kriegsmantel (Sagum). Auf dem Marsche und im Treffen wird derselbe über der Brust mit einem Hacken oder auch durch einen bloßen Knoten so befestigt, daß er über die Schultern zurückhängt, und insbesondere den rechten Arm frei läßt. Das Sagum der Kriegstribunen, Centurionen u. s. w. unterscheidet sich von dem des gemeinen Soldaten durch die Länge. Die Haare trägt der römische Soldat immer kurz, sowohl der Reinlichkeit als auch der Bequemlichkeit wegen. Vom Kriegskleide des Feldherrn (Paludamentum) habe ich schon gesprochen.

In den frühern Zeiten mußte sich der römische Soldat Kleidung und Waffen selbst anschaffen, nach Verschiedenheit der Bürgerclasse, zu welcher er gehörte. Erhielt er während eines Feldzuges neue Waffen oder Kleider, so ward ihm der Anschaffungsbetrag am Solde abgezogen. Manchmal wurden sie dem Heere vom Senate nachgeschickt; manchmal ward die Lieferung dem besiegten Volke aufgetragen. *)

Die Römer trugen von jeher große Sorgfalt für die Be-

*) Polyb. l. 6. cap. 37.
Livius l. 7. cap. 34. — l. 29. cap. 3. — l. 48. cap. 23.

kleidung und Rüstung der Soldaten. Noch jetzt pflegen die Legaten, Präfecte und Tribunen der Cäsaren, welche die alte Strenge des Kriegswesens erhalten wollen, die Kleider und Waffen der Soldaten zu bestimmten Zeiten, z. B. alle sieben Tage, ja wohl gar täglich, zu untersuchen.

---

§. 49.

Die Feldzeichen. Signa.

Die römischen Feldzeichen sind, um als gemeinschaftlicher Versammlungspunkt auch in der Ferne gesehen zu werden, auf sehr langen, am untersten Ende mit Eisen besetzten Stangen befestigt. Ganz oben haben diese Stangen zwei kleine schildartige Scheiben von Silberblech, hierauf ein viereckiges Querbret mit einem Buchstaben, entweder H, als Zeichen der Hastaten, oder P, als den Principern eigen. Die beiden Scheiben sind mit Bildnissen von Göttern oder Imperatoren bemahlt.

In den ältesten Zeiten wurde, der schlichten Einfachheit in allem Uebrigen entsprechend, den Manipeln als Feldzeichen nichts als ein Bündel Heu auf einer Stange vorgetragen; späterhin eine Hand, zuerst von Kupfer, nachher vergoldet. Ungefähr vier Jahrhunderte nach Roms Gründung kam der Adler, als Feldzeichen einer ganzen Legion, auf, und nebstbei die Cohortenbilder: Ein Wolf, ein Minotaurus, ein Pferd und ein Eber. Augustus führte auch große silberne Kugeln (pilae) als Feldzeichen ein, den von den Römern bezwungenen Erdkreis andeutend.

Der Legionsadler von Silber, oft auch vergoldet, ie-

doch nicht massiv gegossen, sondern hohl, um leichter getragen zu werden, erscheint, zur Unterscheidung der Legionen, in verschiedener Größe und Gestalt, auf einem vier- oder achteckigen Gestelle, oben an der Stange entweder sitzend, oder stehend mit aufwärts schlagenden Flügeln, einen Donnerkeil in der Klaue, manchmal das Haupt mit einem Lorbeerkranz umwunden. *) Die Feldzeichen, vor allen andern der Legionsadler, sind die Heiligthümer der Soldaten, die Asyle der Bedrängten und werden deshalb auch Legionsgötter (numina legionum) genannt. Vor ihnen schwört der Krieger gleichsam als vor gegenwärtigen Göttern und Imperatoren, deren Bildnisse er auf ihnen erblickt, den Eid. An Festtagen und bei feierlichen Gelegenheiten werden sie mit Lorbeern bekränzt und mit Salben

---

*) Plinius hist. nat. l. 10. c. 4. — l. 33. c. 3.
Veget. l. 2. passim.
Isidorus Hispalensis, origin. l. 8. c. 3.
Dio Cass. l. 40. c. 18.
Val. Maxim. l. 1. c. 6.
Florus l. 4. c. 12.
Livius l. 2. c. 59. — l. 3. c. 70. — l. 8. c. 8. — l. 26. c. 5 et 48. — l. 27. c. 13 et 14.
Dionys. Hal. l. 6 et 10.
Tacit. Annal. l. 1. c. 18. 39 et 43. — l. 2. c. 17. — Histor. l. 1. c. 34 et 41.
Sueton in Calig. c. 14. — in Tiber. c. 48.
Caesar de bel. gal. l. 3. c. 35. — l. 4. c. 23. — de bel. civ. l. 1. c. 54.
Josephus de bello judaico l. 3. 6.
Varro de lin. lat. l. 4. c. 16.
Ovid. Fastor. l. 3. v. 116 etc.

bestrichen. Ein Feldzeichen verlassen oder verlieren, bringt den Schuldigen Schande und Tod. Die römische Geschichte liefert Beispiele von Feldherrn, die in Fällen dringender Gefahr einen Legionsadler mitten in die feindlichen Schaaren hineinwarfen, damit die Römer nachstürzen mußten, um sich desselben wieder zu bemächtigen. Solchen Großthaten verdankt Rom manchen Sieg.

---

§. 50.

Kriegerische Musik-Instrumente.

Sie sind meistens von Erz. Die Tuba (tuba directa) unterscheidet sich durch ihre lange gerade auslaufende Röhre, die, immer breiter werdend, mit einer weiten Oeffnung endet. Sie gibt dem Fußvolke das Zeichen zum Ausrücken, zum Angriffe, zum Rückzuge, zum Wechseln der Wachtposten und zur Arbeit. Stadtmauern werden beim Schall der Tuba geschleift. Auch beim Triumphzuge ertönt sie, so wie bei feierlichen Spielen und Leichenbestattungen. Das große kreisförmig gebogene Horn (buccina) ist so stark gebogen, daß es dem Bläser unter dem linken Arme weggeht und sich von rückwärts wieder so herumbeugt, daß die untere Oeffnung von vorne oben über der Achsel erscheint, gleichsam als wollte sie sich wieder zum Mundstücke fügen. Dieses Horn versammelt die Krieger um das Zelt des Feldherrn, ruft zum Aufbruche und verkündigt die vier Zeitabtheilungen des Tages und der Nacht.

Ein kleines, ganz in die Runde gekrümmtes Horn (cornu) ist aus einem Büffelhorn gemacht, mit Silber beschlagen und

mit einem silbernen Mundstücke versehen. Man hört dieses helltönende Instrument sehr weit und gibt deshalb damit das Zeichen den entfernten Wachtposten.

Beide Hörnergattungen gehören dem Fußvolke. Die Reiter haben ihr eigenes Blase-Instrument, geradröhrig, wie die Tuba, am äußersten Ende aber gekrümmt, deshalb tuba curva, sonst auch Augurenstab (lituus) genannt, weil es dieselbe Gestalt hat. Es gibt einen sehr scharfen gellenden Ton. Diejenigen, welche die genannten Instrumente blasen, heißen Tubicines, Buccinatores, Cornicines, Liticines. Das Zeichen, welches durch das Blasen aller Instrumente auf einmal gegeben wird, heißt Classicum und ist, als Aufruf zur Schlacht, fürchterlich zu hören. Von jedem Heere gibt ein Tubabläser das erste Zeichen. Ihnen folgen die übrigen, indem zuerst einige im Kreise stehend, jene Weise blasen, welche das Zeichen gibt, sich zu stellen und zu rüsten; dann blasen alle schmetternd und gellend zugleich, um die Krieger zur Wuth aufzureizen. Plötzlich hören sie auf; tiefe Stille herrscht. Nach wenigen Augenblicken aber beginnt der Tonsturm mit verdoppelter Heftigkeit; beide Heere erheben das Schlachtgeschrei. Das Fußvolk schlägt die Wurfspieße an die Schilde und schleudert sie auf den Feind; die Steine der Schleuderer, die Pfeile der Bogenschützen fliegen, die Reiter stürmen los. *)

Ehemals befanden sich alle Instrumente zusammen bei dem ersten Manipel der Triarier. Jetzt sind sie einzeln unter die Cohorten und Turmen vertheilt. Beim Angriffe pflegen die Rö-

---

*) Dio Cass. l. 47, c. 43.

mer mit dem dröhnenden Schalle des Instruments zugleich ein fürchterliches Geschrei zu erheben. *)

§. 51.

Römisches Feldlager.

Wer kein römisches Lager gesehen hat, der kennt weder die Kriegskunst noch die Kriegszucht der Römer hinlänglich. Ich war so glücklich, eines in allen seinen Theilen genau besehen zu dürfen, da ich den jüngern Plinius als Kriegstribun bei einer Legion in Syrien kennen lernte. **) Ich gebe die Schilderung desselben, so wie ich sie gleich damals für meine Freunde in Athen niederschrieb.

Die römischen Heere lassen sich die Errichtung der Lager sehr angelegen seyn. Es vergeht keine Nacht, selbst während der längsten Märsche, wo sie nicht ein befestigtes Lager aufschlagen, im Sommer wie im Winter. Die Römer zählen auch

---

*) Veget. l. 2 et 3. pass.
Liv. l. 5. c. 47. — l. 7. c. 36. — l. 8. c. 7. — l. 35. c. 18.
Caes. de bello civ. l. 3. c. 82.
Varro de lin. lat. l. 4.
Joseph de bel. jud. l. 3. c. 7.
Festus in voce lituus.

**) S. Plinius im 11. Briefe des 3. Buches.

deshalb ihre Märsche nicht nach den Reisetagen, sondern nach bezogenen Lagern und sagen z. B., das Heer habe den Weg tertiis castris, das ist, in drei Märschen zurückgelegt.

Ein solches, mit Wällen und Gräben befestigtes, mit Waffenplätzen, Vorrathshäusern, Werkstätten, eigenen Gebäuden für die Kranken und mit allen übrigen Bequemlichkeiten versehenes, von einer rastlosen wogenähnlich brausenden Menschenmenge belebtes Lager, gewährt einen herrlichen Anblick. Man glaubt eine schöne volkreiche Stadt vor sich zu sehen. Und wirklich verdanken auch manche Städte solchen Lagern ihre Entstehung.

Das Lager, welches ich in Syrien sah und gegenwärtig beschreibe, bildete ein Viereck. Der Graben, welcher es umgab, war neun Fuß tief und zwölf Fuß breit. Hinter diesem erhob sich ein Wall, von Erde aufgeführt, in welchem drei bis vier Fuß hohe Pallisaden stacken. Das Lager hatte wie gewöhnlich vier Thore, auf jeder Seite eines und drei Hauptgassen.

Ich ging zuerst durch die Gasse, welche sich quer unter den Zelten der Kriegstribunen hinzog. Sie ist die vornehmste im Lager. Hier fand ich meinen Freund, den Kriegstribun Plinius Cäcilius in seinem Zelte von Ochsenhaut, wo er eben einigen Arbeitern den Befehl ertheilte, den Graben und den Wall, worüber ihm der Lagerpräfekt für diesen Tag die Aufsicht übertragen hatte, in gutem Zustande zu erhalten.

Er empfing mich mit lebhafter Freude, und übernahm es, mich selbst im Lager herumzuführen, wobei er mir zugleich über Alles die nöthige Erklärung gab. Wir traten zuerst in den obern Theil, welcher dem feindlichen Heere entgegen steht. Hier fanden wir die Zelte der Ersten und Edelsten von den ver-

sammelten Legionen, zuerst das Feld des Imperators, welcher eben mit seinen Legaten Kriegsrath hielt. Den Platz ringsumher hielt die prätorianische Cohorte und das Gefolge des Imperators besetzt.

Nun kamen wir zu den Zelten der Legaten, welche, nebst den Zelten der Kriegstribunen, der Präfecten der Bundesgenossen, der Veteranen und des auserlesenen dritten Theils der Reiter, auf einer Seite dieser obern Lagereintheilung beisammen standen. Ehemals befanden sich hier auch die Zelte des auserwählten fünften Theils vom Fußvolk der Bundesgenossen, die in der Schlacht dem Consul zunächst standen und ihm als Leibwache dienen durften. Auf der andern Seite befand sich ganz allein das Zelt des Quästors mit den Vorrathsgebäuden, dabei ein großer Platz, wo mancherlei Dinge gekauft und verkauft, auch Zusammenkünfte gehalten wurden.

Wir verließen nun diesen Theil, und gingen durch einen breiten offenen Raum, welcher die beiden Theile trennte und sich nach der ganzen Breite des Lagers ausdehnte, in die untere Hälfte.

Hier überraschte mich ein ergreifender Anblick. Es strahlten uns die Altäre der Götter, das Bildniß des Imperators, alle Legionsadler, Cohortenbilder und Reitervexillen des ganzen Heeres in ihrem Vollglanze majestätisch entgegen, und im Angesicht aller dieser Heiligthümer schworen die Soldaten so eben den Lager-Eid. Als dieß geschehen war, legten sie hier, als in dem unmittelbaren Heiligthume des Lagers, einen Theil ihres Soldes und ihrer erhaltenen Geschenke nieder. Beides wird ihnen erst nach geendigtem Kriege wieder zurückgestellt. *)

---

*) Polyb. l. 6.

Nun bestieg ein Legat des abwesenden Feldherrn ein erhabenes Tribunal, welches die zwei ersten Legionen umstanden. Er hielt eine einfache, aber kraftvolle Rede, und begann hierauf das Amt der Gerechtigkeitspflege zu verwalten. Die Legaten, Präfecte, Tribunen und Centurionen stellten sich ihm zu beiden Seiten. Nun wurden einzelne, verschiedener Vergehungen, angeklagte Soldaten, vorgeführt. Der Legat verhängte über sie nach Gutdünken die angemessenen Strafen. Einigen befahl er, ihre Zelte zu verlassen, und außerhalb des Lagers zu verweilen. Einigen, die sich eigenmächtig entfernt oder den Urlaub überschritten hatten, ließ er den ganzen Sold entziehen, andern nur einen Theil desselben. Einige entsetzte er ihres Ranges, oder er versetzte sie aus höheren Klassen in geringere, einen Principer unter die Hastaten, einen Triarier unter die Principer. Einen Mann vom leichten Fußvolk, der einen Diebstahl begangen und einen falschen Eid geschworen hatte, und Einen, der auf dem Wachtposten geschlafen hatte, befahl er mit Stockschlägen zu tödten. Ein Tribun trat vor und berührte ihn mit einem Stabe. Auf dieses Zeichen überfielen ihn die Soldaten seiner Legion mit Stöcken und Steinen und tödteten ihn auf der Stelle. Das Schrecklichste bei dieser Strafe ist, daß, wenn es auch einem solchen Verbrecher gelingt, sich durch die Flucht zu retten, er doch nie mehr in sein Vaterland zurückkehren kann, weil niemand, nicht einmal sein nächster Verwandter, ihn bei sich aufnehmen darf.

Als der Legat vom Tribunal herabstieg, und die Soldaten sich in ihre Zelte begaben, führte mich Plinius zu Jenem. Das Gespräch kam nach freundschaftlicher Bewillkommnung, auf die römische Kriegszucht. Ich bemerkte, daß die letzte der so eben vollzogenen Strafen mir doch zu grausam scheine. Keineswegs! erwiederte der Legat, Furcht vor Schmach und Züchtigung, Hoffnung auf Ehre und Belohnung, sie bestimmen das

Verhalten des Soldaten. Die Kriegszucht ist die Zierde und Stütze unsers Reiches. Je strenger sie war, desto besser befand sich Rom von jeher. Gelang es einem Feldherrn, die etwa erstorbene Kriegszucht wieder herzustellen, so durfte er auch eines siegreichen Feldzuges gewiß seyn. Hierin kommen wir unsern tapfern Vorältern gleich. Unsre Kriegszucht ist so streng als die ihrige war, in manchen Stücken noch strenger. Wir verhängen, nach Beschaffenheit des Vergehens, Strafen an der Ehre und am Vermögen, Leibesstrafen und Todesstrafen. Es ist keinem Soldaten erlaubt, selbst in Feindes Lande das Geringste zu entwenden oder gewaltsam zu nehmen. Trunkenheit im Dienste, Ungehorsam oder Widerspenstigkeit gegen Vorgesetzte, absichtlicher Mord, das Zurückweichen oder Fliehen in der Schlacht, das Uebergehen zum Feinde, das Verlassen des Adlers oder Cohortenbildes oder seines Wachtpostens, wird mit dem Tode bestraft. Manche Verbrecher werden durch Schläge getödtet, die Römer mit Weinreben, die Mannschaft der Hülfsvölker mit Knitteln und Stöcken. Manchmal werden sie mit dem Schwert oder dem Beile enthauptet, oder an das Kreuz geschlagen, wilden Thieren vorgeworfen, auch lebendig verbrannt und das Begräbniß wird ihnen versagt. Wer im Dienste nachlässig ist, bezahlt eine Geldstrafe. Die Feigen trifft Schande; man nimmt dem Fußgänger den Speer, dem Centurio das Schwert, dem Reiter sein Pferd, und er muß dann als Fußgänger dienen. Oft dürfen die Strafwürdigen sich nicht des gemeinsamen Mahles mit den übrigen erfreuen; oft müssen sie, in einen weiten Kittel gehüllt, oder in einer zerrissenen Tunica, ohne Ueberkleid und Gürtel und mit bloßen Füßen den ganzen Tag vor dem Zelte des Feldherrn stehen. Die Centurionen werden zu gemeinen Schanzarbeiten verurtheilt. Noch andere Strafen sind: Der Soldat erhält, statt des Weizens und der Gerste, das gewöhnliche Pferdefutter, er muß niedrige Arbeit außer dem Lager verrichten und unter freiem Himmel schlafen, oder er

wird auf entehrende Weise entlassen. Ueberläufern, deren man sich wieder bemächtiget, werden die Hände abgehauen. Auch dem eines Diebstahles überwiesenen Soldaten, wird die rechte Hand abgeschlagen. Manchmal trifft die Strafe ganze Manipeln, Cohorten oder Legionen; man beraubt sie ihres Namens; sie werden aufgelöst und des Landes verwiesen, oder es wird der hundertste, zwanzigste, zehnte oder fünfte Mann durch das Loos zum Tode bestimmt. Unsere Vorfahren ließen sogar ganze Legionen — viertausend Menschen zugleich — zu Rom auf dem Forum hinrichten. *) Die nach der schmählichen Niederlage bei Cannä am Leben gebliebenen Soldaten wurden nach Sicilien verwiesen und durften erst nach langer Zeit wieder zurückkehren in ihr Vaterland.

Als wir den Legaten verließen, erzählte mir Plinius noch von zwei sonderbaren Strafen, die bei den alten Römern üblich waren. Die erste, zur Zeit des stolzen Tarquinius im Gebrauch, bestand darin, daß man den Verbrecher mit Flechtwerk bedeckte, dieses mit Steinen beschwerte und ihn so ins Wasser warf. Die zweite Strafe war die, daß man dem Soldaten eine Ader öffnete und Blut heraus ließ. Ich habe Bücher und Menschen nach der Ursache und Entstehung dieser Strafe vergebens befragt. Zu vermuthen ist, daß man sich des Aderöffnens nur als einer Art von Arzneimittel bei Menschen von schwerfälliger und träger Natur bediente, und dieß erst nachher als Strafe einführte, indem man erachtete, daß jeder, der seine Pflicht vernachlässigt, in der That krank sey und einer solchen Heilart bedürfe.

Wir kamen nun auf den freien Raum zwischen dem Wall und den Zelten, welcher zweihundert Fuß breit das ganze

*) Livius Epit. l. 15 et l. 28. cap. 28.

Lager umzog. Hier hatte sich das leichte Fußvolk gelagert, nebst den Sclaven und dem ganzen Trosse des Heergefolges. Hier wird auch das Vieh und die feindliche Beute verwahrt. Der vorzüglichste Vortheil dieses Raumes besteht darin, daß weder Pfeile, noch irgend ein vom Feinde geschleuderter Brandstoff die Legionen erreichen, wenigstens ihnen keinen beträchtlichen Schaden zufügen kann. Wir traten nun in einige Soldatenzelte. Sie waren von Leder, zum Theil mit Thierhäuten bedeckt und mit Seilen angespannt. In jedem Zelte befanden sich zehn Soldaten mit einem Decan, welcher die Aufsicht führte. Die verschiedenen Abtheilungen der Waffengattungen waren durch Zwischenräume abgesondert, wie durch offene Straßen. Fünf derselben zogen sich nach der Länge hin, drei in die Quere, eine im untern Theile des Lagers, zwei im obern.

Ich erinnerte mich, in einem Geschichtschreiber die Beschreibung eines alten römischen Lagers gelesen zu haben, mit welchem dieses viel Aehnlichkeit hatte, und theilte einem alten Kriegstribun meine Bemerkung mit. Er fand sie richtig. Dieses Lager, sagte er, hat ganz die Form eines alten; denn der göttliche Trajan hat sowohl für die alte Form der Lager, als auch für die alte Schlachtordnung und Eintheilung der Soldaten eine besondere Vorliebe. Die Gestalt der Lager ist jedoch überhaupt sehr verschieden, weil sie durch die Beschaffenheit der Gegend und des Bodens bestimmt wird. Die Lager sind daher bald viereckig, bald dreieckig, bald eiförmig. Kleinen Heeren gibt man auch ganz runde Lager. Die viereckigen, befestigten Lager, die gewöhnlich in den Ebenen errichtet werden, haben den großen Vorzug einer gleichen Stärke auf allen Seiten, folglich auch einer gleichmäßigen Vertheidigung, da der Feind, wo immer er auch den Angriff unternimmt, allenthalben denselben Widerstand der, gleichfalls in Gestalt eines Viereckes gelagerten, Mannschaft findet. Die innere Einrichtung

eines Lagers ist in der neuern Zeit gewöhnlich diese: Längs dem Walle werden die Cohorten der Legionen, als die verlässigsten des Heeres, gestellt. Den innern Raum theilt man gewöhnlich in drei Haupttheile. In dem mittlern steht das Zelt des Feldherrn (Praetorium) rechts nebenan der Hügel für das Augurium, links das Tribunal. Zunächst dem Zelte des Feldherrn befinden sich die Zelte seines Gefolges, hinter diesen die prätorianischen Cohorten und die Flügel der Reiterei, fünfhundert Mann. An diese schließen sich die ersten Cohorten der Legionen und das leichte Fußvolk. Im Vordertheile wohnen die Legaten und die Kriegstribunen. Hier sind auch die stärksten Reiterschaaren, die Schanzarbeiter, die übrigen Legionscohorten, die Lazarethe und die Werkstätten der Schmiede. Der Hintertheil enthält die Wohnung des Quästors, der fremden Gesandten und der Geißeln. Zuletzt stehen die fremden Hülfstruppen. Dieß ist die gewöhnliche neuere Lagergestalt, die von der alten allerdings abweicht. Ich lasse es gelten, leider aber fängt man seit einiger Zeit an, auch noch in etwas andern von der Gewohnheit unserer Vorfahren abzuweichen, darin nämlich, daß man die Lager nicht mehr mit Wällen und Gräben umgeben will, welches ich sehr mißbillige. Denn man ist dadurch nicht nur den feindlichen Anfällen ausgesetzt, sondern hat auch nach einer verlornen Schlacht keinen sichern Rückzug. Im Kriege ist nichts nothwendiger, als ein wohlbefestigtes Lager. Es ist gleichsam eine Stadt, die man sich überall bauen kann; und die Verschanzungen sind für die Soldaten Mauern, innerhalb welcher sie Tag und Nacht, selbst im Angesichte des Feindes, ihre Zeit ruhig zubringen können. — Wenn man sich einen Ort zum Lageraufschlagen auswählt, ist vor allen dabei auf Folgendes zu sehen: Erstens muß der Ort schon von Natur befestiget seyn, Wasser, Holz und Futter im Ueberfluß gewähren und gesunde Luft haben, besonders wenn man längere Zeit bleiben soll. Zweitens darf man sich nicht unter Anhöhen la-

gern, damit man nicht vom Feinde beunruhigt werden kann, und endlich muß man wohl untersuchen, ob das Lager vor Ueberschwemmungen durch Ergießungen der Bäche oder Bergströme gesichert sey. In Hinsicht der Größe eines Lagers gilt die Regel, daß ein großes Kriegsheer nicht zu sehr eingeschränkt, ein kleines nicht zu sehr ausgedehnt werden darf; weil sich im ersten Falle die Soldaten nicht genug bewegen können, im zweiten aber zur Vertheidigung nicht hinlänglich sind. Es gibt nach Umständen zwei Arten, die Lager zu verschanzen. Droht keine Gefahr, so macht man um das Lager eilig und ohne alle Zierlichkeit einen Graben von neun Schuhen in der Breite und sieben Schuhe in der Tiefe und baut von der ausgeworfenen Erde auf der innern Seite eine Brustwehr von drei Schuhen in der Höhe. Hat man hingegen die Anfälle eines mächtigen Feindes zu erwarten, so macht man den Graben regelmäßiger, zwölf Schuh breit und neun Schuh tief. Diesen Graben umgibt man dann auf der innern Seite des Lagers mit zwei Reihen Flechtwerks, deren Zwischenraum mit der aus dem Graben geworfenen Erde ausgefüllt wird. Es ist sehr leicht, ein Lager zu befestigen, wenn der Feind weit entfernt ist; sehr schwer aber, wenn man den Feind vor sich hat oder wohl gar von ihm dabei beunruhiget wird. In diesem Falle stellt man die ganze Reiterei und die Hälfte des Fußvolkes in Schlachtordnung, um die übrige Mannschaft, welche an den Verschanzungen arbeitet, zu decken. Man benennt durch einen Herold die Cohorten, welche sich am ersten zur Arbeit einfinden sollen, dann die andern, wie sie sich der Ordnung nach ablösen sollen, bis man mit der ganzen Arbeit zu Stande gekommen ist. — Es ist aber überhaupt nicht genug, daß man zum Lager einen vortheilhaften Ort auswähle; er muß so beschaffen seyn, daß man keinen bessern finden kann, weil sonst der Feind sich an dem ihm überlassenen Vortheilhaftern setzt. Die Güte eines Lagers hängt übrigens, wie ich schon bemerkt habe, nicht von seiner Gestalt

ab; indeß hält man jene Lager, deren Länge die Breite um den dritten Theil übersteigt, für die schönsten. — Während der Tribun so sprach, zogen viele Soldaten, theils von Tribunen, theils von Centurionen geführt, an uns vorüber. Einige brachten Waffen, andere Holz und Futter herbei; manche trugen auch Schanzgeräthe. Wir priesen die Ordnung, mit welcher alles dieß verrichtet wurde. Ja, sagte Septimius, Ordnung ist die Seele des Lagers; darum werden auch, so wie wir ein Lager beziehen, sogleich verschiedene Cohorten beordert, die nöthigen Arbeiten zur Befestigung und innern Einrichtung des Lagers zu verrichten und zu dessen Erhaltung ununterbrochen fortzusetzen. In den frühern Zeiten unsers Staats ging man hierbei noch strenger und genauer zu Werke; da war von diesen Verrichtungen niemand frei als die Ritter und die Veteranen, äußerst selten nur einige vom Feldherrn begünstigte. Nun aber, muß ich leider bekennen, wird dieses Vorrecht zum Nachtheil der Kriegsdisciplin von den Centurionen manchmal verkauft.

Noch bleibt mir übrig, die Art und Weise zu beschreiben, wie die Römer ihr Lager befestigen, wenn die, den Legionen stets vorausgehenden Leute einen schicklichen Platz ausgesucht und abgesteckt haben. Jeder Soldat trägt zu diesem Behufe nebst seinem Gepäcke auch einen starken spitz zugehauen und durch Anbrennen im Feuer gegen die Fäulniß gesicherten Ast, der auf einer Seite einige kleinere Zweige hat. Der Anfang der Lagerbefestigung geschieht mit dem Graben. In die ausgegrabene Erde, welche den Wall gibt, werden jene Aeste tief und dicht an einander mit verflochtenen Zweigen eingesenkt, welche zu durchdringen, dem Feinde schwer fällt. Ist dieß geschehen, so werden dann in gewisser Entfernungen thurmähnliche Hügel zur Beobachtung des Feindes aufgeführt. *)

*) Vegetius I, 13 et 23. — II. 20.

§. 52.

Der Tod des ältern Plinius.

Unerwartet traf Cornelius Tacitus, ein vertrauter Freund des Plinius, im Lager ein. Dieser, damals noch ein

---

Livius l. 3. c. 5. — l. 7. c. 12 et 35. l. 8. c. 7. l. 9. c. 32. l. 9. c. 24. l. 10. c. 32. — Epit. l. 12. l. 22. c. 1. — l. 28. c. 24. l. 23. c. 16. — l. 25. c. 40. l. 27. c. 46. — l. 28. c. 28. l. 37. c. 5. — l. 30. c. 5. — l. 40. c. 27. — l. 41. c. 2. — l. 44. c. 33.

Tacit. Histor. I. 25. — III. 13 et 15. — IV. 71. — Annal. l. 1. c. 39 et 76. — l. 13. c. 35.

Polyb. l. 6. c. 35.

Caesar de bel. gal. l. 2. c. 24. — l. 7. c. 36

Seneca de ira l. 1. c. 16.

Sueton. in Aug. c. 24. — in Nerone c. 26. — in Galba c. 6. — in Othone c. 1. — in Domit. c. 7. —

Cicero pro Coel. c. 30. — Planc. c. 21.

Vellej. Paterc. I. 2. c. 78.

Sallust. bel. jugurth. c. 45 et 64.

Val. Max. l. 2. c. 2 et 7.

Flor. l. 1. c. 22.

Gellius l. 16. c. 4. — l. 10. c. 8.

Appian de bel. civ. l. 2.

Dio Cass. l. 43. c. 34. — l. 47. c. 43.

Plutarch. in Crasso.

Frontin. Strateg. l. 4. c. 1.

Plin. hist. nat. l. 14. c. 1.

Ammian Marcell. l. 21 et 29.

junger Mann, voll edlen Strebens nach Geistesgröße und fest entschlossen, sich einzig der historischen Kunst zu widmen, erregte durch eine Beschreibung Germaniens, die er eben vollendet hatte, große Erwartungen. Er trug sich auch mit der großen Idee, die römische Geschichte, vom Tode des Augustus an, wie auch die Begebenheiten seiner Zeit, zu erzählen. Plinius hegte für ihn die höchste Bewunderung. Die Gesellschaft dieser wissenschaftlich gebildeten Männer entzog mich dem Waffengetöse des Lagers. Wir suchten oft die Einsamkeit und wandelten im Friedensreiche des Geistes. Das Lager stand nahe am Ufer des mittelländischen Meeres, ungefähr eine Stunde von der schönen Stadt Laodicea entfernt. Ein äußerst schwüler Tag endigte mit einem Gewitterabend. Die Wellen des vom Südostwinde aufgeregten Meeres schlugen sanftmurmelnd an das mit den schönsten Weinreben-Pflanzungen prangende Ufergrün. Wir traten an die wogende Seeküste. Die Sonne hatte sich verborgen und große Wolken zogen, seltsam gestaltet, am Horizonte immer dichter und schwärzer herauf.

Voll Wehmuth und Thränen in den Augen, blickte der edle Plinius bald zu den Wolken empor, bald in die brausende See hinab und seufzte: „O mein geliebter, theurer, herrlicher Oheim!“ —

Ja, sagte Tacitus, wohl starb er zu früh für dich, für den Ruhm der römischen Gelehrsamkeit, für seine Freunde und für die Welt!

Da erhob sich zwischen uns das folgende mir unvergeßliche Gespräch.

Plinius. Noch immer gedenke ich des vortrefflichen Mannes mit schmerzlicher Rührung. Jede ungewöhnliche Wolke,

die am Himmel emporsteigt, erinnert mich an sein trauriges Ende und stellt das Bild seines Todes vor meine Seele.

Tacitus. Längst schon wollte ich dich bitten, mir von diesem in seiner Art einzigen Manne zuverlässige Nachrichten mitzutheilen; ich wünsche sie aus der lautesten Quelle zu erhalten, um sein Leben und seinen Tod der Nachwelt mit vollster Wahrhaftigkeit erzählen zu können. Wenn dein milder gewordener Schmerz es dir einmal erlauben wird, so erinnere dich an meine Bitte! *)

Plinius. Das sollst du gleich jetzt vernehmen. Der Schmerz um einen geliebten Todten ist mir werther und angenehmer, als der herzlose Taumel rauschender Freude. Heilig sey diese Stunde seinem Andenken! Ich danke dir, edler Tacitus, in meinem und seinem Namen für deinen schönen Vorsatz; denn ich bin überzeugt, daß mein Oheim, wenn du sein Leben und seinen Charakter darstellest, unsterblichen Ruhm genießen wird. Wenn gleich sein Name schon deshalb auf die ferne Nachwelt kommen wird, weil er unter den Ruinen blühender Städte und unter den Leichen versunkener Völker gefallen ist und eine Reihe vortrefflicher Werke hinterlassen hat, so wird doch die Ewigkeit deiner Schriften seinen unsterblichen Ruhm noch mehr verbreiten und sichern. Es ist schon fürwahr ein hohes Glück, wenn es einem Menschen vom Schicksale vergönnt wird, rühmliche Thaten auszuüben, oder treffliche Werke zu schreiben. Wem aber die seltene Gabe verliehen ist, beides zugleich zu thun, den preise ich glücklich und einen Liebling des Himmels! Dies war

---

*) Plinius l. 6. epist. 16. — l. 7. epist. 20. — l. 2. epist. 1. — l. 9. epist. 23. — l. 3. epist. 5.

mein Oheim. Geboren zu Verona, unter der Regierung des Kaisers Tiberius, trat er zuerst als eifriger Sachwalter auf und führte mehrere wichtige und verwickelte Rechtsstreitigkeiten. Er gab indessen dieses Amt bald auf und zeigte, daß er das Schwert eben so gut zu führen wisse, als den Griffel. Er wurde Kriegstribun und focht in Deutschland. Unter den Kaisern Nero und Vespasian nahm er endlich auch unmittelbaren Antheil an der Staatsverwaltung als Prätor in Spanien. Zuletzt wurde er Präfect der Flotte, welche schon seit Augustus Zeiten zur Erhaltung der Ruhe im Reiche bei Misenum in Campanien vor Anker liegt. Mit dieser Würde bekleidet, fand er den Tod.

Artemidor. Ich muß erstaunen, wenn ich bedenke, wie es diesem Manne, der schon im 56sten Jahre seines Alters starb, dennoch möglich wurde, bei einem so äußerst thätigen Geschäftsleben zugleich so viele gelehrte und höchst mühsame Werke zu schreiben.

Plinius. Man findet noch mehr Grund zum Erstaunen, wenn man erwägt, daß er zugleich sehr ausgebreitete Bekanntschaften hatte, vielen freundschaftlichen Umgang genoß und häufig in Gesellschaft der jungen Cäsarn seyn mußte. Nur durch seinen immer thätigen hellen Verstand, durch unglaublichen Fleiß, durch beispiellose Anstrengung bei Tag und Nacht und durch eine äußerst weise Eintheilung der Zeit, konnte es ihm gelingen, zugleich als Geschäftsmann und als Schriftsteller zu glänzen.

Artemidor. Wie bewirkte er aber dieses im Einzelnen? Erzähle uns doch seine Lebensweise und seine Tagesordnung ausführlich und mit den kleinsten Umständen; denn dieses von einem ausgezeichnet großen Manne zu wissen, ist eben so interessant als lehrreich.

Plinius. Geist meines unsterblichen Oheims! Bei dieser emporgehobenen Rechten schwöre ich es dir: du sollst mir stets ein Vorbild bleiben und wenn ich auf meiner Bahn ermatte, so stärke dein Beispiel mich zu neuer Anstrengung meiner edelsten Kräfte! —

Mein Oheim, obschon er einen großen und starken Körper hatte, schien dennoch in mancher Hinsicht beinahe ein ätherisches Wesen zu seyn. Das Bedürfniß des Schlafes fühlte er kaum. Nach der Hälfte des Augustmonats fing er seine gelehrten Nachtwachen an. Im Winter aber stand er schon um Mitternacht oder höchstens zwei Stunden darnach auf und setzte sich an seine literarischen Arbeiten. Hierauf begab er sich, noch vor Anbruch des Tages, zum Imperator Vespasian, welcher, so wie mein Oheim, in der Nacht zu arbeiten pflegte. Gemeinschaftlich besorgten sie dann Staatsgeschäfte. Waren diese geschlichtet, so ging mein Oheim wieder in den stillen Aufenthalt seines Hauses zurück und überließ sich seinen Studien bis zum Mittagsmahl, wobei er nur sehr leicht verdauliche Speisen zu sich nahm. Nach diesem legte er sich im Sommer gerne in die Sonne. Aber auch dabei blieb er nicht müssig, sondern las und machte Auszüge aus Büchern; denn er behauptete, kein Buch sey so schlecht, daß es nicht einigen Nutzen gewähre.

Wenn die wohlthätige Sonnenwärme seinen Körper, so viel ihm angenehm war, durchdrungen hatte, nahm er ein kaltes Bad, genoß, um seinen schwachen Magen zu stärken, etwas Speise, auch kurzen Schlummer und erhob sich sodann neu belebt. Ein neuer Tag begann für ihn. Mit verjüngten Kräften blieb sein aufgeregter Geist thätig bis zum Abendmahle, bei dem er sich vorlesen ließ, und so mehr geistige als physische Nahrung zu sich nahm. Die Zeit schien ihm ein so unschätzbar köstliches Gut, daß er auch keinen Augenblick un-

genützt verlieren wollte. Als einst sein Sclave bei Tische vorlas, und ein zweifelnder Gast von ihm die Wiederholung einer Stelle verlangte, fiel mein Oheim dem Forderer schnell mit der Frage ins Wort: ob er den Vorleser verstanden habe? Und als jener dieses bejahte, antwortete der Oheim etwas ungehalten: „weshalb drangst du denn auf Wiederholung? Durch deine Unterbrechung haben wir mehrere Augenblicke und mit ihnen mehrere Zeilen verloren.“ Solche sorgfältige Zeitverwendung war ihm das strengste und heiligste Gesetz. Er ging darin so weit, daß er sich sogar beim Trocknen und Reiben nach dem Bade vorlesen ließ oder diktirte. Auf Reisen saß ihm ein Sclave zur Seite mit Buch und Schreibtafel. In Rom ging er aus eben diesem Grunde nie zu Fuß, sondern ließ sich immer in einer Sänfte tragen. Ja, er verwies es einst sogar mir selbst, daß ich zu Fuße ging, weil ich dadurch den Studien Zeit entzöge. Sein Tod ist das schönste Denkmal seines Lebens; denn er starb als ein Opfer der Forschbegierde und der Wahrheitsliebe. Ich will daher seine Todesscene so erzählen, wie ich sie theils selbst gesehen habe, theils gleich nachher erzählen hörte, wo solche seltne Ereignisse noch nicht so entstellt werden, als es späterhin durch Irrthum und Vergrößerungssucht zu geschehen pflegt.

Als jener schreckliche Ausbruch des Vesuvs anfing, befand sich mein Oheim gerade zu Misenum, als Befehlshaber der daselbst vor Anker liegenden Flotte. Viele Umstände dieser Begebenheit sind mir noch so gegenwärtig, als hätte sich die Trauergeschichte erst vor wenigen Tagen ereignet. Es war am 24. August, ohngefähr um ein Uhr Mittags, als meine Mutter dem Oheim, welcher eben lesend auf einem Ruhebette lag, die Nachricht brachte, daß sich am Horizont eine Wolke von seltener Größe und ungewöhnlicher Gestalt zeige. Schnell verläßt er das Lager und besteigt eine Anhöhe, um die wunderbare Erschei-

nung zu beschauen. Immer höher erhob sich bald weiß, bald düster, die Wolke, anfangs gestaltet wie ein ungeheurer Fichtenbaum, welcher immerfort mehr Aeste gewann, die sich wie Riesenarme durch den bangen Himmel verbreiteten. Rasch bestieg mein Oheim nun ein schnelles liburnisches Jagdschiff, um das Phänomen vom Berge Vesuv näher zu betrachten. Er gab mir die Erlaubniß, ihn zu begleiten. Ich blieb aber zu Hause, weil ich für ihn etwas zu schreiben hatte, und meine Arbeit bald zu Stande bringen wollte. Als er an die Küste kam, welche am Fuße des Berges liegt, und sehr angenehm und volkreich ist, erhielt er von mehreren Freunden und Seeleuten Warnungen, ja nicht näher zu kommen, sondern von seinem kühnen Unternehmeu abzustehen. Aber weit entfernt, seine Forschbegierde zu bezähmen, erwachte jetzt mit diesem edlen Triebe zugleich auch der noch edlere der Menschenliebe. Er besteigt statt des Seglers ein geräumiges, vierrudriges Schiff und eilt, unerschütterlich in seinem Entschlusse, voll Seelengröße dem Ufer zu, um die nach Hülfe rufenden Bewohner rettend aufzunehmen. Seine Geistesgegenwart war dabei so groß, daß er, während sein Schiff der Gefahr geradezu entgegen segelte, ohne die geringste Spur von Furcht, dem Sclaven, welchen er bei sich hatte, alle wechselnden Gestalten der sich stets ändernden Wolke ansagte, um sie aufzuzeichnen.

Vergebens fiel die Asche immer dichter und wärmer in sein Schiff; vergebens stürzten Steine auf ihn herab; vergebens gerieth er plötzlich auf Untiefen des entwichenen Wassers; vergebens entstanden neue Ufer aus den Ruinen des stürzenden Berges — er folgte seinem Genius — und leider ach! auch dem Rufe der nahen Todesgötter. Mit hoher Begeisterung rief er dem zögernden Steuermann zu: „dem Kühnen hilft das Glück!“ — und segelte muthig zu seinem Freunde Pomponian. Tröstend umarmt er den Zitternden, und harret mit ihm in Ge-

duld auf günstigen Wind zur Abfahrt. Um den ängstlichen Freund so viel möglich durch sein eigenes Beispiel zu beruhigen, nimmt mein Oheim den Schein höchster Sorglosigkeit an, badet, legt sich zu Tische und genießt des Mahles heiter und fröhlich. Schon loderten aus dem Berge große Flammen, schon ganze Feuersbrünste empor, das schwarze Dunkel der tiefen Nacht zum Tage erhellend, aber mein Oheim legte sich zu Bette, und schlief ruhig und fest. Indeß wurde aber der Platz vor dem Speisesaal so mit Bimsstein und Asche angefüllt, daß beinahe kein Ausweg mehr zu finden war. Auch wurden die Erdstöße so heftig, daß die Häuser schwankten.

Nun weckte man den Oheim. Er berieth sich mit seinem Freunde und einigen andern: ob es sicherer sey, im Hause zu bleiben, oder sich ins Freie zu begeben. Nach langem Ueberlegen siegte die Meinung meines Oheims; man ging unter freien Himmel, verwahrte sich den Kopf gegen die fallenden Steine mit Kissen und begab sich ans Ufer, um den ersten zur Abfahrt günstigen Wind abzuwarten.

Mein Oheim legte sich, indeß die Uebrigen klagten, auf ein leinenes Tuch, trank kaltes Wasser und fiel wieder in jenen tiefen Schlaf der Ermüdung zurück, aus dem man ihn aufgestört hatte. Aber immer schwärzer wurde die Nacht, immer heller und breiter schlugen die Flammen empor, und immer erstickender qualmten die sich verbreitenden Schwefeldämpfe umher. Alles flieht. Zwei Sclaven wecken den noch Schlummernden. Er erhebt sich, auf beide gestützt, aber schnell sinkt er darnieder — um sich nicht mehr zu erheben. Vermuthlich war er erstickt. Die beiden Sclaven retteten nun ihr eigenes Leben, und dessen, der zur Rettung so Vieler großherzig herbeigeeilet war, dachte Niemand.

Erst als die empörte Natur wieder ruhig geworden war und der Tag den Ruin der Gegend beleuchtete, entdeckte man den Leichnam, verhüllt und mit unversehrten Kleidern, einem Schlafenden ähnlicher als einem Todten.

Mit blassem Gesichte und thränenvollen Augen schwieg jetzt der Erzählende. Ein feierliches Stillschweigen schien gleichsam das Todesopfer des rühmlich Gestorbenen nochmal zu feiern Lange hielt Plinius die Hand des Tacitus in der seinigen und sprach dann mit gebrochener leiser Stimme: „Wähle dir nur die Hauptmomente zur historischen Darstellung! Aber sey nachsichtig gegen mich, denn du weißt, anders schildert der Geschichtschreiber dem Leser, anders erzählt der Freund dem Freunde. *) Nach einer Pause nahm ich das Wort und sagte zu Plinius: Weil du nun so gütig warst, uns so vieles von deinem herrlichen Oheim zu erzählen, so sey nicht ungehalten, wenn ich dich bitte, mir auch etwas von seinen Schriften zu sagen.

Plinius. Er schrieb viel und über sehr verschiedene Gegenstände. Zu seinen kleinen Werken gehört das Buch über die Kunst, im Reiten Wurfspieße zu werfen, **) und das Leben seines Freundes, des Dichters Q. Pomponius Secundus, von dem wir noch mehrere tragische Meisterwerke ***) besitzen.

Tacitus. Ich sprach vor einigen Tagen mit unsern Quintilian von ihm und dieser behauptete, Pomponius sey unter

---

*) Plin. Fpist. VI. 16.

**) Plin. hist. nat. l. 8. §. 65.

***) Idem l. 14. §. 6.

allen Tragödien-Dichtern, die er persönlich gekannt habe, der vorzüglichste. Er gab zu, daß manche, besonders alte Männer, ihn nicht mit Unrecht für zu wenig tragisch halten, rühmte aber seine ungemeine gelehrte Bildung und die Schönheit seiner Darstellung. Pomponius, sagte er, war ein Mann von gediegenem Geschmack und von solcher Erhabenheit der Seele, daß er durch diese allein schon von der Natur zum tragischen Dichter bestimmt zu seyn schien. Dieß bewies er auch zur Genüge, durch sein edles und standhaftes Benehmen, als er nach Sejans Tode unter Tiberius angeklagt wurde. Aber verzeih, guter Plinius, daß ich dich mit meinem Urtheile unterbrach und fahre in deiner Erzählung fort. *)

Plinius. Auch hinterließ uns mein Oheim zwanzig Geschichtsbücher über die Kriege der Römer mit den Germaniern. Ein seltsamer Traum veranlaßte ihn, dieses Werk zu schreiben. Er sah den Geist des Drusus Nero, welcher, nachdem er einen großen Theil Germaniens besiegt hatte, geblieben war. Dieser bat, ihn der Vergessenheit zu entreissen. Mein Oheim wurde durch die nächtliche Erscheinung so ergriffen, daß er sogleich den germanischen Krieg zu schreiben anfing. Ein anderes Werk von ihm führt den Titel: Der Studierende, worin er in drei Büchern von der Beredsamkeit handelt und den Redner vom ersten Bildungsanfange bis zur höchsten Stufe seiner Vollkommenheit fortführt. Nebstdem hinterließ er uns auch ein Werk über zweifelhafte Wortfügung und Bedeutung der Wörter. Ueberdieß besitze ich von ihm noch hundertsechzig Rollen von Auszügen und Bemerkungen, welche auf beiden Seiten bis an den Rand

---

*) Tacit. Annal. l. 5. §. 8.
Quintil. l. 10. cap. 1.

sehr klein und eng beschrieben sind; ein köstliches Kleinod für mich und sehr reichhaltig! Der gelehrte Cartius Licinius wollte sie ihm für 400000 Nummen abkaufen. *) Das größte und wichtigste seiner Werke ist aber die Naturgeschichte in 37 Büchern, worin eben so viel Mannichfaltigkeit herrscht, als in der Natur selbst. Er vollendete sie ein Jahr vor seinem Tode. **)

So, liebe Freunde, schloß Plinius, glaube ich euerm Wunsche, so viel meine Kräfte und die Kürze der Zeit es gestatteten, genug gethan zu haben.

Wir umarmten uns so innig wie Brüder und schloßen den Abend mit einem stillen und traulichen Mahle, bei welchem wir vieles über Geschichte und Geschichtschreiber sprachen, wozu uns Tacitus aufregte, da er uns Bruchstücke aus einem größern historischen Werke, dem er den Titel: Jahrbücher, geben will, vorlas, gleichsam als ein Gegengeschenk für die Erzählung des wackern Plinius.

§. 53.

Die Schriften des ältern Plinius.

Durchdrungen von Bewunderung der Geistesgröße und der rastlosen Thätigkeit des ältern Plinius, versenkte ich mich in die Lesung seiner Schriften, deren mehrere sein Neffe bei

---

*) Nach unserm Gelde ungefähr 11000 Reichsthaler.

**) Plin. Epist. III. 5. — hist. nat. l. 19. §. 11.

sich im Lager hatte. Sie verschafften mir eben so viel Vergnügen als Belehrung.

Plinius ist fürwahr einer der schätzenswürdigsten und gelehrtesten Männer Roms und nach dem Seneca der einzige Römer, der von der Naturkunde auf eine bedeutende Art und in größerm Umfange handelt. Mit einem außerordentlichen Fleiße verbindet er eine seltene Wißbegierde und das heißeste Streben, die Merkwürdigkeiten der Natur zu erforschen und ihre Geheimnisse zu entschleiern. Es ist wahr, dieser glühende Trieb und sein Bestaunen der Wunder der unendlichen Natur verleiten ihn manchmal zu schwacher Leichtgläubigkeit; verloren in Bewunderung und Verehrung der eben so mannichfaltigen als herrlichen Werke und Erscheinungen der Natur, hält er dann in ihr nichts für unmöglich und das Mögliche mit kindlichem Glauben an ihre Allmacht oft auch für wirklich. Indeß thut man ihm doch großes Unrecht, wenn man ihm deshalb, wie es schon geschehen ist, einen Mangel an scharfer Beurtheilungskraft zuschreibt. Er gesteht ja bei manchen Nachrichten selbst, daß er sie nicht verbürgen könne und scheint ihm irgend eine zu sonderbar, so nennt er die Schriftsteller, von welchen er sie genommen hat; dennoch aber ist unverkennbar, daß ein höherer Grad sichtenden Scharfsinns und eine strengere Prüfung ihm allerdings zu wünschen wäre, wodurch er, weniger leicht glaubend, manches Mährchen weislich verschwiegen oder ausdrücklich würde verworfen haben. Aber in diesen Fehler der Leichtgläubigkeit ist — zur Entschuldigung des Römers sey es gesagt — leider auch wohl so mancher unserer griechischen Schriftsteller verfallen, selbst der ehrwürdige Herodot, der Vater der Geschichte, selbst der treffliche Aristoteles, welchen Plinius oft als Gewährsmann anführt.

Ich nahm zuerst die Naturgeschichte in die Hand, worin

Plinius nebst den Erzeugnissen der drei Reiche der Natur, die Himmels- Erd- und Menschenkunde, die Arzneiwissenschaft und die Mahlerkunst behandelt.

Ich las zuerst das siebente Buch und einen Theil des eilften, weil beide gerade von meinen Lieblingsgegenständen handeln: dem Menschen, seinen körperlichen, geistigen und sittlichen Eigenschaften, von seiner Erziehung und von der Erfindung der Künste. Plinius beginnt hier mit einer Betrachtung über die Hülflosigkeit des Menschen bei seiner Geburt. Der Mensch, sagte er, steht zwar mit Recht oben an; für ihn scheint die Natur alles geschaffen zu haben. Aber sie fordert für ihre großen Geschenke von ihm auch einen so hohen Preis, daß man nicht mit Gewißheit sagen kann, ob sie ihm mehr die freundliche Güte einer leiblichen Mutter, oder die Unfreundlichkeit einer Stiefmutter zeige; denn alle Thiere sind von der Natur mit Leibeshüllen bedeckt, der Mensch allein wird durch fremde Hülfe bekleidet. Nackt wirft sie ihn am Tage seiner Geburt auf die nackte Erde hin und unter allen lebenden Geschöpfen ist keines schon vom Anfange so zu Thränen bestimmt, als er. Gefesselt an Händen und Füßen liegt er da, ein weinendes zur Herrschaft über alle andere Wesen gebornes Geschöpf. Mit Leibesstrafen beginnt er das Leben und verbrach nichts, als daß er geboren wurde. Die erste Hoffnung der Kraft, das erste Geschenk der Zeit, macht ihn erst den Thieren gleich; der sicherste Beweis, daß er unter allen Thieren das schwächste ist. Er weiß nichts ohne Unterricht, weder zu reden, noch zu gehen, noch Trank und Speise zu genießen. Von Natur kann er nichts als weinen. Alle Thiere leben in ihren Arten unter sich friedlich, nur gegen fremde Gattungen kämpfen sie feindlich. Aber dem Menschen widerfährt sein meistes Unglück durch den Menschen.*)

---

*) Plin. hist. nat. l. 7 et 11.

Nach dieser allgemeinen Betrachtung kömmt Plinius auf die wunderbaren Gestalten einiger Völker und auf die prodigiösen Geburten. Hier zeigt sich seine schwache Seite. Sein Scharfsinn entschlummert über der Bewunderung der Natur und er erzählt das Unglaubliche, manchmal ohne eine Spur von Zweifel. So gibt er uns Nachricht von einem Volke, welches nur ein Auge mitten auf der Stirne haben, und mit den Greifen, einer Art wilder Vögel, welche Goldberge vertheidigen, Krieg führen soll. So erzählt er uns von scythischen Menschenfressern und von Waldmenschen, welche mit rückwärtsgekehrter Fußsohle außerordentlich schnell laufen und unter fremden Himmelsstrichen nicht athmen können; von andern Menschen, welche mit Haaren bewachsene Häute haben, die ihnen gleichsam als Handtücher vor der Brust herabhängen; von Menschen, die als Kinder schon grau werden, und bei Nacht besser sehen als am Tage; von Völkern, die nur alle drei Tage essen, von andern, die ein angebornes schlangentödtendes Gift bei sich haben, von Zwittervölkern mit wechselndem Geschlechte, von Männern und Weibern, welche in einem Auge einen doppelten Augapfel, in dem andern das Bild eines Pferdes haben, durch ihren Anblick bezaubern und alles tödten, was sie lange mit zornigem Blicke betrachten.

Höchst auffallend ist, was Plinius von einigen unverbrennbaren Familien, Hirper genannt, erzählt, welche im Gebiete der Falisker, unweit Rom, wohnen. Diese Leute, sagt er, gehen bei dem jährlichen Opfer Apolls auf dem Berge Soraktes über einen brennenden Holzhaufen, ohne sich zu verbrennen, und seyen deshalb auch durch einen Senatschluß von Kriegsdiensten und allen übrigen Lasten befreit. Soll Plinius auch von Menschen, die sich ihm so nahe befanden, so sonderbare Nachrichten geglaubt haben, ohne sich selbst davon zu überzeugen?

Von der Zehe des Pyrrhus erzählt er, sie habe die Wunderkraft gehabt, durch ihre Berührung die Milzsucht zu heilen und wäre auch unverbrennbar gewesen. Auch berichtet er von Menschen mit Hundsköpfen, welche, statt zu reden, bellen, und mit Krallen bewaffnet sind, von andern, die nur einen Fuß haben und mit diesem die schnellsten Sprünge machen und bei großer Hitze, mit dem Rücken auf der Erde liegend, sich mit ihrem Fuße beschatten. Endlich gibt es auch Leute ohne Kopf, welche die Augen auf den Schultern haben. Andere haben schuppige Schlangenfüße und statt der Nase blos zwei Löcher. An den äußersten Gränzen von Indien sollen Menschen wohnen, die keinen Mund und ganz rauhe Körper haben, die sie mit Laubwolle bedecken. Sie wissen nichts von Trank und Speise, sondern erhalten ihre Nahrung bloß durch das Athemholen und durch den Geruch an Wurzeln, Blumen und Waldäpfeln, welche sie deshalb stets bei sich tragen.

Einige Völker, sagt Plinius, haben Ohren, die den ganzen Körper bedecken. Von den Mißgeburten erzählt er eben solche Dinge, die alle Wahrscheinlichkeit übersteigen. Wer kann ihm Glauben beimessen, wenn er uns von einer Frau meldet, die einen Elephanten, und von einer Sclavinn, die eine Schlange geboren habe, ja wenn er sogar behauptet, er habe selbst eine Mißgeburt gesehen, halb Pferd, halb Mensch? wenn er versichert, es sey keineswegs eine Fabel, daß Weiber sich in Männer verwandeln? Nun vernehme man auch einige seiner merkwürdigsten Sätze über Kinder und ihren Wachsthum! Jeder Mensch erreicht im dritten Jahre seine halbe Höhe. Im Ganzen aber zeigt sich, daß das Menschengeschlecht von Zeit zu Zeit immer kleiner werde. Der Mensch mißt von der Fußsohle bis zum Scheitel eben so viel als von dem längsten Finger einer Hand bis zum längsten der andern, wenn er beide Arme ausstreckt.

Die Männer haben mehr Gewicht als die Weiber, und alles, was schläft oder todt ist, wiegt mehr als das Wachende und Lebende. Die Körper ertrunkener Mannspersonen schwimmen auf dem Rücken, weibliche auf dem Gesichte, gleichsam als ob die Natur auch im Tode noch für ihre Schamhaftigkeit sorgen wollte.

Merkwürdig sind die Beispiele, welche er von seltenen körperlichen Eigenschaften und von außerordentlicher Sinnenschärfe anführt; von einem Fechter, der einen Wagen mit Weintonnen beladen so lange emporhob, bis er abgeladen war, von einem Soldaten, der seinen Gegner mit einem Finger zu Boden warf; von einem Mann, Namens Salvius, der mit zwei Zentnern an den Füßen, zweien in den Händen und zweien auf jeder Schulter, eine Leiter hinaufstieg; von Homers Ilias auf Baumrinde geschrieben, und in einer Nußschale eingeschlossen; von einem vierspännigen Wagen aus Elfenbein, so klein, daß ihn eine Fliege bedeckte; von einem Schiffe, welches unter den Flügeln einer Biene verborgen wurde.

Als Beispiele von Stärke des Gedächtnisses werden angeführt: König Cyrus, der alle seine Soldaten; L. Scipio, der jeden römischen Bürger mit Namen zu nennen wußte; König Mithridat, der zwei und zwanzig Sprachen mit gleicher Fertigkeit sprach; Simonides Malikus erfand eine eigene Kunst des Gedächtnisses; Metrodorus Scepsius vervollkommnete sie.

Von großen Dichtern, Philosophen und Rednern, und von den Auszeichnungen, welche ihnen zu Theil wurden, erzählt Plinius manche einzelne Züge. Alexander befahl, bei der Einnahme Thebens, des Hauses und der Nachkommen Pindars zu schonen. Er baute auch die Vaterstadt seines Lehrers Aristoteles. Der Tyrann Dionys schickte dem ankommenden Plato ein

herrlich geschmücktes Schiff entgegen und empfing ihn am Ufer selbst auf einem mit vier weißen Rossen bespannten Wagen. Die Könige von Aegypten und Mazedonien bestimmten eine Flotte, um den Dichter Menander abholen zu lassen; der ältere Scipio Africanus befahl, die Bildsäule des römischen Dichters Ennius auf sein Grabmahl zu setzen, damit die Nachwelt ihre beiden Namen zugleich lesen möge. Cicero's Andenken erfüllt unsern Plinius mit hoher Begeisterung. In Entzücken gerathend, ruft er:

»Wie könnt' ich je mein Vergehen gut machen, wenn ich von dir, M. Tullius schwiege? Wie soll ich dich, trefflicher Geist! hinlänglich preisen? Kann ich dir ein würdigeres Zeugniß geben, als dein ganzes Volk dir gab, wenn ich auch aus deinem ganzen Leben nur die Thaten deines Consulats ausbebe? Du redest — und alle Tribunen entsagen dem Ackergesetze, das ist ihrer eigenen Erhaltung. Du ertheilst Rath — man verzeiht dem Roscius. Du bittest — und die Kinder der Landesverwiesenen schämen sich, um Ehrenstellen zu werben. — Sey mir gegrüßt, der du der Erste von Allen Vater des Vaterlandes genannt wurdest, der Erste im Friedenskleide Triumph und Lorbeer errangst! Vater der Beredtsamkeit und der Wissenschaften Latiums! Du hast einen Lorbeer erhalten, der um eben so viel herrlicher ist, als alle Triumphe, um so viel es schwerer ist, die Gränzen des Geistes zu erweitern, als die Gränzen des Reichs!«

Nun kommt Plinius auf die Menschen zu sprechen, welche ein vorzüglich hohes Alter erreichten. Dies führt ihn endlich auf eine wehmüthige Betrachtung über die Kürze des menschlichen Lebens. »Die Lebensdauer,« sagt er, »ist selbst bei denjenigen gering, welche lange leben. Eine Hälfte des Lebens, die Zeit des Schlafes, bringen wir wie Todte, und wenn wir

nicht schlafen können, wie Bestrafte zu; und dann erst die empfindungslosen Jahre der Kindheit und das hohe Alter, wie viele Lebenszeit nehmen sie uns weg! — Er erzählt hierauf von Menschen, welche, für todt gehalten, auf dem brennenden Scheiterhaufen wieder zu sich kamen, dann von Menschen, welche an Abwesenheit des Geistes leiden, indeß der Körper ohnmächtig liegt, und schließt seine Betrachtung mit dem ergreifenden Ausrufe: So dürfen wir bei dem Menschen nicht einmal dem Tode trauen!"

Die Römer bestatteten ihre Todten ehemals unversehrt zur Erde. Erst als man während der langen bürgerlichen Kriege und Unruhen gewahrte, daß die begrabenen Leichen wieder ausgewühlt wurden, fing man an, sie zu verbrennen; jedoch blieben mehrere Familien der alten Sitte getreu. Unerklärlich ist es mir, daß ein Mann wie Plinius, unsern Plato, Socrates und so vielen andern Philosophen zum Trotz, die Unsterblichkeit der Seele ganz verwerfen kann! „Mit allem, was nach dem letzten Lebenstage geschieht," sagt er, „ist es eben so, wie es vor dem ersten war. Leib und Seele haben nach dem Tode eben so wenig Gefühl, als vor der Geburt. Aber unsere Thorheit erstreckt sich auch auf die Zukunft und erdichtet sich nach dem Tode noch ein Leben. Bald soll die Seele unsterblich seyn, bald soll sie verwandelt werden, bald gibt man den Begrabenen Bewußtseyn, verehrt die abgeschiedenen Seelen und macht die zu Göttern, die sogar aufgehört haben, Menschen zu seyn, als ob die Menschen anders athmeten, als die Thiere, oder als ob es nicht viele andere Dinge von längerer Dauer in der Welt gäbe, denen doch Niemand Unsterblichkeit zuspricht!" —

Plinius stimmt also hierin unsern Demokrit bei, welcher gleichfalls behauptete, die Seele höre mit dem Körper auf.

Der Schluß des Buches gibt eine Anweisung, den Charakter eines Menschen aus seinen Gesichtszügen zu erkennen. Eine hohe Stirn soll Geistesträgheit, eine kleine, flüchtigen Geist, eine runde, Neigung zum Jähzorn, bedeuten. Gerade Augenbraunen verkünden ein sanftes Temperament, längliche Augen, Bosheit. Augen mit viel Weißem, zeugen von Unverschämtheit, große Ohrlappen verrathen Geschwätzigkeit und Thorheit. Unser Aristoteles ging aber noch weiter, als der Römer; denn er behauptete, es gebe am menschlichen Körper sogar gewisse Merkmale von besonderer Länge oder Kürze des Lebens.

Weit auseinander stehende Zähne, lange Finger, Bleifarbe des Gesichts und viele, jedoch nicht lange Einschnitte in den Händen, bedeuten nach ihm ein kurzes Leben. Gewölbte breite Schultern aber, lange Einschnitte in den Händen, mehr als 32 Zähne und große Ohrlappen sind ihm Anzeigen von einem langen Leben.

Plinius verwirft diese Meinung des Aristoteles und ertheilt dafür einige Vorschriften, deren Beobachtung dem Menschen Gesundheit und langes Leben erhalten soll. Hierher rechnet er vorzüglich die Mäßigkeit im Genuß der Nahrung. Einfache Speisen sind dem Menschen die nützlichsten. Er esse auch nie zu schnell und bedenke wohl, daß man im Winter besser verdaue, als im Sommer, in der Jugend besser als im Alter! Die Verdauung im Schlafe macht den Körper mehr wohlbeleibt als stark. Wenn man sich spät zur Ruhe begibt, werden die Speisen am besten verdaut! Speisen, welche viel Säure haben, sind schwer zu verdauen; süße und fette Speisen, wie auch das Trinken, nähren den Körper; bei trockner, dürrer und kalter Nahrung aber, und bei wenigem Trinken nimmt der Körper ab.

Was die übrigen Bücher dieser Naturkunde betrifft, so werde ich, wenn wir auf die verschiedenen Fächer der römischen Gelehrsamkeit kommen, jedesmal auch Gelegenheit haben, von den dahin gehörigen Wissenschaften zu sprechen und erwähne jetzt nur des zweiten Buches, worin er die Lehre von den Naturkörpern, und ihren Kräften ausführlich vorträgt. Sein Vortrag ist hier desto interessanter, weil er alle römischen und griechischen Schriftsteller, welche diesem Gegenstande kleinere Abhandlungen oder größere Werke gewidmet, oder ihn auch nur hier und da berührt haben, sorgfältig benützt und aus ihren Meinungen und Bemerkungen ein System zusammensetzt. Indeß sind die römischen Schriftsteller, welche über Physik sprechen, außer Plinius und Seneca, wenig bedeutend, und man kann ihre Schriften um so leichter entbehren, da man im Werke des Plinius das Beste derselben benützt und so zu sagen den Geist und die Essenz von allen gesammelt findet.

Plinius beschreibt zuerst die Phänomene des Himmels und der Luft, sodann die Erscheinungen der Erde, des Wassers und des Feuers. Seine Lehre ist dem Wesentlichsten nach in Kürze die folgende:

Die Welt.

Sie ist eine unermeßliche nie entstandene und unvergängliche Gottheit, hat die Gestalt einer vollkommen gerundeten Kugel und befindet sich in einem ewigen Umlauf.

Die Elemente.

Es gibt vier Elemente. Das höchste ist das Feuer; diesem folgt die Luft; von ihr getragen, schwebt die Erde mit dem vierten Elemente, dem Wasser, mitten im Weltraume. Zwischen Himmel und Erde schweben sieben Gestirne, in ihrer Mitte

bewegt sich die Sonne, die Seele und der Geist der Welt, die Beherrscherinn der Natur.

Die Gottheit.

Nur die menschliche Schwachheit ist so thöricht, die Form Gottes untersuchen zu wollen. Gott sey, wenn es noch irgend eine besondere Gottheit gibt, wer er wolle, so ist er ganz Sinn, ganz Gesicht und Gehör, ganz Leben und Geist, ganz Ich. Nur eine gänzliche Geistesschwäche kann mehrere Götter glauben. Lächerlich aber ist es, daß ein höchstes Wesen sich um menschliche Angelegenheiten bekümmern soll, denn es würde durch ein so trauriges und verworrenes Geschäft entehrt werden. Um den Begriff der Gottheit noch mehr zu verwirren, haben die Menschen sich, so zu sagen, eine Mittelgottheit ersonnen — das Glück, welches an jedem Ort und zu jeder Zeit angerufen, bald erhoben und gepriesen, bald getadelt und gelästert wird, als flüchtig, blind und den Unwürdigen hold. Alles soll von dieser selbst geschafften Gottheit kommen; ihr allein wird in der Rechnung der Sterblichen Gewinn und Verlust zugeschrieben. So sehr hangen wir von Schicksalen ab, daß das Schicksal uns selbst zur Gottheit wird! So ungewiß ist das Daseyn eines Gottes! Zuträglicher und tröstlicher ist dem Menschen freilich der Glaube, daß Götter sich um seine Angelegenheiten bekümmern, daß ein Gott die Strafe des Bösewichts verzögere, aber nicht aufhebe. Indeß tröste die menschliche Schwäche sich damit, daß auch Gott nicht alles vermögen konnte. So wäre es ihm nicht möglich, Sterbliche unsterblich, Todte lebendig zu machen; er konnte nicht bewirken, daß zweimal zehn nicht zwanzig sey. So könnte er sich selbst nicht das Leben nehmen, was doch sogar der schwache Mensch vermag. Dies beweist, daß ohne Zweifel die Naturkraft eigentlich das sey, was wir Gott nennen. — Die

ser trostlosen Lehre kann ich nicht beistimmen, und möchte lieber viele Götter glauben, als gar keinen!

Die Gestirne.

Der Umlauf aller Planeten, wie auch der Sonne und des Mondes ist dem Umlaufe der Welt entgegen, nämlich zur Linken, da das Weltsystem sich stets zur rechten wälzt. Die Sonne wird durch die Dazwischenkunft des Mondes, der Mond durch die der Erde verfinstert. Die Nacht ist nichts als ein Erdschatten. Der Mond ist größer als die Erde. Die Planeten ändern Größe und Farbe nach ihrer verschiedenen Höhe und Stellung. Die Kometen sind Sterne, welche oft in ganz verschiedener Gestalt und unerwartet erscheinen. Die Gestirne scheinen nur ihrer Höhe wegen klein; in der That aber ist keines kleiner als der Mond. Jedes von ihnen hat Einfluß auf unsere Erde und auf den Menschen.

Den Lauf und das Wesen aller Sterne hat vorzüglich Hipparch ergründet. Er bemerkte so manchen neuen Stern, erkühnte sich der Nachwelt die Sterne gleichsam zuzuzählen, und jedem seinen Namen zu geben. Er erfand auch Instrumente, wodurch er die Größe und den Ort jedes Sternes genau bestimmte. So hinterließ er der Nachwelt den Himmel gleichsam als Erbtheil. Der Himmel ist aber nebst den Sternen noch voll anderer Erscheinungen, welche uns ewige Naturgeheimnisse bleiben, wovon wir keinen Grund angeben können. Manchmal erscheinen mehrere Sonnen und Monden zugleich, Fackeln und feurige Balken zeigen sich, blutiges Feuer fällt auf die Erde herab. Auch auf der Erde und auf dem Meere gibt es Sterne; und auf die Schiffe setzen sich nächtlicher Weile den Sternen ähnliche Lichter, welche einen Laut wie Vögel von sich geben.

Die Luft vermischt sich mit den Ausdünstungen der Erde. Die Wolken entstehen aus einem von der Erde aufsteigenden flüssigen Wesen, oder aus einer in Feuchtigkeit verdichteten Luft. Die Blitze bei heitern Himmel sind ein aus den Gestirnen herabstürzendes Feuer; die andern entstehen durch Entzündung der Luft, oder durch das Zusammenstoßen zweier Wolken.

Der Donner entsteht durch den Kampf der Winde und Dämpfe, oder auch durch die von der Erde aufgestiegene Luft, welche durch den Stoß der Gestirne zurückgetrieben und von den Wellen aufgefangen wird. Die Winde entstehen auf mehrere Arten; durch die Ausdünstung der trocknen und dürren Erde, durch die Bewegung der Luft, welche aus Flüssen und aus dem Meere ausgehaucht wird, und sich nicht zu Nebel und Wolken verdichtet, durch die Biegungen und Gipfel der Berge, durch die Vertiefungen der Thäler und durch unterirdische Höhlen.

Die Erde.

Von ihr empfangen wir so viel Wohlthaten, daß wir sie vorzugsweise Mutter nennen. Sie empfängt den Menschen bei seiner Geburt, trägt und ernährt ihn im Leben, und nimmt ihn auch nach dem Tode mütterlich schützend in ihren dunkeln Schooß auf. Sie ist uns heilig, denn sie trägt unser Heiligstes — unsere Gräber und die Monumente, welche unsern Ruhm und unser kurzes Leben noch der späten Nachwelt verkünden. Feindlich und verderblich erzeigen sich uns oft die tobenden Elemente, Feuer, Luft und Wasser; nur sie, die mindeste unter den Gottheiten, zürnt uns nie und bietet den Todten noch seine letzte Zuflucht. Wie redlich und reichlich gibt sie uns nicht das, was wir ihr mit geringer Mühe geben, wieder zurück! Wie viele Thiere nährt sie für uns! Wie viele Kräuter voll Heilkräften bringt sie für uns hervor! Unerschöpflich ist ihr Schatz an Metallen und Edelsteinen und reichlich quellen Gesundheits-

brunnen aus ihr hervor. Freundlich ist sie schon für den Menschen vor seiner Geburt geschäftig und gütig reicht sie dem Lebensmüden einen Trunk, welcher ihn schnell und leicht von seinen Leiden befreit. Nur wir brauchen zu unserm Verderben, was sie uns zu wohlthätigem Zwecke gab; so das unentbehrliche Eisen, das schimmernde Gold und alle Quellen der Reichthümer, welche wir zu Mitteln der Bosheit, des Mordes und Krieges machen, bis die wohlthätige menschenfreundliche Mutter mit dem Blute der Menschen benetzt, und mit ihren unbegrabenen Gebeinen bedeckt ist. Aber auch diese nimmt sie auf und scheint mit ihnen zugleich unsere Frevel und unsere Schande verbergen zu wollen. Die Erde, mitten in der Welt liegend, hat eine kugelförmige Gestalt, welche sie durch die Bergspitzen erhält. Sie schwebt frei, weil die Kraft der von der Weltkugel eingeschlossenen Luft ihr widersteht, und sie nicht fallen läßt. Sie ist von dem Meere umflossen und muß es auch bleiben, weil alles Gewässer von den Seiten her gegen ihren Mittelpunkt drückt. Das feste Land nimmt die Hälfte der Erde ein, das übrige der Ocean. Es gibt fünf Himmelsstriche, wovon die zwei an den äußersten Polen liegenden ohne den erfreulichen Anblick der milden Gestirne in nächtlicher Dunkelheit von ewiger Kälte starren, indeß die mittere Zone von der immer über ihr waltenden Sonne versengt und verbrannt wird. Nur jene zwei Erdgürtel zwischen dem heißen und den beiden kalten, genießen angenehme Sonnenwärme.

Die Erdbeben entstehen vorzüglich durch den Kampf der in der Erde eingeschlossenen unterirdischen Winde, die nach Freiheit streben. Dieß geschieht vorzüglich im Frühjahre und im Herbste. Eine ungewöhnliche Stille der Luft und das ohne Wind aufschwellende Meer sind die sichersten Vorboten eines nahen Erdbebens. Plötzlich hört man ein dumpfes unterirdisches Getöse, bald brüllend, bald heulend; die ganze Erde geräth in

gräßliches Zittern, verschlingende Abgründe öffnen sich, und das erschütterte Meer enteilt seinen Ufern. Indeß entsteht manchmal gerade durch solche schauderhafte Verheerungen neues Erdreich.

Das Wasser.

Auch das Wasser verdient Bewunderung. Die merkwürdigste Eigenschaft dieses Elements ist in den Meeren die Fluth und Ebbe, welche durch Mond und Sonne in vier und zwanzig Stunden zweimal verursacht wird. Im Vollmonde reinigen sich alle Meere durch Auswerfen der Unreinigkeit. Der salzige Geschmack des Meeres rührt daher, weil die Feuerkraft der Sonne die süßen Theile aufzieht, und nur die groben und bittern zurückläßt. Deshalb ist auch das Meerwasser in der Tiefe süßer als auf der Oberfläche.

Das Feuer.

Dieses Element bringt sich selbst hervor, entsteht aus dem kleinsten Funken und breitet sich sehr leicht aus. Es ist fast in allen Körpern vorhanden, in den Gestirnen, in den Steinen, im Holze, in den Wolken. Man muß sich wundern, daß je ein Tag vergeht, wo nicht alles in Flammen geräth.

So viel nach Plinius Lehre von dem Weltgebäude und den Elementen.

---

§. 54.

Eine römische Villa. Der jüngere Plinius.

Ich sehe mich veranlaßt, meine Nachrichten über das römische Kriegswesen noch länger zu unterbrechen. Plinius, dem

Waffengetümmel und insbesondere dem Leben im Lager nie sehr hold, wurde nach seinem eigenen Wunsche mit einer Sendung nach Rom beauftragt. Ich begleitete ihn und seinen Freund Tacitus. Das Geschäft war bald beendigt, und Plinius eilte auf sein Laurentium, eine herrliche Villa, zwischen Ostia und dem Dorfe Laurentum, hart an der See gelegen. Er liebte sie, ihrer äußerst schönen Lage wegen, ungemein, und flüchtete aus dem städtischen Getümmel dahin, so oft seine Geschäfte es ihm erlaubten. Da er, ungeachtet seiner Liebe zur Ruhe, doch sehr gesellig ist, so sucht er seine Einsamkeit immer durch einen kleinen Kreis auserlesener Freunde zu verschönern. Er hat mich daher, ihm Gesellschaft zu leisten. Ich besuchte ihn mit seinem Freunde Gallus.

Die Zeit, die ich da verlebte, war eine der genußreichsten und angenehmsten in meinem ganzen Leben. Bald lustwandelten wir in den reizendsten Parthieen der Villa, bald machten wir weitere Ausflüge in den unendlichen Raum der herrlichsten Natur, bald besahen wir die interessantesten Anstalten der Thätigkeit und des Kunstfleißes. Am Abende versammelte uns dann ein kleines frugales Mahl, welches wir durch Gespräche würzten, die mit eben so viel Theilnahme gehört, als mit Scharfsinn und Gelassenheit zierlich und gemüthlich geführt wurden.

Die laurentinische Villa, die ich ihrer besondern Schönheit wegen hier beschreibe, hat eine Menge von sehr verschiedenartigen Gemächern, mehrere Hallen und Gärten. Man tritt zuerst durch einen, zwar nicht prächtigen aber doch gewiß schönen Vorsaal in einen Säulengang, der einen Zirkel bildet, und bei schlechtem Wetter ein trefflicher Zufluchtsort ist, da er sowohl durch Fenster von den durchsichtigen Spiegelstein, der aus Spanien kommt, als auch durch die nahen Gebäude geschützt wird.

Von hier geht man durch einen von allen vier Seiten eingeschlossenen Hof in den Speisesaal, eines der schönsten Gemächer im ganzen Hause. Es liegt an der Seeküste. Man hat darin von drei Seiten die Aussicht auf das Meer, und erblickt von der vierten durch den Säulengang in blauem Duft der Entfernung Wälder und Gebirge. Diese schönen Gruppen werden noch herrlicher durch das leise Murmeln der letzten matten Meereswellen, welche sich an den Außenwänden dieses Gemaches brechen.

Hierauf kömmt man durch ein Zimmer, worin man die Sonne auf- und niedergehen sieht, zu dem Platze, worauf die Sklaven ihre körperlichen Uebungen vornehmen, und von diesem in die Bibliothek, die einen Schatz von Meisterwerken bewahrt. Nun folgt das Schlafgemach, zu dem man durch einen schwebenden gezimmerten Gang kömmt, welcher seine Wärme nicht durch Heizen, sondern blos durch die Sonne empfängt, welche das Holz leicht durchdringt und durchwärmt. In diesem Gange ist oben eine Oeffnung angebracht, durch welche die warme Luft sich abwechselnd in das Schlafgemach und in die Bibliothek ergießt.

Nach diesem kommen die Zimmer der Sklaven, welche aber so reinlich sind, daß sie auch den Gästen zur Wohnung dienen könnten. Sie schließen den einen Flügel des Gebäudes; auf dem andern befinden sich gleichfalls mehrere sehr schöne Gemächer, ein Speisesaal, der von Sonne und Meer gleich herrlich erleuchtet wird, ein Gemach, worin man ebenfalls den Aufgang und den Untergang der Sonne sehen kann, ein treffliches Winterzimmer, das durch seine Lage gegen jeden Anfall der Winde gesichert ist, und mehrere andere Gemächer mit eben so schönen als manchfaltigen Ansichten.

Der wichtigste Theil in diesem Flügel sind aber die Badezimmer, mit der herrlichsten Aussicht auf das Meer. Man kann hier kalte oder warme Bäder nehmen. Die Badewannen sind so geräumig, daß man darin auch schwimmen kann.

Wir badeten hier täglich, nachdem wir uns immer einige Zeit mit dem Ballspiel belustiget hatten. Von dem Badezimmer tritt man in das zum Salben bestimmte Gemach, durch ein Feuer unter dem Fußboden erwärmt.

Neben dem Badezimmer erheben sich zwei Thürme, welche gleichfalls wieder viele schöne Gemächer haben. In einem derselben befindet sich auch die Vorrathskammer und das Kornmagazin.

Die Villa wird von drei schönen Gärten verschönt, und so zu sagen, bekränzt von einem Baumgarten, von einem ländlichen und einem Blumengarten.

Den ersten dieser Gärten bilden lange Gänge von Maulbeer- und Feigenbäumen, um welche sich eine Einfassung von immergrünem Buchsbaum und Rosmarin zieht. An die Allee schließt sich ein kleiner schattiger Weinberg, dessen Boden so sanft und weich ist, daß man ihn mit entblößten Füßen betreten kann. Auf diesen folgt der Küchengarten.

Nun tritt man in einen bedeckten herrlichen Säulengang mit Fenstern, die bei stillem heitern Wetter zu beiden Seiten geöffnet sind, wenn aber der Wind weht, nur auf jener Seite, von welcher er nicht zukommen kann.

Vor diesem Säulengange liegt der Blumengarten, welcher durch einen wohlgeruchduftenden Veilchenflor den Sinn des Geruchs und des Gesichts in gleichem Grade erfreut. Ganz im

Hintergrunde dieses Violenhaines steht ein Gartenhaus mit mehreren kleinen aber gewiß entzückenden Gemächern. So befindet sich darin ein eigenes Sonnenzimmer, welches die Sonne von allen Seiten aufnimmt und von ihr so erwärmt wird, daß es im Winter gar keiner Heizung bedarf.

An der Seeseite dieses Gartenhauses ist in die Wand ein zierliches Kabinet angebracht, welches man mit einem daranstoßenden größern Zimmer bald vereinigen, bald wieder davon trennen kann, je nachdem man die Fenster und Vorhänge desselben aufzieht oder niederläßt. Es ist bloß zur leichten Mittagsruhe bestimmt, die man in einem behaglichen Mittelzustande von Schlafen und Wachen genießt, und hat deshalb auch nur einen sehr kleinen Raum, für ein Schlummerbette und für zwei Stühle. Wenn man hier, umspielt von den schmeichelndsten Lüftchen, die bei allen Fenstern hereinsäuseln, in angenehmen wachen Träumen auf dem Bette ruht, und zu seinen Füßen das Meer, zur Seite die Menge der Villen, welche sich an der Seeküste hinziehen, und über seinem Haupte hinaus, die sich in blaue Ferne verlierenden Wäldern und Hügel auf einmal und zugleich erblickt, verliert man sich wie in ein durch Magie erregtes Staunen und glaubt fast körperlos in den Inseln der Glückseligen einherzuschweben.

Neben diesem Gemache befindet sich erst das eigentliche Schlafzimmer, welches mehr ein Tempel der Ruhe, als ein Zimmer, zu seyn scheint; denn es ist durch den zwischen der Wand und der Gartenmauer sich ausdehnenden Hof von allen übrigen Gemächern so abgesondert, so verborgen und verdeckt, daß sich aus dem ganzen Gebäude kein Schall hierher verliert, und man weder das lärmende Gesinde, noch das brausende Meer, noch den tobenden Wind hört, nicht einmal den leuchtenden Blitz, noch den Tag sieht.

Plinius ist in dieses Gartenhaus wirklich ganz verliebt. Die ungestörte tiefe Stille, welche ihn hier in ihren Schooß aufnimmt, gewährt ihm den ruhigsten Genuß seiner selbst, da sie so ganz seinem Hange zur Einsamkeit und zur Betrachtung entspricht.

Er flüchtet sich besonders gerne an den geräuschvollen Saturnalien hierher, wenn das ganze übrige Gebäude von dem wilden Getümmel und Freudengeschrei der Sclaven ertönt, welche an diesen drei Tagen ungebundene Freiheit genießen und in dem Hause die Herren spielen.

---

§. 55.

Römische Physik und Moralphilosophie.

Angenehm ermüdet begab ich mich eines Tages nach einem Spaziergange an einem sehr heitern Morgen in das Bibliothekzimmer, meinen Geist an den Schätzen der Vorwelt zu ergetzen. Ein Sclave, mein Landsmann, welcher die Aufsicht darüber hatte, zeigte mir, als wir verschiedenes durchsehen hatten, endlich eine Rolle, die ganz allein in einem Fache lag. Dieses Fach, sagte er lächelnd, enthält die physikalischen Werke der Römer. So reich wir Griechen in dieser Wissenschaft sind, so arm sind die Römer; denn sie besitzen außer Plinius und Seneca's physikalischen Untersuchungen nichts von dieser Art. Ich griff sogleich nach den Schriften des Seneca, die mir nun um so interessanter waren, da ich vor kurzem jenen des gelehrten ältern Plinius hatte kennen gelernt. Seneca, fuhr der Sklave fort, hat in seinem Werke nicht, wie so manche andere gelehrte Män-

ner schon thaten, Meinungen und Hypothesen auf einander gethürmt, und ein trocknes Verzeichniß des längst Gedachten geliefert, sondern das, was er von den Kräften und Geheimnissen der Natur las und hörte, mit Scharfsinn und reifer Beurtheilung geprüft, und das selbst Erforschte würdig und lichtvoll vorgetragen.

Wenn gleich die Physik nun schon stärkere Fortschritte gemacht hat, so bleibt diese Schrift doch schon deshalb ein höchst schätzbarer Beitrag zur Geschichte der Naturlehre, da Seneca zugleich auch alle vorhandenen Meinungen und Hypothesen aufführt, sie deutlich auseinander setzt, nach sorgfältiger Prüfung annimmt oder verwirft, und so die Entstehung und Ausbildung der Physik in ihrem ganzen Umfange zeigt. Und können wir gleich seinen Behauptungen nicht immer beipflichten, so müssen wir doch stets seinen Scharfblick und seinen Tiefsinn bewundern.

Seneca begann dieses Werk schon in früher Jugend, da er sich zeitig zur stoischen Philosophie bekannte, und die Naturlehre von dieser Schule mit höchster Sorgfalt betrieben wird. Er schrieb daher schon in seinem achtzehnten Jahre eine Abhandlung über das Erdbeben, die er diesen physikalischen Untersuchungen nachher einwebte, welche er, gehindert durch Geschäfte und Schicksale, erst in seinen spätern Jahren vollendete und bekannt machte.

Dieses Werk zog mich bald sehr an. Ich durchlas es zweimal mit vieler Aufmerksamkeit, und theile hier die Resultate meiner Lektüre und das Interessanteste derselben in einem kurzen Auszuge mit.

Diese Schrift besteht aus sieben Büchern. Im ersten Buch handelt Seneca von den feurigen Lufterscheinungen, welche durch

die Reibung der Luft entstehen, wenn sie sich nach einer Seite drängt, und ohne sich auszubreiten, unter sich kämpft.

Er rechnet hieher alle feurige Phänomene, Kugeln, Regenbogen, Nordlicht, Nebensonnen, kleine Flammen u. dgl.

Im Anfange des zweiten Buches gibt Seneca die Eintheilung des gesammten Stoffes seiner Schrift. Die ganze Untersuchung über das Weltall, sagt er, begreift drei Theile, den Himmel, den Dunstkreis und die Erde. Da er von dem ersten schon gesprochen hat, handelt er nun von der Atmosphäre, d. i von jenen Gegenständen, die zwischen dem Himmel und der Erde sind, nämlich von Wolken, Regen, Schnee, Blitz und Donner, dann von der Natur der Luft und des Feuers überhaupt und von ihrem Zusammenwirken.

Das dritte Buch enthält die Untersuchung über das Wasser, welche im vierten weiter fortgesetzt wird.

Das fünfte Buch entwickelt die Theorie der Winde, ihre Entstehung und Arten, ihren Zweck und Nutzen. Er hält die Luft für die Ursache der Erdbeben, handelt daher diese Materie im folgenden Buche ab, und widerlegt die Meinungen anderer Philosophen über dieses Ereigniß.

Hierauf beginnt das siebente Buch mit der Bemerkung, daß nur ungewöhnliche und außerordentliche Erscheinungen unsre Aufmerksamkeit und Bewunderung auf sich ziehen. Sonne, Mond und Sterne, so groß und bewunderungswürdig sie sind, ergreifen uns nicht, weil wir sie täglich sehen; allein die Kometen erschüttern unser Innerstes.

Hierauf stellt er eine Betrachtung über das Wesen der

Kometen an, und empfiehlt zum Schlusse bei solchen Untersuchungen vor allem die Bescheidenheit, da man so wenig wisse, und die Natur ihre Geheimnisse nur sparsam und allmählig enthülle.

Seneca beobachtet in dem ganzen Werke eine gewisse Methode. Er führt zuerst immer die verschiedenen Meinungen über den Gegenstand an, dann die Beweise dafür und die dagegen gemachten Einwürfe, prüft beide und erklärt sich endlich entweder für eine der schon vorhandenen Behauptungen, oder stellt eine eigene auf.

Nachdem er die Theorien der Stoiker, des Anaxagoras, Anaximenes, Aristoteles, Posidonius und Heraklitus über Feuer, Blitz, Donner- und Wetterleuchten theils geprüft, theils widerlegt und verworfen hat, gibt er uns seine eigene Meinung über die Natur und Entstehung des Blitzes. „Der Blitz ist ein plötzliches Licht, das im großen Umfange hervorbricht. Dies geschieht, wenn die in den Wolken ausgedehnte Luft sich in Feuer verwandelt und zu schwach ist, weiter vorzuspringen. Daher entstehen im Sommer die meisten Blitze, weil es dann am heißesten ist; denn wenn warme Körper sich an einander reiben, so entsteht das Feuer viel leichter.“

„Auf eben dieselbe Art entsteht der Blitz, der nur leuchtet und der Blitz, der herabgeschleudert wird. Jener hat eine geringere Kraft und weniger Nahrnng. Um kurz meine Meinung zu sagen, so ist der Blitz ein verstärktes Wetterleuchten. Wenn also die warmen und rauchartigen Ausdünstungen der Erde in die Wolken hinaufdringen, und sich lange in ihrem Innern herumwälzen, so entweichen sie endlich mit einem Getöse; und weil es ihnen an Kräften fehlt, so ist es bloß ein Glanz. Haben

aber diese Wetterleuchtungen mehr Stoff und brennen sie lebhafter, so zünden sie nicht nur, sondern fallen auch herab." —

Das Erdbeben, für dessen Ursache einige Philosophen das Wasser, andere das Feuer, den Rauch des Feuers oder die Erde selbst angaben, erklärt Seneca durch die Luft, welche sich in tiefen ungeheuren Höhlen der Erde anhäuft, dann in dem eingenommenen Raum zu kämpfen anfängt, und sich einen Ausweg zu verschaffen sucht. Sie stößt daher an die Seiten der Höhlungen, in denen sie eingeschlossen ist und worüber oft Städte liegen, welche dadurch oft so sehr erschüttert werden, daß die gebauten Häuser einstürzen, die Wände, welche das Gewölbe der Höhlung tragen, in den untern leeren Raum fallen, und ganze Städte in die unermeßliche Tiefe hinabreißen.

Ueber die Natur der Kometen hat Seneca gleichfalls eine ganz eigene Meinung, und weicht sogar von der Lehre der stoischen Schule ab, zu der er sich doch bekannte. Ich trete den Unsrigen nicht bei, sagt er im siebenten Buche; denn ich halte den Kometen nicht für ein plötzlich entstehendes Feuer, sondern für eines der ewigen Werke der Natur.

Jeder Komet hat seinen angewiesenen Raum und seinen Kreislauf. Er wird daher nicht schnell fortgeschleudert, sondern wandelt auf seiner Bahn fort, und verlischt nicht sondern entweicht. Der Körper der Kometen ist rund, ihr Glanz aber erscheint länger als bei andern Gestirnen.

Die edle und offenherzige Aeußerung, womit Seneca seine Betrachtung über die Kometen beschließt, ist der unverkennbare Beweis, daß die Erkenntniß der Wahrheit seinem Geiste das höchste Ziel blieb, und daß er nicht zu glänzen, sondern zu wissen, nicht zu scheinen, sendern zu seyn strebte. „Wenn mich

jemand fragte, sagt er, warum denn die Laufbahn der Kometen nicht eben so beobachtet wurde, wie die der Planeten, so würde ich ihm antworten: Es gibt vieles, dessen Daseyn wir zugeben, dessen Beschaffenheit wir aber nicht kennen. Alle werden eingestehen, daß wir eine Seele haben, durch deren Befehl wir angetrieben und abgehalten werden; allein was diese unsere Herrscherinn, die Seele, sey, wird man eben so wenig erklären, als wo sie sey. So wenig gewiß kann die Seele nun über andere Sachen urtheilen, da sie sich selbst noch muß kennen lernen. — Es wird eine Zeit kommen, fährt er fort, da das, was jetzt verborgen ist, durch den Fleiß eines spätern Zeitalters ans Tagelicht gezogen wird. Es wird eine Zeit kommen, da unsere Nachkommen sich wundern werden, daß wir so offenbare Dinge nicht gewußt haben. Allein wir wollen mit dem Erfundenen zufrieden seyn; auch die Nachkommen mögen etwas für die Wahrheit thun."

Einen neuen ganz eigenen Reiz weiß Seneca seinem lehrreichen Werke durch die äußerst schönen Betrachtungen zu geben, die er hier und da einwebt, vorzüglich aber am Anfang und Ende eines jeden Buches. Welche Wißbegierde, welcher brennende Durst nach Kenntniß spricht uns schon in dem Eingange zum Ganzen an! „Nur dann erst, sagt er, danke ich der Natur, wenn ich sie nicht blos von jener Seite ansehe, die Jedem offen steht, sondern wenn ich in ihr inneres Heiligthum eintrete. Gelangte ich nicht zu diesen Einsichten, so verlohnte es sich nicht geboren zu seyn. O was für ein verächtliges Ding ist der Mensch, wenn er sich nicht über das Irdische erhebt!" —

Mit welchem Scharfsinne weiß er selbst das minder bedeutende zu würzen! So spricht er am Ende dieses Buches von dem Vortheile, den uns die Spiegel gewähren. Er weiß jeder Sache ihre gute Seite abzufinden, sucht alles zum Besten zu wen-

den, und überall zu belehren. Die Spiegel sagt er, wurden erfunden, damit der Mensch sich selbst kennen lerne; denn sie rathen dem Schönen, das Laster zu vermeiden, dem Häßlichen, die Mängel des Körpers durch Tugenden zu ersetzen, dem Jüngling, die Blüthe des Alters als Zeit der Bildung und der muthvollen Unternehmungen zu gebrauchen, dem Greise das Unziemliche abzulegen und des Todes zu gedenken. Allein Wollust und Ueppigkeit haben diese Wohlthat in nichtswürdigen Mißbrauch verwandelt.

Groß, erhebend und beruhigend ist die begeisterte Betrachtung, womit dieser Philosoph das dritte Buch der Untersuchungen beginnt.

„Wiele Begebenheiten in der Geschichte sagt er scheinen uns groß, weil wir klein sind. Wie vieles verdankt die Größe nicht ihrer Natur, sondern unserer Niedrigkeit! Worin besteht denn der Werth der Menschheit? Nicht darin, die Meere mit Flotten zu bedecken, am Gestade des rothen Meeres seine Fahnen aufzupflanzen, und, ist das feste Land nicht zu plündern, im Ocean herumzuschweifen und unbekannte Gegenden aufzusuchen, sondern darin, daß der Geist alles durchschaut, und was über jeden Sieg erhaben ist, seine Laster bezähmt. Es gibt Viele, die Städte und Völker, äußerst Wenige, die sich selbst in ihrer Gewalt haben!

Und nun spricht er mit hoher Kraft und Würde von dem sittlichen Genuße des Menschen. Nur die Geistesgröße selbst kann so von sich selbst sprechen.

Worin besteht die wahre Größe? In der Erhebung des Geistes über die Drohungen und Verheißungen des Glückes, die er seiner Hoffnungen für unwerth hält. Worin besteht die

wahre Größe? Darin, daß man mit frohem Muthe Widerwärtigkeit erduldet, und alles so erträgt, als habe man es sich gewünscht. Es hätte ja unser Wunsch seyn müssen, wenn man bedacht hätte, daß alles nach dem Schluße der Gottheit geschieht. Was ist die wahre Größe? eine starke und gegen Widerwärtigkeiten ankämpfende Seele, die nicht bloß Abneigung, sondern Haß gegen die Schwelgerei hat, Gefahren weder sucht noch flieht, die es versteht, das Glück nicht zu erwarten, sondern sich zu schaffen und dem Glücke und dem Unglücke fruchtlos und unerschrocken entgegen zu gehen, unerschüttert von den Schrecknissen des einen und dem Glanze des andern. Was ist wahre Grüße? Strafbare Gedanken in der Seele nicht aufkommen zu lassen, reine Hände zum Himmel zu erheben, keine Güter zu begehren, die man nicht besitzen kann, ohne daß sie einer gibt, ein anderer verliert; zu wünschen, was ohne Nebenbuhler gewünscht wird, eine tugendhafte Seele; die übrigen von den Sterblichen so hoch geschätzten Güter, und brächte sie auch ein Zufall ins Haus, so anzusehen, als würden sie da wieder hinausgehen, wo sie hereingekommen. Was ist wahre Größe? Mit erhabenem Geiste über das Zufällige sich erheben, nie der Menschheit vergessen, damit man im Glücke bedenke, es werde nicht lange dauern, im Unglücke, man sey nicht unglücklich, wenn man es nicht glaubt.“ —

In der Einleitung zum vierten Buche warnt er mit Scharfsinn, Menschenkenntniß und beinahe väterlicher Liebe vor den Gefahren, in welche die Schmeichelei der ihr gerne horchenden Menschen zieht. »Biete den Schmeichlern keine Blöße dar,« ruft er ihm zu; »sie sind schlau genug, die Höhern zu fangen. Auch auf deiner Huth bist du ihnen nicht gewachsen. Glaube mir, lässest du dich einnehmen, so wirst du dich der Verrätherei übergeben; denn die Schmeichelei hat den natürlichen Reitz: sie gefällt sogar, wenn man sie zurückweiset; oft abgewiesen findet

sie zuletzt Aufnahme, denn gerade das bringen sie in Anschlag, daß sie abgewiesen werden und keine Schande kann sie niederdrücken. Es ist unglaublich, was ich sage, aber doch wahr. Meistens ist das gerade die schwache Seite, wo man angegriffen wird, weil man vielleicht diese schwache Seite aufspäht. Es sey also dein Grundsatz, daß du nie dahin gelangen könnest, undurchdringlich zu werden. Wärst du auch noch so vorsichtig, sie wird mitten durch deine Rüstung dich zu treffen wissen. Dieser wird heimlich, sparsam, Schmeicheleien anwenden; jener geradezu, offenbar mit einer verstellten Plumpheit, als sey es Ehrlichkeit, nicht Kunst. Plancus, der größte Meister in dieser Kunst, sagte: man müsse nicht heimlich, nicht verstellt schmeicheln. Die Absicht bleibt unerreicht, wenn die Schmeichelei nicht bemerkt wird. Der Schmeichler gewinnt am meisten, wenn er ertappt wird, noch mehr sogar, wenn man ihm Vorwürfe macht, wenn er erröthet. — So ist es. Je offenbarer, je übertriebener die Schmeichelei ist, je schamloser sie ist und andere macht, um desto schneller ist ihre Eroberung.“ —

Ich muß gestehen, sagte mein Begleiter, daß in dem hier Gesagten sehr viel Wahres liegt und die ganze Behauptung auf tiefe Kenntniß des menschlichen Herzen gebaut ist; allein ich glaube dennoch, daß man mit der Ausübung der aufgestellten Grundsätze bei einem ziemlich großen Theil von Menschen übel ankommen würde und daß der feine Schmeichler, wenn auch nicht schneller, doch gewisser seinen Zweck erreichen wird. Mir scheint hier mehr der isolirte abgeschiedene Denker zu sprechen, als der denkende Weltmann und das Ganze mehr allgemeine philosophische Kenntniß des menschlichen Herzens als des Menschen zu verrathen.

Unser Plutarch äußert sich in seiner Schrift, wie man den wahren Freund vom Schmeichler unterscheiden könne, ganz au-

ders als Seneca; was er über diesen Gegenstand sagt, bestätigt meine Meinung, daß Seneca mehr für das Zurückgezogene beschauliche Leben war, Plutarch aber mehr für die wirkliche Welt lebt, recht eigentlich, um unter den Menschen über die Menschen zu denken und jede Behauptung durch die Erfahrung sogleich zu bewähren. Das geistreiche Werk machte mich dennoch begierig nach den übrigen philosophischen Schriften dieses Mannes. Ich durchlas sie ununterbrochen mit größter Theilnahme und theile hier den Ideengang derselben nebst einigen der schönsten Stellen und meinen Bemerkungen über ihre Schönheiten und Fehler mit.

Die Abhandlung über die Gemüthsruhe ist nicht so voll übertriebener Spitzfindigkeiten, schimmert nicht so von Antithesen als viele seiner übrigen Schriften. Der Styl ist mehr einfach und gefällig und die ganze Untersuchung reich an trefflichen Betrachtungen und Lehren.

Seneca schrieb diese Abhandlung auf Veranlassung einer von seinem Freunde geäußerten Klage, daß er die Tugend liebe, aber dennoch immerzu von Fehlern besiegt werde, wodurch er in einen unruhigen, unsteten und mißlaunigen Gemüthszustand verfalle. Er bekannte offenherzig seine Fehler: Hang zum Luxus bei der Liebe zur Sparsamkeit, Hang zur Muße und zum Privatleben bei der Liebe zu Staatsgeschäften, Hang zu einer blumenreichen Schreibart, ungeachtet der Liebe zu den Sachen selbst. — Er bat ihn daher um die Mittheilung einiger Mittel gegen diese Seelenkrankheit.

Seneca gibt seinem Freunde zu, daß dieser Zustand allerdings beschwerlich und lästig sey, behauptet aber dagegen auch, daß man schon viel gewonnen habe, wenn man unzufrieden sey mit sich selbst. Nun untersucht er, was die Gemüthsruhe sey

und worin die Unruhe des Gemüths bestehe. Dann gibt er sogleich die Mittel dagegen an. Sie sind: Beschäftigung, gute Eintheilung des Vermögens und der Einkünfte, Zufriedenheit mit seiner Lebensart und mit seinem Schicksale, Verminderung aller unnöthigen Geschäftigkeit, der zu strengen Beharrlichkeit und des zu großen Leichtsinnes, des zu heftigen Mitleids und der Scheu vor Zerstreuung und Gesellschaft; Anschmiegung an die Zeiten und Umstände.

Um bei der Wahl seiner Beschäftigung glücklich zu seyn, muß man Kenntniß seiner selbst, seiner körperlichen und geistigen Kräfte, Kenntniß der Geschäfte und ihres Umfangs, dann Kenntniß der Menschen besitzen.

Gewohnheit, Vergleichung mit minder Beglückten und Beschränkung der Begierden mildern das Drückende jeder Lage. Auch hüthe man sich vor Neid und bedenke stets die Vergänglichkeit der Glücksgüter. Man verwende auf nichts überflüssige Mühe, besonders nicht auf überflüssige Dinge; man vermeide geschäftigen Müßiggang und jede unnöthige That; deren jemehr wir unternehmen, desto mehr Einfluß hat das Schicksal bei der Vereitlung unserer Pläne.

Man sey über die Fehler anderer weder zu fröhlich noch zu traurig und fliehe zu ängstliches Beobachten seiner selbst, das aus Furcht vor der scharfen Beurtheilung Anderer entsteht. Man suche Erheiterung nach der Anstrengung durch Spiel und Scherz, durch Schlaf, Lustwandeln, Reisen und Wein.

Unthätigkeit mit Unglück verbunden, nährt Scheelsucht, und man wünscht alle zu Grunde gerichtet, weil man sich selbst nicht erheben konnte. Aus diesem Unwillen über die glücklichen Fortschritte Anderer und aus der Verzweiflung an seinen eigenen

entsteht nachher eine Gesinnung, wo man auf das Schicksal zürnt, sich über das Zeitalter beklagt, sich zurückzieht und über seine eigene Strafe brütet, indem man an sich selbst Ueberdruß und Mißfallen findet.

Vor allen Dingen muß man sich selbst gehörig schätzen lernen, weil man sich fast immer mehr zutraut, als man vermag. Nebstdem muß man die Dinge selbst, wozu man schreitet, gehörig würdigen und seine Kräfte mit den Geschäften, womit man es versuchen will, vergleichen. Denn der Träger muß immer mehr Kräfte haben als die Last. Sind die Lasten stärker als der Träger, so müssen sie ihn nothwendig unterdrücken. Ueberdieß sind gewisse Geschäfte eben nicht so groß, als furchtbar, und bringen viele Geschäfte mit sich; diese muß man fliehen, aus welchen neue und vielfache Beschäftigung entsteht. Auch demjenigen muß man sich nicht nähern, von wo man keinen freien Rückgang hat. Nur an das muß man Hand anlegen, dessen Ende man entweder erreichen, oder doch wenigstens erwarten kann, das aber aufgeben, was im Fortschreiten an Arbeit zunimmt und da nicht aufhört, wo man es sich vorsetzte.

Man wird in jeder Lebensart Erheiterungen und Vergnügungen finden, wenn man das Leben lieber für gut halten, als es sich verhaßt machen will. In keiner Rücksicht hat sich die Natur besser um uns verdient gemacht, als daß sie, da sie wußte, mit welchen Bekümmernissen wir in die Welt traten, die Gewohnheit als Linderung des Kummers auffand, indem sie die drückendsten Dinge schnell zu unsern Vertrauten machte. Niemand könnte ansdauern, wenn das Fortwähren der Unglücksfälle eben die Kraft hätte, als der erste Schlag.

Man muß sich an seine Lage gewöhnen und so wenig als

möglich sich darüber beklagen; vielmehr alles ergreifen, was nur von Vortheilen sie umgibt. Nichts ist so bitter, worin ein zufriedenes Gemüth nicht Trost finden sollte. Kleine Bezirke boten oft vielfachen Nutzen durch die Kunst des Eintheilenden und die Anordnung machte den freilich engen Platz bewohnbar. Gebrauche deine Vernunft in mißlichen Umständen! Das Harte kann erweicht, das Pressende erweitert werden und das Schwere drückt diejenigen weniger, die es geschickt tragen. Gewandt müssen wir uns machen, damit wir fest bestimmten Dingen nicht zu sehr nachhängen. Zu denjenigen Dingen müssen wir übergehen, worauf uns der Zufall führt, und müssen die Veränderungen unsers Plans oder unserer Lage nicht scheuen, wenn uns nur Unbeständigkeit, dieser für unsere Ruhe überaus feindselige Fehler, nicht in seine Gewalt bekömmt. Denn hartnäckiges Beharren muß nothwendig diejenigen ängstlich und unglücklich machen, denen das Glück oft etwas entwindet, und Unbeständigkeit, die nirgends Stand hält, muß noch weit drückender seyn. Beides ist ein Feind der Gemüthsruhe, sowohl nichts verändern, als nichts erdulden können. —

Es nützt nichts, blos die Gründe unserer eigenen Traurigkeit von uns entfernt zu haben; denn es bemächtiget sich unser zuweilen ein Haß gegen das menschliche Geschlecht und bei dem Gedanken, wie selten Sittenreinigkeit, wie unbekannt Unschuld sey und wie es fast keine Treue gebe, außer, wo es vortheilhaft ist, bei dem Gedanken an den gleich verhaßten Gewinn und Verlust der Wollust und an den Ehrgeitz, der sich so wenig in seinen Gränzen hält, stoßen wir auf eine Menge so vieler glücklicher Frevelthaten. — Nun hüllt sich der Geist in Nacht, und gleichsam als wären die Tugenden, die man bei andern nicht hoffen kann und deren Besitz uns selbst nichts hilft, gänzlich gestürzt, tritt dichte Finsterniß ein. Wir müssen uns daher die Richtung geben, daß uns alle Fehler des großen Haufens

nicht verhaßt, sondern belachenswerth erscheinen; denn es ist menschlicher, das Leben belachen, als es beweinen.

Auch unser Plutarch hat eine Abhandlung über die Gemüthsruhe geschrieben, wobei er Seneca's Schrift nicht im geringsten benützte, sondern seine ganz eigene Ansicht aufstellte.

Plutarchs philosophische Schriften tragen überhaupt keine Spuren der Schule, sondern sind mehr die mit angenehmer Nachlässigkeit hingeworfenen Bemerkungen eines Weltmannes über interessante Erscheinungen in der moralischen Natur des Menschen. Er geht daher seinem Ziele unverrückten Blickes und mit einer Reihe von strengen Schlußfolgerungen entgegen, bemüht sich auch nie, seinen Gegenstand zu erschöpfen, sondern will vielmehr nur ein geistreiches Spiel damit treiben. Er gleicht einem Spaziergänger, welcher, bald von diesem, bald von jenem Gegenstande angelockt, jetzt den unendlichen Himmel betrachtet, jetzt eine leichte Blume bewundert.

Er sucht seinen Vortrag durch treffende Gleichnisse und Beispiele aus der Geschichte und Mythologie zu beleben, mit angenehmer Laune zu würzen und mit passenden schönen Stellen aus Homer, Pindar, Sophokles, Euripides und anderen Dichtern lieblich auszuschmücken. Seneca's philosophische Schriften haben das düstere Kolorit, welches einen Menschen bezeichnet, der zwar durch viele Leiden die Erhabenheit der Seele nicht verlor und für das Gute glüht, aber Ingrimm brütet gegen die herrschenden Laster und Frevel, und von Menschenhaß nicht mehr ferne ist. Aus Plutarchs Schriften strahlt uns durchgehends ein munteres Farbenspiel und eine heitere Seele entgegen, welche sowohl im heiligen Eifer für die Tugend, als auch im Haß gegen das Laster die Mäßigung nie verliert, das Schöne, Gute und Wahre mit Sanftmuth und Grazie preist,

im strafendem Ton gegen Vergehen und Verbrecher aber zwar hohen Ernst zeigt, jedoch nicht in fanatische Wuth geräth.

Plutarchs Abhandlung über die Gemüthsruhe ist zugleich eine schätzbare Sammlung der Meinungen unserer griechischen Philosophen über diesen Gegenstand, welche er zusammenstellt, vergleicht und prüft. Diese Schrift ist daher für jeden sehr nützlich, der, weit entfernt, sich an dem schmuckreichen Vortrage eines Seneca ergötzen zu wollen, mehr auf den Nutzen der Sache selbst sieht und zu seiner Belehrung wissen will, wie die vorzüglichsten Männer über diesen wichtigen Gegenstand gedacht haben. Demokritus setzte die erste unerläßliche Bedingniß zur Erhaltung der Gemüthsruhe in die Entfernung von allen, sowohl Privat- als öffentlichen Geschäften. Diese im Eingange vorgetragene Meinung sucht Plutarch eifrig zu widerlegen.

Wenn wir die Gemüthsruhe, sagt er, durch gänzliche Unthätigkeit erhalten sollen, so wäre sie zu theuer erkauft. Ueberdieß sey auch der Satz, daß die Geschäftslosen stets ein ruhiges Gemüth haben, ganz falsch; die Erfahrung beweise vielmehr das Gegentheil. Endlich erzeuge sehr häufig gerade der Mangel an Beschäftigung Langeweile und Mißmuth.

So wie der Kranke sich über alles leicht ärgert und mit jedem zankt, nach gehobenem Uebel aber wieder sanft und heiter wird, so muß auch der Seelenkranke, er mag nun arm oder reich, König oder Bettler seyn, die reinste Gemüthsruhe genießen, sobald nur die Ursachen der Unruhe, Mangel an Erfahrung und Besonnenheit mit der daraus entspringenden Unfähigkeit, sich in seine Lage zu schicken, von ihm entfernt worden sind. Die wahre innere Ruhe bindet sich an keine äußeren Umstände, die Gemüthsunruhe klagt uns aus Phaetons Mund entgegen über den verweigerten Sonnenwagen, weint mit Alexan-

der dem Großen über die Mehrheit der Welten; die Gemüthsruhe scherzt aus Diogenes Mund über seine einzige Habe, den alten Mantel; sie lächelt uns himmlisch entgegen aus Sokrates Antlitz, da er den Giftbecher leert.

Plato vergleicht das Leben mit dem Würfelspiele, wobei man nicht nur glücklich werfen, sondern auch die glücklichen Würfe gut benutzen muß. Wenn das Erstere Sache des Zufalls ist, so steht doch das Zweite und Vorzügliche stets in unserer Gewalt. Der thörichte Mensch wird vom Glücke eben so beunruhigt als vom Unglücke, indem ihn das seine sehr aufbläht, das andere aber ihn zu sehr darnieder schlägt. Wer das Glück ungeschickt ergreift, dem bringt es Schaden und Schande, der Kluge weiß aber selbst einen unglücklichen Vorfall zu seinem Bester zu wenden. So zieht die Biene auch aus bittern Kräutern Honig. Man habe daher immer die Beispiele großer Männer vor Augen, welche sich durch große Unfälle nicht beugen ließen. Ein Fieberkranker findet alle Speisen bitter, sobald er aber sieht, daß andere sie ohne Ekel genießen, so hört er auf, die Schuld der Speise zu geben.

So entfernt man auch die Unzufriedenheit mit seinem Schicksale von sich, so bald man bemerkt, daß andere in gleicher oder noch üblerer Lage heiter und zufrieden sind. Auch lasse man sich durch die Vergehungen und Laster seiner Freunde und Verwandten nicht zu sehr beunruhigen und zum Zorne hinreissen; es wäre ja höchst thöricht zu verlangen, daß alle Menschen, mit denen wir in einem nähern Verhältnisse stehen, gut und liebenswürdig seyn sollen. Auf der andern Seite räume man auch dem Mitleid mit Unglücklichen nicht so viele Macht über sich ein. Vor allem aber hüthe man sich in der Uebertreibung, wenn wir etwas streben, noch wenn wir etwas verabscheuen.

Wenn man Böses erdulden muß, so vergesse man darüber doch nie das Gute und Schöne, das wir dabei haben und erhole sich dadurch wieder, so wie wir den glanzgeblendeten Blick auf dem sanften Grün der Fluren ausruhen und sich wieder erholen lassen. Allein viele Menschen heften den Blick nur immer auf das Schmerzliche und suchen mitten im Glücke noch ein Unglück. So gleiten die Fliegen auf Spiegeln über die glatten Stellen leicht hinüber, bei den unebnen und vertieften aber verweilen sie. Und es ist doch fürwahr sträflicher Wahnsinn, über einen Verlust so unaufhörlich zu trauern, daß man darüber des noch vorhandenen Guten nicht froh wird und es so unnütz bleibt, als ob es gar nicht da wäre. Aber viele Menschen achten das, was sie besitzen, nicht, und es wird ihnen erst durch den Verlust werth und schätzbar. Man behandle seine Seele vielmehr als ein Gemählde, wo das Schöne und Glänzende in den Vordergrund gestellt, das Unangenehme aber, wenn es nicht ganz wegbleiben kann, so viel möglich entfernt und verborgen wird. Man erfreue sich daher oft durch das Gefühl und Bewußtseyn dessen, was man hat, und denke sich die Möglichkeit des Verlustes und der Entbehrung. Dann wird uns Manches entzücken, dessen glücklichen Besitz wir jetzt kaum bemerken. Wir werden uns dann freuen, daß wir noch leben, daß wir gesund sind, daß wir das Sonnenlicht sehen, daß die Erde uns nährt und trägt. Ja wir werden dann das Schlimmere durch das Bessere so verdunkeln, daß für uns eine schöne Harmonie des Lebens hervorgeht.

Allein dazu ist nothwendig, daß man, statt sich immer nur mit Mächtigern, Reichern und Glücklichern in Vergleichung zu stellen, sich vielmehr mit Geringern und Unglücklichern vergleiche und bedenke, man sey, wenn auch manches fehlt, dennoch glücklicher als Tausende. Ja man ziehe manchmal von den Hochgepriesensten den glänzenden Vorhang weg und — man

wird dahinter nichts als Elend und Unmuth finden! denn die schimmerndste Außenseite verbirgt gewöhnlich die größten Sorgen. Darum hadere man nie mit seinem Schicksale, vergesse und verkleinere nie seine eigenen Vorzüge über der Bewunderung anderer.

Indeß sey man aber auch nicht zu sehr eingenommen von sich selbst, sonst werden unsere Begierden gränzenlos; wir wollen dann alles haben, alles in Allem seyn und vergessen, daß sogar jeder Gott seinen besondern Wirkungskreis hat. Aber gerade dann greifen wir die Sachen am verkehrtesten an. Wer mit dem Pfluge Pfeile abschießen, mit Ochsen Hasen jagen will, der klage über sein mißlungenes Streben nicht das Schicksal an, sondern seine eigene Thorheit. Und wer zugleich Löwe und Schoßhündchen seyn will, ist ein Wahnsinniger. Man lerne vielmehr seine Kräfte kennen und treibe das, wozu man ächten Beruf in sich fühlt, mit unermüdetem Fleiße. Das Uebrige aber gebe man ganz auf; denn nimmer wird die Rebe Feigen, der Oelbaum Weintrauben bringen.

Man suche dem Leben eine gewisse Einheit zu geben dadurch, daß man Vergangenheit und Gegenwart mit der Zukunft weise verbinde. Der Thor vergißt die Vergangenheit und die Gegenwart ist ihm ein schnell schwindender Augenblick, aber an der unsichern Zukunft hängt er mit ganzer Seele. Der Kluge bewahrt das Gute und Schöne der Vergangenheit wie ein Heiligthum in seinem Gedächtnisse, verbindet durch weise Benützung die Gegenwart mit dem Vergangenen und knüpft so die Zukunft daran, der er ruhig entgegen sieht.

Man gedenke auch stets an die allgemeine Nothwendigkeit, welcher der Mensch und die ganze Natur unterliegen. Allein das Glück kann zu unserer großen Beruhigung seine Herrschaft

nur über unsern schlechtern Theil, über die Körper und die äußern Güter ausüben, der bessere und edlere Theil aber, unser Geist mit seinen Kenntnissen und Tugenden, ist über alle Macht des Glückes erhaben, welche den Reichen wohl dürftig, aber den Redlichen nicht niederträchtig machen kann. Wer daher die Glücksgüter nie über ihren Werth anschlägt, und damit die Verachtung des Todes verbindet, dessen Gemüthsruhe kann durch keinen Unfall zerstört werden. Man denke und handle nur nach den einfachen Grundsätzen der gesunden Vernunft, man mache sich nur mit dem Gedanken an das mögliche Unangenehme ein bischen vertraut, so werden die Phantome des Vorurtheils und die Schreckbilder der Einbildungskraft bald verschwinden und die Widerwärtigkeiten des Lebens werden uns bei weiten nicht mehr so entsetzlich und so unerträglich erscheinen. Nur das Herz rein gehalten — alles übrige wird sich geben! Denn wo Schuld die Seele mit Reue quält, da vermag keine Vernunft die innere Qual und Unruhe zu entfernen; ein reines Gewissen aber ist die erste Quelle der Gemüthsruhe, aus welcher Seelenschönheit, Heiterkeit, Thätigkeit und edler Stolz hervorfließen.

So wie die innere Hitze und Kälte des Fieberkranken viel schmerzlicher ist, als die heftigste äußere, so ist auch der Seelenschmerz, welchen uns das Bewußtseyn verursacht, man sey an seinem Unglücke selbst Schuld, weit peinlicher als aller Schmerz, welchen wir über die Schläge eines unverdienten Unglücks empfinden. Nur der Pöbel jagt nach Belustigungsfesten, die ihn betäuben, für den vernünftigen und redlichen Mann aber ist jeder Tag seines Lebens ein Fest, ein Fest, das Gott selbst für ihn eingesetzt hat.

---

§. 56.

Moralphilosophie; Fortsetzung. Seneca.

Seneca's Abhandlung über den Zorn gab einst in Plutarchs Hause Veranlassung zu einem interessanten Gespräche über diese Leidenschaft und verursachte einen seltsamen Auftritt mit einem Sclaven dieses weisen Mannes.

Es befand sich in der Gesellschaft nebst mir Plutarchs hoffnungsvoller Schüler Taurus, ein geborner Phönizier, welcher die platonische Philosophie mit dem wärmsten Eifer studirte und Sextus Sylla aus Karthago, von welchem Plutarch selbst öffentlich sagte, er sey ein Mann, den alle Musen und Grazien liehen. Zu diesen kamen noch der Prätor Minutius Fundanus und der Philosoph Epiktet, welcher damals in Rom Schule hielt, und mehrere junge Leute in den erhabenen Grundsätzen der ächten Stoa unterrichtete. Im Hintergrunde des Zimmers stand ein Sclave Plutarchs. Dieser Mensch war anfangs bösartig und tückisch. Plutarch gab sich aber mit seiner Ausbildung so viele Mühe, daß es ihm endlich gelang, das rohe Gemüth zu veredeln. Indeß ergab sich bei diesem Sclaven doch immer noch von Zeit zu Zeit ein böser Rückfall.

Ich hatte längere Zeit von Seneca's Schrift über den Zorn gesprochen, als Sylla, der still zugehört hatte, sich nun plötzlich an den Fundanus wendete.

Sylla. Daß unser Fundanus in allem Guten so mächtige Fortschritte macht, wundert mich bei seinen trefflichen Anlagen gar nicht. Aber das setzt mich in Erstaunen, daß er, sonst so geneigt zum Jähzorn, seit ungefähr fünf Monaten so ruhig

und gelassen ist und eine so weiche Nachgiebigkeit gegen die Aussprüche der kalten Vernunft zeigt.

Plutarch. Gewiß; allein seine jetzige Weichheit ist keineswegs mit jener Trägheit oder Erschlaffung verbunden, welche sonst gewöhnlich an die Stelle brausender Hitze treten. Dieß zeigt deutlich, daß seine Neigung zum Zorne nicht aus physischen oder andern zufälligen Ursachen aufgehört habe, sondern daß er sie durch Befolgung guter Vorschriften der Vernunft bezähmt hat.

Sylla. Ich bitte dich, werther Freund Fundanus, beschreibe uns — fast möcht' ich sagen, deine Kurart; laß uns wissen, durch welche Mittel du dem Zorn so ganz seinen Stachel nahmst, und ihn der Vernunft so gehorsam machtest?

Fundanus. Du siehst mich vielleicht in einem gar zu günstigen Lichte und ich erscheine dir vielleicht sanftmüthig und kaltblütig, weil du mich mit andern vergleichest, welche aus Eifer gegen das Böse zu leicht aufbrausen.

Sylla. Keineswegs. Aber erfülle jetzt meine Bitte!

Fundanus. Von Herzen gern. Ich machte den Anfang zu meiner Herstellung mit folgender Bemerkung. Wenn man sich dem Zorn wiederholt und anhaltend überläßt, so entsteht dadurch die eigentliche Zornmüthigkeit. Jenen muß man bekämpfen, um nicht endlich in diese zu verfallen. Man muß daher die Seelenkur nicht wie Arzenei bei körperlichen Krankheiten nur dann gebrauchen, wenn das Uebel schon da ist, nicht gegen dessen einzelnen Moment und Ausbruch, sondern vorbeugend und ununterbrochen; denn wenn die Wuth des Zornes einmal in helle Flammen aufgelodert hat, dann ist's zu spät. Das Ge-

müth des Entflammten ist in Aufruhr, Warnungen und Vernunftgründe sind vergebens — die betäubte Seele vernimmt sie nicht, faßt sie nicht. Die weisen Hilfsmittel gegen den Zorn muß man in guter Zeit sammeln, eh der Sturm und das Getümmel der innern Empörung losbrechen, damit man sie im Augenblick der Noth schon zur Hand hat. Man muß nicht den einzelnen Ausbruch hemmen, sondern sich bestreben, dem Zorn einmal für allemal seine Stärke zu nehmen. Dieß habe ich an mir selbst bewährt befunden. Ich widerstand dem Zorn einige Male — und wurde sein Sieger.

Artemidor. Da ging es dir wie den Thebanern, welche, nachdem sie die unüberwindlich geglaubten Lazedämonier einmal geschlagen hatten, von ihnen nie wieder besiegt wurden.

Fundanus. So war es, in der That! denn als ich einmal die Ueberzeugung hatte, daß man den Zorn mit Hülfe der Vernunft besiegen könne, hielt ich mich schon seiner mächtig und war wohlgemuth.

Plutarch. Mittel gegen diese Leidenschaft gibt es ganz gewiß und zwar bewährte und wirksame. Es kömmt nur darauf an, daß man sie mit Ernst gebrauchen will.

Sylla. Man sollte dieses aber gerade um so mehr thun, als der verderbliche Zorn so häufig und ich möchte sagen, größtentheils aus geringfügigen Ursachen entsteht. Ein Spott, ein Scherz, ein boßhaftes Lächeln, ja ein Wink, ein Nicken entflammten oft zu grimmigem Zorne.

Epiktet. Dieses rührt ganz gewiß nur daher, weil wir so vielmal unrichtige Vorstellungen von den Dingen haben, und dann manches für groß und wichtig halten, was keines

von beiden ist. Selbst was uns oft das Wichtigste scheint, ist nichts weniger als das. Zum Beispiele: Krieg, Verwüstungen ganzer Städte — der Untergang vieler Menschen — soll das etwas Großes seyn? Gewiß eben so wenig, als wenn die Nester der Schwalben und Störche verbrannt, Schafe und Rinder getödtet werden. Und worin unterscheidet sich denn das Haus eines Menschen von dem Storchennester? Gewiß in nichts, als in den verschiedenen Materialien, wovon beide erbaut sind.

Sylla. Eine gewagte Behauptung! Also hätten Menschen und Störche mit einander Aehnlichkeit?

Epiktet. In Ansehung des Leibes gewiß eine große Aehnlichkeit.

Sylla. So unterscheidet sich also der Mensch vom Storche in nichts?

Epiktet. Das zu behaupten, sey ferne von mir. Nur in Hinsicht des Leibes nicht.

Sylla. Worin sonst?

Epiktet. Durch das Bewußtseyn der Handlungen, durch Vorsicht, Klugheit, Redlichkeit, Bescheidenheit und Gemeinnützigkeit.

Sylla. Sehr wahr. Nun aber, werther Fundanus, laß uns fortfahren und erzähle uns die Mittel selbst, deren du dich zur Besiegung des Zornes bedient hast, welchen Epiktet noch mehr verwirft, als wir alle.

Fundanus. Man muß vorzüglich auf den ersten Aus-

bruch achten. Leicht ist der Zorn im Momente des ersten Entglühens zu dämpfen; ist er aber einmal in helle Flamme aufgelodert, dann vermag nichts mehr ihn zu dämpfen. Man vermeide daher so viel möglich seinen Ausbruch in körperlichen Aeußerungen, Geschrei, Mienenverzerrung und Umsichschlagen. Man ziehe sich vielmehr zurück und halte sich so viel möglich still und ruhig. Denn jede heftige Bewegung verstärkt ihn. Wenn der unglücklich Liebende in Klagen ausbricht, so vermindert mit ihrem Erguße sich auch sein innerer Schmerz, und wenn der Betrübte weint, so fließt mit seinen Thränen, so zu sagen, auch ein Theil seines Kummers hinweg. Aber der Zorn wird durch jeden ihm verstatteten körperlichen Ausdruck noch mehr angefacht, wie das Feuer durch die Luft und fällt über alles her, was ihm in die Nähe kömmt, über Freunde, Feinde, Kinder, Eltern, Götter, Thiere und leblose Wesen.

Plutarch. Mich däucht, ein zorniger Mensch muß dem ruhigen schon deshalb höchst verhaßt und widrig seyn, weil die Wirkungen dieser Leidenschaft nicht nur fürchterlich, sondern sehr oft auch lächerlich und ekelhaft sind.

Fundanus. Gewiß, darum habe ich für meinen Theil — ich will nicht entscheiden, ob mit Recht oder Unrecht — den Anfang meiner Kur damit gemacht, daß ich den Zorn an Andern kennen zu lernen suchte.

Artemidor. So ahmtest du den Lazedämoniern nach; denn diese, um ihren Kindern das Abscheuliche der Trunkenheit recht zu zeigen, zwangen ihre Sclaven sich zu betrinken, worauf sie den Kindern vorgestellt wurden.

Fundanus. Ich erinnere mich jener treffenden Bemerkung des Hipokrates, daß jene Krankheiten die gefährlichsten

seyen, wobei das Gesicht der Kranken sich selbst ganz unähnlich wird. Da ich nun fand, daß der Zorn Mienen, Gesichtsfarbe, Gang und Stimme entstellt, wie ich denn manche meiner Bekannten sah, die in Augenblicken des Zornes kaum zu kennen waren, so prägte ich mir dieses Zerrbild tief in die Seele und ich konnte mir nichts Unangenehmeres denken, als in einer so scheußlichen Gestalt vor meiner Gattinn, oder vor meinen Kindern und Freunden zu erscheinen.

Sylla. Ich bin überzeugt, daß der Zorn bloß von Seelenschwäche und Kleinmüthigkeit herrührt. Darum sind auch Weiber zum Zorn geneigter als die Männer, Kranke mehr als Gesunde, Greise mehr als Jünglinge, Unglückliche mehr als Glückliche.

Fundanus. Allerdings gerathen die Menschen aus vielerlei Ursachen in Zorn; indeß liegt doch immer dabei die Meinung zum Grunde, sie seyen verachtet oder zurückgesetzt. Man muß daher diese Meinung so viel möglich von sich entfernen, und die geglaubte Beleidigung lieber der Uebereilung, der Schwachheit, dem Irrthum, dem Mangel an Lebensart oder irgend einer andern zufälligen Ursache zuschreiben. Viele Ausbrüche des Zornes rühren auch blos von der Eigenliebe, von Schwelgerei und Weichlichkeit her, weil diese gefährlichen Neigungen, so wie sie nicht nach Wunsche befriedigt werden, meistens Unzufriedenheit und Unwillen erzeugen. Um daher immer sanftmüthig zu bleiben, ist nichts besser, als sich an Mäßigkeit und Einfachheit gewöhnen, sowohl in der Nahrung, als auch in Geräthen, Kleidern und in der ganzen Lebensweise überhaupt. Denn wer wenig verlangt, dem wird auch wenig fehlen und mißlingen. Der an einfache Kost gewohnte Körper ist bald zufrieden gestellt und Kostbarkeiten, die man verliert, reizen mehr zum Zorn, als Dinge, die man überall leicht haben kann.

Epiktet. Darum setze man überhaupt keinen Werth auf Dinge, die uns jeder nehmen kann. Wer auf seine Kleider keinen Werth legt, der wird auch auf den, der sie ihm entwendet, nicht sehr zürnen.

Ich hatte vor einigen Tagen in meinem Vorzimmer einen eisernen Leuchter. Ich höre plötzlich ein Geräusch, eile hin, und vermisse den Leuchter. Wie nun? hätte ich in Zorn gerathen sollen? Nichts weniger als das! Ich dachte mir vielmehr: »Der Dieb hatte keinen dummen Einfall. Indeß — der eiserne Leuchter ist einmal weg und morgen werde ich wohl einen von Erz finden. — So finde ich auch höchst thöricht, über jeden körperlichen Schmerz in seinen Innersten zu erseufzen und sich unglücklich zu fühlen, oder gegen einen Sclaven sich zu ereifern, weil er das Verlangte nicht in dem Augenblicke bringt, in welchem wir etwas verlangen.

Plutarch. Ja wohl! gegen seine Sclaven soll man insbesondere vorzüglich sanft und gelassen seyn; denn wenn wir es schon gegen diese sind, so werden wir es gegen unsere Freunde gewiß noch mehr seyn. Ihr werdet auch immer finden, daß neu gekaufte Sclaven sich vor allen sogleich erkundigen, ob ihr Gebieter zum Zorne geneigt sey.

Fundanus. Die Bezähmung des Zornes ist überhaupt keine leichte Sache; mehr Anstrengung als je erfordert sie aber gegen Sclaven, weil uns die unumschränkte Gewalt hier besonders zum Uebermaß verleitet und wir im Bestrafen ihrer Fehler und Vergehungen dann zu strenge werden. Ich selbst war einmal der Meinung, daß Erlassung der Strafe die Sclaven verschlimmere; allein ich bemerkte bald, daß es besser sey, die Sclaven durch Nachsicht etwas zu verschlimmern, als wegen ihrer Aeußerung sich selbst durch gallsüchtige Zornmüthigkeit zu verderben.

Plutarch. Viele Sclaven schämen sich auch, gegen einen gütigen Herrn böse zu seyn, und so bewirkt die Nachsicht vielmal mehr wahre Besserung und Folgsamkeit, als alle Geißelhiebe; denn Schläge bringen nicht Reue über den begangenen Fehler hervor, sondern nur das Bestreben, ihn künftig mehr zu verbergen. Man soll daher immer nur zur rechten Zeit mäßig und anständig strafen und dem Fehlenden nie die Rechtfertigung versagen, sondern ihm vielmehr vor Vollziehung der Strafe stets ruhiges Gehör leihen. Die Vergehungen Anderer kommen uns im Zorn, wie Gegenstände im Nebel, größer vor. Darum soll man nie den kaum begangenen Fehltritt sogleich bestrafen, sondern immer eine Zeit darüber verstreichen lassen; denn das Strafamt muß ohne alle Leidenschaft mit völlig kalter Ueberlegung ausgeübt werden.

Sylla. Aber es kann doch geschehen, daß man sich aus wirklichem Haße gegen das Böse zuu Zorne hinreißen läßt; und in diesem Fall scheint mir der Zorn erlaubt zu seyn.

Fundanus. Ich gebe es zu; doch muß man sich dabei vor allem Uebermaße hüten und selbst den Haß gegen das Böse nicht zu weit treiben. Man hege daher keine zu große Menschenliebe, halte die Menschen nicht für zu gut und baue nicht zu viel auf sie! Denn alles Plötzliche und Unerwartete setzt uns leicht aus aller Fassung. Schlecht belohntes Zutrauen und ein Hochverrath an der Freundschaft reißen uns zur Wuth dahin, und wir schelten dann den Fehlenden im Zorne, das übelste von Allem.!

Epiktet. Und dennoch zürnen wir über die Menschen, wie sie immer und überall sind. Meiner Meinung nach soll man nicht einmal über Verbrecher, z. B. Diebe, Mörder, Straßenräuber und dergleichen Leute zürnen. Sie haben in Be-

treff der Güter und Uebel falsche Grundsätze und irrige Meinungen angenommen. Muß man deshalb auf sie zürnen? Keineswegs! man muß sie vielmehr über ihre Irrthümer bedauern. Man beweise ihnen ihren Irrthum, und sie werden gewiß davon abstehen. Thun sie es aber nicht, so nützt auch der Zorn nichts, denn ihre irrige Meinung geht über alles.

Plutarch. Darum scheint es mir auch höchst nothwendig zu seyn, daß man seine Aufmerksamkeit von der umgebenden Außenwelt vielmal auf sich richte, und den Tadel über Anderer Thun mit Selbstbeobachtung verbinde.

Fundanus. Auch menge man sich nicht in Alles. Denn wenn man jede Beschäftigung seiner Sclaven, jede Handlung seines Freundes, jede Unterhaltung seines Kindes, jedes Flüstern der Frau zu ängstlich und mühsam untersucht, so bekommt man häufige Veranlassungen zum Zorne und wird endlich unfreundlich und mürrisch. Darum wird ein vernünftiger Mann in seiner Haushaltung nur die wichtigen Geschäfte führen, die geringfügigern aber der Frau und den Sclaven überlassen.

Dieß, meine Freunde, waren die Grundsätze, welche ich mir vor die Seele hielt. Ich übte sie zuerst nur einige Zeit hindurch aus; dann gelang es mir durch einen, zwei und endlich durch mehrere Monate, ihnen treu zu bleiben. So wurde mir das Bestreben, stets frei vom Zorne, liebevoll und heiter zu seyn, endlich zur wohlgefälligen Gewohnheit, meinen Freunden angenehm und mir selbst ein göttlicher Genuß. —

Fundanus erhielt über seine gelungene Seelenkur viele sehr schmeichelhafte Lobsprüche und die Gesellschaft ging aus einander. Einige Tage nachher besuchte ich Plutarch wieder. Er erzählte mir, daß er gesonnen sey, aus jenem Gespräche eine Abhandlung

in dialogischer Form zu machen. Er hatte auch schon angefangen und die Sätze mit vielen trefflichen Beispielen und schönen Gleichnissen erläutert, und so zu sagen belebt. Wir sprachen noch nicht lange, als jener Lieblings-Sclave Plutarchs, welcher unserm letzten Gespräche über die Bezähmung des Zornes beigewohnt hatte, mit einem Zuchtmeister hereintrat.

Er hatte in der Zwischenzeit etwas verbrochen, wofür ihm Plutarch Peitschenhiebe auf die nackte Haut geben ließ. Der Sclave hatte sich Anfangs sehr gesträubt, geschrieen und geheult und unter den Streichen immerfort ausgerufen, er sey unschuldig und verdiene die Züchtigung nicht. Endlich wurde er ruhig und verlangte zu seinem Herrn. Als er nun mit dem Zuchtmeister eintrat, fing er in trotziger Stellung und mit sehr ernstem Tone gegen Plutarch so zu sprechen an:

„Du bist mir doch auch ein wahrer Philosoph! geziemt es einem solchen, sich vom Zorne hinreissen zu lassen? Vor deinen Schülern ereiferst du dich gegen den Zorn, schreibst schöne Bücher über die Bezähmung dieser Leidenschaft — und wenn's an die Anwendung und Ausübung geht, befolgst du deine eigene Lehre so schön, daß du, vom Zorne hingerissen, deinen Sclaven schlagen lässest.“ —

Plutarch wurde über die Keckheit dieses Menschen nicht aufgebracht, sondern erwiederte ganz gelassen:

„Woraus schließest du denn, daß ich mich jetzt, da ich dir Schläge geben lasse, erzürne? Zeigt sich etwa in meinen Mienen, meiner Stimme, meiner Gesichtsfarbe oder auch nur im geringsten meiner Worte eine Spur vom Zorn? Mich däucht, meine Augen rollen nicht wild, meine Gesichtszüge sind nicht verzerrt, ich lärme nicht, ich zittere nicht, bin nicht glühend roth. Dieß

sind, wenn du es etwa noch nicht wissen solltest, die sichersten Kennzeichen des Zornes. Bemerkst du eines davon an mir? Du siehst vielmehr, daß mir keine Silbe entfällt, deren ich mich zu schämen hätte. Nun — hier wendete er sich an den Zuchtmeister — da ich also die Strafe über ihn nicht im Zorne verhänge, so fahre du fort, meinen Befehl zu vollziehen." — Der Sklave wurde abgeführt, und erhielt die gebührende Strafe.

---

§. 57.

Moralphilosophie. Schluß.

Unserm Seneca schien der Zorn eine Leidenschaft von solcher Wichtigkeit und Stärke, daß er darüber ein Werk in drei Büchern schrieb. In den zwei ersten charakterisirt er die Ausbrüche dieser verderblichen Leidenschaft, ihre fürchterlichen Wirkungen auf die Körper der Menschen und Thiere, schildert ihr stufenweises Steigen, und erklärt sie für einen widernatürlichen, des Menschen unwürdigen Zustand. Er widerlegt hierauf den Aristoteles, und zeigt, daß man den Zorn nicht einmal als ein Beförderungsmittel der Tugend gelten lassen könne, sondern daß er in jedem Falle, selbst im Kampfe fürs Vaterland, selbst bei Verwaltung des Richteramts, entbehrlich und verwerflich sey. Hierauf unterscheidet er den instinktmäßig aufbrausenden Zorn von dem Ausbruche des willkührlichen nach den verschiedenen Stufen, und lehrt zum Schlusse die Hülfsmittel zur Bezähmung dieser Leidenschaft, welche schon mit der Erziehung des Kindes ihren Anfang nehmen müssen. Das dritte Buch beschäftiget sich mit Vergleichung der Gewalt des Zorns und der Stärke ande-

rer Leidenschaften, besonders der Liebe. Die Hülfsmittel zur Bezähmung dieses Affekts, sind in Kürze die folgenden:

Es gibt eigene Mittel den Zorn zu verhüten, eigene ihn einzuschränken und zu bemeistern. Kenntniß des Charakters und Erziehung thun hierbei das Meiste. Ein feuriger Charakter ist dem Jähzorn vorzüglich ausgesetzt. Ein kaltes Temperament macht furchtsam, und der Zorn steigt dabei nur nach und nach. So wie aber manche Menschen schon von Natur zornmüthig sind, so gibt es auch viele Ursachen, die erst im Verlaufe des Lebens eben dieselbe Wirkung als die Naturanlagen hervorbringen. Manche Menschen werden durch Krankheit und körperliche Schmerzen, andere durch physisches Ungemach und geistige Anstrengung, durch anhaltende Nachtwachen und kummervolle Nächte oder durch Sehnsucht und Liebe dahingebracht. Und überhaupt, was den Körper oder die Seele drückt und verwundet, stimmt auch den ganzen Menschen zu düsterem Unmuth. Man beherrsche daher sein Temperament. Der Jüngling von feurigem Charakter vermeide den Wein. Auch überfülle er sich nie mit Speise; denn der Körper wird dadurch aufgeschwellt, und mit ihm auch die Seele. Arbeit übe seine Kraft, ohne sie doch zu ermüden, um das Feuer nicht zu ersticken, sondern nur zu dämpfen. Mäßiges Spiel mildere ihn.

Von sehr hohem Werth ist deshalb eine vernünftige Erziehung der Jugend. Freiheit und Lob heben den Muth des Jünglings, aber sie erzeugen auch Uebermuth und Jähzorn; Sklaverei schlägt ihn aber ganz nieder. Auf der Mittelstraße zwischen beiden werde er geleitet, so daß man bald den Zügel bald den Sporn braucht. Man gönne ihm Erleichterung, spanne ihn aber nie zum Müssiggänger ab; denn nichts macht jähzorniger, als verzärtelte und weichliche Erziehung. Fern von der Jugend sey die Schmeichelei. Sie muß Wahrheit hören,

zuweilen Furcht, stets Ehrfurcht zeigen, das Alter ehren, nichts durch Zorn sich ertrotzen.

Für das männliche Lebensalter räth Seneca folgendes Hülfsmittel:

Die Ursache des Jähzorns ist die Meinung einer erlittenen Kränkung. Ihr verschließe man das Ohr, und schenke nicht einmal augenscheinlichen und offenbaren Beweisen sogleich seinen Glauben, wohl eingedenk, daß der Zorn dem Urtheile zuvor eile. Aber nicht bloß Verläumdung, sondern auch bloßer Verdacht bringt uns in Zorn. Leichtgläubigkeit stiftet sehr viel Unheil. Darum verweigere man oft sein Ohr, weil es in manchen Fällen besser ist, betrogen werden, als mißtrauisch seyn. —

Ein Blick auf uns, und die Frage: ob wir uns nie verirrten? ob es uns frommt, Verdammungsurtheile zu sprechen? wird uns Mäßigung einflößen. Das wichtigste Mittel gegen den Zorn ist der Verzug. Man glaube nicht sogleich, was man uns erzählt, und erforsche immer den Charakter und die Absicht des Handelnden. Das Andenken an die vormaligen Verdienste derer um uns, auf die wir zürnen, muß uns besänftigen. Auch sey uns gegenwärtig, wie sehr der Ruf der Güte uns empfehlen wird, und wie viele durch Verzeihen brauchbare Freunde wurden. Nichts wird aber von größerer Wirkung seyn, als ein lebhaftes Bild von der Häßlichkeit des Zorns und von seinen Gefahren. Manche Zornige wurden durch einen Blick in den Spiegel gebessert.

Der Zornmüthige übernehme überdies nie zu häufige, seine Kräfte übersteigende Geschäfte. Er bemühe sich, Kränkungen auszuweichen, die er nicht ertragen kann, und wähle den Sanftesten und Geschmeidigsten, am wenigsten aber den Aengstlichen

und Mürrischen zum Gefährten seines Lebens. So oft eine Unterredung länger dauert und hitziger wird, breche man sie ab, eh sie zu heftig wird. Ein Wortwechsel nährt sich selbst; überläßt man sich ihm, so ist man gefesselt. Es ist leichter, Streit zu vermeiden, als sich aus demselben zurück zu ziehen.

Vorzüglich reizt uns Müdigkeit, entweder, weil zu viele Enthaltung von Speise die Hitze verstärkt, das Blut verdirbt und durch Verengung der Adern seinen Lauf aufhält, oder weil der ausgemergelte und schwache Körper die Seele drückt. Deshalb sind durch Krankheit oder vom Alter abgezehrte Menschen jähzorniger. Eben deshalb muß man auch Hunger und Durst meiden; denn sie erbittern und entflammen die Seele.

Laßt uns also sanftmüthig gegen einander seyn! ruft der edle Philosoph mit tiefer Rührung aus. Fehlerhaft leben wir unter Fehlerhaften.

Höchst lebendig ist das Gemälde des Zornigen, welches Seneca in diesem Werke aufstellt:

„Feurig sind seine umherrollenden Augen, blutroth ist sein ganzes Gesicht, sein Blut kocht aus dem innersten Herzen empor, seine Lippen beben, er knirscht mit den Zähnen, seine Haare stehen zu Berge, sein Odem geht schwer und pfeift, seine Glieder tönen von eigenen Schlägen, er stöhnt und brüllt, spricht heftig und in gebrochenen Worten, schlägt die Hände zusammen, stampft mit den Füßen auf die Erde; alle Glieder sind in Aufruhr; er tobt, droht fürchterlich, und häßlich furchtbar ist der Anblick seines aufgeschwollenen sich sel ntstellenden Gesichts.“ —

„Und wie mag's in der Seele seyn, deren äußeres Bild so gräßlich ist? ein wie viel schrecklicheres Bildniß muß seine Brust

im Innern darstellen? wie viel heftiger muß ihr Odem, wie viel stärker ihr Toben seyn, das die Brust, wenn es nicht ausbräche, zersprengen würde? Dem Bilde desjenigen gleich, der von Feindes- oder wilder Thiere Blut trieft, dem Bilde der mit Drachen umschlungenen und feuerspeienden Höllenungeheuer, wie die Dichter sie uns schildern, dem Bilde der scheußlichsten Höllenbrut, den Furien gleich, die, um Krieg auszubrüten, um Frieden zu zerstören, um Zwietracht unter Völker zu streuen, umherflattern; so müssen wir den Zorn uns bilden, der mit feuerstralenden Augen, durch Schluchzen, Stöhnen, Brüllen, Zähneknirschen und wo möglich noch ekelhaftere Töne, sich tobend ankündigt, und in beiden Händen Mordgewehre schwingt. Auf seine Sicherheit unbedacht, ein gräßlicher Anblick — blutig und von eigenen Schlägen blau und voller Narben, rennt er wüthend und mit nachtfinsterm Blicke umher, fällt alles an, verbreitet Flucht und Einöde, wird von Haß gegen alles, und vorzüglich gegen sich selbst gefoltert, und kann er nicht anders schaden, so wünscht er, eben so allgemein verhaßt als feindselig gegen alles, Himmel und Erde zu zertrümmern. Er wünscht seinen eigenen Kindern den Tod, sich selbst den Bettelstab und seinen Freunden den Untergang. Feind seiner besten Freunde, müssen seine Geliebtesten ihn fliehen; denn er vergißt alle Gesetze, nur die nicht, durch die er schaden kann, und thut alles gewaltsam, stets bereit, mit dem Mordgewehre zu fechten oder darein zu fallen.“ —

Das Werk schließt mit der edlen Warnung: „So lang wir unter Menschen leben, laßt uns Menschenfreunde seyn, keinem Menschen furchtbar, keinem gefährlich werden! Verlust, Kränkungen, Schimpfworte, Nekereien laßt uns verachten und mit großer Seele kurzes Ungemach ertragen! Eh wir uns umsehen und umwenden, ist der Tod schon da.“ —

Die Abhandlung von der Vorsehung schrieb Seneca sehr wahrscheinlich noch vor seiner Verbannung unter der Regierung des Claudius. Sie enthält viele große Gedanken und schöne Wendungen, aber wenig neue Ideen und Ansichten; auch schimmert oft bloßer Wortprunk hervor, und das Ganze dreht sich zu sehr blos um die stoischen Grundsätze.

Es scheint nur ein Brief an seinen Freund Lucilius zu seyn, der in einigen Sätzen ein Anhänger der epikurischen Philosophie war, und sich über das, den Rechtschaffenen treffende Unglück beklagte, da doch eine Vorsehung die Welt regiere. Weil nun Lucilius an dem Daseyn einer göttlichen Vorsehung nicht zweifelte, so bemüht sich Seneca auch nicht, sie zu beweisen, sondern zählt nur im Vorbeigehen die Beweise auf, die er aus der Einrichtung der ganzen Natur hernehmen könnte, und wendet sich dann sogleich zu allgemeinen Wiederlegungen der Klage seines Freundes. Diese sind:

Gott liebt die Menschen; also kann er ihnen aus böser Absicht kein Uebel zuschicken. Es soll vielmehr ein Mittel seyn, sie zu prüfen und zu bilden. — Unglück kann nur bei dem statt finden, der es als Unglück ansieht. Es ist eigentlich Uebung und Vorbereitung zu höherer Tugend und Vollkommenheit. Das Uebel scheint oft nur ein Uebel zu seyn. Nichts ist gut als die Tugend, nichts böse als das Laster. Dieses hat Gott vom Rechtschaffenen entfernt, jene ihm mitgetheilt. —

Von der Betrachtung der Vortheile, welche das Unglück für den Menschen, besonders für den Rechtschaffeuen hat, geht Seneca zu der Behauptung über, daß der Tugendhafte das Unglück freiwillig übernehme, daß er die guten Folgen des sogenannten Uebels, so zu sagen, sogar den Plan der Götter kenne, und in ihren Willen mit einstimme. Wer dies nicht thue, den

treffe das Unglück als Strafe. — Dies führt ihn auf das Fatum, ein von Ewigkeit her bestimmtes Gesetz, dem Götter und Menschen gehorchen müssen.

Diesem ergiebt sich der Weise und Rechtschaffene bereitwillig, weil er weiß, daß ihm nichts anders widerfahren könne, als was eine nothwendige Folge der Tugend und der Redlichkeit ist, nämlich Unglück, ohne welches beide nicht statt finden würden. Er hält sich daher überzeugt, daß nicht Gott der Urheber der Leiden des Lebens sey, sondern die Materie, die Gutes und Böses mit einander verknüpft.

„Flieht also die Vergnügungen! flieht das entnervende Glück, wodurch der Geist, der gleichsam durch einen beständigen Taumel eingeschläfert ist, erschlafft, wenn nicht etwas dazwischen kommt, was an das menschliche Loos erinnert. Wen wohl verwahrte Fenster jederzeit gegen das Wehen des Windes sicherten; wessen Füße unter stets gewechselten Umschlägen warm gehalten wurden, wessen Speisezimmer eine unter dem Fußboden und zwischen den Wänden verbreitete Hitze erwärmte: den wird der geringste Wind nicht ohne Gefahr anwehen. Wenn alles, was das Maaß überschreitet, schädlich ist: so ist Uebermaaß des Glücks am gefährlichsten. Es verdreht das Gehirn, erweckt leere Bilder in der Seele, und streut mitten unter das Falsche und Wahre dickes Dunkel.

Sollte es nicht besser seyn, beständiges Unglück, welches die Tugend auffordert, zu ertragen, als durch übermäßiges Gute verderbt zu werden?“ —

„Kein Baum ist fest und stark, wenn nicht häufige Windstöße auf ihn fallen; denn gerade durch das Rütteln schmiegt er sich fester an den Boden, und schlägt um so sicherer Wurzel.“ —

Die Abhandlung über die Milde schrieb Seneca, als der junge Nero kaum den Thron bestiegen, und ihn, über alle Erwartnng, durch seine Tugenden geziert hatte. Seneca's Absicht bei diesem Werke war, die Grundzüge einer milden Regierung zu entwerfen und sie dem Herzen des fürstlichen Jünglings für alle Zukunft tief einzuprägen.

Nach einem schimmernden Eingange, worin Seneca das Ideal eines edlen und gütigen Fürsten aufstellt, preist er Nero's Herzensgüte, und zeigt ihm, daß er dem Volke durch seine bisherige Milde, Hoffnung für die Zukunft gegeben habe, und ein Versprechen, das er nimmer brechen dürfe. Im übrigen Theil setzt er die allgemeinen Grundzüge der Herzensmilde fest, die zwar jedem Menschen zieme, vor allen aber dem Herrscher, indem sie diesen nicht nur geehrter mache, sondern ihm auch die höchste Sicherheit verschaffe, und also sowohl die schönste Zierde, als auch die festeste Stütze seines Thrones sey. Im zweiten Buche bestimmt Seneca den Charakter und das Wesen der Herzensgüte näher, zeigt, worin sie sich von mitleidiger Schwäche und von unthätigem Mitleid unterscheide, und beweist, daß ächte Menschenliebe gar wohl mit einer gerechten Strenge gegen diejenigen bestehen könne, welche sich ihrer Wohlthaten unwürdig machen. Im dritten Buch lehrt er endlich, wie man das Herz an diese Tugend gewöhnen, darin befestigen, und sie durch immerwährende Uebung in seinen Charakter innigst verweben möge; denn kein Geschöpf ist eigensinniger, keines will mit größerer Kunst behandelt, keines mehr geschont seyn, als der Mensch.

„Der Weise beweist oft Nachsicht, und rettet viele, die zwar noch nicht gut, aber doch besserungsfähig sind. Er ahmt dem erfahrenen Gärtner nach, der nicht blos gerade und schlanke Bäume wartet, sondern auch jene, die durch einen Zufall einen

krummen Wuchs annehmen, an Pfähle bindet, denen sie sich anschmiegen sollen. Andere beschneidet er, damit die Zweige nicht ihren schlanken Wuchs verhindern; andere, die wegen des schlechten Bodens kränkeln, düngt er, anderen, die durch den Schatten fremder Bäume leiden, giebt er einen freien Himmel — Nach diesem Beispiel sieht auch der Weise leicht, wie jeder Charakter zu behandeln, und Verschrobenheit in Gradheit umzuschaffen ist.

Ich durchlas nach den Werken von Umfang auch die kleinern Rollen, Seneca's philosophische Abhandlungen, mit großer Theilnahme sowohl an den Ideen, als auch an den Aufschlüssen, welche sie mir über Seneca's Denkungsweise und Charakter gaben.

Die Abhandlung über die Kürze des menschlichen Lebens beginnt Seneca mit der Bemerkung, daß die Menschen, indem sie sich über die kurze Dauer ihres Lebens beklagen, es im Grunde durch Zeitverlust selbst verkürzen. Wir gehen, sagt er, mit der edlen Gabe der Zeit meistens sehr verschwenderisch um, und verschleudern unsere Tage mit nichts bedeutenden Geschäften. Man denke sich einen hundertjährigen Greis, und forsche nach, wie viel er von der Zeit, die er durchlebte, eigentlich fein nennen konnte. Er entwarf Pläne für die Zukunft, drängte sich zu Ehrenstellen und Geschäften, suchte Bekanntschaften, Ansehen und Einfluß, erhielt sie, und wünschte sich dann am Ende wieder jene Musse zurück, die er diesem Götzen aufopferte.

Ein Blick auf die Vergangenheit überzeugt uns von der Kürze der Zeit; könnten wir ihn eben so gewiß in die Zukunft thun, so würden wir nicht, ihrer wartend, das Gegenwärtige wegwerfen, und unsere Vorsätze stets aufschieben.

Hinreissend durch die Erhabenheit der Ideen und durch die

Tiefe des Gefühls ist die Rede, die Seneca für seine Freundinn Marcia zum Ehrengedächtniß ihres Sohnes schrieb, eines Jünglings von hohen Talenten und edlem Herzen, der aber, durch das Studium geheimer Wissenschaften, besonders der Divinazion und der Astrologie, zu solcher Schwärmerei gestimmt wurde, daß er voll überspannter Ideen von dem Daseyn nach dem Tode, verbunden mit tiefem Ueberdruß des alltäglichen Ganges dieses gemeinen Lebens, sich selbst entleibte.

Seneca hielt diese Trostrede drei Jahre nach des Jünglings Tode, zur Feyer des Begräbnißtages. Cicero's Brief auf den Tod seiner Tochter, und Plato's Abhandlung über die Unsterblichkeit der Seele, schwebten ihm dabei als Vorbilder vor der Seele. Er entlehnte aus dem erstern Beispiele edler Frauen und Männer, welche in ähnlichen Fällen bei dem Tode der Ihrigen hohe Seelenstärke bewiesen, aus der letztern große Bilder und Ideen von der Unsterblichkeit der Seele.

Seneca blieb sich bei dieser Rede in Ton und Ausdruck nicht gleich. Sein Vortrag ist nicht regelmäßig geordnet, sondern schweift nach Drang und Willkühr in dem Gebiethe der Philosophie, der Geschichte und der Mythen umher, ohne auf den Uebergang aus dem einen in das andere sorgfältig bedacht zu seyn. Man muß das Ganze, so zu sagen, nur als einen leicht und locker gewundenen Kranz von Phantasien und Empfindungen betrachten.

Im Eingange dieser Rede feiert Seneca das Andenken an zwei geliebte Todte. Er erinnert Marcien an den Verlust ihres edlen Gatten und ihres trefflichen Sohnes, stellt ihr dann erhabene Beispiele erhabener Frauen vor die Augen, und zeigt hierauf die Unzuverlässigkeit menschlicher Handlungen und die Unbeständigkeit der

Schicksale aller derer, die dem Gesetze der Sterblichkeit unterworfen sind.

„Was ist der Mensch? ein zerbrechliches Fahrzeug, das leicht umgeworfen ist. Es bedarf keines heftigen Sturmes, nur eines starken Wellenschlages — so fällt es auseinander. Du darfst nur irgendwo anstoßen, so zerbricht es in Stücke. Was ist der Mensch? Ein schwaches, hülfloses, unbewehrtes Geschöpf, fremder Unterstützung stets bedürftig, dem Spotte des regellosen Schicksals preisgegeben! — Ist es doch, als wären wir alle nur dazu geboren, um entweder das, was uns theuer war, zu verlieren, oder selbst verloren zu gehen für andere; um bald zu hoffen, bald zu sorgen, andern und uns selbst das Leben zu erschweren, den Tod jetzt herbei zu wünschen, dann wieder zu fürchten, und, was das Traurigste ist, nie zu erfahren, in welcher Lage wir sind.“

„O warum betrauern wir in unsrer irdischen Behausung unaufhörlich die Glücklichen, die vor uns gestorben sind? Welche Verblendung! —

Die Trostschrift an seine Mutter Helvia schrieb Seneca während seiner Verbannung auf der Insel Corsica. Er sucht darin durch alle Beruhigungsgründe, die Herz und Geist eingeben können, seine zärtlich liebende Mutter über sein trauriges Schicksal zu trösten.

Die Natur, ruft er ihr zu, hat die wohlthätige Einrichtung getroffen, daß der Mensch, wenn er weise ist, und den Gesetzen seiner Vernunft folgt, auch durch sich selbst vollkommen glücklich seyn kann. Es kömmt nur darauf an, daß er jene äußern Glücksgüter, welche, nach dem Urtheil der Menge eine

bleibenden und fast unbedingten Werth haben, richtig zu schätzen weiß.

Manche große Nation, die ihren vaterländischen Boden verlassen mußte, befindet sich jetzt gleichsam im Exil. Wo wir auch seyn mögen — unser wahres Vaterland, die Natur, und unser wahres selbst erworbenes Eigenthum, die Tugend, bleiben uns an allen Orten.

„Es ist wahr, ich habe alles verloren, worauf ich meine Hoffnungen gründete, Vaterland, Ehre, Vermögen und Einfluß auf Andere. Aber tausend Menschen waren glücklich, ohne irgend etwas von dem zu besitzen, was Fortuna mir so reichlich zufließen ließ. Oder wären unsere Vorfahren, mit deren Tugenden sich noch jetzt die schlechtere Nachwelt brüstet, etwa unglücklich gewesen, weil der Erdboden ihre Lagerstätte war, weil sie mit ihrer eigenen Hand ihr Mittagsmahl bereiteten, weil ihre Wohnungen nicht vom Golde, ihre Tempel nicht von köstlichem Marmor schimmerten? — Der größte Pallast in dieser einsamen Gegend ist eine elende Hütte. Aber laß in diese Hütte die Tugenden einziehen, so ist sie herrlicher geschmückt, als alle Tempel. Laß Menschenliebe, Zufriedenheit, Erfahrung, Rechtschaffenheit, laß Vernunft und Lebensweisheit hier sichtbar werden, so ist das Haus, das diese erhabenen Tugenden faßt, nicht zu enge, und wer in ihrer Gesellschaft lebt, weiß nicht, daß er verbannt ist.

Laß einen Menschen auch Alles verlieren, so bleibt doch die selbst erworbene Tugend noch sein. Schande vor der Welt kann den Weisen nicht unglücklich machen; denn er kennt seinen Werth, und achtet sich selbst. Wenn ein wahrhaft großer Mann gefallen ist, so bleibt er auch in seinem Falle noch groß. Er kann dadurch nicht entehrt werden, so wenig als ein Heiligthum

in seinen Ruinen, die man mit Füßen tritt, indem man sie gleichwohl noch jetzt mit frommer Ehrfurcht betrachtet.

„Der edelste Theil unserer Natur ist von aller Gewalt unabhängig. Niemand kann ihn ausgeben, noch entreissen. Diese Welt ist das größte, schönste Meisterwerk der Natur. Aber der Geist, der sich in ihrer Betrachtung, in ihrem Anstaunen verliert, ist das Erhabenste in ihr, und er ist für immer unser Eigenthum. Er wird nie von uns weichen, so weit unser Daseyn reicht. Getrost und unverzagt! Mit festem Schritte wollen wir folgen, wohin das Schicksal uns führen wird.“ —

Das Trostschreiben an Polyb ist gleichfalls eine Frucht von Seneca's Verbannung und seinem Aufenthalt auf der Insel Corsica. Polybius war Bibliothekar des Kaisers Claudius, und am Hofe ein Mann von Einfluß. Er hatte durch den Tod einen Bruder verloren, den er zärtlich liebte. Dies gab dem römischen Philosophen Gelegenheit, ihm seine innigste Theilnahme zu bezeigen, und nebst den Trostgründen, die er ihm aufstellte, auch ein Wort für sich selbst zu sprechrn. Seneca verfiel auch in dieser Schrift in den Fehler, in welchen er in so vielen andern verfällt, daß er, statt der Sprache des Herzens, mit schwülstigem Pathos oratorischen Prunk gibt, wodurch seine Trostgründe, auch noch so schön vorgetragen, oft frostig werden, und ohne Wirkung auf den Leidenden bleiben.

In der Abhandlung von der Standhaftigkeit des Weisen sucht Seneca darzuthun, daß der Stoiker auch in Hinsicht der Beleidigungen, welche ihm von Andern zugefügt werden, vollkommen und leidenschaftslos sey, da ihn weder Spott noch Schmach treffen kann. Daß den stoischen Weisen keine Kränkung und kein Unrecht treffe, wird so bewiesen: Kränkung fügt ein Uebel zu; der Weise leidet aber kein Uebel. Krän-

kung und Unrecht berauben uns äußerer Güter; dem Weisen können auch Glück und Zufall nichts entreißen. Die Tugend und ihre Verehrer sind stärker, als das Laster und seine Anhänger; folglich kann der Weise von dem Lasterhaften auch nicht verletzt werden.

Der Weise ergibt sich eben so wenig der Hoffnung als der Furcht, daher ihn auch die schlimmen Folgen beider nicht treffen können. Endlich empfindet man Kränkung nur, wenn man in Leidenschaft gesetzt wird; der Weise ist aber leidenschaftslos, also empfindet er auch keine Kränkung.

Im zweiten Theile dieser Abhandlung sucht Seneca ausführlich darzuthun, daß den Weisen auch weder Spott noch Schmach treffen könne. Verächtliche Behandlung, als einen geringeren Grad der Verachtung, empfindet nur der kleine Geist; der Weise aber, im Gefühl seiner Größe, weiß sich darüber erhaben. Ueberdies fügt nur der Stolze und Uebermüthige Andern Schmähungen zu, der leidenschaftslose Weise aber verachtet solche von Leidenschaft entflammte Menschen, behandelt sie als Kinder und bestraft sie, nicht um sich zu rächen, sondern blos um sie zu bessern.

Dieses auf Epiktets und Arians Grundsätze gebaute, aber größtentheils mit sehr gesuchten Beweisen mehr ausgeschmückte als befestigte Paradoxon beschließt Seneca mit einigen zerstreuten Bemerkungen über Kränkung und Schmähung, und zieht daraus das Resultat, daß nur der Unvollkommene mit diesen Dingen kämpfen müsse, der wahre Weise sie aber schon besiegt habe.

§. 58.

Seneca's Leben.

Seneca als Schriftsteller und als Mensch, ist eine der schönsten und merkwürdigsten Erscheinungen in Nero's gräuelvoller Zeit; denn sein geistiges Leben war mächtig, seine Tugend stark in Mitte der verderblichsten Umgebung. Fehler hatte er allerdings; aber sie waren menschlich und verzeihlich, Fehler der Schwäche, nicht der bösen Gemüthsart. In den Schriften dieses großen Mannes zeigt sich ein auffallender Hang zur philosophischen Schwärmerei. Wie ein gottgeweihter Seher hebt er dann den Schleier der Zukunft, und führt die Sprache eines höhern Wesens. Dieser Enthusiasmus wird uns aber nicht mehr befremdend seyn, wenn wir bedenken, unter welchen Umständen und in welchen Gemüthsstimmungen er schrieb.

Er war zu Corduba, einer Stadt im südlichen Spanien, geboren, wo sein Vater, ein römischer Ritter, schöne Güter besaß. Dieser hatte seine männlichen Jahre größtentheils in Rom zugebracht, und sich daselbst durch den Unterricht der berühmtesten Lehrer, und durch das fleißige Besuchen des Forums in der gerichtlichen Beredsamkeit ausgebildet. Wir besitzen von ihm noch viele deklamatorische Uebungen, die er Suasorien und Controversien nannte. Sein Aufenthalt in Rom traf gerade die schönste Periode der römischen Literatur, unter August's Regierung. Er ging dann nach Corduba, wo er sich erst spät, wahrscheinlich schon nach dem fünfzigsten Jahre zum erstenmal, und bald darauf zum zweitenmal vermählte. Aus seiner ersten Ehe hatte er nur eine Tochter, aus der zweiten aber drei Söhne. Nun zog er mit seiner ganzen Familie für immer nach Rom, kaufte sich in der Stadt ein Haus, und in Campanien Landgüter.

Das Knabenalter des weisen Seneca fiel also noch in Augusts letzte Regierungsjahre. Er erhielt, wie alle jungen Römer von edler Geburt, einen eigenen Pädagogen. Allein man beging, wie Seneca späterhin selbst einsah und bekannte, bei seiner Erziehung manche Fehler, worunter die zwei größten ohne Zweifel die waren, daß man ihm von dem Reichthume seiner Eltern, und von dem zu hoffenden Erbtheil zu viel merken ließ, und daß sein Pädagog ihm zu sehr nachgab, ja dem Knaben sogar schmeichelte, um ja durch Strenge nicht für die Zukunft seine Gunst zu verlieren.

Der Knabe Seneca gewöhnte sich dadurch einen gewissen Hochmuth an gegen seine Gespielen, und lernte nur zu schnell die Kunst, von seiner nachgiebigen Mutter das Versagte zu ertrotzen. Hierzu kam noch, daß sein Vater an der ersten Bildung zu wenig Antheil nahm, sondern den Knaben erst dann sich nähern ließ, als er für etwas höheren Unterricht empfänglich wurde.

Rom war in dieser Zeit mit Gramatikern, Rhetoren und Philosophen überhäuft, welche mit ihren Schülern die Werke der Dichter und Philosophen in griechischer und römischer Sprache lasen. Allein es fehlte diesen Männern größtentheils an Geschmack und Scharfsinn, an deren Stelle sie Eigensinn und wechselseitigen Haß setzten. Seneca war aber doch so glücklich einen trefflichen Mann zu finden, von welchem er den ersten grammatischen Unterricht erhielt. Pomponius besaß einen höchst edlen Vortrag und einen eben so würdigen Charakter. Er wußte überdies den trokenen grammatischen Unterricht durch einen äußerst gefälligen Witz, und durch Einstreuung moralischer Betrachtungen zu beleben und zu verschönern. An den grammatischen Unterricht schloß sich dann unmittelbar der rhetorische an, und wurde mit ihm zugleich eifrig betrieben, da die Beredsamkeit

auch unter den Cäsaren noch das vorzüglichste Mittel war, sich zu den höchsten Ehrenstellen emporzuschwingen.

Indeß Seneca auf solche Art seinen Geist durch Künste und Wissenschaften zu bilden begann, starb August, und Tiberius bestieg den Thron. Nun widmete sich Seneca dem Studium der Philosophie, obschon sein Vater selbst diese für die politische Laufbahn nutzlose Wissenschaft nicht schätzte, und der größte Theil der philosophischen Lehrer in Rom wegen leerer Spekulationen, wegen ihres wüthenden Partheigeistes, oft auch wegen ihres schlechten Lebenswandels oder unschicklichen Betragens gehaßt und verachtet wurde. Seneca war aber so glücklich in die Hände dreier Männer zu gerathen, die sich durch ihren redlichen Charakter eben so auszeichneten, als durch ihren philosophischen Geist. Fabianus Papirius, Attalus und Sotion waren Stoiker im echten und ehrenvollsten Sinne dieses Worts.

Von dem ersteren versichert Seneca in einem seiner Briefe, daß er alle Tugenden, die er mit schöner Wärme seinen Schülern empfahl, selbst ausübte, und Freimüthigkeit mit Bescheidenheit verband. Sein Aeußeres war voll Ruhe und Würde sein Vortrag sanft, bilderreich und lieblich, seine Moral streng ohne Uebertreibung

Seneca eignete sich die Grundsätze und Ansichten dieses Mannes zu, saugte aber leider auch von ihm jenen unrühmlichen Irrthum ein — die Verachtung der schönen und freien Künste, und verwarf daher Dichtkunst, Musik, Geschichte, alle plastischen Künste, ja selbst die mathematischen Wissenschaften, weil sie, seiner Meinung nach, dem Menschen keinen moralischen Nutzen gewähren, und nur die Philosophie die sittliche Bildung des Gemüths allein sich zum Zweck setze. Er haftete an diesem Irrthum so sehr, und ging hierin so weit, daß er in einem

Briefe sogar sagt, es scheine ihm besser gethan, lieber allen wissenschaftlichen Studien zu entsagen, als sich ausschließend mit den freien Künsten zu beschäftigen. Er beklagte aber noch in seinem späten Alter so wenige Zeit auf sie verwendet zu haben.

Sein zweiter Lehrer der Philosophie, Attalus, zog ihn, besonders in seinen jüngeren Jahren, noch mehr an sich. Auch er war ein Stoiker. Voll warmen Eifers, nicht nur für die Verbreitung, sondern auch für die Ausübung sittlicher Grnndsätze, und wußte seine jungen Zuhörer durch eine liebenswürdige Schwärmerei hinzureißen. Unserm Seneca, der ohnedies schon denselben Hang in sich fühlte, schien er ein übermenschliches Wesen zu seyn. Wenn die Lehrstunde begann, war er unter allen Jünglingen immer der erste beim Kommen, und der letzte beim Weggehen. Ja er verfolgte den geliebten Lehrer sogar auf seinen Spaziergängen, um mit ihm philosophische Gespräche zu halten.

Entflammt durch die erhabenen Lehren eines strengen Philosophen und durch die eben so erhabenen Vorbilder eines Zeno, Cato, Pythagoras und mehrerer anderer, trieb seine entflammte Phantasie und seine erfahrungslose Jugend ihn an, das Ideal des Weisen und den höchsten Gipfel der Tugend nicht erklimmen, sondern erstürmen zu wollen. Er aß kein Fleisch mehr, trank keinen Wein, brauchte keine warmen Bäder, vertauschte sein bisheriges Nachtlager gegen ein hartes Kissen, und versagte sich alle Bequemlichkeiten des Lebens. So lebte er ein ganzes Jahr hindurch, und nur mit vieler Mühe gelang es endlich seinem Vater, ihn davon abzubringen. Nun erwachte der Ehrgeiz in der Brust des Jünglings, und trieb ihn aus den Sternenhöhen der Philosophie in das Gebiet deß wirklichen Lebens. Er fügte sich jetzt von selbst den Wünschen seines Vaters, dessen Vorstellungen er bisher so wenig Gehör gegeben hatte, und suchte sich

durch Versuche in der gerichtlichen Beredsamkeit den Weg zu Ehrenstellen zu bahnen.

Allein er beharrte bei dieser Beschäftigung nicht lange. Der Geist der Zeit forderte von den Sachwaltern nicht nur Kenntnisse und Talente, sondern auch Keckheit des Witzes und Gleichgültigkeit gegen Beleidigungen, die selbst gerechte Vorwürfe mit eben dem kalten Blute empfängt, als sie Schmähungen mit Heftigkeit und Verachtung zurückzugeben weiß.

Ein Sachwalter mußte den Menschen von seiner schlechtesten, das Leben von seiner gemeinsten Seite kennen. Gebildet in der Zurückgezogenheit, kannte Seneca beides nur vom Hörensagen, nur von der schönsten Seite, und hatte die Welt mit den Hörsälen der Philosophie vertauscht. Die Folgen davon waren Schüchternheit und Scheu vor Menschen. Er zitterte selbst wenn er vor einer Versammlung sprach, die ihn pries und ermunterte, und sein schwächlicher Körperbau ward von dem Getöse einer zugeschlagenen Thür erschüttert. Ein beleidigender Ausfall, der bittere Spott eines Gegners, eine öffentliche Beschämung mußte einen solchen Charakter zur Verzweiflung bringen. Dies fühlte und erkannte Seneca, und wählte sich bald selbst das beste Loos — den literarischen Privatstand, worin er mit seinem Vermögen bequem und gemächlich leben konnte. Allein er war noch zu sehr überspannter unächter Stoiker, und gab das Leben, dessen Werth und reinmenschlichen Genuß er nicht kannte, einem philosophischen Trübsinne preis. Dies hatte auch auf seine phisische Existenz den nachtheiligsten Einfluß. Bluthusten und schleichendes Fieber ergriffen ihn, und es erfolgte eine gänzliche Zerrüttung des Körpers. Er glich nur noch einem Gerippe, und schon erwachte in ihm der Entschluß, sein schmerzliches Daseyn durch Selbstmord zu enden. Nur der Gedanke, daß diese That auch den greisen Vater ins Grab stür-

zen würde, hielt ihn von der Ausführung jenes Vorsatzes ab.

Erst nach langer Zeit fing sein physischer Zustand sich etwas zu verbessern an. Aber die Spuren erlittener Krankheiten verschwanden dem entkräfteten Leibe nicht gänzlich, und er blieb noch immer hager und bleich, als er, nahe dem dreißigsten Jahre, eine Reise nach Aegypten unternahm, wozu ihn theils die Liebe zu einer Muhme bewog, die mit ihrem Gemahl, dem Statthalter dieser Provinz, in Alexandrien lebte, theils die Begierde, die Seltenheiten dieses Landes kennen zu lernen, theils auch der Rath der Aerzte, die gegen Uebel, woran Seneca litt, die reinen kühlen Lüfte des mittländischen Meeres, und die mäßige Bewegung auf dem Schiffe als heilsam priesen.

Allein Seneca fand sich in seinen Erwartungen getäuscht, höchst wahrscheinlich größtentheils durch seine eigene Schuld, und zog unmuthig nach Rom zurück, wo er seinen Vater nicht mehr am Leben traf. Indeß verwaltete seine Mutter alle Familiengüter und das ganze Erbschaftsvermögen, sowohl sein eigenes, als auch das seiner beiden Brüder, mit solcher Klugheit und Sorgfalt, daß sie davon alle Vortheile genossen, ohne dabei das geringste Geschäft versehen zu müssen.

Nun ergab sich Seneca wieder ganz dem Studium der Philosophie und der Geschichte. Er machte zwar auch in der gerichtlichen Beredtsamkeit einige glückliche Versuche, aber nur ganz selten; denn er wolle nicht der bürgerlichen Gesellschaft, sondern der menschlichen im Ganzen nützlich werden. Und dieses Streben lag auf seiner Existenz wie eine schwere Last. Das Einerlei seines unthätigen Lebens und die einförmige Ruhe träger Beschauung erfüllten ihn mit übler Laune und mit Lebensüberdrusse. Er suchte dann wieder Beschäftigung, zog sich bald wieder da-

von zurück, und betrachtete sich endlich in dem Sarge seines Studierzimmers wie einen Lebendigtodten.

Indeß war Caligula dem Tiber in der Regierung gefolgt, aber ehe noch vier Jahre verflossen, verabscheut von dem Volke, unter den Händen eines meuchelmörderischen Soldaten gefallen.

Während dieser Zeit hatte Seneca den Ruf eines vorzüglichen Redners und Schriftstellers erlangt. Seine Reden und seine Schriften gefielen in Rom beinahe allgemein. Nur der Cäsar machte davon eine Ausnahme, und erklärte ganz frei, Seneca's Styl sey zusammen gestoppelt, und in seinen Vorträgen kein bestimmter Zusammenhang. Seneca vergaß in seinem Betragen gegen den Cäsar bald die nöthige Klugheit und zog sich schnell dessen Ungnade zu, so daß er schon das Todesurtheil über ihn aussprach und es auch gewiß würde vollzogen haben, hätte nicht eine seiner Buhlerinnen ihm die Vorstellung gemacht, daß Seneca ohnedies an der Schwindsucht leide und nicht mehr lange leben werde. Indeß starb dieser Fürst und Claudius wurde sein Nachfolger.

Nun hatte sich Seneca auch verheirathet, aber ohne durch den ehlichen Frieden die ehlichen Freuden in vorzüglichem Grade zu genießen, da sein ängstliches Wesen, sein Eigensinn, sein Mißtrauen, seine Zornmüthigkeit und seine an Kargheit gränzende Sparsamkeit ihn für die schönen Verhältnisse als Gatten und Vater nicht gefügig machten, daher auch mancher Abend unter Aerger und Gezänke mit seiner Gattinn vorüber ging, so daß er in der Schrift vom Zorne seiner häuslichen Verhältnisse immer nur mit Unmuth gedenkt.

Nun war Seneca durch seinen Ruf und durch seine großen Verwandtschaften auch mit dem kaiserlichen Hof in Verbindung

gerathen. Gatten und Freunde drangen in ihn, sich um eine Ehrenstelle zu bewerben. Seneca wollte ihren Bitten und Vorstellungen schon nachgeben; da trat aber sein philosophischer Stolz ihm vor die Seele, und schilderte ihm das Demüthigende einer solchen Bewerbung, die selbst Thorsteher und Sclaven vornehmer Patronen nicht verschmähen durfte, mit den schwärzesten Farben, und er wäre ganz gewiß wieder in seine philosophische Abgeschiedenheit zurückgetreten, hätte nicht eine Schwester seiner Mutter, die Wittwe des Statthalters von Alexandrien, sich ins Mittel geschlagen, und das Bewerbungsgeschäfte für ihn übernommen. Sie sammelte für ihn Stimmen, durchzog für ihn Roms Straßen und Plätze, und bewirkte, daß er, jetzt schon im vierzigsten Jahre, Quästor ward und in den Senat aufgenommen wurde. Allein Seneca bekennt in einem seiner Briefe selbst, daß ihm dieses ungesucht gefundene Glück nachher oft lästig gewesen sey. Was ihm schon vor allem beschwerlich fiel, war, daß er jetzt großen Aufwand machen mußte. Schon das erste Fest, wodurch er den Antritt seiner neuen Würde auf seinem Landgute feierte, kostete sehr viel; aber mehr kostete ihm die Ueberwindung seiner selbst, um das lärmende Geräusch der bacchantischen Gäste zu ertragen. Er lebte daher, gleichsam zur Erholung, mit einigen Männern seiner Art in enger Verbindung, besonders mit dem Cyniker Demetrius, mit dem Dichter Lucilius und mit dem Redner Crispus. Den ersten von diesen dreien bewunderte er unter allen Lehrern der Philosophie am meisten, und nannte ihn öffentlich einen vollendeten Weisen. Mit dem Dichter Lucilius wurde Seneca Anfangs durch die Gleichheit ihrer Gesinnungen, bald aber auch durch die Gleichheit ihrer Schicksale so innigst verbunden, daß er ihm endlich ganz unentbehrlich wurde. Sie philosophirten zusammen, und wurden sich wechselseitig Lehrer und Schüler. Seneca's Zutrauen zu diesem Freunde erreichte einen so hohen Grad, daß er in dessen Busen seine Geheimnisse niederlegte, um sie desto

sicherer vor den Augen profaner Menschen zu bewahren. Wir besitzen noch viele Briefe an ihn, worin moralische Betrachtungen mit schönen Herzensergießungen abwechseln. Ihm widmete Seneca auch seine physikalischen Untersuchungen. Ich habe schon erwähnt, daß Seneca einen sehr starken Hang zur Schwärmerei hatte. Sie scheint auch das vorzüglichste Band seiner Freundschaft mit Crispus gewesen zu seyn. Ein Zug kann die Schwärmerei des letztern zur Genüge charakterisiren. Er liebte in einem Dianen geweihten Haine bei Tuskulum einen Baum so sehr, daß er ihn, so oft er kam oder fortging, umarmte und küßte, und an seinem Fuße feierliche Libazionen von Wein ausgoß.

Indeß befand sich Seneca nun auch in der glänzenden Sphäre des kaiserlichen Hofes, war bei dem Cäsar wohl gelitten, und genoß vorzüglich das Vertrauen Juliens, der Schwester des Caligula, allein zu seinem Unglücke; denn Messaline, die Gemahlinn des Cäsars, deren unedler Charakter noch in frischem Andenken steht, suchte sie zu stürzen, weil sie eben so schön als edel war, und viel über den Monarchen vermochte. Julia folgte aber Seneca's Rathschlägen, und so mußten denn beide zugleich gestürzt werden. Messaline begann damit, daß sie dem Fürsten Seneca's öftere Besuche bei Julien verdächtig machte. Claudius verwarf höchst unerwartet ihre Anklage. Dadurch aufs höchste gereizt, ging sie so weit, daß sie Julien ohne Wissen und Willen des Cäsars von Hof und Stadt entfernte, und endlich sogar ermorden ließ. Nun war es ihr auch ein Leichtes, Seneca's Verbannung zu bewirken. So wurde der Unglückliche in seinem vierzigsten Jahre auf die Insel Corsica verwiesen.

In dieser traurigen Lage schrieb er die Trostrede an seine Mutter Helvia, worin er sie versichert, daß er seine Lage mit aller Ergebung ertrage. Nach einiger Zeit machte er aber den

noch einige Versuche, die Erlaubniß zu seiner Rückkehr nach Rom zu erhalten. Er wandte sich deshalb an Polybius, welcher damals Bibliothekar des Cäsars, einer seiner vorzüglichsten Günstlinge, und wirklich ein Mann von vielen Kenntnissen und Talenten war.

Der Tod eines Bruders dieses Polybius gab dem Philosophen die erwünschte Gelegenheit, ihn auf eine feine Art um seine Fürsprache zu bitten. Allein Polybius konnte für ihn nichts thun, da er nicht zu Messalinens Parthei gehörte, die jetzt die herrschende war, und endlich sogar selbst der Kabale erlag. Messaline ließ ihn ermorden.

Nun kam Claudius von einem siegreichen Feldzuge aus Brittanien zurück, und begnadigte bei seinem feierlichen Triumphe manche Verbannte; nur Seneca war nicht unter ihnen, da ihn noch immer Messalinens Haß verfolgte. Erst als ihre Parthei am Hofe völlig gestürzt und sie selbst ermordet war, ging sein besserer Glücksstern auf, als Claudius im Jahre 803 nach Roms Erbauung sich mit Agrippina, der Tochter des Germanikus, vermählte. Sie rief ihn noch in demselben Jahre aus seiner Verbannung zurück, um ihn für sich zu gewinnen, machte ihn zum Prätor, und gab ihn dem jungen Nero zum Lehrer der Beredsamkeit, Geschichte, Dichtkunst und griechischen Literatur. Seneca that sowohl für die geistige als auch für die sittliche Bildung seines Zöglings durch zwei Jahre alles, was in seinen Kräften stand, und arbeitete endlich, vereint mit Afranius Burrhus, welchen Agrippina zum Anführer der prätorianischen Kohorte und zugleich auch zum Aufseher über den jungen Nero gemacht hatte, dem schönen Ziele entgegen, den viel versprechenden Jüngling zu einem edlen Monarchen zu bilden.

Indeß ließ Agrippina den Cäsar durch Gift tödten, und

Nero, noch in keiner Tugend befestigt, bestieg den Herrscherthron in seinem achtzehnten Jahre.

Noch standen ihm die zwei edlen Männer wie warnende Genien zur Seite, und Nero, der Jüngling, schien in den ersten fünf Jahren seiner Regierung das Ideal eines guten Fürsten erreichen zu wollen, so daß der entzückte Seneca, von Freude dahingerissen über die neue Morgenröthe, die durch Nero's Vortrefflichkeit über Rom aufzubrechen schien, sein Werk über die Güte des Herzens schrieb, so wie er nach Claudius Tode die bittere Satyre seiner Verwandlung in einen Kürbis geschrieben hatte.

Aber die Freude des weisen Seneca sowohl, als aller Guten verschwand schnell, als Nero bald in Grausamkeit ausartete und sich mit dem Blute schuldloser Bürger, seines Lehrers Burrhus, seiner Verwandten, seiner Gattinn, ja selbst seiner Mutter befleckte.

Da Seneca nichts Gutes und Schönes mehr wirken konnte, dachte er, geschreckt durch die täglichen Beispiele, an seine eigene Sicherheit, und bat, unter dem Vorwande einer Krankheit, um seine Entlassung vom Hofe, welche er auch im Jahre 63 nach Chr. Geb. erhielt — aber ohne lange jene Ruhe des Lebens zu genießen, welche er von ihr erwartet hatte; denn der erzürnte Nero dachte jetzt nur auf seinen Tod. Schon ward für ihn Gift bereitet, und Seneca, welcher den Anschlag erfuhr, entging der Gefahr nur dadurch, daß er nichts genoß, als die Früchte seines Gartens und das vorbeifließende Wasser.

Allein dessen ungeachtet brach das verderbliche Gewitter bald über ihn aus. Man suchte ihn in eine gegen Nero angelegte Verschwörung zu ziehen; aber vergebens. Dennoch suchte man

auch diese Gelegenheit zu seinem Untergange zu benützen. Nero ließ ihn durch den Anführer einer Kohorte zu Rede stellen. Und als Seneca unter andern auch sagte: Er könne nicht schmeicheln; das wisse Nero am besten, der weit öfter seine Freimüthigkeit, als sein Kriechen erfahren habe — befahl der Erzürnte, ihm den Tod anzukündigen.

Ohne Furcht und Entsetzen wollte Seneca sogleich seinen letzten Willen berichtigen; aber auch dies wurde ihm verweigert, und sein Vermögen eingezogen. Nun sagte Seneca zu seinen versammelten Freunden: „so nehmt denn hin das Einzige, was ich euch hinterlassen kann, das Beispiel meines Lebens!“ —

Hierauf ließ er sich an Armen und Füßen die Adern öffnen, berief in dieser Lage noch einige Schreiber zu sich, und diktirte ihnen Verschiedenes. Langsam floß indeß sein Blut. Den erwünschten Tod zu beschleunigen, nahm er jetzt Gift; als dieß nicht wirkte, stieg er in ein warmes Bad. Da floß das Blut schneller, und sterbend besprengte er die ihn umstehenden Sclaven mit den Worten: „Zum Opfer Jupiter dem Erretter!“ —

Seine Gattinn wollte ihn nicht überleben. Auch sie ließ sich an Händen und Füßen die Adern öffnen; wählte aber, auf Seneca's Zureden, ein anderes Zimmer, um durch diesen Anblick ihren wechselseitigen Schmerz nicht zu vergrößern. Allein sie wurde auf Neros Befehl vom Heldentode ehlicher Liebe abgehalten. Ihrer Lebensgeister waren indeß schon zu viele entflohen und ihre Lebenslust zu sehr ihrem Gatten nachgefolgt; so lebte sie denn nur wenige Jahre ein freudeloses Daseyn.

Inhalt des dritten Bandes.

Erste Abtheilung.

Seite

Einleitung = = = = = 3

Roms Königthum. Romulus Sylvius.

I. Historisches Gemälde.

§. 1. Die Könige von Alba longa = = = 12

2. Grundlegung der Stadt = = = = 15

3. Herrschsucht = = = = = 17

4. Römersagen vom Namen der Stadt des Romulus = 19

5. Freistätte. Mädchenraub. Roms erste Kriege = 30

II. Archäologische Darstellung.

§. 1. Königliche Macht und Würde = = = 34

2. Tribus. Curien. Centurien = = = 39

3 — 21. Römischer Senat = = = = = 42

22. Adel = = = = = = 81

23. Plebejer = = = = = = 87

24. Bürger = = = = = = 100

25 — 33. Privatrechte der römischen Bürger = = 102

Seite

§. 34. Oeffentliche Rechte 143
35. Die Fremden in Rom 144
36. Rechte der Latiner 146
37. Rechte der Italier und der Provinzen . . . 150
38. Schutzherren und Schützlinge 153
39. Ritterstand. Zölle und Steuern 160
40. Roms Kriege 179

Zweite Abtheilung.

§. 41. Ausbildung des römischen Kriegswesens . . . 193
42. Musterung. Werbung. Veteranen. Bundesgenossen 200
43. Soldaten-Gattungen 213
44. Reiterei 226
45. Klugheitsregeln der Kriegskunst. Legionen . . 243
46. Feldherren und Führer. 251
47. Waffen 270
48. Soldatenkleidung 274
49. Feldzeichen 276
50. Kriegerische Musik-Instrumente 278
51. Römisches Lager 280
52. Tod des ältern Plinius 290
53. Schriften des Plinius 300
54. Eine römische Villa. Der jüngere Plinius . . 314
55. Römische Physik und Moralphilosophie . . . 319
56. Moralphilosophie. Seneca 338
57. Moralphilosophie; Schluß 348
58. Seneca's Leben 361

B S B
MÜNCHEN